
Stenographisches Protokoll

28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 15. Mai 1991

Stenographisches Protokoll

28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 15. Mai 1991

Tagesordnung

1. Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1989
2. Förderungsbericht 1989
3. Bericht betreffend Jahresbericht und Jahresabschluß 1988/89 und 1989/90 sowie betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1990/91 des ERP-Fonds
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen 1 bis 4
5. Erste Lesung des Antrages 130/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Ehegesetz zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Ehenamensrecht und anderen Rechtsinstituten geändert werden (Antidiskriminierungsgesetz Erster Teil)

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 2569)

Ordnungsruf (S. 2669)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Anschöber, dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zur Berichterstattung über den Antrag 134/A der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Schaffung einer bundesweiten Verkehrssicherungs-polizei gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 8. Juli 1991 zu setzen (S. 2582)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 2659)

Redner:

Elmecker (S. 2659),
Anschöber (S. 2659),
Dr. Pirker (S. 2660) und

Gratzer (S. 2661)

Ablehnung (S. 2700)

Antrag des Abgeordneten Anschöber auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Frage der politischen Verantwortung, der Verantwortung von Beamten sowie der vom Bund entsandten Aufsichtsräte hinsichtlich der Straßenbau-Sondergesellschaften gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 2696)

Bekanntgabe (S. 2582)

Debatte:

Wabl (S. 2697),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 2698),
Anschöber (S. 2699) und
Dr. Pilz (S. 2700)

Ablehnung (S. 2700)

Tatsächliche Berichtigungen

Huber (S. 2623)

Wabl (S. 2658)

Dipl.-Ing. Schmid (S. 2669)

Mag. Posch (S. 2671)

Fragestunde (9.)

Arbeit und Soziales (S. 2569)

Srb (69/M); Dr. Feurstein, Mag. Haupt

Dr. Madeleine Petrovic (70/M); Koppler, Edeltraud Gatterer, Haigermoser

Gabrielle Traxler (74/M); Hofer, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Terezija Stoisits

Eleonora Hostasch (75/M); Dr. Schwimmer, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Madeleine Petrovic

Dr. Helene Partik-Pablé (72/M); Mag. Terezija Stoisits, Nürnberger, Rieder

Edith Haller (73/M); Dr. Schranz, Dr. Gaigg, Srb

Schwarzenberger (67/M); Anna Elisabeth Aumayr, Christine Heindl, Mag. Elfriede Krismanich

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 2582)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2581 f. und S. 2696)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Zwischenergebnis der Förderung des Eurostar-Projektes in Graz (1101/J) (S. 2638)

Begründung: Dipl.-Ing. Schmid (S. 2641)

Bundesminister Hesoun (S. 2644)

Debatte:

Ute Apfelbeck (S. 2646),

Nürnberger (S. 2648),

Burgstaller (S. 2650),

Wahl (S. 2652),

Haigermoser (S. 2654),

Ing. Ressel (S. 2657) und

Wahl (S. 2658) (tatsächliche Berichterstattung)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-1 d. B.) für das Jahr 1989 (102 d. B.)

Berichtersteller: Ing. Schwärzler (S. 2583)

- (2) Bericht des Budgetausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-10 d. B.) über die im Jahre 1989 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzicht (indirekte Förderungen) des Bundes (Förderungsbericht 1989) (113 d. B.)

Berichtersteller: Dietachmayr (S. 2583)

Redner:

Dkfm. Holger Bauer (S. 2584),

Ing. Ressel (S. 2587),

Dr. Madeleine Petrovic (S. 2590),

Dr. Ettmayer (S. 2593),

Rosenstingl (S. 2596),

Wolfmayr (S. 2597),

Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 2600),

Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke (S. 2603),

Mag. Schreiner (S. 2604),

Burgstaller (S. 2606),

Mag. Terezija Stoitsits (S. 2609),

Marizzi (S. 2611),

Dipl.-Ing. Flicker (S. 2612),

Bayr (S. 2614),

Dkfm. Ilona Graenitz (S. 2616),

Dr. Feurstein (S. 2617),

Riedl (S. 2619),

Ing. Gartlehner (S. 2621),

Huber (S. 2623) (tatsächliche Berichterstattung).

Freund (S. 2623) und

Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 2625)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen betreffend Erfüllung des Staatsvertrages von Wien 1955 (S. 2610) — Ablehnung (S. 2626)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2626)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 2626)

- (3) Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-21 d. B.) betreffend Jahresbericht und Jahresabschluß 1988/89 und 1989/90 sowie betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1990/91 des ERP-Fonds (72 d. B.)

Berichterstellerin: Doris Bures (S. 2626)

Redner:

Böhacker (S. 2627),

Dr. Lackner (S. 2629),

Parnigoni (S. 2630),

Ing. Schwärzler (S. 2632),

Dr. Johann Bauer (S. 2633) und

Dr. Lukesch (S. 2635)

Kenntnisnahme (S. 2637)

- (4) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (67 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen 1 bis 4 (121 d. B.)

Berichtersteller: Vonwald (S. 2638)

Redner:

Mitterer (S. 2662),

Voggenhuber (S. 2663 und S. 2671),

Staatssekretärin Dr. Maria Fekter (S. 2665),

Mag. Posch (S. 2666),

Dr. Keimel (S. 2668 und S. 2672),

Dipl.-Ing. Schmid (S. 2669) (tatsächliche Berichterstattung),

Ing. Reichhold (S. 2669) und

Mag. Posch (S. 2671) (tatsächliche Berichterstattung)

Genehmigung (S. 2673)

- (5) Erste Lesung des Antrages 130/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Ehegesetz zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Ehenamensrecht und anderen Rechtsinstituten geändert werden (Antidiskriminierungsgesetz Erster Teil)

Redner:

Mag. Terezija Stoitsits (S. 2673).
 Dr. Heide Schmidt (S. 2675).
 Rosemarie Bauer (S. 2678 und S. 2696).
 Dr. Elisabeth Hlavac (S. 2681).
 Christine Heindl (S. 2682).
 Mag. Karin Praxmarer (S. 2684).
 Voggenhuber (S. 2685 und S. 2694).
 Wahl (S. 2688).
 Dr. Pilz (S. 2689).
 Monika Langthaler (S. 2691).
 Dr. Ofner (S. 2692) und
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 2693)

Zuweisung (S. 2696)

Eingebracht wurden**Anträge der Abgeordneten**

Anschöber und Genossen betreffend Auflösung der sechs Straßenbau-Sondergesellschaften entsprechend den wiederholten Aufforderungen des Rechnungshofes (149/A) (E)

Anschöber und Genossen betreffend Finanzierungsstopp für Straßenbau-Sondergesellschaften aus ASFINAG-Mitteln bis zur Klärung des heimischen Straßenbauskandals (150/A) (E)

Voggenhuber, Mag. Terezija Stoitsits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates geändert wird (Nationalrats-Wahlordnungsnovelle 1991) (151/A)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (152/A)

Ute Apfelbeck, Klara Motter, Dr. Gugerbauer, Dipl.-Ing. Schmid und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes hinsichtlich der Vorgänge bei der Geschäftsordnung der Pyhrn Autobahn AG (153/A)

Mag. Marijana Grandits, Anschöber und Genossen betreffend Rückbenennung der E 66 in B 100 (154/A) (E)

Monika Langthaler, Mag. Marijana Grandits, Anschöber und Genossen betreffend Erhalt der freien Fließstrecke des Inns im Oberen Gricht (155/A) (E)

Wahl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1991) (156/A)

Dr. Madeleine Petrovic, Christine Heindl und Genossen betreffend ein Antidiskriminierungsgesetz (Arbeits- und sozialrechtlicher Teil) in Zusammenhang mit einer Pensionsaltersregelung (157/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Schmid, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales be-

treffend Zwischenergebnis der Förderung des Eurostar-Projektes in Graz (1101/J)

Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend den 100-Millionen-Schilling-Kredit von Österreich an Ruanda (1102/J)

Christine Haager und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einführung eines 1/4-Stunden-Taktes auf der Schnellbahn-Süd (1103/J)

Mag. Cordula Frieser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Gesprächsverweigerung des Bundestheatergeneralsekretärs gegenüber dem ORF (1104/J)

Dr. Schranz, Strobl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Nachtparkverbot von LKWs und Omnibussen im Ortsgebiet (1105/J)

Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Voraussetzungen einer effizienten Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität durch die Staatsanwaltschaften (1106/J)

Svihalek, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Förderung umweltgerechter Glas- und Milchverpackungen (1107/J)

Edith Haller, Klara Motter, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Gesundheitsinformation (1108/J)

Ing. Reichhold, Klara Motter, Mag. Peter, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kärntner Landesausstellung 1992 „Bergbau- und Industrieland Kärnten“ in Hüttenberg (1109/J)

Ing. Reichhold, Klara Motter, Mag. Peter, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kärntner Landesausstellung 1992 „Bergbau- und Industrieland Kärnten“ in Hüttenberg (1110/J)

Ing. Reichhold, Klara Motter, Mag. Peter, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kärntner Landesausstellung 1992 „Bergbau- und Industrieland Kärnten“ in Hüttenberg (1111/J)

Ing. Reichhold, Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Übersicht über die Agrarförderungen (1112/J)

Mag. Haupt, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Mag. Barmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Werbekampagne für das Kraftwerk Freudenu (1113/J)

Mag. Haupt, Klara Motter, Ing. Reichhold, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundes-

minister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Trinkmilchverpackung (1114/J)

Mag. Haupt, Klara Motter, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Trinkmilchverpackung (1115/J)

Gratzer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Neustrukturierung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung (1116/J)

Ing. Murer, Ing. Reichhold, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die gesetzwidrige Vorgangsweise des Generaldirektors der Österreichischen Bundesforste bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben (1117/J)

Kollmann und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend notwendige Lärmschutzmaßnahmen an der A 2 — Süd Autobahn (1118/J)

Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend eine mögliche Beteiligung Österreichs am Aktionsplan der Europäischen Kommission im Bereich des Fremdenverkehrs (1119/J)

Eder und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Überprüfung der veterinärrechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung des Imports von „Killerhunden“ (1120/J)

Gabriele Binder und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend notwendige Regelungen für Grundwehrdiener (1121/J)

Wolf, Resch, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Land- und

Forstwirtschaft betreffend Erlassung einer Schwellenwertverordnung für Nitrat (1122/J)

Kiss und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vorgänge im Finanzamt Oberwart (3. Teil) (1123/J)

Wolfmayr und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend B 129 — Bereich Eferding (Weißer Graben) (1124/J)

Dr. Müller, DDr. Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Verwendung des Ambraser Schloßparkes für Autogalas und Modeschauen (1125/J)

Mag. Posch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Errichtung eines Autobahnzubringers vom Südkärntner Raum zur A 2 (1126/J)

Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (731/AB zu 717/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (732/AB zu 779/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen (733/AB zu 715/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (734/AB zu 751/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wolf und Genossen (735/AB zu 665/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**,
Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin
Dr. Heide **Schmidt**.

Präsident: Ich darf die Sitzung **eröffnen**,
Sie alle herzlich begrüßen und mitteilen, daß die
Abgeordneten Verzetnitsch, Kerschbaum, Ing.
Tychtl, Hilde Seiler, Dr. Hilde Hawlicek, Kraft,
Ing. Dittrich und Dr. Brünner **verhindert**
sind.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr — mit dem Auf-
ruf der Anfragen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Präsident: Die 1. Anfrage wird vom Herrn Ab-
geordneten Srb (*Grüne*) an den Herrn Bundesmi-
nister für Arbeit und Soziales gestellt. Ich bitte
den Herrn Abgeordneten um die Formulierung
seiner Frage.

Abgeordneter **Srb:** Herr Bundesminister! Mei-
ne Frage lautet:

69/M

Sind Sie bereit, dem Parlament bis zum Sommer
eine Gesetzesvorlage über eine Pflegevorsorge vor-
zulegen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Arbeit und Soziales
Hesoun: Herr Abgeordneter! Bevor ich diese Fra-
ge beantworte, möchte ich eine Feststellung tref-
fen. Sie haben gestern im ORF die Behauptung
aufgestellt, daß ich drei Monate lang gebraucht
habe, um mit Behindertenvertretern ins Gespräch
zu kommen und eine geeignete Vorgangsweise
bezüglich der Pflegevorsorge zu diskutieren.

Ich habe bereits am 23. 1. 1991, also wenige
Tage nach meinem Amtsantritt, mit Ihnen und
Ihrer Gruppe gesprochen, ich habe bereits am
12. 2. 1991 mit dem Behindertenverband des
Blindenvereines und dann der Reihe nach mit al-
len Behindertenvertretern Gespräche geführt.

Ich möchte das nur richtigstellen (*Beifall bei
der SPÖ*), damit nicht in der Öffentlichkeit der
Eindruck entsteht, daß ich monatelang mit den
Behindertenvertretern nicht ins Gespräch gekom-
men bin. (*Abg. Srb: Das ist völlig falsch, das
habe ich nicht behauptet!*)

Ich verweise nochmals auf das Gespräch mit
Ihnen und Ihren Kollegen, Sie haben gestern im
ORF ausgesprochen, daß ich drei Monate ge-
braucht habe, um Gespräche einzuleiten. (*Abg.
Srb: Nein! Ich werde das gleich richtigstellen, das
stimmt nicht!*)

Zum zweiten darf ich darauf verweisen — ich
sage das, ohne es in den Vordergrund zu stellen
—, daß in der Frage der Pflegevorsorge in weni-
gen Monaten von mir mehr unternommen wurde
als in den vergangenen dreieinhalb Jahren. (*Bei-
fall bei der SPÖ.*)

Ich habe mit den Sozialreferenten aller Bundes-
länder unterschiedlicher Parteipräferenz erfolg-
reiche Gespräche geführt. Ich werde in den näch-
sten Tagen mit der Landeshauptleutekonferenz in
Kontakt treten und den Landeshauptleuten mein
Programm vorschlagen, um eine geeignete Vor-
gangsweise zwischen Bund, Ländern, Gemeinden
und anderen Körperschaften zu erreichen.

Ich habe gestern ein Gespräch mit meinen Sek-
tionsleitungen geführt und dabei darauf verwie-
sen, daß ich dringendst aufgrund dieses so wichti-
gen Anliegens alles daransetzen werde, noch im
Jahr 1991 eine legislative Vorlage zu erarbeiten.
(*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Srb stellt eine
Zusatzfrage. Bitte sehr.

Abgeordneter **Srb:** Zuerst muß ich mit einem
Satz darauf eingehen, Herr Präsident, was der
Herr Bundesminister soeben gesagt hat. Es trifft
nicht zu, daß ich in der Öffentlichkeit sage, daß
der Herr Bundesminister drei Monate gebraucht
hat, um mit Behindertenvertretern, mit behinder-
ten Menschen zusammenzukommen. Ich sage seit
Monaten das, was die Wahrheit ist, und die lautet,
daß der Herr Bundesminister nahezu drei Monate
wertvolle Zeit verstreichen hat lassen, bis die ur-
sprünglich für den 18. Dezember von seinem
Vorgänger einberufene Sitzung der Länder, des
Sozialministeriums sowie des Hauptverbandes
der Sozialversicherungsträger zu dem Zweck
stattgefunden hat, die detaillierten Besprechun-
gen bezüglich einer Pflegevorsorge aufzunehmen.
Das zur Richtigstellung.

Herr Bundesminister! Die Forderungen der
Betroffenen sind Ihnen bekannt. In Kürze lauten
sie: Pflegegeld in jener Höhe, in welcher es die
Betroffenen benötigen, aber zumindest in jener
Höhe, die die Kriegsoffer bereits seit Jahren be-
kommen — damit wird auch das Gleichheitsprin-
zip nicht mehr verletzt —, und Abschaffung der
großen Heime.

Srb

Meine erste Zusatzfrage an Sie lautet: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, diese Forderungen der Betroffenen zu erfüllen beziehungsweise ab wann können diese Forderungen Ihrer Meinung nach realisiert werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Hesoun: Herr Abgeordneter! Ich habe am 8. März 1991 mit den Sozialreferenten der Länder gesprochen und ein völlig neues Konzept vorgelegt. Sie wissen, nachdem Sie jahrelang mit diesem Problem beschäftigt sind, daß man nicht von heute auf morgen nur übernehmen kann, was auf dem Tisch liegt, sondern daß andere Vorgangsweisen notwendig sind. Ich darf Ihnen noch einmal, was ich im persönlichen Gespräch mit Ihnen bereits ausgesprochen habe, zusichern, daß ich alles daransetzen werde, um eine geeignete Vorgangsweise und eine gute Lösung herbeizuführen.

Ich bin ganz offen, ich habe mich nie als Ankündigungspolitiker hierher gestellt oder anderswo diese Meinung vertreten. Ich möchte eine reale, aber doch sichtbare und auch griffige Vorgangsweise damit verbinden, das heißt, daß wir nicht sofort, wenn wir im 1. Stock wohnen wollen, den 1. Stock einnehmen werden, sondern vielleicht schrittweise zu diesem von Ihnen sicherlich zu Recht angestrebten Ziel gelangen werden. Ich bekenne mich dazu, daß dieses Ziel das erstrebenswerteste Ziel ist und auch das richtigste wäre. Nur, ob es gelingen wird, auf Antrieb in diesen Stock einzuziehen, kann ich hier nicht glaubwürdig versichern. Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich mit allen Behindertenvertretern in guten Gesprächen bin, daß sie meine Vorgangsweise goutieren und begrüßen und daß sie mich bei dieser Vorgangsweise sicher auch unterstützen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Kollege Srb.

Abgeordneter Srb: Herr Bundesminister! Ich muß feststellen, daß Sie zwar guten Willen zeigen, daß Sie aber abermals und nach wie vor nicht bereit sind, ganz konkrete Zusagen bezüglich der Realisierung unserer Forderungen zu machen.

Da nach wie vor nicht abzusehen ist, ab wann, in welcher Höhe und in welcher Art die von den Betroffenen geforderten Regelungen in Kraft treten werden, sprich eine Pflegegeldversicherung, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, in der Zwischenzeit, bis zum endgültigen Inkrafttreten eines Pflegegeldgesetzes, für jene betroffenen schwerbehinderten Menschen, welche in einem erheblichen Ausmaß der Hilfe, der Pflege, der persönlichen Assistenz bedürfen, diese beträchtlichen Mehraufwendungen zu bezahlen — natürlich gegen Rechnungslegung, gegen ganz genaue Angaben

—, sodaß die betroffenen Menschen als eine Art Vorleistung diese Geldleistungen von Ihrem Ministerium erhalten können.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Hesoun: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß ich über diese Mittel nicht verfüge, und ich kann daher Gelder, die ich budgetmäßig nicht in Anspruch nehmen darf, nicht in diese Richtung vergeben.

Ich kann Ihnen nur noch einmal versichern, daß ich mich bemühen werde, bis zum Jahresende eine geeignete Gesetzesvorlage ins Parlament zu bringen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Minister! Ich glaube es ist richtig, daß von Ihrem Ministerium in den letzten Monaten sehr wichtige Initiativen zur Einführung des Pflegegeldes gesetzt worden sind, und ich glaube, das müssen wir hier auch anerkennend feststellen, auch wenn dies Abgeordneter Srb immer wieder bezweifelt und in Frage stellt.

Herr Minister! Es ist, wie Sie erwähnt haben, eine sehr enge Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang mit den Bundesländern notwendig. Ich weiß, daß Sie auch schon Gespräche mit den Bundesländern aufgenommen haben.

Können Sie uns sagen, welche Bundesländer Ihnen bereits ein positives Signal in die Richtung gegeben haben, daß sie bezüglich der Einführung des Pflegegeldes und der Verbesserung der Vorsorge für pflegebedürftige Menschen aktiv mitarbeiten werden?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Hesoun: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits erwähnt, daß ich mit allen Vertretern der Bundesländer im Gespräch bin, jeder dieser Vertreter oder jede dieser Vertreterinnen hat sich positiv zu dieser Vorgangsweise bekannt.

Ich habe persönliche Gespräche mit dem Herrn Landeshauptmann von Wien, mit dem Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich und mit dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter von Niederösterreich.

Ich bin in den nächsten Tagen in Kärnten, und wir werden sicherlich weiterkommen.

Ich darf noch einmal erwähnen, zu diesem unserem Vorschlag — und ich bezeichne das als „unseren Vorschlag“, weil wir gemeinsam diese Vorgangsweise umgesetzt haben — haben sich alle Bundesländer positiv geäußert. Ich darf das erfreut feststellen.

Präsident

Präsident: Danke.

Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Mag. Haupt. Bitte.

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Frage der Finanzierung ist in diesem Zusammenhang immer in der Öffentlichkeit im Vordergrund gestanden. Wie hoch beziffern die Mitarbeiter Ihres Ministeriums nunmehr die gesamten Kosten für die von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen und sind bereits diesbezüglich für das nächste Jahr budgetäre Vorsorgen im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister getroffen worden?

Präsident: Bitte um Beantwortung.

Bundesminister **Hesoun:** Wir haben einen zusätzlichen Kostenaufwand für die von uns ins Auge gefaßte Vorgangsweise in der Höhe von etwa 6 bis 7 Milliarden Schilling. Wir haben die Absicht, nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landesebene und auf Ebene anderer Gebietskörperschaften eine finanzielle Unterstützung anzustreben. Außerdem gibt es konkrete Gedanken — ich nenne sie vorerst einmal „Gedanken“ —, in anderer Form finanzielle Mittel aufzutreiben.

Präsident: Danke.

Zum Thema der 2. Anfrage erteile ich Frau Dr. Petrovic (*Grüne*) das Wort. Bitte sehr.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

70/M

Wann werden Sie Mindeststandards bei Sozialleistungen (zum Beispiel beim Arbeitslosengeld, beim Karenzgeld, bei der Pension) festlegen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Es ist keine Frage, daß es bei den Sozialleistungen Mindeststandards geben muß, ich habe das immer wieder in den Vordergrund gestellt. Es ist aber dabei zu bedenken, daß verschiedene Leistungen von der Höhe des zuvor erzielten Erwerbseinkommens abhängig sind. Ich habe das gestern ebenfalls so erklärt.

Die Hauptstoßrichtung muß daher in Richtung höheres Einkommen sein, nur so kann ein geeigneter Mindeststandard erreicht werden. Es war die berechnete Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, einen Mindestlohn in der Höhe von 10 000 S anzustreben. Ich glaube, daß sich aufgrund der Entwicklung der Österreichische Gewerkschaftsbund, aber auch die politischen Parteien eine neue Vorgangsweise zurechtlegen werden müssen, um den Grundbetrag, den Sie hier angesprochen haben, auch umsetzen zu können.

Präsident: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic:** Herr Bundesminister! Selbst bei sofortiger Einführung eines Mindestlohns in der Höhe von 10 000 S dauert es Jahrzehnte, bis Pensionen und andere Sozialleistungen entsprechend nachziehen.

Sehen Sie da nicht auch ein Versäumnis der offiziellen Sozialpolitik, welches die Rotation von Arbeitskräften hin zu Billigarbeitskräften förmlich anregt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Ich habe gestern bereits darauf verwiesen, daß dieses Rotationsprinzip sicherlich keine positive Entwicklung darstellt, und zwar vor allem deshalb, weil die Löhne in vielen Bereichen nicht mit den wirtschaftlichen Anforderungen steigen.

Ich darf Ihnen noch einmal sagen, wir sind bestrebt, bezüglich des Arbeitslosengeldes eine Erhöhung — schon mein Vorgänger hat darauf verwiesen — zu erreichen. Ich muß aber auch darauf hinweisen — ich sage das heute zum ersten Mal, weil ich gestern abends in meiner Sektion recherchiert habe, wie das Budget für das Jahr 1992 in diesem Bereich aussieht —, daß wir mit Sicherheit davon ausgehen werden müssen, um den finanziellen Anforderungen der verschiedensten Arbeitslosenversicherungsbereiche entsprechen zu können, daß wir mit der Bundeswirtschaftskammer, sprich mit den Sozialpartnern, ins Gespräch kommen und eine Erhöhung der Beiträge anstreben müssen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic:** Herr Bundesminister! Mittlerweile beklagen sogar Wifo-Experten, daß in Österreich eine Verteilungspolitik wie in einem Entwicklungsland herrsche. Frauen und Niedriglohnbranchen geraten zusehends mehr ins Abseits. Die Lohnquote sinkt allgemein. Glauben Sie wirklich, daß man das angesichts dieser Situation noch den Sozialpartnern überlassen kann, anstatt sofort gesetzliche Mindeststandards zu fixieren?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Ich habe, bevor noch das Wifo diese Feststellung getroffen hat, aufgrund von Recherchen — Sie wissen das sicherlich — im eigenen Haus festgestellt, daß die Lohnquote nicht mit den Produkten mitgeht. Ich habe das des öfteren auch in der Öffentlichkeit dargelegt.

Ich bin der Meinung, daß dem in diesem Bereich durch eine gesetzliche Vorgangsweise Ein-

Bundesminister Hesoun

halt zu gebieten ist. Wir haben aber nun einmal den Brauch, daß die Sozialpartner ins Gespräch kommen. Natürlich kann das nicht auf immer sein, aber ich halte mich bisher und auch in Zukunft daran, daß Lohnbewegungen zwischen den Sozialpartnern auszuverhandeln sind und besondere Anstrengungen seitens der Gewerkschaften notwendig sein werden, um einen entsprechenden Ausgleich erzielen zu können.

Präsident: Nächste Wortmeldung: Kollege Koppler, bitte.

Abgeordneter **Koppler** (SPÖ): Herr Bundesminister! Woran scheiterte bisher die Einführung eines Mindeststandards in der Arbeitslosenversicherung?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Hesoun: Ein Mindeststandard in der Arbeitslosenversicherung scheitert aus vielen Gründen, Herr Abgeordneter.

Erstens einmal kommt es auf die Beitragszeiten an, die der Mann oder die Frau mitbringen, und zweitens gibt es sehr unterschiedliche Lohnentwicklungen. Wenn ich mir den Lohn einer Textilarbeiterin — was ja von Ihrer Vorrednerin angesprochen wurde — anschauere, muß ich feststellen — weil nach dem Versicherungsprinzip diese Vorgangsweise auch in Zukunft fortgesetzt werden muß —, daß sie höchstens eine Entschädigung, aber keinesfalls eine lebenswerte Beihilfe bekommt. Ich werde versuchen — das habe ich des öfteren den Frauen versprochen —, eine Vorgangsweise zu wählen, die gewährleistet, daß zumindest in diesem Bereich eine möglichst angleichende Richtordnung, etwa über den Ausgleichszulagenrichtsatz, gegeben sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Gatterer. Bitte.

Abgeordnete Edeltraud **Gatterer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte mich in meiner Zusatzfrage auf das Karenzgeld beziehen. Es gibt ja seit der letzten Gesetzesänderung das zweite Karenzjahr für Mütter und auch für Väter, es gibt, das ist positiv, auch für Bäuerinnen und für selbständige Frauen ein Karenzgeld, es fehlen aber noch entscheidende Gruppen, nämlich die Gruppen der Hausfrauen und der Studentinnen.

Ich frage Sie: Sind Sie bereit, unsere Forderung zu unterstützen, daß es möglichst schnell auch zu einer Sozialleistung für diese Gruppierungen, zu einem Karenzersatzgeld für Hausfrauen und für Studentinnen kommt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Ich habe Ihrer Sprecherin, der Frau Fischer, zugesagt, daß wir diesen Problemkreis noch enger beraten werden. Wir haben vorgehabt, heute um 16 Uhr eine weitere Gesprächsrunde mit Dr. Feurstein bezüglich des Pensionsrechtes abzuführen. Das wird leider nicht möglich sein, ich will das gleich hier bemerken, denn um 16 Uhr haben wir eine dringliche Anfrage, und daher muß dieser heutige Gesprächstermin entfallen. Wir werden einen neuen Termin vereinbaren, aber vom Konzept her ist eine Regelung auch in dieser Richtung sicherlich erstrebenswert.

Präsident: Danke schön.

Zusatzfrage: Kollege Haigermoser, bitte.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß es notwendig ist, im Sozialbereich zum Beispiel bei den Mindestpensionen für Erhöhungen zu sorgen. Natürlich hängt das alles auch von der Budgetsituation ab, das ist uns als Opposition klar, es hängt aber auch davon ab, ob es zum Beispiel gelingen wird, die bei den Sozialschmarotzern eingesparten Mittel gerecht einzusetzen.

Daher meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Was werden Sie tun, daß die Zumutbarkeitsgrenzen so geändert werden, daß die eingesparten Mittel für die wirklich Bedürftigen, für die Arbeitslosen wirksam eingesetzt werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Hesoun: Erstens einmal, Herr Abgeordneter, möchte ich noch einmal darauf verweisen, daß die Diktion „Sozialschmarotzer“ sicherlich nicht angebracht ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich habe das gestern nicht nur einmal, sondern sehr oft hier zum Ausdruck gebracht.

Zum zweiten: In bezug auf die Finanzierung und Vorleistungen möchte ich darauf verweisen, daß wir in diesem von Ihnen angesprochenen Bereich zurzeit keine Abänderungsbestrebungen haben, auch nicht Vorschläge, wenn sie von außen an uns herangetragen werden, realisieren wollen. Die jetzigen Zumutbarkeitsbestimmungen sind ausreichend, wir können mit diesen so wie bisher vorgehen.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Traxler (SPÖ).

Abgeordnete Gabrielle **Traxler:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

74/M

Welche Maßnahmen erachten Sie als notwendig, um dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in der Weise Rechnung zu tragen, daß die Gleich-

Gabrielle Traxler

stellung der Frauen in Gesellschaft und Beruf vorangetrieben wird?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Es gibt verschiedenste Vorschläge, die an mich herangetragen werden, und zwar von Pensionistenverbänden, von Frauenorganisationen oder aus verschiedenen politischen Richtungen.

Es gibt jetzt, wenn ich das so sagen darf, zwei Diskussionsgrundlagen. Als erstes stelle ich fest, daß sich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nicht gegen die Frauen richtet, sondern den Gesetzgeber beauftragt, eine Bestimmung zu verabschieden, die das unterschiedliche Pensionsalter von Männern und Frauen aufhebt. Daher wäre es meiner Meinung überlegenswert, in einer geeigneten Vorgangsweise eine Übergangsregelung etwa bis zum Ende des Jahres 1992 im Wege einer gesetzlichen Verabschiedung zu erwirken, um das Pensionsalter des Mannes wieder auf den bisherigen Stand zu bringen. Das ist der erste Weg.

Der zweite Weg ist ein wenig schwieriger. Er ist im Koalitionspapier enthalten und wird auch vom Verfassungsgerichtshof angestrebt. Es soll keine Pensionsregelung zum Nachteil der Frauen geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich habe sehr oft erklärt, daß ich in dieser Frage auf der Seite der Frauen stehe. Ich möchte dazu ganz kurz den diesbezüglichen Koalitionstext verlesen:

„Jede künftige Änderung im Altersversorgungsrecht muß eine weitere Auseinanderentwicklung zwischen den unterschiedlichen Systemen ausschließen. Alle Änderungen müssen daher in gleicher Weise für alle Alterssicherungssysteme gelten.“

Nun gibt es grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den verschiedensten Frauenorganisationen und mir, daß dieser Koalitionstext natürlich einzuhalten ist. Ich habe mir erlaubt, bei der weiteren Vorgangsweise den Umstand damit in Verbindung zu bringen, daß es ja zurzeit eine große Anzahl von Schlechterstellungen der Frauen gibt.

Bevor eine Veränderung in diesem System für die Frauen Platz greift, wäre die gesellschaftspolitische Situation zu berücksichtigen und sollten folgende Bedingungen erfüllt werden: Chancengleichheit der Frau, Förderung von Betrieben, die ältere Arbeitnehmerinnen beschäftigen, Prüfung aller Maßnahmen in Zusammenhang mit dem EG-Beitritt, Öffentlichkeitsarbeit für die Inanspruchnahme des Karenzurlaubsgeldes auch durch Väter, mehr Leitungsfunktionen für Frauen, gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktverwaltung auch für Frauen, verstärkter Schutz der Arbeitnehmerinnen, Lösung von sanitären Problemen und dergleichen mehr. Das ist

eine lange Liste. Ich kann sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Bevor es also zu einer Abänderung beim Pensionsalter mit einer Staffelung für Frauen kommt, müssen diese Punkte erfüllt werden.

Ich habe auch den Vorschlag unterbreitet, daß wir den gleichen Weg wie die Bundesrepublik gehen. Vor Inkrafttreten eines Pensionsrechtes für Frauen mit einer etwaigen Staffelung wäre damit noch das Parlament zu befassen. Es wäre ein Kontrollmechanismus einzubauen, um sicherzustellen, daß all das, was den Frauen zugesagt wird, auch tatsächlich eingehalten wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP, FPÖ und der Grünen.)*

Präsident: Ich nehme an, die Frau Kollegin will eine Zusatzfrage stellen. Bitte.

Abgeordnete **Gabrielle Traxler:** Herr Bundesminister! Am Applaus konnten Sie sehen, daß Sie die Zustimmung der weiblichen Abgeordneten aller Fraktionen in diesem Haus erhalten haben. Nicht nur in meiner Fraktion haben auch die Kollegen geklatscht. Ich habe zwar nicht hingeschaut, aber ich hoffe, daß Sie das ganze Haus bei diesem Vorhaben unterstützen wird. Ich glaube, in Österreich sind sich alle Frauenorganisationen einig, daß es eine Angleichung des Pensionsalters erst dann geben kann, wenn die Gleichberechtigung der Frau in Beruf und Familie und auch in der Gesellschaft verwirklicht ist. Sie haben uns, Herr Bundesminister, in der Öffentlichkeit und jetzt wieder Ihre volle Unterstützung zugesagt. Sie haben eine Reihe von Vorhaben angeführt. Eines ist klar, bis zum Jahre 1993 . . .

Präsident: Ich bitte um eine Frage, Frau Kollegin.

Abgeordnete **Gabrielle Traxler (fortsetzend):** Wie werden Sie bei den anderen pensionsrechtlichen Vorhaben vorgehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Ich sage es noch einmal: Ich werde versuchen, mit unserem Koalitionspartner in geeigneter Form die Gespräche so zu führen, daß wir durch eine Übergangsregelung eine Situation schaffen, die uns in die Lage versetzt, zu einer gerechten Lösung zu kommen. Ich setze voraus, daß ich Verständnis für diese Vorgangsweise vorfinden werde. Müßten wir dieser oberstgerichtlichen Entscheidung vom vergangenen Jahr nicht bis Ende November gesetzlich entsprechen, dann hätten wir, so wie im Koalitionspapier vorgesehen, bis zum 31. 12. 1991 eine normale Vorgangsweise für die Behandlung dieser Frage wählen können. Wir hätten bis 31. 12. 1991 aufgrund des Koalitionsauftrages ein Konzeptpapier zu erstellen, und wir hätten bis Ende 1992

Bundesminister Hesoun

mit der legistischen Arbeit fertig sein und einen parlamentarischen Beschluß hier in diesem Haus fassen müssen.

Aufgrund dessen, daß der Verfassungsgerichtshof in seiner Beurteilung auch das Frauenproblem angesprochen hat, ist man der Meinung, man müsse das eine mit dem anderen verbinden. Diese Auffassung teile ich nicht. Ich sage das noch einmal sehr deutlich. Man sollte sich in diesem Bereich doch ausreichend Zeit nehmen, mit den Frauen zu diskutieren, und sollte nicht Gesetze, die in die Zukunft wirken, verabschieden, die dann womöglich negativ interpretiert werden könnten. Ich sage es deutlich: Wenn man von mir verlangt, daß ich in einem sogenannten Husch-Pfusch-Verfahren in wenigen Wochen hier eine Gesetzesmaterie vorlegen soll, die bis in die ferne Zukunft, bis in das Jahr 2020 oder 2030 reicht, dann muß ich sagen: Das ist eine Handlungsweise von jemandem, der von dieser Materie nichts versteht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Herr Bundesminister! Wir werden an Ihrer Seite kämpfen. Ich habe jetzt geschaut, die Abgeordneten auf der linken Seite dieses Hauses haben nicht mitgeklatscht. Aber in einigen Monaten, so hoffe ich, werden sie es auch tun.

Herr Bundesminister! Die Maßnahmen zur Gleichbehandlung der Frau in der Gesellschaft fallen nicht nur in Ihr Ressort, sondern sie fallen in alle Ressorts. Sie sind nicht nur Aufgabe der Bundesregierung, sondern auch der Länder, der Gemeinden und der Sozialpartner. Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit — vor allem mit den anderen Ressorts — vor?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Das ist der springende Punkt. Es sind etwa sechs Ministerien direkt oder indirekt in dieser Sache involviert. Meine Absicht ist es, mit all diesen Ministerien ins Gespräch zu kommen, um eine Arbeitsgruppe zu installieren, die aufgrund der Entwürfe, die wir auf Koalitionsebene versuchen ausdiskutieren, dann eine geeignete — ich möchte fast sagen kooperative — Vorgangsweise erarbeiten soll.

Präsident: Danke. — Kollege Hofer stellt die nächste Zusatzfrage.

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Zunächst zur Kollegin Traxler. Geklatscht wurde nicht deswegen, weil wir die Worte gehört haben, sondern deshalb, weil wir hoffen, daß diesen auch Taten folgen werden.

Herr Bundesminister! Ich komme zurück zu meiner eigentlichen Frage, zur Gleichbehandlung der Frau im Beruf. Es ist bedauerlich, daß vom Gesetzgeber mitunter die Gleichstellung der Frau im Beruf gewissermaßen verboten ist oder verhindert wird. Ich denke da etwa an die Nachtarbeitsverbote für Frauen, insbesondere an das für Bäckereiarbeiterinnen. Ich habe hier im Hohen Haus vor wenigen Wochen einen konkreten Fall aufgezeigt, und Sie, Herr Bundesminister, haben gestern in bezug auf die Anker Versicherung auch schon Stellung genommen. Ich weiß, es gibt da Überlegungen hinsichtlich einer Gesetzesnovelle. Ich möchte Sie daher fragen: Sehen Sie sich in der Lage, daß Bäckereiarbeitergesetz bis zum Sommer hier in diesem Hause novellieren zu lassen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Hesoun: Herr Abgeordneter! Ich habe bei der Regierungsklausur meine Vorschläge unterbreitet, die ich beabsichtige, bis zur Mitte oder bis zum Ende des Jahres umzusetzen. Ich habe gestern nicht die Anker Versicherung angesprochen, sondern die Ankerbrot Fabrik. Das ist ein Unterschied. *(Abg. Hofer: Aber die Brotfabrik ist auch versichert!)* Schon, aber nur können Sie sie nicht essen, die Versicherung meine ich. Vom Brot leben schon die meisten Leute.

Herr Abgeordneter! Jedenfalls wurden da von uns Schritte in Aussicht genommen. Ich habe bereits gestern ausgeführt, daß sich der Sektionschef Klein bemüht, mit den Sozialpartnern eine geeignete Vorgangsweise zu erarbeiten und ein gedeihliches Gesprächsklima zu schaffen.

Präsident: Danke. — Nächste Zusatzfrage: Kollegin Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Für Vertragsbedienstete gibt es sofort bei Beginn des Mutterschutzes eine Ersatzkraft. Das gibt es nicht für pragmatisierte Beamtinnen. Ich frage Sie daher: Haben Sie vor, diese Ungleichheit zu beseitigen, und welchen Zeithorizont setzen Sie sich dafür selbst?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Hesoun: Ich habe die Sektion II, den Sektionschef Wirth, angewiesen, in der von Ihnen angesprochenen Frage eine Vorgangsweise zu erarbeiten. Dies deshalb, weil wir schon bei der Einführung des zweiten Karenzjahres gebeten wurden, diesen Wunsch zu erfüllen.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Stoitsits.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Zuge der Angleichung des Pensionsalters von Männern

Mag. Terezija Stoisits

und Frauen haben Sie ja jetzt schon zahlreiche flankierende Maßnahmen genannt. Ich hätte da noch eine Frage bezüglich einer Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes für die Privatwirtschaft.

Wird in Ihrem Ressort bereits an einer Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz gearbeitet, und beinhaltet diese Novelle dann auch Punkte, wie einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von zumindest drei Monatsgehältern oder etwa die Einführung von Verwaltungsstrafen bei Verletzung der Berichtspflicht oder unter anderem auch eine Einführungspflicht einer Bilanz über die verpflichtende Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes, also Punkte dieser Art? Das ist jetzt keine taxative Aufzählung, sondern nur exemplarisch.

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Sowohl die Sektion II als auch die Sektionen V und VI sowie die Grundsatzabteilung in meinem Haus bemühen sich, hier eine geeignete Vorgangsweise zu erarbeiten. Der Frau Kollegin Petrovic ist das sicherlich bekannt.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage, die von Frau Abgeordneter Hostasch (SPÖ) eingebracht wurde, an den Herrn Sozialminister. — Bitte sehr.

Abgeordnete Eleonora Hostasch: Sehr geehrter Herr Minister! Es wurde vor einiger Zeit angekündigt, eine Organisationsanalyse der Sozialversicherungsträger vorzunehmen. Ich darf Sie nun fragen:

75/M

Wie weit sind die Vorarbeiten zu der im Koalitionsübereinkommen festgehaltenen Organisationsanalyse der Sozialversicherungsträger gediehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Wir haben in wenigen Wochen diese Organisationsanalyse fertiggestellt. Ich habe heute mittag ein Gespräch mit den parlamentarischen Vertretern, um ihnen diese Organisationsstrukturanalyse vorzulegen und um eine gemeinsame politische Vorgangsweise vorzubereiten. Wir werden diese Organisationsanalyse dann in Auftrag geben, das heißt, eine Ausschreibung durchführen, den Bestbieter heranziehen und sicherlich bis zum Jahresende über eine fertiggestellte Organisationsanalyse verfügen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Eleonora Hostasch: Herr Minister! Für die Aussagekraft einer Analyse ist sicherlich ihr Inhalt entscheidend. Ich darf Sie da-

her fragen: Wird sich die Untersuchung auf Teilbereiche der Sozialversicherung beschränken oder weitergehend sein?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Hesoun: Ich habe mit den Sozialversicherungsvertretern, sprich den so oft negativ bezeichneten „Funktionären“, gesprochen. Ich kann das nicht unterstreichen. Diese Funktionäre haben in der Vergangenheit hervorragende Arbeit im Sozialversicherungsbereich erbracht. Wir werden selbstverständlich nicht nur die Gebietskrankenkassen, sondern darüber hinaus die Pensionsversicherungsanstalten, aber auch den Hauptverband dieser Organisations- und Strukturanalyse unterwerfen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Eleonora Hostasch: Herr Minister! Sie haben die Krankenkassen angesprochen. Die Betriebskrankenkassen erfüllen auch eine sehr wichtige Funktion im Sinne des Gesundheitsdienstes. Von verschiedenen Seiten wird immer wieder die Forderung erhoben, die Betriebskrankenkassen sollten aufgelöst und in die örtlich zuständigen Gebietskrankenkassen überführt werden, um damit Kosteneinsparungen zu erwirken. Ich darf Sie fragen, ob Sie diesen Weg für sinnvoll halten und ob Sie persönlich sich davon tatsächlich Kosteneinsparungen erwarten würden.

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Ich habe einer Delegation von Vertretern der Betriebskrankenkassen mehr oder weniger zugesagt, besonderes Augenmerk darauf zu richten, wie und in welcher Form diese Betriebskrankenkassen strukturiert sind. Ich persönlich bin der Meinung, daß diese Betriebskrankenkassen bisher hervorragende Arbeit erbracht haben und daß sie bessere und höhere Leistungen in ihren Satzungen beinhalten, sodaß es eine Schlechterstellung der Betroffenen wäre, würde man diese Betriebskrankenkassen in andere Gebietskörperschaften eingliedern.

Präsident: Danke schön.

Die nächste Zusatzfrage kommt von Kollegen Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundesminister! Ein Bereich, an dessen Effizienz sehr viel Kritik geübt worden ist, auch in der gestrigen Fragestunde, und in dem vor allem die EDV-Kosten sehr hoch sind, ist die Arbeitslosenversicherung, die Arbeitsmarktverwaltung. Werden Sie eine solche Organisationsanalyse im beschriebenen Sinn auch für die Arbeitslosenversicherung in Auftrag geben?

Präsident

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister **Hesoun:** Ich habe bereits mit den Sozialpartnern abgesprochen, wie, in welcher Form und wann diese Organisations- und Strukturanalyse vor sich geht. Ich habe schon die Ausschreibung unterzeichnet. Sie ist bereits draußen. Es wird international ausgeschrieben, das heißt in der Schweiz, in Dänemark und in der Bundesrepublik, wo wir solche Systeme antreffen. Ich habe diesbezüglich — ich möchte es so sagen — Vorarbeiten in der Form geleistet, daß uns diese Struktur- und Organisationsanalyse, wie ich meine, im Februar oder März in die Lage versetzen wird, umfassend EDV oder andere Organisations- und Kommunikationsmittel zusätzlich einzusetzen. Wir wollen durch diese Untersuchung — das sage ich ganz offen — wirkungsvoller in diesem Bereich tätig werden, was auch für die Wirtschaft und für die Betroffenen zweckmäßig sein wird.

Präsident: Danke.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Aus verschiedenen Rechnungshofberichten geht immer wieder hervor, daß gravierende Mißstände bei den Sozialversicherungsträgern festgestellt werden. Ihre Analyse soll nun Klarheit in diese Sachen bringen, nehme ich an. Wenn nun diese Analyse abgeschlossen ist, denken Sie dann daran, ein Durchgriffsrecht des Sozialministers zu installieren, um eben Mißstände von Ihnen aus gleich in den Griff zu bekommen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister **Hesoun:** Jawohl, Frau Minister (*Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FPÖ*), ich meine, Frau Abgeordnete. Aber das stört nicht. Was nicht ist, kann ja noch werden, Frau Doktor. Sie sehen, wie Sie in meiner Wertschätzung stehen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Kann ich zurückgeben!*)

Jawohl, ich habe das in dieser Struktur- und Organisationsanalyse mit beinhaltet. Ich möchte aber — und jetzt ist Gelegenheit dazu — folgendes richtigstellen: In einem Presseorgan von heute wird mehr oder weniger angeführt, daß etwa 3 000 Funktionäre von den Pfründen der Gebietskrankenkassen oder deren Einrichtungen leben. Ich möchte die Gelegenheit benützen, zu sagen, daß das nicht stimmt. Herr Dr. Schwimmer könnte die genaue Zahl nennen. Wenn angeführt wird, daß 3 000 Funktionäre Pfründebezieher seien, so kann ich das nur als unrichtig zurückweisen. Wir werden mit dieser Organisations- und Strukturanalyse auch beweisen, wie und in welcher Form Funktionäre zu einer Entschädigung

kommen beziehungsweise in Zukunft kommen sollen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Frau Dr. Petrovic ist am Wort.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Bundesminister! Die Ziele und Vorstellungen im Rahmen der EG im Bereich des Sozialversicherungsrechtes weichen wesentlich von den österreichischen Vorstellungen ab. Insbesondere wird ein Verbot von Doppelpensionen angestrebt. Was das gerade für die Frauen, für die Witwen bedeuten würde, glaube ich, kann man sich leicht ausmalen. Wie sind diesbezüglich die gestrigen EWR-Verhandlungen im Bereich Sozialversicherung verlaufen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Ich kann bis zum heutigen Tag nicht mit Gewißheit feststellen, wie und in welchem Bereich Veränderungen anzustreben sind. Ich kann Ihnen darauf nur antworten, daß ich gestern in der Sektionsleiterbesprechung einen eigenen Ausschuß gebildet habe, der sich mit diesen Sozialversicherungsbereichen im EWG-Recht hauptamtlich beschäftigen wird.

Präsident: Danke.

Wir kommen zur 5. Anfrage. Frau Dr. Partik-Pablé (FPÖ) hat sie eingebracht. — Bitte sehr.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Herr Minister! Die Arbeitslosenzahl ist auf einem Höchststand angelangt. Meiner Information nach sind derzeit 7 Prozent in Österreich arbeitslos. Wir haben schon öfters vorgeschlagen, das sogenannte Berliner Modell einzuführen, um Ausnützer des Sozialsystems daran zu hindern, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Das heißt . . .

Präsident: Bitte, die Frage zu formulieren, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (*fortsetzend*): Was halten Sie von dem Berliner Modell, wonach Arbeitslose zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden sollen?

Präsident: Herr Bundesminister! Laut Geschäftsordnung ist zunächst die Anfrage der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Sie lautet:

72/M

Werden Sie angesichts der steigenden Arbeitslosenzahlen das sogenannte Berliner Modell in der Arbeitslosenversicherung verankern?

Ich bitte um die Beantwortung.

Bundesminister Hesoun

Bundesminister **Hesoun**: Meine kurze Antwort darauf ist: Nein. (*Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.*) Ziel der Arbeitsmarktverwaltung ist und muß auch in Zukunft bleiben, für den Arbeitslosen eine volle, produktive und freigewählte Beschäftigung anzustreben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Erste Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé**: Was den Applaus der Sozialisten hervorruft, ist mir nicht ganz klar, denn wir alle wissen, daß soziale Trittbrettfahrer vorhanden sind. Herr Minister! Sozialminister Dallinger hat seinerzeit zugegeben, daß ungefähr 300 Millionen Schilling im Jahr für soziale Trittbrettfahrer ausgegeben werden müssen.

Sind Sie der Ansicht, daß dieser Betrag noch gestiegen ist, beziehungsweise wie hoch schätzen Sie diesen Betrag ein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun**: Ich kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt nicht sagen, wie hoch dieser Betrag sein könnte. Ich habe bereits gestern angekündigt, daß in fünf Bezirken eine sehr gut vorbereitete Analyse durchgeführt wird, um der immer wieder aufgestellten Behauptung entgegenzuwirken, daß es eine große Zahl von sogenannten „Sozialnutznießern“ gibt. Ich habe immer wieder die Ansicht vertreten, daß diese Zahl sehr gering ist, aber sicherlich einen Beitrag zu einem negativen Image leistet.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé**: Nicht nur Sie, sehr geehrter Herr Minister, sondern auch Fachleute wissen ja, daß es einen doch sehr erheblichen Personenkreis gibt, der die Arbeitslosenunterstützung mißbräuchlich in Anspruch nimmt, der sehr wohl Arbeit finden könnte, aber aus irgendwelchen Gründen keine annimmt. Was gedenken Sie konkret zu machen, um diese Leute wieder zur Arbeit zu bringen, die ja auf der anderen Seite von der Wirtschaft dringend benötigt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun**: Frau Abgeordnete! Ich gedenke nicht nur etwas zu tun, sondern ich habe in den letzten drei Monaten die Anweisung gegeben, jenen, die glauben, auf Kosten der Allgemeinheit Arbeitslosengeld beziehen zu können, dieses nach § 10 Arbeitslosenversicherungsgesetz zu entziehen. Dies ist auch geschehen.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Stoisits, bitte.

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits** (Grüne): Verehrter Herr Bundesminister! Ich habe inzwischen Rücksprache mit meiner Kollegin Petrovic gehalten über den Stand der Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes über die Privatwirtschaft. Sie ist nicht verpflichtet, Antworten in einer Fragestunde zu geben, darum frage ich Sie noch einmal: Was ist denn Inhalt dieser in Sektion II in Behandlung oder in Arbeit stehenden Gleichbehandlungsnovelle? Ich habe Ihnen ja vorhin ein paar Punkte exemplarisch aufgezählt, und Sie haben nur gesagt, es werde daran gearbeitet. Das ist auch mir bekannt. Ich hätte gerne gewußt: An welchen Punkten wird gearbeitet? Steht diese Novelle in Grundzügen bereits fest? Und was ist darin enthalten?

Präsident: In der gestrigen Fragestunde habe ich auf den Zusammenhang hingewiesen. Dann hat sich Kollege Schüssel doch bereit erklärt, zu antworten.

Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun**: Herr Präsident! Auch ich bin bereit, zu antworten.

Ich habe bereits darauf verwiesen, daß in Sektion II, in den Sektionen V und VI und auch in der Grundsatzabteilung der Frauen die Vorarbeiten geleistet werden. Ich habe darauf verwiesen, daß ich in dieser Regierungsklausur vom 2. April 1991 festgestellt habe, daß ich noch vor dem Sommer beabsichtige, eine Regierungsvorlage zu erarbeiten und, wenn möglich, auch hier im Parlament zu verabschieden. Aber was den Inhalt betrifft, muß man schon den betroffenen Sektionen die Möglichkeit geben, sich damit eingehend zu befassen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Nürnberger, bitte.

Abgeordneter **Nürnberger** (SPÖ): Herr Bundesminister! Vorerst möchte ich Ihnen für Ihre klare und eindeutige Haltung zum Berliner Modell recht herzlich Dank sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun meine Zusatzfrage an Sie: Im Zuge der Umstrukturierung in der Stahlindustrie und in der Kohleindustrie haben Tausende von Beschäftigten ihren Arbeitsplatz verloren. Um diesen Menschen das Schicksal der Arbeitslosigkeit zu ersparen, sind Arbeitsstiftungen gegründet worden. Meine konkrete Frage an Sie: Können Sie uns heute über Erfahrungen hinsichtlich des Wirkens dieser Arbeitsstiftungen berichten?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister **Hesoun**: Herr Abgeordneter! Die Auswirkungen sind sehr positiv. Ich habe daher die Absicht, eine zusätzliche Stiftung für die

Bundesminister Hesoun

Frauen zu forcieren (*Beifall bei der SPÖ*), und habe selbstverständlich die Absicht, den betroffenen Menschen, die in diesen Regionen wohnen, auch in Zukunft meine volle Hilfe angedeihen zu lassen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Rieder, bitte sehr.

Abgeordneter **Rieder** (ÖVP): Herr Bundesminister! In der etwas paradoxen Situation, daß wir einerseits steigende Arbeitslosenzahlen, zumindest laut Statistik, aufweisen und auf der anderen Seite die Wirtschaft immer wieder darüber klagt und es auch beweisen kann, daß Stellen nicht besetzt werden können, hat die Salzburger Handelskammer eine bemerkenswerte, ich möchte sagen, mutige Initiative ergriffen. Sie ist zunächst von der regionalen Arbeitsmarktverwaltung leider nicht sehr positiv aufgenommen worden. Ich habe aber gestern von Ihnen gehört, daß Sie sehr wohl auch eine solche Initiative, wenn sie zumindest die Chance hat, in der Sache etwas zu bringen, unterstützen würden. Es darf doch nicht daran scheitern, daß es Datenschutzprobleme gibt.

Meine Frage an Sie ist jetzt konkret: Sind Sie bereit, eine Initiative Ihrerseits zu setzen, daß aus dieser bemerkenswerten Tat doch ein positives Ergebnis herauskommen kann, daß etwas bewirkt werden kann?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister **Hesoun:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß ich mich mit Frau Dr. Rabl-Stadler, der Präsidentin der Handelskammer Salzburg, sehr ausführlich darüber unterhalten habe. Ich habe jetzt — und ich sage das noch einmal, was ich gestern bereits ausgeführt habe — den Auftrag gegeben, noch einmal rechtlich zu untersuchen, inwieweit wir dem Begehren von Frau Dr. Rabl-Stadler entgegenkommen können. Das ist meine Antwort, die ich gestern gegeben habe. Ich habe dem heute nichts hinzuzufügen. Mir ist jede Initiative recht, die die Arbeitssuche unterstützt.

Präsident: Danke. Wir kommen damit zur 6. Anfrage. Frau Abgeordnete Edith Haller (FPÖ) wird sie formulieren.

Abgeordnete Edith **Haller:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

73/M

Befürworten Sie zur Finanzierung des künftigen Pflegegeldes eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um 0,5 bis 1 Prozent, da einer solchen Beitragserhöhung auch eine zusätzliche Leistung gegenüberstünde?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Derzeit ist in meinem Ministerium eine Arbeitsgruppe tätig, die sich aus Vertretern der betroffenen Bundesministerien, der Länder, der Sozialversicherung, der Behindertenorganisationen und den Sozialsprechern zusammensetzt. Sie kennen die inhaltlichen Diskussionen. Eine Entscheidung über die Finanzierung des Pflegegeldes ist bisher nicht gefallen. Ich kann Ihnen daher keine sehr befriedigende Antwort im ersten Anlauf geben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Edith **Haller:** Herr Bundesminister! Gerade gestern ist durch die Presse gegangen, daß eine Pflegesicherung auch in einem Nachbarland von uns, nämlich in der Bundesrepublik Deutschland, geplant und vorgesehen ist, einen Beitrag in der Höhe von 1 Prozent von Arbeitnehmern und Arbeitgebern einzuheben. Gibt es in Ihrem Ressort Untersuchungen darüber, welcher Prozentsatz in Österreich notwendig wäre, um das Pflegegeld in Zukunft finanzieren zu können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Zunächst muß man einmal festlegen, was man unter Pflegegeld versteht. Es gibt verschiedene Modelle, die diskutiert werden, die selbstverständlich auch ihre finanzielle Auswirkung haben. Bei einer umfassenden Auslegung des Begriffes „Pflegegeld“ würden wir nach Schätzungen 22 bis 26 Milliarden Schilling benötigen. Wenn ich die Pflegegeldabstufung, wie sie die Länder jetzt praktizieren, als Berechnungsgrundlage heranziehe, dann, muß ich sagen, gibt es einen jährlichen Kostenaufwand von etwa 6 bis 8 Milliarden Schilling. Das sind die Größenordnungen, zwischen denen wir uns zu bewegen haben. Die Schwierigkeit besteht ja darin, festzulegen, welchen Weg wir gehen wollen.

Richtig ist, daß in der Bundesrepublik Deutschland gestern dieser Prozentsatz, den Sie angeführt haben, beschlossen wurde. Ich möchte aber doch objektiverweise hinzufügen, daß wir jetzt im Zuge der KRAZAF-Diskussion, was sicherlich ein wertvoller Bestandteil der Krankenversicherung überhaupt ist, auch die Frage des Pflegegeldes zu diskutieren haben werden. Ich sage heute nicht, in welchem Bereich es zu Erhöhungen kommen soll.

Ich habe gestern in einem Vorgespräch mit Herrn Kollegen Ettl und mit Frau Kollegin Hostasch diesen Problemkreis sehr eingehend beraten. Wir werden — das kann ich Ihnen versichern — auch im Koalitionsbereich die richtige Antwort finden.

Präsident: Danke schön. Zweite Zusatzfrage.

Edith Haller

Abgeordnete **Edith Haller**: Herr Bundesminister! Es gab eine „Argumente“-Sendung, in der Ihr Parteikollege, Herr Stadtrat Rieder aus Wien, angeführt hat, daß ein monatlicher Beitrag von 260 S pro Einkommensbezieher für eine Finanzierung ausreichen würde. Liegen diesen 260 S Berechnungen zugrunde, die auch Ihnen bekannt sind, und wie stehen Sie dazu?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun**: Nein, diese Berechnungen liegen mir nicht vor.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Schranz, bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Herr Minister! Sind Sie prinzipiell der Meinung, daß es günstiger wäre, durch eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge die Pflegeversicherung zu finanzieren, oder halten Sie es für besser, dies aus anderen Quellen zu tun?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun**: Herr Abgeordneter! Ich bin der Meinung, daß die Pflegevorsorge oder die Pflegeversicherung insgesamt zu sehen ist, das kann nicht nur ein Teil der Krankenversicherung sein, sondern das ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Daher muß meiner Meinung nach die Gesellschaft zur Finanzierung herangezogen werden.

Es kann, glaube ich, niemand, der moralische Verantwortung besitzt, in Abrede stellen, daß in Zukunft jeder seinen Beitrag zu leisten hat und dies nicht nur von einer Seite verlangt werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Gaigg, bitte.

Abgeordneter Dr. **Gaigg** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! In die Überlegungen, wie man dieses Pflegegeld finanzieren kann, sollten sicherlich sinnvollerweise alle Möglichkeiten einfließen. Sind Sie der Meinung, daß es eine Möglichkeit gibt, die Mittel durch organisatorische Einsparungen hereinzubringen beziehungsweise dadurch, daß man die zu Pflegenden in Zukunft weniger in Heimen unterbringt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun**: Herr Abgeordneter! Ich gehe hier mit all jenen konform, die die Meinung vertreten, daß große Anstalten nicht die geeigneten Möglichkeiten haben, Pflegebedürftigen die notwendige Hilfe angedeihen zu lassen. In den letzten Jahrzehnten ist leider nicht in diese Richtung vorgesorgt worden.

Wenn es nun von seiten des Herrn Dr. Stummvoll — ich sage das sehr deutlich — Vorschläge

für eine Pflegesicherung gibt, die sozusagen kostenneutral sind, dann kann ich nur hoffen, daß Herr Dr. Stummvoll mir diese Rechnung einmal zur Verfügung stellt, damit ich überprüfen kann, was er damit meint. Wenn er glaubt, daß es in Zukunft Gesundheit zum Nulltarif geben kann, dann ist es sicherlich sehr erfreulich für den Finanzminister. An diese Formel glaube ich aber nicht.

Ich bin daher der Meinung — ich habe bereits auf eine diesbezügliche Frage geantwortet —, daß es eine gesellschaftliche Verpflichtung jedes einzelnen sein muß, zur Finanzierung eines so notwendigen Bereiches, der so sensibel ist, beizutragen. Ich habe immer wieder betont, daß für mich die Pflegevorsorge auf gleicher Ebene wie die Altersvorsorge zu stehen hat.

Präsident: Herr Abgeordneter Srb, bitte.

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Bundesminister! Aus Ihren bisherigen Antworten zu dieser Frage beziehungsweise aus Ihren sonstigen Äußerungen zu diesem Thema ist bis jetzt nicht sehr konkret herausgekommen, welcher Art der Finanzierung einer Pflegegeldvorsorge Sie den Vorrang geben, sei es durch Zuschläge im Rahmen der Sozialversicherung, sei es durch eine Finanzierung aus dem Bundesbudget. Ich frage Sie daher: Schließen Sie es für Ihre Person völlig aus, daß die Pflegevorsorge auch über das Bundesbudget finanziert werden könnte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun**: Herr Kollege Srb, ich vertrete die Meinung, daß ein Solidaritätsbeitrag gestaffelt nach Einkommen eingehoben werden könnte.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 7. Anfrage formuliert Herr Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP). Bitte sehr.

Abgeordneter **Schwarzenberger**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

67/M

Werden Sie eine eigenständige Bäuerinnenpension schaffen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Hesoun**: Herr Präsident! Ich habe Ihnen schon einmal hier geantwortet, daß ich grundsätzlich bereit bin, die Forderung nach Schaffung eines eigenen Pensionsanspruches für Bäuerinnen zu unterstützen.

Präsident: Herr Abgeordneter, Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schwarzenberger**: In der Landwirtschaft wird der Versicherungswert aus dem

Schwarzenberger

Einheitswert errechnet. Zum Betriebserfolg tragen bei Vollerwerbsbetrieben Bauer und Bäuerin gemeinsam bei. Sind Sie bereit, für eine aufkommensneutrale Regelung den Versicherungswert zu teilen und auf Bauer und Bäuerin gleichzeitig anzurechnen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Hesoun: Herr Abgeordneter! Derzeit sind etwa die Hälfte aller Bauern versichert. Sie kennen die Situation. Wir haben uns darüber ja schon einmal unterhalten. Bei einem vollen Versicherungsverlauf, Herr Kollege — Sie müssen einmal das ASVG oder BSVG zur Hand nehmen —, bedeutet das eine individuelle Subventionsmöglichkeit. Ich habe die Absicht — ich habe das auch Ihrer Kollegin Heiß in Aussicht gestellt —, sehr genau noch einmal überprüfen zu lassen, in welcher Form wir zumindest einen Ansatz erarbeiten können, der Sie oder uns gemeinsam in die Lage versetzt, über eine Finanzierung nachzudenken.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Schwarzenberger: Bei den meisten der derzeitigen Vollerwerbsbetriebe liegt die Einheitswerthöhe wesentlich über dem Ausgleichszulagenrichtsatz, wenn 35 bis 40 Pensionsjahre erreicht werden. Deshalb wäre eine Teilung des Versicherungswertes für uns von großem Wert. Sehen Sie sich in der Lage, noch im heurigen Jahr eine solche Regelung zu schaffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Hesoun: Herr Abgeordneter! Wie schon aus meiner ersten Antwort herauszu hören war, hängt auch das Problem des Ausgedingtes in diesem Bereich auf das engste mit der Finanzierung zusammen. Man kann das nur insgesamt beurteilen. Ich glaube, daß wir mit den Bauern in einer geeigneten Form ins Gespräch kommen werden, um diese Frage in der großen Pensionsreform regeln zu können.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Aumayr, bitte.

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Bundesminister! Von den bäuerlichen Familien, insbesondere von den Bäuerinnen, wird vielfach die Pflege der Eltern und Großeltern übernommen. Dadurch erspart sich der Staat viel Geld. Herr Minister! Wie gedenken Sie diese Leistungen der Bäuerinnen im Zuge der Pensionsreform abzugelten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Ich habe bereits erwähnt, daß wir nicht imstande sind, einen so umfassenden Komplex wie die Pen-

sionsreform — ich danke Ihnen für die Frage — in wenigen Wochen, wie es von der Öffentlichkeit immer wieder erwartet wird, einer gemeinsamen Regelung zuzuführen. Ich sage das deshalb, weil hier jemand die Meinung vertritt, daß nur ein oder zwei Gesetzesvorgänge damit verbunden sind.

Wir haben in der Zwischenzeit etwa 70 — ich unterstreiche: 70! — Untersuchungen durchgeführt, welche finanziellen Auswirkungen all das, was der Katalog jetzt enthält und wir gemeinsam hineingegeben haben, auf das Budget haben würde. Ich glaube, das ist eine Summe, die zurzeit niemand, der ernstgenommen werden will, anstreben beziehungsweise in Aussicht stellen kann. Ich glaube aber, daß gewisse Prioritäten gesetzt werden müssen, die bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus Gültigkeit haben müssen. Ich habe Kollegin Traxler bereits eine derartige Auskunft gegeben.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben heute bei den Fragen der Frau Abgeordneten Partik-Pabé bemerkt, wohin Ihre Äußerungen in Richtung Sozial-schmarotzer — sie hat diese „Sozialtrittbrettfahrer“ genannt — geführt haben. Ich möchte jetzt noch einmal meine Frage von gestern stellen, die Sie leider sehr oberflächlich behandelt haben. Wir haben die Gruppe der Bauern, die, wenn sie weitervermittelt werden, nach den momentanen Bestimmungen, obwohl sie hochqualifizierte Facharbeiter sind und Managerfähigkeiten an den Tag gelegt haben, als Hilfsarbeiter vermittelt werden. Was gedenken Sie konkret zu tun, damit diese hochqualifizierten Arbeitskräfte, wenn sie ihren eigenen Arbeitsplatz, den Bauernhof, verlieren, ihren Anforderungen, ihren Fähigkeiten entsprechend vermittelt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Zum ersten möchte ich noch einmal heute deutlich feststellen: Wenn jemand das Wort „Sozial-schmarotzer“ in den Mund nimmt, dann ist es immer wieder nur Ihre Gruppe. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Ich sage das einmal sehr deutlich. Sie betreiben hier ganz bewußt eine Punzierung, immer wieder in die gleiche Richtung, weil Sie es wahrscheinlich politisch umsetzen wollen. Von uns hören Sie dieses Wort nicht, auch von der ÖVP wird dieses Wort nicht gebraucht. Auch die Freiheitliche Partei verwendet diesen Ausdruck nicht. Wenn er von einer Richtung kommt, dann immer aus der gleichen Richtung. Ich sage noch einmal sehr

Bundesminister Hesoun

deutlich: Ich habe dieses Wort nie in den Mund genommen.

Zum zweiten, Frau Kollegin, habe ich gestern die Antwort gegeben. Das war die gleiche Fragestellung. Ich kann nur hinzufügen, diese Antwort gilt auch für heute.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Krismanich. Bitte sehr.

Abgeordnete Mag. Elfriede **Krismanich** (SPÖ): Herr Bundesminister! Was stellen Sie sich unter realistischen Beitragsgrundlagen vor?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Hesoun:** Realistische Beitragsgrundlage. Wir haben diese Frage in den vergangenen 20 Jahren sehr oft diskutiert und darüber, wo eigentlich die Zumutbarkeitsgrenze liegt.

Mein Vorgänger, Minister Dallinger, hat sehr oft darauf verwiesen, wo seiner Meinung nach diese Beitragsgrundlagen liegen könnten. Natürlich treffen wir heute andere Voraussetzungen an, zum Beispiel die Pflegesicherung und vieles andere mehr. Und ich glaube, daß hier — ich sage das noch einmal — die Solidarität jedes einzelnen in Zukunft anzusprechen sein wird. Ich möchte mich daher in dieser Frage nicht festlegen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind exakt abgelaufen, somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 731/AB bis 735/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung einbrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 132/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Abschaffung der Zivildienstkommission und Verlängerung der Zivildienstzeit auf zwölf Monate,

Antrag 133/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend die Vereinheitlichung der Bestimmungen über den Schutzraum-bau,

Antrag 134/A (E) der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Schaffung einer bundesweiten „Verkehrssicherheitspolizei“;

dem Umweltausschuß:

Antrag 135/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Regenwaldschutz-Bericht,

Antrag 136/A (E) der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend Bekämpfung des Fluglärms,

Antrag 138/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Smogalarmgesetz geändert wird;

dem Gesundheitsausschuß:

Antrag 137/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Preisauszeichnung für Arzneimittel;

dem Justizausschuß:

Antrag 139/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird,

Antrag 148/A der Abgeordneten Schieder, Mag. Cordula Frieser, Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung und das Wirtschaftstreuhand-Kammergesetz geändert werden;

dem Handelsausschuß:

Antrag 141/A(E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Entpolitisierung der Verbundgesellschaft,

Antrag 142/A(E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Aufstockung der Mittel für die Fernwärmeförderung,

Antrag 143/A der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird,

Antrag 145/A der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 144/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Vorlage eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes an den Nationalrat;

dem Finanzausschuß:

Antrag 146/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz geändert wird,

Präsident

Antrag 147/A der Abgeordneten Dr. Ditz, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz geändert wird.

Ich ersuche die Schriftführerin Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Dkfm. Ilona **Graenitz**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„An den Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 13. Mai 1991, Zl. 1006-13/9, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher am 15. Mai 1991 den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Ich danke der Frau Schriftführerin.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage betreffend

Bundesgesetz über den Beitritt Österreichs zum EFTA-Entwicklungsfonds für Jugoslawien (104 der Beilagen)

weise ich

dem Finanzausschuß

zu.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Zwischenergebnis der Förderung des Eurostar-Projektes in Graz dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, wird von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung

Gebrauch gemacht, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus festzusetzen.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung darf ich weiters bekanntgeben, daß Herr Abgeordneter Anschöber beantragt hat, dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zur Berichterstattung über den Antrag 134/A der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Schaffung einer bundesweiten Verkehrssicherungspolizei eine Frist bis 8. Juli 1991 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag des Abgeordneten Anschöber wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlung in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht.

Es liegt darüber hinaus das Verlangen von fünf Abgeordneten vor, über den Fristsetzungsantrag eine kurze Debatte durchzuführen. Diese kurze Debatte wird nach Behandlung der dringlichen Anfrage heute stattfinden.

Ankündigung eines Antrags auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Ich gebe weiters bekannt, daß der Abgeordnete Anschöber gemäß § 33 Abs. 1 GOG beantragt hat, zur Frage der politischen Verantwortung, der Verantwortung von Beamten sowie der vom Bund entsendeten Aufsichtsräte hinsichtlich der Straßenbausondergesellschaften einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte beantragt. Gemäß § 33 der Geschäftsordnung findet diese Debatte nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es liegt der Antrag vor, aus der heutigen Tagesordnung die Debatte über die Punkte 1 und 2 zusammenzufassen.

Einwendungen dagegen werden nicht erhoben? — Wir werden daher so vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-1 der Beilagen) für das Jahr 1989 (102 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Budgetausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-10 der Beilagen) über die im Jahre 1989 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzichtes (indirekte Förderungen) des Bundes (Förderungsbericht 1989) (113 der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies der Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1989 (III-1 und 102 der Beilagen) sowie der Bericht des Bundgetausschusses betreffend den Förderungsbericht 1989 der Bundesregierung (III-10 und 113 der Beilagen).

Berichterstatte r zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatte r Ing. **Schwärzler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Präsidenten! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1989 (III-1 der Beilagen).

Der Rechnungshof hat gemäß Art. 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Zugleich wird gemäß § 9 Abs. 2 leg. cit. ein Nachweis über den Stand der Bundes-schulden vorgelegt.

Der Bundesrechnungsabschluß enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes.

Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe, die Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert ausgewiesen.

Die Prüfung der Jahresrechnungen umfaßte die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes.

Das Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung macht ersichtlich, daß es sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite zu Abweichungen gegenüber den veranschlagten Summen kam. Die bewilligten Ausgabensummen wurden um 12 684 Millionen Schilling und die veranschlagten Einnahmensummen um 16 104 Millionen Schilling überschritten.

Der Abgang unterschritt somit den im Artikel I des Bundesfinanzgesetzes 1988 angenommenen Betrag um 3 420 Millionen Schilling.

Der Rechnungshofausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß 1989 erstmals am 16. Jänner 1991 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Gegenstand in seiner Sitzung vom 9. April 1991 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Lacina beraten und auf Antrag des Abgeordneten Ing. Ressel mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1989 im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG in der Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatte r sehr herzlich.

Ich bitte nun den Kollegen Dietachmayr, zu Punkt 2 zu berichten.

Berichterstatte r **Dietachmayr:** Meine Herren Präsidenten! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Budgetausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung über die im Jahre 1989 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzinste (indirekte Förderungen) des Bundes (Förderungsbericht 1989) (III-10 der Beilagen).

Der gegenständliche Förderungsbericht ist dem Nationalrat bis zum Ablauf des dem Berichtsjahr folgenden Finanzjahres vorzulegen. Er gibt Auskunft über die im Berichtsjahr aus Bundesmitteln gewährten direkten Förderungen, ausgenommen Bezugs- und Pensionsvorschuße, und die geleisteten Einnahmenverzinste des Bundes (indirekte Förderungen).

Dem Förderungsbericht 1989 liegt die Definition des § 20 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) zugrunde. Die Summe der direkten Förderungen betrug für das Jahr 1989 25 929,7 Millionen Schilling.

Während sich die direkten Förderungen nur auf Ausgaben des Bundes beziehen, können die ausgewiesenen Einnahmehausfälle (indirekte Förderungen) nicht nur den Bund, sondern — je nach Steuerart — auch sonstige Träger des öffentlichen Rechtes belasten.

Berichterstatte r Dietachmayr

Die Summe der indirekten Förderungen für das Jahr 1989 belief sich bei einem Bundesanteil von 58 662 Millionen Schilling auf insgesamt 93 290 Millionen Schilling.

Der Budgetausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 3. Mai 1991 in Verhandlung genommen. Es wurde mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über die im Jahre 1989 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzichtse (indirekte Förderungen) des Bundes (Förderungsbericht 1989) (III-10 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Ich gebe noch bekannt, daß auch eine abweichende persönliche Stellungnahme der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic vorliegt, welche alle Abgeordneten in ihren Unterlagen haben.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke den beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Wortmeldungen liegen vor, die erste ist von Herrn Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer. Bitte sehr.

10.15

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Rechnungshofpräsident! Hohes Haus! Der Voranschlag 1989 hat ein Nettodefizit von 66,1 Milliarden Schilling ausgewiesen. Der Bundesrechnungsabschluß — der Erfolg 1989 — weist ein solches von 62,7 Milliarden Schilling aus. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß ich diese Saldenverbesserung durchaus positiv zur Kenntnis nehme. Ich sage das aber auch deswegen, weil ich davon ausgehe, daß der eine oder andere Sprecher der Koalition positiv auf diesen Umstand hinweisen und sagen wird: Was wollen Sie denn eigentlich mit Ihrer ständigen Kritisierei? Es ist ja sogar noch während des Jahres eine Saldenverbesserung beim Nettodefizit möglich gewesen. Und es ist eigentlich alles paletti.

Meine Damen und Herren! Im Sinne einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung ist es aber leider nicht so, denn die Verringerung des Defizits ist eben nicht auf Strukturreformen, auf nachhal-

tige Einsparungen zurückzuführen, sondern auf Vermögensverkäufe und auf Mehreinnahmen durch die gute Konjunktur im Inland, aber auch im Ausland.

Unter der Überschrift „Wifo bestätigt Kosmetik“ berichtet die Presse über eine Expertise des Wirtschaftsforschungsinstitutes bezüglich des Budgets 1989. Darin heißt es — ich zitiere wörtlich —: „Die Verringerung des Nettodefizits 1989 ist ausschließlich auf Vermögensveräußerungen zurückzuführen“. Ich füge noch hinzu: . . . und aufgrund des guten Konjunkturverlaufes zustande gekommen. Ich füge das deshalb hinzu, weil das Wifo bei einer Expertise über den Voranschlag noch nicht das Ergebnis einer Analyse unterziehen konnte. Laut dieser Expertise des Wirtschaftsforschungsinstituts steigt der Überschuß aus den Vermögenstransaktionen von 4 Milliarden Schilling im Jahre 1988 auf 16 Milliarden im Jahre 1989. Als Conclusio dieser Feststellung heißt es dann weiter: „Der Abbau des Defizits wird in den kommenden Jahren daher immer schwieriger werden.“

Hohes Haus! Das Wirtschaftsforschungsinstitut bestätigt damit einen der Vorwürfe, die die freiheitliche Fraktion hier seit Jahr und Tag im Zusammenhang mit der Budgetpolitik der großen Koalition erhebt, vollinhaltlich, nämlich daß man sich anstelle der dringend nötigen Strukturreformen, die das Budget dauerhaft entlasten würden, in Vermögensveräußerungen flüchtet, weil man da eben kaum auf Widerstand stößt, während die Strukturreformen, wie Pensionsreform, Krankenanstaltenreform, Beamtenreform, ÖBB-Reform, um nur einige zu nennen, meistens sehr, sehr unpopulär sind, auf jeden Fall bei den Betroffenen selbst. Aber wir wissen alle ganz genau, daß nur auf diesem Wege, nämlich über Strukturreformen, die den Haushalt nachhaltig, also über mehrere Jahre hinweg, entlasten, eine echte Sanierung des Budgets möglich sein wird. Und genau mit dieser Begründung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition, sind Sie in diese Regierung eingetreten, haben Sie diese Regierung gebildet, nämlich als Sie sagten, nur diese breite, satte Mehrheit, über die wir hier im Hohen Haus verfügen, kann es sich leisten, derartig unpopuläre Reformen durchzuziehen. Und jetzt sind Sie im fünften Jahr Ihrer Tätigkeit — in Ihrer zweiten Legislaturperiode —, und es heißt diesbezüglich immer noch: Bitte warten! Bitte warten! Bitte warten! Ich frage mich, worauf wir eigentlich warten sollen. (*Abg. Haigermoser: Bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag!*) Sollen wir etwa warten, bis sich die Angst vor Ihrer eigenen Courage gelegt hat? Ja, Sie werden wahrscheinlich solange warten, bis sich die Angst vor der eigenen Coruage gelegt hat, aber ich fürchte, da werden wir beim Sankt-Nimmerleins-Tag landen, denn wenn die Wahlen ein Barometer für Ihre Angst-

Dkfm. Holger Bauer

gefühle sind, dann werden wir — wie gesagt — noch viele, viele Jahre und Legislaturperioden auf echte Strukturreformen warten müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie immer dem sein mag, wie immer Ihr Angstpegel angelegt sein mag, Faktum ist, daß die Strukturreformen bis jetzt nicht in Angriff genommen worden sind. Sie haben sich vielmehr Jahr für Jahr mit Einmal-Aktionen um den Sanierungs-Offenbarungseid herumgeschwindelt. 1987 war es bekanntermaßen die Transaktion der Sondergesellschaften der E-Wirtschaft an die Verbundgesellschaft der E-Wirtschaft — dieser von mir schon öfter dargelegte Taschenspielertrick: von der linken Hosentasche in die rechte Westentasche —, 1988 war es die Verpfändung der Forderungen der Bundes-Wohnbaufonds, 1989, also im Berichtsjahr, war es die Transaktion des Hauptmünzamt an die Nationalbank, und 1990 und 1991 sind durch Ausräumen von Reservefonds und Rücklagen gekennzeichnet.

Hohes Haus! Das ist der erste Vorwurf, den wir Freiheitliche, wie gesagt, seit Jahr und Tag hier von diesem Pult aus und anderwo erheben. Und dieser Vorwurf wurde in der Expertise des Wirtschaftsforschungsinstituts vollinhaltlich bestätigt.

Der zweite Vorwurf, den wir immer wieder erhoben haben, ist die Flucht aus dem Budget zur Verschleierung des wahren Defizits in die sogenannten außerbudgetären Finanzierungsformen. Im Berichtsjahr 1989 waren es immerhin 10,1 Milliarden Schilling; 2,3 Milliarden für den Hochbau, 3,5 Milliarden für den Straßenbau, 2 Milliarden für die Neue Bahn und 2,3 Milliarden für die Post. Dabei räume ich schon ein, daß für finanzwissenschaftliche Feinspitze hier eine kleine Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsschulden gemacht werden müßte, aber im Prinzip läuft es sicher auf das gleiche hinaus, im Prinzip ist es eine Verschuldung. Bei der Post wird ja bekanntermaßen so vorgegangen, daß man der Post aus ihren Einnahmen, aus den Telefongebühren einen immer höheren Anteil abverlangt, einen so hohen Anteil abverlangt, daß sie die notwendigen Investitionen, obwohl sie über entsprechende Gewinne verfügt, nicht mehr aus eigenem decken kann, sondern dafür einen Kredit aufnehmen muß, den ansonsten der Herr Finanzminister aufzunehmen hätte.

Faktum ist jedenfalls auch in diesem Zusammenhang, daß die außerbudgetären Finanzierungen unter der großen Koalition geradezu explodiert sind. 1986 waren es — auch unter Einrechnung der Verwaltungsschulden, die aber damals bei der Post und bei der Bahn gering gewesen sind — gerundet 8 Milliarden Schilling, 1991 werden es 26 Milliarden Schilling sein; zugegebenermaßen wiederum eingerechnet die Verwaltungsschulden bei Post und Bahn. Das ist mehr als das Drei-

fache, mehr als das Dreifache in einer Frist von fünf Jahren!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen immer wieder gesagt, daß man, um ein ungeschminktes Bild der budgetären Situation zu erhalten, die außerbudgetären Finanzierungen natürlich in irgendeiner Form beim Bundeshaushalt berücksichtigen muß, zumindest in der Form, daß sie die zukünftigen Budgets durch ihre Annuitäten, also durch die Zinsenzahlungen und durch die Rückzahlungen, belasten.

Ich habe Ihnen auch immer wieder gesagt, daß die Vermögenstransaktionen zwar das Bild im entsprechenden Jahr, in dem sie über die Bühne gehen, verschönern, daß Sie damit aber nur ein Jahr und sonst gar nichts gewonnen haben, weil Sie ja im nächsten Jahr vor den gleichen Problemen stehen. Eines Tages werden die Vermögensveräußerungen aus dem Fundus des Bundes nicht mehr möglich sein, weil man halt einmal alles verkauft haben wird. Dann stehen Sie wieder vor den gleichen Problemen wie vor fünf Jahren. Daher müssen diese Vermögenstransaktionen in irgendeiner Form berücksichtigt werden, weil sie eben das sogenannte strukturelle Defizit verschleiern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir Ihnen diese beiden Vorwürfe gemacht haben, wenn wir auf das strukturelle Defizit hingewiesen haben, habe ich immer das Gefühl gehabt, daß das für so manchen von Ihnen eine eher unernste Manipulation der Opposition war, die halt da irgendeine Rechnerei aufführt, ausschließlich zu dem Zweck, alles möglichst negativ darstellen zu können.

Aber dazu gibt es jetzt ebenfalls eine ganz neue Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, die in der Öffentlichkeit — ich weiß nicht warum — bislang kaum bekannt geworden ist, und in dieser finanzwissenschaftlichen Studie wird offiziell ganz genau das gleiche gemacht, was ich Ihnen hier seit Jahr und Tag vorerzählt und vorgerechnet habe. Bevor man zu einer Analyse der budgetären Situation Österreichs kommt, wird erstens das Budget um den Konjunkturgewinn bereinigt, also die Einnahmen, die ausschließlich auf die Hochkonjunktur zurückzuführen sind, werden einmal außer Ansatz gebracht, zweitens werden nur einmalige Budgetentlastungen durch bloße Vermögenstransaktionen oder Rücklagenaufösungen ebenfalls ausgeschieden, und drittens werden natürlich die außerbudgetären Finanzierungen herangezogen.

Diese Sozialpartnerstudie kommt zum Ergebnis, daß der strukturelle Budgetsaldo — von dem ich auch immer gesprochen habe und wo ich das Gefühl gehabt habe, daß viele gesagt haben, was ist denn schon der strukturelle Budgetsaldo, das hat der Bauer erfunden, damit er uns irgend et-

Dkfm. Holger Bauer

was am Zeug flicken kann — im Jahre 1990 etwa 5,5 Prozent des BIP oder 94 Milliarden Schilling beträgt und nicht, wie Sie es offiziell ausweisen, 3,5 Prozent oder 63 Milliarden Schilling. Also genau die Schönfärberei, die ich Ihnen immer vorgehalten habe, wird durch diese Sozialpartnerstudie vollinhaltlich bestätigt.

Aus diesem strukturellen Budgetsaldo, welcher eben um alle diese bloß kurzfristigen oder einmal möglichen Entlastungen bereinigt ist, wird dann der mittelfristige Sanierungsbedarf der nächsten Jahre abgeschätzt. Dieser Einsparungsbedarf beträgt laut dieser Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen jährlich deutlich über 30 Milliarden Schilling. Erinnern Sie sich vielleicht noch an die letzte Budgetdebatte: Da habe ich Ihnen vorgerechnet, daß es 34 Milliarden Schilling sind. Sie haben dann gesagt: Aber geh! Schwarz-Kassandra vom Dienst ist am Pult! (*Abg. Haigermoser: Das ist abgestritten worden!*) Es ist alles bagatellisiert worden und zum Teil abgestritten worden.

Aber auch das offizielle Szenario des Finanzministeriums selbst zum Budget 1992 bestätigt genommen, wenn man zwischen den Zeilen liest und zwischen den Worten hört, die Größenordnungen, die von dieser Studie aufgelistet werden und die von uns Freiheitlichen hier dem Hohen Haus schon des öfteren zur Kenntnis gebracht worden sind.

So sollen im nächsten Budget Ausgaben in der Höhe von 639 Milliarden Schilling Einnahmen in der Höhe von nur mehr 543 Milliarden Schilling gegenüberstehen. Das Defizit 1992 würde demnach ohne die außerbudgetären Finanzierungen 96 Milliarden Schilling oder 4,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen.

Die Budgeteinnahmen steigen 1992 gegenüber heuer um bloß 6 Milliarden Schilling. Dies ist trotz der weiterhin guten Konjunktur darauf zurückzuführen, daß im nächsten Budget die Auflösung von diversen Rücklagen und Kassabeständen, wie sie heuer im Gesamtvolumen von 15 Milliarden Schilling erfolgte, eben nicht mehr möglich ist, weil diese aufgelöst, weil sie verbraucht sind.

Dagegen werden die Ausgaben 1992 aufgrund der strukturellen Dynamik und der ungelösten Strukturprobleme gegenüber heuer um etwa 39 Milliarden Schilling anwachsen. Dabei sind aber die Zusatzforderungen der Ressorts noch nicht berücksichtigt, die sich erfahrungsgemäß jährlich ebenfalls auf zirka 30 Milliarden Schilling summieren.

Bei den Budgetverhandlungen 1992 — ich weiß schon, daß ich jetzt vom Jahr 1992 rede — wird es nicht wie in früheren Jahren darum ge-

hen, über Abstriche von Zusatzforderungen zu verhandeln, sondern es werden echte Kürzungen bereits laufender Ausgaben vorgenommen werden müssen.

So steigen etwa die Zinsen für die Staatsschulden gegenüber heuer um über 5 Milliarden Schilling. Der Personalaufwand des Bundes wird um mindestens 10 Milliarden Schilling steigen, und auch der Bundeszuschuß zur ÖBB explodiert und wird bereits heuer nach dem Vorliegen des Ergebnisses für das erste Quartal mit 31 Milliarden Schilling um etwa 3 Milliarden über dem Voranschlag zu liegen kommen.

Hohes Haus! Angesichts dieser Entwicklungen und Fakten hat die freiheitliche Fraktion Ende März eine dringliche Anfrage zur Budgetentwicklung eingebracht. Sie wurde genauso wie sonstige Vorhaltungen der freiheitlichen Fraktion von Ihnen bagatellisiert, als Pflichtübung der Opposition abgetan, und natürlich ist sie „in die Hosen gegangen“, wie das von allen dringlichen Anfragen behauptet wird. Kurzum, sie wurde abgetan und heruntergespielt und zum Teil nicht einmal vollständig beantwortet.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigenartigerweise gab es aber über Herrn Finanzminister Lacina etwa acht Tage später anläßlich der Klausurtagung der sozialistischen Koalitionsregierung folgende Meldung in den Zeitungen: Lacina plant Budgetschock! — Sollte die mit den Wahlen eingerissene Großzügigkeit beim Geldausgeben anhalten, werde die Neuverschuldung von derzeit 63 Millionen bis 1994 auf 110 Milliarden Schilling anwachsen. Für 1992 fordert Finanzminister Lacina Einsparungen in der Höhe von 34 Milliarden Schilling.

Andere Schlagzeile: In einer Vorschau bis 1994 schlägt der Finanzminister Budgetalarm. Der Staatshaushalt gerät aus den Fugen.

Eine letzte Schlagzeile, da ich ja nicht von den Zeitungen leben will: Lacinas Horrervorschau — Koalition schwört nun auf Reformen ein.

Auch Herr Staatssekretär Stummvoll hat sich dazu zu Wort gemeldet und gemeint, das Budget 1992 werde zur Stunde der Wahrheit für die große Koalition. Ich sage das, weil damals innerhalb von acht Tagen die Berechtigung der seinerzeit so heruntergemachten dringlichen Anfrage der freiheitlichen Fraktion in diesem Hause vollinhaltlich bestätigt wurde. So dramatisch haben wir es gar nicht gemacht, wie es Ihre eigenen Regierungsmitglieder bei dieser Regierungsklausur gemacht haben.

Es ist nämlich so, daß der Einsparungsbedarf in der Höhe von 34 Milliarden Schilling bei weitem nicht mehr über die Ermessensausgaben abdeck-

Dkfm. Holger Bauer

bar ist, da die Kürzungen schon weitgehend ausgereizt sind. Daher hat auch der Herr Finanzminister in seinem Ministervortrag hinsichtlich seiner Budgetrichtlinien erkannt, daß geprüft werden muß, ob bestehende gesetzliche Verpflichtungen des Bundes noch weiter aufrechterhalten werden können. Gemeint sind damit sicherlich der Personalaufwand des Bundes in der Höhe von 195 Milliarden Schilling, der ÖBB-Zuschuß in der Höhe von etwa 31 Milliarden Schilling sowie der Bundesbeitrag zu den Pensionen in der Höhe von zirka 58 Milliarden.

Da die Zahl der Beamtenposten weiter steigt — etwa um 3 000 im heurigen Jahr — und das Bundesbahndefizit explodiert, ist offensichtlich geplant, die Pensionisten zur Budgetsanierung heranzuziehen. In einem Geheimpapier für diese Ministerratssitzung hat der Herr Finanzminister der Sozialversicherung die größte Einsparung abverlangt. In diesem Bereich möchte er bis 1994 13 Milliarden Schilling einsparen, das macht etwa 4,3 Milliarden Schilling pro Budgetjahr aus.

Herr Finanzminister! Wir fordern Sie daher auch zur Klarstellung auf, auf welche Weise die geplante Pensionsreform Ihren Vorstellungen nach diesen Einsparungserfolg ermöglichen soll.

Hohes Haus! Man fragt sich angesichts dieser Umstände, warum denn diese Regierung, die sozialistische Koalitionsregierung in der Budgetpolitik nicht endlich einmal Nägel mit Köpfen macht.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut und der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen sind sich über die ernste Situation des Bundeshaushaltes einig. Der Finanzminister, sein Staatssekretär und auch die freiheitliche Opposition sind sich über die dramatische Situation im klaren und sprechen das auch immer wieder deutlich aus. Aber es geschieht nichts. Wenn etwas geschieht, dann nur Kosmetik, zögernd und halbherzig.

Ich sage Ihnen, worin der tiefere Grund liegt, Herr Finanzminister! Der tiefere Grund liegt nicht darin, daß Sie nicht wüßten, was zu machen ist; der tiefere Grund liegt nicht darin, daß Sie nicht erkennen könnten, was zu tun wäre, oder nicht willens wären, es zu tun, sondern der tiefere Grund liegt meines Erachtens bei den beiden Koalitionschefs der Regierungsparteien, Vranitzky und Riegler. *(Beifall bei der FPÖ.)* — Der tiefere Grund liegt bei den Koalitionschefs.

Es gibt dazu eine sehr aufschlußreiche Zeitungsnotiz eben von jener Klausurtagung, auf der der Finanzminister und sein Staatssekretär kräftige, eindeutige und dramatische Worte und Sätze zur budgetären Situation gefunden haben. Wissen Sie, was Vranitzky und Riegler, kurz nachdem sie die Unterlagen und die Vorhaltungen des Herrn

Finanzministers gehört haben, dazu gesagt haben? — Ich zitiere wörtlich:

Bundeskanzler Vranitzky und Vizekanzler Riegler waren sich gestern bei der Budgetklausur einig. Kein Grund zur Besorgnis über die Zukunft des Budgets. — Dem ist nichts hinzuzufügen, außer: Schlafen Sie weiter, meine Herren, es wird ein unsanftes und bitteres Erwachen für Sie geben! *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.37

Präsident: Als nächster erhält Herr Abgeordneter Ressel das Wort. *(Abg. Haigermoser: Ressel, bestätige uns, was Holger Bauer gesagt hat!)*

10.37

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Auch ich beginne damit, daß ich den Abgang des Jahres 1989 mit 62 706 Millionen Schilling beziffere. Aber damit, Herr Kollege Bauer, endet unsere Übereinstimmung. Mir ist überhaupt aufgefallen, daß Sie sich in Ihren Ausführungen relativ wenig mit dem Rechnungsabschluß des Jahres 1989, aber auch sehr wenig mit den wirtschaftlichen Daten des Jahres 1991, mit der Gegenwart, auseinandergesetzt haben. Ich glaube, darin liegt die Problematik eines Oppositionspolitikers, der sich aufgrund der derzeitigen guten Daten in unserer Wirtschaft, wenn er ein Negativszenario schildern will, in die Zukunft begeben muß. *(Präsident Dr. Lischal übernimmt den Vorsitz.)*

Die bewilligte Ausgabensumme im Jahre 1989 wurde um 12,6 Milliarden und die veranschlagte Einnahmensumme um zirka 16 Milliarden überschritten. Der Abgang unterschritt somit den im Artikel 1 des Bundesfinanzgesetzes 1989 vorgesehenen Betrag um 3,4 Milliarden Schilling. Wir sehen eben im Unterschied zu Ihnen, Herr Kollege Bauer, darin ein deutliches Zeichen, daß die Bundesregierung gut gearbeitet und auch in diesen Ziffern ihre Spargesinnung zum Ausdruck gebracht hat. Ich möchte dann später noch im Laufe meiner Ausführungen sehr gerne auf das von Ihnen zitierte Wirtschaftsgutachten des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen eingehen.

Dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1989 war eine nominelle Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 4,8 Prozent zugrunde gelegt worden. Das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 1989 wuchs um 4 Prozent gegenüber einer Steigerung von 3,9 Prozent im Jahre 1988. Das bereits im Vorjahr eingesetzte beträchtliche Wachstum — so stellt der Rechnungshof auf Seite 14 des Bandes 1 des Bundesrechnungsabschlusses 1989 fest — hielt somit weiter an.

Ganz entscheidend ist, daß bei dreien von den vier haushaltsrechtlichen Zielsetzungen —

Ing. Ressel

Wachstum, Geldwertstabilität, hoher Beschäftigtenstand und gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht — im Jahr 1989 gegenüber dem Vorjahr Verbesserungen erzielt werden konnten. So sank die Arbeitslosenrate von 5,3 Prozent auf 5 Prozent, die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes steigerte sich von dem bereits sehr hohen Ausgangswert des Vorjahres, der 3,9 betrug, auf immerhin 4 Prozent, und schließlich hat sich die Leistungsbilanz gegenüber dem Vorjahr beträchtlich verbessert.

Die Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex, ist von 2 Prozent im Jahr 1988 auf 2,5 Prozent im Jahr 1989 gestiegen. Die Lohnquote als Anteil der Bruttoentgelte für unselbstständige Arbeit am Volkseinkommen ist von 71,7 Prozent im Jahr 1988 auf 71,3 Prozent im Jahr 1989 leicht gefallen. Diesem Verlust bei der Einkommensverteilung und — wie wir wissen — der derzeitigen höheren Arbeitslosenrate muß in Hinkunft das Augenmerk der Regierung gelten. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Arbeitslosenrate entsprechend zu senken und die Lohnquote nicht weiter absinken zu lassen.

Der Abgang des allgemeinen Haushaltes liegt im Jahr 1989 um 3 775 Millionen oder um 5,7 Prozent unter dem vergleichbaren Abgang des Jahres 1988. Gegenüber dem Jahr 1988 hat sich der Anteil des Abganges des allgemeinen Haushaltes am Bruttoinlandsprodukt um einen halben Prozentpunkt von 4,2 auf 3,7 Prozent vermindert. Hinsichtlich der konjunkturellen Wirksamkeit des Bundeshaushaltes merkte der Rechnungshof an, daß — so wie im Vorjahr — sich auch im Jahr 1989 die Wirtschaft günstiger, als bei der Voranschlagserstellung abzusehen war, entwickelte.

In seiner Studie vom März 1991 „Strukturelle Budgetsalden des Bundes 1986 bis 1990“ — ich glaube, diese Studie haben Sie angesprochen — führt der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen aus, daß nach allen verwendeten Budgetkonzepten in der Periode 1986 bis 1990 Konsolidierungsfortschritte erzielt wurden. Der Konsolidierungsfortschritt liegt, je nachdem, welche Methode angewandt wurde, nach Aussage des Beirates zwischen 1,4 bis 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, wobei auch der Beirat zur Auffassung kommt, daß etwa die Hälfte der Defizitreduktion auf die günstige Konjunktorentwicklung der letzten Jahre zurückzuführen ist, die andere Hälfte auf nicht konjunkturelle Faktoren, den sogenannten auch von Ihnen wiederholt erwähnten strukturellen Budgetsaldo. Dieser strukturelle Budgetsaldo geht auf die gute Arbeit dieser Bundesregierung zurück, die von allem Anfang an — das kann nicht oft genug unterstrichen werden — der Budgetkonsolidierung ihr Augenmerk zuwandte.

Der Rechnungshof vermeint, daß es sich bei der Konjunkturwirksamkeit der Investitionen zunehmend nachteilig auswirkt, daß ein Gutteil der Infrastrukturinvestitionen — er führt hier, so wie Sie, Herr Abgeordneter Bauer, die Straßen und Eisenbahnen an — von ausgegliederten Rechtsträgern errichtet und finanziert wird, weshalb die noch im Haushalt verbliebenen Investitionen nur ein eingeschränktes konjunkturelles Bild abzugeben vermögen.

Aber auch der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat sich in seiner bereits erwähnten Studie auf den Seiten 19 und 20 mit dem Bundeshaushalt inklusive der außerbudgetären Finanzierungen beschäftigt. Der Beirat vermeint, daß bei der Auslagerung von Aufgaben aus dem Bundesbudget sein Defizit kurz- und mittelfristig verringert wird. Weiters stellt der Beirat fest, daß die Veräußerungen von Bundesvermögen eine weitere kurzfristig saldenwirksame Maßnahme ist. Umgekehrt enthalten die Zahlungen an außerbudgetäre Institutionen Tilgungen, die das Haushaltsdefizit des Bundes steigern.

Der oben angeführt Beirat kommt zum Schluß, daß das Defizit des Bundeshaushaltes inklusive außerbudgetärer Finanzierung von 1986 bis 1990 um 1,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gesunken ist. Davon — meint der Beirat — gehen etwa 50 Prozent auf die günstigere Konjunktur zurück, die außerbudgetären Investitionen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt sind nur unwesentlich gestiegen. Er teilt also hinsichtlich der Konjunkturwirksamkeit der außerbudgetären Investitionen nicht unbedingt die Meinung des Rechnungshofes über ein eingeschränktes konjunkturelles Bild.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die außerbudgetären Finanzierungen aufgrund der angeführten Untersuchungen die Budgetkonsolidierung nicht — zumindest nicht wesentlich — behindern, geht es doch um Beträge von beträchtlicher Größenordnung. Diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen des Rechnungshofes betreffend die Leasingverpflichtungen und -schulden in der Höhe von 3 717 Millionen — allein für das Universitätszentrum Althanstraße 2 438 Millionen — und auf die Bauträgerverpflichtungen und -schulden in der Höhe von 18 223 Millionen, wovon 1 772 Millionen für Schulen der Unterrichtsverwaltung, 4 278 Millionen für Schulen der Wissenschaftsverwaltung, 950 Millionen für Bauten für die Landesverteidigung und 11 223 Millionen für sonstige Bundesgebäude verwendet wurden. Nicht vergessen darf man die Finanzierung von außerbudgetären Maßnahmen im Wege der ASFINAG in beträchtlicher Größenordnung.

Man wird also in nächster Zeit Überlegungen anstellen und darüber reden müssen — insbeson-

Ing. Ressel

dere auch im Zusammenhang mit der Überlegung, die Finanzschuld aufnehmen eventuell der Postsparkasse zu übertragen —, ob es nicht vernünftiger wäre, die außerbudgetär durchgeführten Finanzierungen in den Bundeshaushalt zurückzuholen und diese Schulden als Finanzschulden in Hinkunft auszuweisen und so transparenter zu machen.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen stellte schließlich fest, daß in den Jahren 1987 und 1988 die Budgetkonsolidierung primär über die Einnahmenseite erfolgte, während ab 1989 — und das unterstreicht die Argumentation — die Ausgabenseite die gesamte Konsolidierungslast zu tragen hatte.

In diesem Zusammenhang ergeben sich einige Fragen:

Erstens: Wenn schon Bestandteile des Bundesvermögens verkauft werden — zum Teil wird beim Bundesvermögen vom „Familiensilber“ gesprochen, obwohl es schon weit darüber hinausgeht —, sollte man auch wissen, welches Vermögen man hat. Ich meine damit, daß wir seit Jahren in den Bundesrechnungsabschlüssen lesen können, daß Vermögensteile überhaupt nicht erfaßt werden; dabei wird als Beispiel der Musealbesitz angeführt. Es ist notwendig, das Bundesvermögen so weit als möglich zu erfassen. Ich appelliere daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, stellvertretend für alle anderen, dafür zu sorgen, daß die Vermögenserfassung und Nachweisung durchgeführt wird.

Zweitens: Man wird sich für die Zukunft genau überlegen müssen, was noch verkauft werden soll, denn man kann nur einmal verkaufen.

Drittens wird man nunmehr verstärkt die Budgetkonsolidierung über die Ausgabenseite betreiben müssen, und zwar nach genauen Untersuchungen über die Zweckhaftigkeit und Notwendigkeit von Vorhabensschwerpunkten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zu etwas anderem: Auf Seite 1 des Bundesrechnungsabschlusses 1989, Band 1, berichtet der Rechnungshof, daß er die Voranschlagsvergleichsrechnung um rund 15 Milliarden und die Bestands- und Erfolgsrechnung um rund 7,5 Milliarden Schilling berichtigen mußte. Bei Nachforschungen, wo die meisten und höchsten Berichtigungen anfielen, fielen mir die Umbuchungen nichtfälliger Schulden gegenüber der ASFINAG in der Höhe von rund 2,4 Milliarden und die Erfassung von nichtfälligen Schulden bei der Bundesgebäudeverwaltung II Salzburg in Höhe von 278 Millionen Schilling auf. — Mein Appell an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten: alles zu unternehmen, daß in seinem Zuständigkeitsbereich in Hin-

kunft der Bundesrechnungsabschluß stimmt und nicht mehr vom Rechnungshof in diesem Ausmaß berichtigt werden muß. Dasselbe gilt jedoch auch für die übrige Verwaltung, denn Berichtigungen in der aufgezeigten Größenordnung — da werden Sie mir zustimmen — sind untragbar.

Aufgefallen ist mir ferner, daß der Finanzschuldenstand im sogenannten Finanzschuldenbericht der Österreichischen Postsparkasse um 4 031 Millionen zu hoch ausgewiesen wurde, weil Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen, die laut Haushaltsrecht jedoch keine Finanzschulden begründen, als solche ausgewiesen wurden.

Ich appelliere daher an den Finanzschuldenausschuß, sich in Hinkunft an die Begriffsdefinitionen des Haushaltsrechtes zu halten.

Erstmalig wurden in diesem Bundesrechnungsabschluß im Band 1, Seite 33 und folgende auch die sogenannten negativen Verfügungsrechte ausgewiesen. Das heißt, die vom Nationalrat aufgrund seiner Budgethoheit genehmigten Voranschlagsbeträge werden nicht eingehalten. Der Rechnungshof erklärt dies so — ich zitiere —:

„Ein negativer Saldo der Phase 2 (negativer Verfügungsrest) bedeutet daher wirtschaftlich sozusagen eine ‚Überziehung des Kontos‘, eine Art ‚Vorgriff‘ auf künftige Haushalte, ohne daß dieser negative Saldo verrechnungstechnisch auf das kommende Jahr übertragen wird.“

Bei 273 Voranschlagsansätzen wurden negative Verfügungsreste von insgesamt 17 249 Millionen ausgewiesen. Allein beim Kapitel 64 „Bauten und Technik“ sind es rund 3,5 Milliarden.

Weiters muß erwähnt werden, daß in Band 1, Seite 31, des Bundesrechnungsabschlusses beim Ansatz 1/64218 1 Million und beim Ansatz 1/65300 7,9 Millionen als Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage ausgewiesen werden. Diese Vorgangsweise mißachtet kraß die Budgethoheit des Nationalrates.

Ein weiterer Stehsatz — auch schon in den Bundesrechnungsabschlüssen der Vorjahre sowie in den Tätigkeitsberichten des Rechnungshofes für die Verwaltungsjahre 1979 und 1980 behandelt — sind die Verstöße des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gegen die Haushaltsvorschriften. Er läßt nämlich schon über ein Jahrzehnt lang verschiedene Bundeszahlungen unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung des Ministeriums über das land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum abwickeln. Ich verweise Sie diesbezüglich auf den Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes. Ich appelliere an den Herrn Bundesminister, endlich dafür zu sorgen, daß auch hier die Haushaltsvorschriften eingehalten werden.

Ing. Ressel

Schließlich darf ich noch alle zuständigen Bundesminister auf Band 1, Seite 182 und 183, und die dort angeführten ausstehenden Fondsabschlüsse aufmerksam machen. Es handelt sich um die KRAZAF-Abschlüsse für die Jahre 1978 bis 1988, den Solidaritätsfonds für die Kinder in der Dritten Welt — hier wäre es notwendig, den Vorlage- und Genehmigungstermin für den Abschluß so vorzuverlegen, daß er in den jeweiligen Bundesrechnungsabschluß aufgenommen werden kann —, den Nullkuponfonds hinsichtlich der Abschlüsse für die Jahre 1987 bis 1989, das Kuratorium des Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes für die Abschlüsse ab dem Jahre 1984 — besonders bemerkenswert, weil der beigezogene Buchsachverständige aufgrund des Fehlens nachvollziehbarer Unterlagen nicht in der Lage war, die Bilanzkontinuität nachzuvollziehen —, das Unterstützungsinstitut für die Bundessicherheitswache in Wien — die vorgelegten Abschlüsse entsprechen nicht den Rechnungslegungsvorschriften —, den Flüchtlingsfonds für die Vereinten Nationen Wien — der Abschluß weist eine Reihe grundsätzlicher Mängel auf — und den Fonds zur Dienstkleiderbewirtschaftung, das sind die Massafonds der Bundespolizei, der Bundesgendarmerie, der Justizwache und der Zollwache, weil deren Rechnungslegung nicht den Haushaltsvorschriften des Bundes entspricht.

Mein Appell an die zuständigen Minister geht dahin, endlich entsprechende veröffentlichungsfähige Abschlüsse vorzulegen.

Ich weise bei dieser Debatte ganz besonders darauf hin, damit bei der nächsten Ausschusssitzung niemand überrascht ist, wenn dieser Sache und diesen Sachverhalten etwas näher an den Leib gerückt wird. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.54

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Ich erteile es ihr.

10.54

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Ich halte es für sehr sinnvoll, den Rechnungsabschluß in einem mit dem Förderungsbericht zu diskutieren, denn beide Vorgänge — einerseits die Gebarung des Staates, andererseits das Förderungswesen — sind inhaltlich untrennbar miteinander verbunden. Der Rechnungsabschluß gibt ein Spiegelbild des staatlichen Wirtschaftens wieder, und ich glaube, es ist legitim, Vergleiche mit Unternehmungen, mit Betrieben anzustellen.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner glaube ich, daß es nicht aussagekräftig ist, sich auf statische Kennzahlen zu verlassen, anstatt eine Dyna-

mik zu beobachten. Und da ist sehr deutlich zu sehen, daß der Konsolidierungskurs ins Stocken geraten ist. Wenn man die Zahlen, die dahinterstehen, etwas näher betrachtet, so zeigt sich im Vergleich mit einem Unternehmen, mit einem Betrieb, daß einige Grundsätze schon heute nicht mehr vollinhaltlich erfüllt werden, so etwa der Grundsatz der Bilanzwahrheit beziehungsweise -klarheit.

Wenn namhafte Positionen, große Positionen, Milliardensummen aus diesem Budget herausgenommen werden, in die außerbudgetäre Finanzierung gehen, und zwar gleichzeitig mit einer auch von Wirtschaftsexperten angedrohten, befürchteten Kumulierung der Zinslast, so ist dem Prinzip dieser Klarheit und Wahrheit nicht mehr Rechnung getragen.

Aber mehr noch. Mein Vorredner hat sehr wohl auch die Probleme der Finanzierung in manchen Bereichen, etwa beim KRAZAF, angesprochen. Das ist kein Zufall, und wir werden immer öfter in derartige Finanzierungsprobleme kommen. Und — wie immer man es bezeichnet — das Familiensilber, die Vermögenswerte et cetera, werden nicht unbeschränkt zur Verfügung stehen, um derartige Lücken zu schließen. Es sind bereits jetzt diverse Fonds geplündert worden; der Familienlastenausgleichsfonds, der Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, ebenso Umwelt- und Katastrophenfonds. Diese Gelder gehen aber nicht etwa überwiegend in irgendwelche produktive, zukunftsorientierte Bereiche, sondern sie dienen der Schadensabdeckung. Sie dienen der Finanzierung bereits eingetretener Schäden.

Daher halte ich es für in höchstem Maße irreführend und letztlich ohne jeden Zukunftsaspekt, wenn wir uns heute noch gewisser Werte bei statischen Kennzahlen rühmen — etwa einer nebulösen Wachstumsrate; mag sie jetzt 4 oder wieviel Prozent auch immer betragen —, wenn wir nicht sagen, was da wächst, wenn wir eine rein monetäre Betrachtung anstellen, in die Schäden genauso als monetäre Zuwächse eingehen wie Positives.

Wie gesagt: Die Lücken in der Finanzierung der Krankenversicherung, mancher Bereiche der Sozialversicherung wachsen. Es sind keine produktiven, keine zukunftsorientierten Bereiche, es sind Schäden, die wir hier finanzieren. Und ich frage mich, ob wir nicht heute schon den Finanzabschlüssen ein derartiges Kapitel anfügen müßten und ob wir nicht heute schon auch die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung endlich dahin gehend berichtigen sollten, daß wir derartige schon eingetretene und noch zu befürchtende Schäden, ökologische Schäden, gesundheitliche Schäden, als Abschläge berücksichtigen. Dann wächst diese Wirtschaft nämlich nicht mehr, son-

Dr. Madeleine Petrovic

dern dann stopfen wir heute schon überwiegend Löcher.

Auch dem Vorsichtsprinzip wird seit langem nicht mehr Genüge getan, denn es war ja nicht aus Jux und Tollerei, daß man in manchen Bereichen von der einjährigen Budgetierung weggegangen ist und Fonds eingerichtet hat, um antizyklisch wirtschaften zu können; beispielsweise im Bereich der Arbeitslosenversicherung.

Dann, wenn die Arbeitslosigkeit relativ hoch ist — und sie steigt leider Gottes —, sind die Einnahmen gering, aber die Auszahlungen hoch. Und genau diese Fonds, die an sich diesem Vorsichtsprinzip dienen sollten, wurden geplündert. Ich frage Sie, wie Sie dieses Verhalten, das der Staat im großen Stil an den Tag legt, bei einem Betrieb beurteilen würden, der sich ebenso verhält.

Überhaupt glaube ich, daß diese Flucht aus dem Budget beziehungsweise die Veräußerung von Vermögenswerten — und angesichts der Ausführungen meines Vorredners zu den Bundesmuseen habe ich größte Ängste, daß man, nachdem man jetzt schon ein Auge auf Schönbrunn geworfen hat, jetzt auch noch die Vermögen der Bundesmuseen offenbar als den Restbestand betrachtet, der da allenfalls noch veräußert werden soll — das Stopfen von Löchern durch Veräußerung von Vermögensgegenständen zum einen symptomatisch ist, und daß es sich zum anderen nicht mit der Rolle, die der Staat in Zukunft vermehrt haben müßte, verträgt.

Es wird vom Staat zu Recht eine immer aktivere Rolle bei der Bewältigung von Problemen im ökologischen Bereich, im sozialen Bereich verlangt, ein leistender, ein fördernder Staat.

Aber statt sich inhaltlich den Anliegen zu stellen, die es zu verwirklichen gilt, wird eine Formaldiskussion geführt, wer denn das tun soll: Private, der Staat, wenn ja, welches Ressort. Dabei, glaube ich, sind bislang gewaltige Versäumnisse — und gerade in Ihrem Ressort, Herr Bundesminister — passiert. Denn, ob das jetzt die Gebäudeverwaltung oder die Arbeitsmarktverwaltung betrifft, einerseits wird die Forderung nach Privatisierung erhoben, und andererseits werden schlechte Beispiele von schiefgegangenen Aktionen, Geschäften et cetera aus der öffentlichen Verwaltung angeprangert, wobei außer acht gelassen wird, daß die Spielregeln des Bundeshaushaltsrechts ungleich sind. Dieser Vergleich in allen Bereichen der Privatisierungsdiskussion läuft schief, denn hier werden doch völlig ungleiche Dinge miteinander verglichen. Es kommt mir so vor, als würde ich verschiedene Institutionen in einen Wettlauf schicken, wobei ich der einen, nämlich der staatlichen, den Beamten, den Beamtinnen, einen Klotz ans Bein hänge und dann erstaunt bin, wenn die Resultate dementsprechend

sind. Wir werden noch eine ganze Reihe von solchen lächerlichen und beschämenden Beispielen in den Medien finden, etwa die Vorgänge rund um das Nachbargrundstück der Bundespräsidentenvilla, wenn wir nicht endlich einmal auch im Bereich des Bundes und des Bundeshaushaltsrechtes die Beamten nach modernen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen agieren lassen.

Die Verantwortung, die das Haushaltsrecht statuiert, ist streng genug, da gibt es gerichtliche Straftatbestände. Ich glaube nicht, daß das im Vordergrund stehen sollte, sondern eine moderne, zeitgemäße, eine leistungsorientierte Ausbildung der Bundesbediensteten, die mit dem Vermögen der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger umgehen. Auf diese Art wird dieser Vergleich ganz anders ausgehen, und wir können uns solche lächerliche Beispiele ersparen.

Ebenso wie es Versäumnisse bezüglich eines modernen Bundeshaushaltsrechtes gibt, gibt es Versäumnisse bezüglich grundsätzlicher Überlegungen, die das Förderungswesen betreffen. In Ihrem Haus zirkulieren seit Jahren Entwürfe zu einem Bundesförderungsgesetz. Alle diese Entwürfe sind bislang gescheitert, wiewohl, glaube ich, Einhelligkeit oder einhellige Meinung darüber besteht, daß mehr Koordination im Bereich des Förderungswesens sehr wünschenswert wäre, aber es ist die Frage, wohin diese Koordination gehen soll. Ich glaube, wenn man versucht, hier wieder mit Formalregeln zu kommen, beispielsweise irgendwelche Förderungsplafonds in Prozentsätzen eines Investitionspräliminares festzulegen, dann ist das von vornherein der verfehlt Weg, denn das unterstellt eine ganz bestimmte, auf bestimmte Wirtschaftsbetriebe zugeschnittene Art der Förderung. Solche Vorstellungen haben den ganzen Sozialbereich und den ökologischen Bereich aus den Augen verloren.

Hingegen sollten in Ihrem Haus, aber auch verstärkt im Bundeskanzleramt, in den Einheiten für wirtschaftliche Koordination inhaltliche Ziele, Ziele des Förderungswesens schlechthin diskutiert werden. Wenn vorhin als volkswirtschaftliche, staatliche Ziele dieses schwammige, nicht definierte Wachstumsziel, die Geldwertstabilität, die Arbeitslosenrate, die momentan ohnehin aus dem Griff gerät, und die Leistungsbilanz genannt wurden, dann geht das doch schon heute an den Sorgen der Bevölkerung vorbei. Jede Umfrage zeigt, wie sehr sich die Menschen in diesem Lande Sorgen machen um den Zustand der Umwelt, um die Gesundheit der Kinder. Es kann doch wirklich nicht so sein, daß sich der Finanzminister und der Bundeskanzler einfach hinter Formalprinzipien verbergen und sagen, na ja, es geschieht halt das, was eben mit dem Bundeshaushaltsrecht vereinbar ist und was die einzelnen Ressorts beschließen. Hier müssen sehr wohl quantitative und in-

Dr. Madeleine Petrovic

haltliche Vergleiche angestellt werden zwischen bestimmten Förderungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich als eine Anregung für ein derartiges Förderungsgesetz im Bereich des Sozialen — ich halte es grundsätzlich für richtungsweisend, wenn man es verbessert —, hier einen Antrag einbringen, und zwar:

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom . . ., mit dem das Bundesgesetz vom 12. 12. 1968 betreffend die Arbeitsmarktförderung, BGBl. 31/1969, zuletzt geändert durch BGBl. 572/1990, geändert wird.

1. § 39a lautet:

„§ 39a (1) Zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen können Beihilfen an Betriebe und an Beschäftigungsprojekte von zumindest regionaler Relevanz gewährt werden, um zur Lösung dringender arbeitsmarktpolitischer Probleme, denen auch eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, beizutragen.

(2) Im Rahmen der Evaluierung der volkswirtschaftlichen Bedeutung ist insbesondere eine ökologische Gesamtbilanz der zu fördernden Maßnahmen sowie eine umfassende Prüfung der sozialen Auswirkungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramme durchzuführen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Aspekte der regionalen Verträglichkeit von Art, Größe und Struktur des Betriebes oder Projektes zu berücksichtigen.

(3) Der mit dem Förderungsnehmer abzuschließende Vertrag hat die Erreichung der arbeitsmarkt-, allgemein sozial- und regionalpolitischen Zielsetzung sicherzustellen und insbesondere eine Beschäftigungsgarantie von nicht weniger als 5 Jahren vorzusehen. Für allfällige Rückforderungsansprüche ist unlichst eine Sicherstellung außerhalb des geförderten Betriebes oder Projektes, etwa im Wege einer Bankgarantie vorzusehen.

(4) Auf Beihilfen gemäß Abs. 1 besteht kein Rechtsanspruch.“

Ich glaube, daß es sehr wohl zielführend ist, gerade und auch im Lichte der strengeren europäischen Beihilfendisziplin, mag sich Österreich jetzt diesen Vertragswerken anschließen oder nicht, diese inhaltlichen Aspekte — und der ökologische wird immer wichtiger werden — voranzustellen und auch eine abgesicherte, positive soziale Auswirkung anzustreben. Ich halte es für völlig verfehlt, was von seiten der ÖVP immer angestrebt wird, eine Megaförderungseinheit im Bereich des Wirtschaftsministeriums zu forcieren,

da, wie schon gesagt, die inhaltliche Ausrichtung nicht auf Kennzahlen irgendwelcher Art abzielen sollte, etwa auf Bruttoinlandsproduktzuwachsrate, sondern auf die angestrebte soziale und ökologische Zielsetzung.

Die vorhandenen Instrumente — Finkord et cetera — sind statistische Erfassungsinstrumente, die erst im nachhinein wirksam werden und es nicht ermöglichen, im vorhinein und inhaltlich Projekte zu bewerten.

Noch ein paar Worte zum Abschluß: Ich glaube, man kann es sich nicht so leicht machen, indem man sich hier einer inhaltlichen Diskussion nicht stellt. Folgende Größenordnungen würden bei der Bevölkerung auf Unverständnis stoßen. Etwa werden im Bereich der Landwirtschaft unglaublich wichtige Maßnahmen ökologischer Art mit Bagatellbeträgen abgespeist, während Einzelprojekte wie „100 Jahre Sozialdemokratie“ mit 16,5 Millionen Schilling oder das Jubiläum „100 Jahre ASKÖ“ mit 3 Millionen Schilling zu Buche schlagen. Für die Förderung des biologischen Landbaus hingegen werden im Jahr 1989 2,1 Millionen Schilling ausgegeben, für andere ökologische Maßnahmen 200 000 S.

Die ASFINAG, auf die mein Vorredner eingegangen ist, ist ja nicht der einzige wunde Punkt in diesem Bereich, auf den wir mit schöner Regelmäßigkeit hinweisen. Nicht nur, daß diese Gesellschaften außerbudgetär wirklich aus dem vollen geschöpft haben, es kommt noch dazu, daß sich auch im Bereich des Budgets zahlreiche kleinere und größere Zuwendungen finden, wie etwa im Bereich der Straßenforschung.

Auch hier haben wir dann letztendlich jährlich Beträge um die 50 Millionen Schilling, die an die Tauern Autobahn AG, an PORR, an die Universale, an die Teerag-Asdag, an die Universale-Bau-PORR-AG-Spritzbeton, an den Herrn Dipl.-Ing. Dr. Stehno, an den Herrn Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Stehno gehen. Das alles sind Namen, die uns im Zusammenhang mit den leidlich bekannten Sonderbaugesellschaften im Bereich des Straßenbaus hinlänglich bekannt sind.

Ich glaube daher, ein Formalstandpunkt wird hier nicht genügen. Wir müssen inhaltlich über derartige Größenordnungen reden, und wir müssen wirklich reden, ob es Sinn macht, neben einer gewaltigen außerbudgetären und gefährlichen Finanzierung dann auch noch solche Positionen zu fördern, das heißt, die Forschung für den Straßenbau zu betreiben, obwohl sich das sicherlich nicht mit den heutigen Anliegen und Wünschen der Bevölkerung deckt.

Und im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswir-

Dr. Madeleine Petrovic

kungen auf Mensch und Mitwelt abzuschaffen sind. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 11.13

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Bitte, Herr Abgeordneter, das Wort zu nehmen.

11.13

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie immer man den Bundesrechnungsabschluß 1989 sieht, man kommt um eine Feststellung nicht herum: Es hat eine Budgetsanierung gegeben, die Budgetkonsolidierung wird fortgesetzt. Man kann eindeutig feststellen, daß das Nettodefizit weiter abgesenkt wurde — und das in einem Jahr, in dem es eine nicht unwesentliche Steuersenkung gab.

Dazu vielleicht nur ganz wenige Zahlen: 1987 gab es ein Nettodefizit in der Höhe von 70 Milliarden Schilling, 1989 ein Nettodefizit in der Höhe von 62 Milliarden Schilling, also wesentlich weniger. Im heurigen Jahr soll das Defizit 63 Milliarden Schilling betragen.

Hätte es keine Budgetkonsolidierung gegeben, würde das Nettodefizit jetzt nicht 63 Milliarden Schilling betragen, sondern 120 Milliarden Schilling. Ich glaube, am Bruttoinlandsprodukt kann man den Einsparungseffekt noch deutlicher messen: Das Nettodefizit betrug nämlich 1987 4,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und konnte jetzt auf 3,2 Prozent gesenkt werden.

Jetzt kann man natürlich und muß man auch die Fragen stellen: Wie ist es zu diesen Einsparungen gekommen? Wie findet die Budgetkonsolidierung statt? Für die Beantwortung dieser Fragen haben wir, Herr Abgeordneter Bauer, offensichtlich unterschiedliche Unterlagen desselben Instituts. Ich habe nämlich auch eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts, in der es heißt, der Abbau des Defizits erfolgte durch Kürzungen bei den Ausgaben.

Es wird also hier ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Budgetkonsolidierung durch Kürzungen bei den Ausgaben erfolgte und nicht durch Vermögenstransaktionen. Es ist das der Monatsbericht 4/90, Seite 212. Und es wird auch noch hinzugefügt, daß die Vermögenstransaktionen, die es natürlich gibt, dazu dienen, Einnahmeherausfälle aus der Steuerreform zu kompensieren.

Das heißt also, im Zuge der Budgetkonsolidierung kam es zu einem Rückgang bei den Ausgaben und das, obwohl auch die Steuerquote gesenkt werden konnte. Ich möchte schon unterstreichen, das etwa im Berichtsjahr 1989 allein das Lohnsteueraufkommen um 15 Prozent zurückgegangen ist. Was mir meines Erachtens auch noch erwähnenswert erscheint, ist die Tatsa-

che, daß die Budgetkonsolidierung nicht willkürlich durchgeführt wurde und nicht willkürlich durchgeführt wird, sondern mit Augenmaß. Das heißt, daß eingespart wird und daß man dabei versucht, das soziale Gleichgewicht, den sozialen Frieden zu erhalten, ebenso eine entsprechende Grundlage für die Wirtschaftspolitik.

Das heißt, trotz Budgetkonsolidierung haben wir ein Wirtschaftswachstum, das etwa im letzten Jahr 4,5 Prozent betragen hat, und trotz Budgetkonsolidierung gab es allein im letzten Quartal 101 000 neue Arbeitskräfte in Österreich.

Für uns ist Budgetkonsolidierung kein Selbstzweck, es geht einfach darum, ein vernünftiges Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben zu finden und eine arbeitsfähige Grundlage für die Wirtschaftspolitik und für die Sozialpolitik zu haben.

Jetzt werfen Sie, Herr Abgeordneter Bauer, uns vor, es geschehe zu wenig im strukturellen Bereich.

Ich nehme diese Vorwürfe durchaus ernst, und ich gestehe Ihnen auch zu, daß Ihnen tatsächlich an einer echten Budgetsanierung gelegen ist, so wie Sie mir hoffentlich auch zugestehen, daß ich das will, daß wir das wollen, daß die Sozialisten das wollen, daß alle Parteien in diesem Haus das wollen.

Ich glaube, wir müssen uns daher die Frage stellen, wenn alle Gruppierungen in diesem Haus, wenn alle politischen Formationen ein Ziel anstreben, warum es dann nicht in dem Ausmaß erreicht werden kann, das uns allen wünschenswert erschiene. Ich glaube, das hängt einfach damit zusammen, daß die Schwierigkeiten in diesem Bereich, die Defizite, die Budgetdefizite, die Schulden, nicht nur wirtschaftliche Probleme zum Ausdruck bringen, sondern Ausdruck politischer Schwierigkeiten sind, und zwar ganz einfach schon deshalb, weil jeder sanieren will, jeder sparen will, gleichzeitig aber jeder mit neuen Forderungen kommt und glaubt, er könne für sich Forderungen erheben, aber der andere müsse sparen.

Das heißt, wir hatten und wir haben einerseits die Forderung nach viel drastischeren Kürzungen, nach viel mehr im Strukturbereich liegenden Veränderungen, und gleichzeitig haben wir die Forderung nach mehr Lehrern, nach mehr Gendarmen im Bereich der Sicherheit, nach mehr Pflegepersonal im Gesundheitsbereich, nach mehr Umweltschutz, nach mehr Entwicklungshilfe und nach mehr Sozialleistungen.

Ich darf vielleicht doch in diesem Zusammenhang erwähnen, daß allein die Verwirklichung der Anträge, die von der Freiheitlichen Partei hier zu den Bereichen Landwirtschaft, Verkehr und Un-

Dr. Ettmayer

terrichtet eingebracht wurden, insgesamt 118 Milliarden Schilling kosten würde. Das bedeutet, das Nettodefizit würde sich auf das Dreifache erhöhen. Die Anträge, die von den Grünen eingebracht wurden, die jetzt vorliegen, würden zusätzliche Mehrausgaben in der Höhe von 12 Milliarden Schilling erfordern.

Das ist jetzt kein Vorwurf, sondern Ausdruck des Umstands, daß wir eben in einer Zeit leben, in der die Legitimation der Politik für uns alle in der Förderung der persönlichen Wohlfahrt liegt. Die Schwierigkeit dabei liegt darin, daß offensichtlich Einzelinteressen stärker gefördert werden als das Gemeinwohl und daß, wie gesagt, bei einzelnen Gruppen der Wunsch nach Förderungen stärker ist als der Wille zum Sparen.

Dazu kommt noch — ich glaube, das ist eine politische Tatsache —, daß sich die große Mehrheit der Bevölkerung vom Staat die Lösung ihrer Probleme erwartet. Der Antrag, der soeben von der Kollegin Petrovic eingebracht wurde, zielt ja auch in diese Richtung, nämlich daß sich die Bürger vom Staat soziale Leistungen erwarten, daß sie sich Subventionen erwarten, daß sie sich Transferzahlungen erwarten.

Ich gehe bei diesen Schwierigkeiten durchaus nicht vorbei an der Tatsache, daß wir vielfach mit Instrumentarien arbeiten müssen in einem System, das in anderen Epochen geschaffen wurde, das aber aus politischen Gründen nicht entsprechend angepaßt werden kann. Ganz konkret: unser Sozialsystem. Unser Sozialsystem, das ASVG, stammt aus der Mitte der fünfziger Jahre und entsprach damals sicherlich den Gegebenheiten der Zeit.

Aber was unterscheidet unsere Zeit von den damaligen Zeiten? Mitte der fünfziger Jahre umfaßte der österreichische Mittelstand zirka 20 Prozent der Bevölkerung. 70 Prozent der Bevölkerung lebten an der Armutsgrenze oder gerade noch darüber. Heute umfaßt der österreichische Mittelstand zirka 70 Prozent der Bevölkerung. Der Wille zur Eigenleistung, der Wille zur Selbstvorsorge ist aber zum Teil geringer, als er Mitte der fünfziger Jahre war. Das heißt, daß Leute, selbst dann, wenn sie es sich leisten könnten, vom Staat soziale Leistungen verlangen und vom Staat erwarten, daß er sie entsprechend unterstützt.

Wir alle wissen, was passiert, wenn wir versuchen, die Eigenleistungen zu stimulieren, an mehr Eigenleistung und Selbstvorsorge zu appellieren. Wir alle wissen, wie laut der Aufschrei ist, wenn nur in einer Diskussion angeschnitten wird, ob es vielleicht eine Maut, ob es vielleicht einen Selbstbehalt oder ob es vielleicht mehr Eigenleistungen beim Studium geben könnte. Ich glaube, wie groß die Abhängigkeit unserer Mitbürger, von uns allen von staatlichen Leistungen ist, zeigt

allein schon die Tatsache, daß ein Fünftel der persönlichen Einkommen in Österreich aus dem Bundeshaushalt stammt.

Natürlich haben wir auch in der Zeit der Budgetkonsolidierung versucht, unserer Aufgabe gerecht zu werden. So sind allein die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung von 1982 bis 1991, also in neun Jahren, von 11 Milliarden Schilling auf 22 Milliarden Schilling gestiegen. Das Gesundheitsbudget wurde in dieser Zeit von 2,8 Milliarden Schilling auf 5,8 Milliarden Schilling fast verdoppelt. Die Ausgaben für Erziehung und Unterricht stiegen von 33 Milliarden Schilling auf 52 Milliarden Schilling, und die Ausgaben für soziale Wohlfahrt von 89 Milliarden Schilling auf 142 Milliarden Schilling. Ich glaube, all jene, die glauben, wir müßten mehr sparen, der Budgetkonsolidierungskurs sollte stärker vorangetrieben werden, müßten dann auch konkret sagen, bei welchen einzelnen Positionen gespart werden sollte. Denn Tatsache ist, daß der Staat immer mehr Aufgaben übernimmt, ja übernehmen muß, weil es eben im Interesse einzelner Gruppen und im Interesse der Bürger gefordert wird, und daß es gleichzeitig kaum möglich ist, alte Aufgaben, selbst dann, wenn sie überkommen erscheinen, abzugeben.

Dazu kommt noch, daß sich unsere Mitbürger erwarten, daß die Leistungen der öffentlichen Hand kostenlos sind, obwohl die heutige Generation — ich glaube, das kann man sagen — insgesamt wesentlich reicher ist, als es die vergangenen Generationen waren. Man erwartet sich dennoch immer noch Leistungen von der öffentlichen Hand, die gratis sind. Wie gesagt, ich glaube, man ist heutzutage zum Teil noch weniger bereit als früher, einen eigenen Beitrag zu leisten.

Kollege Bauer hat gemeint, diese ganze Problematik sei unter anderem auf ein Gespräch des Vizekanzlers und des Bundeskanzlers zurückzuführen. Herr Dkfm. Bauer! Sie werden mir zugestehen, daß diese Problematik, die es bei uns gibt, nämlich daß das Defizit immer höher wird, daß die Verschuldung immer höher wird, eine Problematik der gesamten westlichen Welt ist. Wie schwierig es ist, da eine Lösung zu finden, möchte ich an einem Vorschlag aufzeigen, den der Nobelpreisträger Friedrich August von Hayek einmal gemacht hat. Ich glaube, daß auch dieser Vorschlag — das werden wir ja sehen — letztlich nicht zielführend ist.

Wie hat Hayek geglaubt, die Problematik der ständig steigenden Verschuldung in den Griff bekommen zu können? — Hayek hat vorgeschlagen, zu einer Trennung der Entscheidung über Einnahmen und Ausgaben des Staates zu kommen. Das heißt, daß jeweils eine andere Institution über die Einnahmen, sprich über die Steuern, und über die Ausgaben, sprich über Sozial-

Dr. Ettmayer

ausgaben, über Ausgaben für Unterricht und vieles andere mehr entscheiden sollte.

Konkret hat Hayek weiter vorgeschlagen, daß das Parlament auch weiterhin sehr wohl die Hoheit hat, über die Ausgaben und über die Finanzierung der staatlichen Tätigkeiten und Leistungen zu entscheiden, daß aber die Hoheit über die Entscheidung bei den Einnahmen faktisch dem Parlament wegzunehmen ist. Er hat also gesagt, daß über die Einnahmen, über die Höhe der Steuern und der Kredite ein anderes Gremium entscheiden soll. Konkret hat er gemeint, das soll ein Gremium sein, in welches die Leute lebenslang gewählt worden sind, etwa eine Art Beamtenrat. Die Intention ist klar: Es soll die Entscheidung über die Einnahmen von den organisierten Interessenvertretungen eines Landes gelöst werden. Aber das ist, glaube ich, ein Schritt, der derart weit weg von der Demokratie ist, daß er bereits undemokratisch ist und letztlich daher auch keine Lösung darstellt. (*Abg. Dkfm. Mautner Markhof: In der Schweiz ist es so! In der Schweiz entscheidet der Stimmbürger über die Höhe der Steuern!*)

Das ist wieder ein ganz anderes Gremium, das ist ein demokratisches Gremium. Darüber kann man sicherlich auch diskutieren. Man kann sicher auch über diesen Vorschlag diskutieren. Ich wollte nur sagen: Es ist zweifellos nicht leicht, diese Problematik in den Griff zu bekommen, sonst hätte ein Nobelpreisträger und Wirtschaftsfachmann wie Hayek dafür doch ein akzeptableres Modell entwickelt. Es ist daher sicherlich die Frage berechtigt: Wie blockiert sind einige unserer Mechanismen? Wie ist das Verhältnis zwischen Einzelinteresse und Gemeinwohl? Gibt es da noch einen Gleichklang beziehungsweise gibt es Mitbestimmungsmechanismen, die vielleicht Entscheidungen blockieren, die im Sinne der Gesamtheit getroffen werden könnten?

In diesem Zusammenhang vielleicht doch auch ein Wort zu den Straßensondergesellschaften. Wie kritisch man auch immer zu diesen Sondergesellschaften steht — wir standen und stehen ihnen zum Teil auch kritisch gegenüber —, so waren diese Sondergesellschaften doch der Versuch, eine Ausgliederung zu schaffen, um dadurch in einem bestimmten Bereich des Budgetvollzugs eine größere Flexibilität zu erreichen. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.*) Ja Sie haben doch selbst vorhin gesagt, daß zum Beispiel der Fonds für die Auszahlung der Arbeitslosengelder zweckmäßig ist, weil er längerfristig disponieren kann, weil er besser in der Lage ist, auf Konjunkturschwankungen einzugehen. Das ist sicherlich richtig. Vielleicht können wir uns auf folgendes einigen: Jene, die diese Fonds initiiert und geschaffen haben, hatten zumindest den Glauben oder die gute Absicht, daß dadurch mehr Flexibi-

lität erreicht werden könnte, daß einzelne Projekte besser und zweckmäßiger durchgesetzt werden könnten und daß auch einzelne Projekte überschaubarer wären.

Man hat damit sicherlich auch die Hoffnung verbunden, daß schneller gebaut werden kann und daß vielleicht die Organisation da oder dort auch straffer sein könnte. Der Wunsch bestand, aus diesem sehr schwierig zu steuernden globalen Apparat der Bürokratie einzelne Gruppen herauszunehmen, um eben besser agieren zu können. Tatsächlich ist es ja auch so.

Wie gesagt, wie kritisch man auch immer einzelnen Handlungen gegenübersteht: Wenn der Vorwurf bei der ASTAG erhoben wurde, die Kosten für die betriebliche Erhaltung seien zu hoch, so haben wir einen überschaubaren Bereich, den wir überprüfen können, und wir werden feststellen, wieweit das stimmt.

Dasselbe gilt für den Vorwurf der zu hohen Kosten beim Umbau der Betriebszentrale oder für die Mehrkosten des Baues beziehungsweise der Ausschreibung des Langener Tunnels.

Ich glaube, daß man sehr wohl sieht, daß auch diese Konstruktionen Vorteile in der Gebarung und selbst Vorteile in der Kontrolle haben können. Und daß wir an dieser Kontrolle interessiert sind, zeigt, daß wir von uns aus beantragt haben, daß auch die Pyhrn Autobahn kontrolliert wird, und daß wir wesentliche Anregungen, die der Rechnungshof in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang gemacht hat, bereits umgesetzt haben.

Was diese Straßenbau-Sondergesellschaften betrifft, ist es so, daß etwa bei den neuen Vorstandsverträgen die Benefizien, sprich das Bilanzgeld, wesentlich reduziert wurden. Die Werbung, die tatsächlich überflüssig und grotesk war, weil wir alle wissen, welche Staus es auf diesen Straßen gibt, wurde weitgehend, zum Teil ganz, eingestellt. Die Aufsichtsräte — bitte, etwas, was doch selbstverständlich sein sollte — wurden vom Minister noch einmal auf ihre Verpflichtung und Verantwortung hinsichtlich der Kontrolle hingewiesen. Und was mir schon auch wesentlich erscheint: Bei fünf oder sechs Sondergesellschaften gibt es nur mehr einen alleinigen Vorstand.

Wesentlich ist auch, daß es nunmehr jährliche Bauprogrammverhandlungen zwischen Ministerium und Sondergesellschaften gibt, wo eben eine besondere Kontrolle der Bauvorhaben und natürlich auch eine besondere Kontrolle der damit verbundenen Mittel gegeben ist.

Ich glaube, man kann zusammenfassend folgendes sagen: Natürlich müssen wir trachten, die Anregungen und die Kritik des Rechnungshofes

Dr. Ettmayer

besser umzusetzen. Wir müssen trachten, daß es hier mehr Konsequenzen gibt. Es gibt Gespräche hinsichtlich einer Novellierung des Rechnungshofgesetzes. Ich glaube, es gibt einige wertvolle Vorschläge, die darauf hinauslaufen, daß man sich etwa stärker um strukturelle Fragen bemüht, daß ein öffentliches Hearing dort eingeführt wird, wo einfach die Kritik des Rechnungshofes ins Leere geht. Unsere Vorschläge gehen bis zur Rückforderung von Mehrkosten und Kürzung der Budgetmittel dort, wo Kritik nicht ernst genommen wird.

Meine Damen und Herren! Wie immer und wie kritisch man jetzt die einzelnen Probleme, die ich aufgezeigt habe, sieht, ich glaube, man kann guten Gewissens feststellen: Die Budgetsanierung gibt es. Die Budgetkonsolidierung wird fortgesetzt. Wir sind daran interessiert, daß Vorwürfe, die seitens des Rechnungshofes gemacht werden, aufgeklärt werden, und wir werden alles daransetzen, damit die Kritik des Rechnungshofes in Zukunft besser umgesetzt wird, als das in der Vergangenheit der Fall war. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Koppler.) 11.33*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

11.33

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Meine sehr geehrten Herren Präsidenten! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Ressel hat in seiner Rede die Bauträgerfinanzierungen angesprochen. Wir alle wissen, daß diese Bauträgerfinanzierungen in der Vergangenheit zu großen Belastungen geführt haben. Herr Bundesminister! Ich ersuche Sie daher, daß Sie diese Art der Finanzierung endgültig abschaffen, und bitte Sie wirklich, daß Sie entschieden dagegen auftreten, daß eine neue Finanzierung dieser Art, nämlich die Hochbau AG, begründet wird. Sie würden mit Ihrem Auftreten gegen diese Hochbau AG zukünftige Verteuerungen im Baubereich verhindern, Sie würden Verschwendungen verhindern. Bitte stehen Sie, Herr Bundesminister, zur Budgetwahrheit und zur Budgetklarheit, nehmen Sie nicht weitere Ausgliederungen aus dem Budget vor!

Kollege Ettmayer hat von Konsolidierung gesprochen. Herr Kollege! 63 Milliarden Defizit, 26 Milliarden außerbudgetäre Finanzierung, 102 Milliarden strukturelles Defizit: Bei diesen Zahlen kann doch keine Rede von Konsolidierungsmaßnahmen sein! Diese immer wieder angeführte angebliche Budgetkonsolidierung ist eine Schönfärberei, die ja nicht einmal mehr der Finanzminister macht, denn der Finanzminister hat seine Regierungskollegen informiert, wie es tatsächlich im Budget aussieht, welche Belastungen auf das Budget zukommen. Er hat anläß-

lich dieser Regierungsklausur angeführt, daß die außerbudgetären Finanzierungen abgeschafft gehören. Er hat all das angeführt, was wir Freiheitlichen in der Budgetdebatte gesagt haben. Herr Finanzminister! Ich bedanke mich bei Ihnen. Sie sind der beste Beweis dafür, daß die freiheitliche Budgetkritik gestimmt hat und noch immer stimmt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber mir ist klar, daß wesentliche Änderungen in der Budgetpolitik von den großen Reformen abhängen, von den Reformen in den Bereichen ÖBB und Sozialversicherung, von der Verwaltungsreform, von der Spitalsreform. Hier ist die Regierungskoalition säumig. Sogar Klubobmann Neisser hat ja angeführt, daß die Regierung untätig ist und daß das Parlament nichts zu arbeiten hat, wobei ich darauf verweisen möchte, daß genug Anträge im Parlament liegen, die bearbeitet werden könnten. Aber er hat angeführt: Die Regierung macht nichts, die Regierung ist untätig, und daher hat das Parlament nichts zu arbeiten.

Herr Bundesminister! Sie müßten für eine ordentliche Budgetplanung der nächsten Jahre eigentlich wissen, wann Sie mit diesen Reformen rechnen können, weil diese Reformen ja irgendwelche budgetäre Auswirkungen haben werden. Ich frage Sie daher: Können Sie uns heute einen Zeitplan mitteilen? Können Sie uns bestätigen, was uns versprochen wurde? Werden all diese Reformen noch vor der Sommerpause ins Parlament kommen? Denn wenn das nicht der Fall ist, dann sind Sie hier säumig, und es wäre unverantwortlich, die Bevölkerung mit diesen Belastungen weiterhin leben zu lassen. Ich hoffe, Sie können uns heute Auskunft geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber hauptsächlich auf den Förderungsbericht eingehen. Dieser Förderungsbericht ist nicht mehr aussagekräftig. Leider beinhaltet der Förderungsbericht nur mehr Aufgliederungen nach Ansätzen und Voranschlagsposten. Früher waren alle Förderungsempfänger ab 100 000 S angeführt. Die Abänderung auf die derzeitige Aufgliederung zeigt doch deutlich, welch geringen Stellenwert diese Bundesregierung dem Parlament zuteilt. Nun beschließt die Verwaltung, ob ein eigener Voranschlagsposten angeführt wird. *(Bundesminister Dkfm. L a c i n a: . . . darüber abgestimmt!)* Die Verwaltung entscheidet daher, wie das Parlament informiert wird.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Vorgangsweise können wir Abgeordneten uns nicht gefallen lassen, und ich hoffe, daß alle Fraktionen des Hohen Hauses rasch für eine Änderung und für eine umfassende Information eintreten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Sie könnten aber von selbst tätig werden und entsprechende Informa-

Rosenstingl

tionen von Ihren Ministerkollegen verlangen. Schon der nächste Förderungsbericht könnte diese Informationen beinhalten und damit mehr Information an die Abgeordneten bringen. Ich bitte Sie auch darum, Herr Bundesminister.

Besonders unübersichtlich und nicht aussagekräftig ist dieser Förderungsbericht im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Gerade da wäre aber mehr Information notwendig. Leider verlagert sich die Wirtschaftsförderung immer mehr in dieses Ministerium. Daher besteht hier Aufklärungsbedarf. Leider ist auch festzustellen, daß sich wesentliche Förderungsbeträge immer mehr auf wenige Unternehmen verteilen. Leider sind die Förderungsrichtlinien in vielen Bereichen mangelhaft, und Förderungen hängen oft von parteipolitischen Überlegungen ab. Gegen dieses System werden wir Freiheitlichen entschieden auftreten. Dieses System muß abgeändert werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die BÜRGES-Förderung für Klein- und Mittelbetriebe wurde in der Vergangenheit gekürzt, und ich habe gehört — ich hoffe, es stimmt nicht —, sie soll weiter gekürzt werden. Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition! Vergessen Sie wirklich, daß die Klein- und Mittelbetriebe die größten Arbeitgeber in unserem Land sind? Vergessen Sie, daß, wie sich immer wieder herausgestellt hat, die Klein- und Mittelbetriebe auch die krisenfesten Betriebe sind? Parteipolitische Förderungen, Förderungen von einzelnen Großbetrieben zuungunsten der klein- und mittelständischen Wirtschaft sind sicherlich der falsche Weg. Diesen Weg werden wir Freiheitlichen nicht mittragen.

Es ist aber in diesem Zusammenhang zu überlegen, ob es richtig ist, die Förderungen schwerpunktmäßig in das Sozialministerium zu verlegen, in ein Ministerium, das bei sozialistischer Regierungsbeteiligung immer von einem Gewerkschafter geführt werden muß, wobei ich nichts gegen Gewerkschafter habe, aber es ist meiner Meinung nach das Sozialministerium ein Ministerium, das alle Bevölkerungsschichten anspricht, und ich verstehe daher nicht, daß es immer heißt: Es war ein Gewerkschafter, also muß es jetzt auch ein Gewerkschafter sein, und es wird in Zukunft, solange Sie in der Regierung sind, wahrscheinlich wieder ein Gewerkschafter sein.

Ich stelle daher die Frage: Warum müssen diese Förderungen immer mehr dem Sozialministerium übertragen werden? Ich könnte mir durchaus vorstellen — solange es eben dieses System gibt —, daß gewisse Förderungen viel besser im Finanzministerium oder im Wirtschaftsministerium aufgehoben wären, aber nicht unbedingt im Sozialministerium.

Ich ersuche daher besonders Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP: Ändern wir diese Förderungspolitik! Stellen wir von direkten Förderungen — bei denen die Unternehmer Bittsteller sind — auf indirekte Förderungen um! Machen wir eine Steuerpolitik, bei der dem Unternehmer nicht etwas vorweggenommen wird, um es später einzelnen wieder geben zu können!

Wir Freiheitlichen fordern eine Steuerpolitik und damit eine Förderungspolitik, bei der Unternehmer nicht Bittsteller sind, wir fordern eine Politik zum Wohle der österreichischen Wirtschaft, für freie Unternehmer, ohne staatlicher Abhängigkeit. Tragen Sie mit uns diese Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Unterstützen Sie uns auf diesem Weg! — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.41*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolfmayr. Ich erteile es ihm.

11.41

Abgeordneter **Wolfmayr** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Ich möchte mich in meinem Debattenbeitrag mit dem Bundesrechnungsabschluß beschäftigen.

Mit der Rücklagengebarung befaßt sich der uns vorliegende Bundesrechnungsabschluß 1989 im Band 1, und zwar auf den Seiten 36, 37, 159 und 160. Besonders aufschlußreich sind die Übersichten 11 und 12. Der Stand der Rücklagen steigt steil an, wie wir dem entnehmen können. Betrug die Rücklagen im Jahre 1980 bloß rund 4,5 Milliarden Schilling, so betrugen sie am Ende des Finanzjahres 1989 bereits rund 47 Milliarden Schilling. Sie sind nun ebenso hoch wie der Kassenbestand des Bundes in der Höhe von rund 47,7 Milliarden Schilling. — Nachzulesen in diesem Rechnungsabschluß ist das auf den Seiten 27 und 28 des Bandes 1 beziehungsweise auf Seite 175 des Bandes 2.

Es war daher höchste Zeit, daß unser Finanzminister Ferdinand Lacina mit dem Bundesvoranschlag 1991 den ersten Schritt in Richtung Verminderung der Höhe dieser Rücklagen durch die Rücklagenaufösungen in der Höhe von rund 13,7 Milliarden Schilling setzte.

In zwei Schreiben teilte uns der Präsident des Rechnungshofes hiezu mit, daß er sowohl die wirtschaftliche Seite der Maßnahme sowie deren budgetpolitischen Beweggründe verstehe, jedoch die Ansicht vertrete, daß sie nicht im Einklang mit dem Bundeshaushaltsgesetz stehe.

Da der Präsident des Rechnungshofes ferner die Ansicht vertrat, schon bei Kenntnis der Maßnahme seine Bedenken anmelden zu müssen und

Wolfmayr

nicht erst zu einem viel späteren Zeitpunkt, nämlich bei der Vorlage des betreffenden Bundesrechnungsabschlusses darauf hinzuweisen, nehme ich die Gelegenheit wahr, diese Angelegenheit aufzugreifen, um damit eventuell die vom Rechnungshof angekündigte entsprechende Darstellung zu den Bundesrechnungsabschlüssen 1990 und 1991 hintanhalten zu können.

Vorerst nehme ich an, daß Sie, Herr Präsident Dr. Broesigke, Ihre in der Debatte vom 13. März 1991 vorsichtig geäußerte Ansicht einer möglichen Verfassungswidrigkeit dieser Maßnahme nicht mehr aufrechterhalten, da in Ihrem zweiten Schreiben vom 3. April 1991 kein diesbezüglicher Vorwurf mehr enthalten ist.

Dieser Vorwurf konnte auch nicht mehr aufrechterhalten werden, da der Bundesfinanzgesetzgeber mit der Veranschlagung von Entnahmen der Rücklagen weder Bestimmungen des BHG änderte, noch eine Bestimmung traf, die nur der einfache Gesetzgeber, den Sie in Ihrem Schreiben „normaler Gesetzgeber“ nennen, treffen darf.

Mit der Veranschlagung der Entnahme aus den einzelnen Rücklagen hat der Bundesfinanzgesetzgeber bloß der Bestimmung des § 16 BHG entsprochen, der zufolge auch Zuführungen oder Entnahmen aus Rücklagen als Einnahmen oder Ausgaben im allgemeinen Haushalt zu veranschlagen sind.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident Dr. Broesigke! Ihre Darstellung über die Ausgleichsrücklage vermittelt, gestützt auf die §§ 52 und 53 den Eindruck, daß es sich um einen abschließenden automatischen Vorgang handle, der sich der Veranschlagung entziehe, weil niemand, quasi als „Wahrsager“, voraussagen könne, welche Ergebnisse der Budgetvollzug letztlich zeitigen werde und ob daher — und ich welcher Höhe auch immer — Zuführungen oder Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage anfallen werden.

Außer dem Umstand, daß es sich dabei um einen abschließenden automatischen Vorgang handelt, stimme ich Ihnen zu. Nichtsdestotrotz müssen Entnahmen und Zuführungen — wie schon früher dargelegt — nicht nur aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, sondern auch tatsächlich veranschlagt sein, da sonst eine Zuführung, sprich Verrechnung, in einer Voranschlags-Vergleichsrechnung nicht möglich wäre.

Hohes Haus! Entgegen Ihrer Ansicht, Herr Präsident Broesigke, enthält das Bundeshaushaltsgesetz eine Bestimmung, die die Veranschlagung der Entnahme nicht nur rechtfertigt, sondern sogar fordert; es ist dies der § 53 Abs. 7 BHG. Nur zitieren Sie diesen, und zwar auf Seite 3 Ihres zweiten Schreibens vom 3. April 1991,

das die Zahl 1018/01/91 trägt, falsch und setzen daher falsche Maßstäbe voraus. Der diesbezügliche Text Ihres Schreibens lautet — ich zitiere —, „daß eine Auflösung gemäß § 53 Abs. 7 zweiter Satz BHG nur dann zulässig ist, wenn die Zweckbestimmung dem Grunde und“ — Sie schreiben ausdrücklich „und“, also kumulativ — „der Höhe nach weggefallen ist.“ — Dies ist jedoch falsch: Statt „und“ steht im Gesetz „oder“. Das heißt also: alternativ!

Es gibt also zwei Gründe für eine gesetzmäßige Auflösung der Rücklagen gemäß § 53 BHG. Der erste Grund betrifft den Wegfall der Zweckbestimmung dem Grunde nach. Beispiel hierfür war seinerzeit die Veranschlagung und Auflösung der Rücklage für den Umweltfonds.

Der zweite Grund liegt vor, wenn die Zweckbestimmung der Höhe nach nicht mehr gerechtfertigt ist. Wenn dieser zweite Grund vorliegt — ich werde Ihnen beweisen, daß er vorliegt —, dann sind die Rücklagen voranschlagswirksam und im Sinne des § 38 Abs. 1 BHG — so lautet die gesetzliche Bestimmung — aufzulösen.

Der Verweis auf den § 38 ist der Hinweis auf den Gesamtbedeckungsgrundsatz, der beinhaltet, daß alle Einnahmen des Bundes der Bedeckung seines gesamten Ausgabenbedarfs zu dienen haben. Veranschlagte Rücklagenauflösungen bedeuten jedoch nichts anderes als Einnahmen des Bundes. — Sie, Herr Präsident, haben den Gesamtbedeckungsgrundsatz jedoch nicht in Ihre Überlegungen mit einbezogen — auch nicht in einer wesentlich anderen Angelegenheit Ihres Schreibens, auf die ich noch zurückkommen werde.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat gemäß Artikel 51a B-VG dafür zu sorgen, daß Ausgaben nur unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit getätigt werden. Eine diesbezüglich ähnliche Bestimmung enthält § 2 Abs. 1 BHG.

Wenn man den vom Rechnungshof verfaßten Bundesrechnungsabschluß liest, sieht man, daß sich die Ausgleichsrücklage seit 1987 — ab diesem Jahr gibt es sie — von 5 000 Millionen Schilling auf 9 755 Millionen Schilling, Stand 31. Dezember 1989, erhöht hat.

Laut Angaben in Ihrem Schreiben vom 11. März 1991, das die Zahl 603/91 trägt, beträgt die Ausgleichsrücklage Ende 1990 13 571 Millionen Schilling, also ein beachtlicher Betrag.

Die Haushaltsrücklagen — ohne Ausgleichsrücklage — stiegen vom Ende des Jahres 1987 bis Ende 1989 — für 1990 stehen mir noch keine Zahlen zur Verfügung — von 11 116 Millionen Schilling auf 22 792 Millionen Schilling. — Son-

Wolfmayr

stige Rücklagen beziehe ich in meine Betrachtungen nicht mit ein, da sie aus Kostenbeträgen Dritter in Zusammenhang mit der Herstellung von Anlagen der ÖBB stammen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Haushaltsrücklagen, einschließlich der Ausgleichsrücklage, haben also eine Höhe erreicht, die den Finanzminister zum Handeln zwingen, den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu entsprechen. Nicht nur, daß hohe Mittel für in dieser Höhe nicht mehr gerechtfertigte Rücklagen gebunden sein müßten, falls die zu hohen Rücklagen nicht gemäß § 53 aufgelöst wurden, müßten in gleicher Höhe Finanzschulden aufgenommen werden. — Und was das kostet, das wissen wir alle ganz genau.

Darüber hinaus hat aber auch die Rücklagenauflösung noch einen weiteren bemerkenswerten Aspekt: Eine Einnahmenveranschlagung — und um eine solche handelt es sich bei einer Rücklagenauflösung —, der keine damit zusammenhängende Ausgabenveranschlagung gegenübersteht, bewirkt eine Verminderung des Abganges im allgemeinen Haushalt.

Nach den bisherigen Gepflogenheiten, den Ermächtigungsrahmen für die Aufnahme von Finanzschulden zu Abgangsdeckung jeweils im Artikel II des Bundesfinanzgesetzes zu umschreiben, geht der oben angeführte Abgang in den Ermächtigungsrahmen ein und vermindert dadurch in Höhe der Rücklagenauflösung den Ermächtigungsrahmen des Finanzministers zu Schuldannahmen.

Wäre der Finanzminister aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes nicht dem Auftrag des § 53 BHG nachgekommen und hätte er nicht den Bundesfinanzgesetzgeber im Wege des Entwurfes der Bundesregierung die Rücklagenauflösung im Bundesfinanzgesetz in der Höhe von 13 760 Millionen Schilling vorgeschlagen, so hätte er dem Auftrag im Artikel 51a zuwidergehandelt.

Zu diesem Fragenkomplex noch folgende Anmerkung, Herr Präsident Broesigke: In Ihrem Schreiben vertreten Sie die Ansicht — ich zitiere wörtlich —, „daß der Wegfall der seinerzeitigen Zweckbestimmung bei den betreffenden Rücklagenkonten nachzuweisen sei, ansonsten die einnahmewirksame Veranschlagung der Auflösung dieser Rücklagenbestände nach Ansicht des Rechnungshofes nicht in Einklang mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen“ stünde. — Zitatende.

Wie ich vorher schon ausführlich dargelegt habe, steht diese Ihre Aussage in krassem Widerspruch zum Gesetz. Ich will Sie an folgendes erinnern: Sie als Präsident des Rechnungshofes haben bei einer Gesetzesbegutachtung kein Recht, einen

solchen Nachweis zu verlangen. Dem Bundesfinanzgesetzgeber steht die Budgethoheit zu, und dieser hat zu entscheiden, und zwar im Rahmen der auch von ihm zu beachtenden Gesetze, ob Rücklagenauflösungen gemäß § 53 BHG in der geplanten Höhe gerechtfertigt sind.

Sie, Herr Präsident Broesigke, haben, obwohl der Rechnungshof Organ des Nationalrates ist, dem Nationalrat als Bundesfinanzgesetzgeber vorgeworfen, er halte sich nicht an die Gesetze. — Erstens besteht dieser Vorwurf zu Unrecht, und zweitens steht ein solcher Vorwurf dem Rechnungshof als Organ des Nationalrates an und für sich nicht zu.

Darf ich Ihr Augenmerk ferner auf den Umstand lenken, daß die Höhe der Ausgleichsrücklage — zu Jahresende 1990 in der Höhe von 13 571 Millionen Schilling — insbesondere auch darauf zurückzuführen ist, daß durch § 101 Abs. 5 BHG im Jahre 1987 die Ausgleichsrücklagen aus Kassenbeständen des Bundes mit 5 000 Millionen Schilling und — aufgrund der BHG-Novelle 1988 — im Jahre 1988 mit 4 000 Millionen Schilling, insgesamt daher in diesen beiden Jahren mit rund 9 Milliarden Schilling dotiert wurden. Diese Dotierungen weisen Sie in den Bundesrechnungsabschlüssen für die Jahre 1987 und 1988 aus. — Einwendungen hat der Rechnungshof dagegen allerdings keine erhoben.

Da Ihre Begründung für die angebliche Gesetzeswidrigkeit nicht nur für Rücklagenentnahmen gelten darf, sondern auch für Rücklagenzuführungen in Form von Dotationen zu gelten hat, verwundert es, daß Ihnen die angebliche Gesetzeswidrigkeit erst jetzt auffällt.

Ferner verwundert es, daß Sie dem Abgeordneten Dr. Bauer von meiner Fraktion auf dessen Anfrage in der Sitzung des Budgetausschusses vom 5. Dezember 1990 betreffend die haushaltsrechtliche Zulässigkeit einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage mit Schreiben vom 11. Dezember 1990 — also auf den Tag genau drei Monate vor Ihrem Gesinnungsumschwung — noch beschieden haben — ich zitiere wörtlich —, „daß die geplante Maßnahme“, gefragt war eine geringere Entnahme, „aus der Ausgleichsrücklage, nämlich statt 5 Milliarden nur 2 Milliarden Schilling“ — die von Ihnen gesehene Problematik der Veranschlagungsentnahme war jedoch damals schon gegeben — „haushaltsrechtlich sowohl aufgrund der Verfassungs- als auch der einfach gesetzlichen Bestimmung zulässig ist.“

Im Zusammenhang mit dem Gesamtgebungsgrundsatz erlaube ich mir, Sie, Herr Präsident Broesigke, auf einen weiteren Fehler hinzuweisen: Auf Seite 3 Ihres Schreibens vom 3. April 1991, Zahl 1018, vertreten Sie die Ansicht, daß der Rücklagengebarung ein wesentlicher Beitrag

Wolfmayr

zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zukommt. — Sie vertreten auch fälschlich die Ansicht, daß der Rücklagengebarung die Funktion eines „Abwehrmechanismus“ gegen die zu Jahresende nicht erlaubte exzessive Budgetausschöpfung zukommt. — Dies ist, wie die Daten des Haushaltsvollzuges zeigen, falsch.

Diesbezüglich beschränke ich mich auf zwei ins Auge springende Beispiele: Beispiel 1: Es wurde laut Bundesrechnungsabschluß 1989 der als Abgang angenommene Betrag um immerhin 3 420 Millionen Schilling unterschritten.

Beispiel 2: Sie weisen als positive Verfügungsreste in der Übersicht 10 des Bundesrechnungsabschlusses 1989 jene Voranschlagsbeträge, über die die anweisenden Organe im Jahre 1989 hätten verfügen dürfen, aber nicht verfügt haben, und zwar in Höhe von 10 700 Millionen Schilling, als Saldo aus.

Beide Beispiele, Herr Präsident Broesigke, zeigen, daß Ihre Behauptung nicht stimmt.

Aber Ihre Begründung enthält einen noch viel schwerwiegenderen Fehler. Würde man nämlich Ihrer Begründung folgen, so müßte man den Gesamtbedeckungsgrundsatz abschaffen und alle Budgetpositionen rücklagefähig machen. Ihrer Meinung nach hätte man dann das Übel der Ausschöpfung des Budgets zum Jahresende abgeschafft. — Welch ein Fehlschluß! Die nationale und internationale Lehre verwirft das „Budget im Budget“; bei uns als sogenannte Schachtelwirtschaft bezeichnet.

Dabei hat der Rechnungshof in den vergangenen Jahren immer dem anerkannten Grundsatz der Zurückdrängung der Rücklagengebarung das Wort gesprochen.

Sie selbst widersprechen sich in diesem Schreiben aber auch, weil Sie einerseits aus wirtschaftlichen und finanzpolitischen Gründen, nicht aus rechtlichen, der Rücklagenauflösung das Wort reden, da Sie eben wissen, daß eine verstärkte Rücklagenbildung zusätzliche Finanzierung in Form von Finanzschulden nach sich zieht, Rücklagenauflösung wegen des dann wirkenden Gesamtbedeckungsgrundsatzes aber das Gegenteil bewirken.

Einen weiteren Widerspruch weisen Ihre beiden Briefe auf. Im ersten Brief regen Sie an, die Höhe der Ausgleichszulage auf 1 von Hundert der Ausgaben Summe des Gesamthaushaltes zu begrenzen; laut Bundesfinanzgesetz 1991 wären dies rund 6,8 Milliarden Schilling. Für die Bereithaltung der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe müßte der Finanzminister permanent eine gleich hohe Finanzschuld eingehen. — Wahrlich ein sehr teures Unterfangen!

In Ihrem zweiten Brief verlangen Sie, Herr Präsident Broesigke, die Ausgleichsrücklage möge im Ausgleichshaushalt und nicht im allgemeinen Haushalt veranschlagt werden. — Was wollen Sie eigentlich, Herr Präsident? — Das eine, das andere — oder beides zusammen? Sie sollten sich entscheiden!

Herr Präsident! Abschließend gebe ich Ihnen aufgrund Ihrer Ankündigung, diese Angelegenheit in den Bundesrechnungsabschlüssen für 1990 und 1991 sozusagen wieder aufzuwärmen, folgendes zu bedenken:

Ihre Rechtsansicht entspricht nicht nur nicht dem Haushaltsgesetz, sondern auch nicht jener des Nationalrates als Bundesfinanzgesetzgeber, dessen Organ der Rechnungshof ist. Derselbe Gesetzgeber ist aber auch dazu berufen, den Bundesrechnungsabschluß zu genehmigen, und er wird denselben auch genehmigen. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.00

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich nun der Herr Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina. Ich erteile es ihm.

12.00

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich zu einigen Bemerkungen in dieser Debatte Stellung nehme.

Ich habe mir erlaubt, schon in der Budgetdebatte auf einen gewissen Monismus in der Kritik der Freiheitlichen Partei am Budget und diesmal am Rechnungsabschluß hinzuweisen.

Ich darf daran erinnern, daß Herr Abgeordneter Mautner Markhof damals gemeint hat, daß es eine Kennzahl gäbe, die in Wirklichkeit die aussagekräftigste wäre, daß man also mit einer einzigen Kennzahl das Budget beurteilen könne. Ich habe damals schon darauf hingewiesen, daß wir das nicht so einfach beurteilen können, sondern daß sich, je größer der Konsolidierungserfolg ist, diese Kennzahl desto ungünstiger darstellen würde, die der Herr Abgeordnete damals angewendet hat.

Herr Abgeordneter Holger Bauer hat etwas gemacht, was leider auch nicht überraschend war, aber wahrscheinlich doch in Zukunft vermieden werden könnte. Er hat nämlich tatsächlich nur einen Teil der Wirklichkeit dargestellt. Ich bin der letzte, der sagt, daß ein Kurs der Budgetkonsolidierung ohne Probleme und auch ohne Rückschläge und ohne Widersprüche vor sich geht, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß ich es geradezu als Kunststück empfinde, über den Bundesrechnungsabschluß 1989 zu sprechen, über Einnahmen und Ausgaben in diesem Bundesrechnungsabschluß, ohne — ich hörte es weder von Herrn Abgeordneten Holger Bauer, noch von Herrn Abgeordneten Rosenstingl — einmal

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

das Wort Steuerreform, das in diesem Jahr ja wirklich die Debatte beherrscht hat, in den Mund zu nehmen.

Es ist überhaupt nicht davon gesprochen worden, daß Vorteile — und zwar sehr erhebliche Steuervorteile, damals insbesondere für die Lohnempfänger, aber nicht nur für diese — mit dieser Steuerreform entstanden sind. Nun hätte ich gar nicht erwartet, daß ein Oppositionsabgeordneter sagt, daß diese Steuerreform gelungen ist, wenn ich auch daran erinnern darf, daß doch zumindest Teile damals auch die Zustimmung der Opposition gefunden haben. Das hätte ich nicht erwartet. Aber nun diese Taktik des Nicht-einmal-Ignorierens und des So-Tuns, als ob das mit dem Budget so einfach vereinbar gewesen wäre, nur der Hinweis darauf, daß es damals — natürlich, das gebe ich Ihnen gerne zu — Vermögensveräußerungen gegeben hat — das wurde von mir damals auch so dargestellt — als eine der Möglichkeiten — und zwar als eine sehr gelungene Möglichkeit —, die Finanzierungslücke, die sich ja aufgrund der Liquiditätseffekte der Steuerreform insbesondere im ersten Jahr ergeben mußte, auf diese Weise zu schließen, den Kurs der Budgetkonsolidierung mit dem einer Strukturreform zu verknüpfen. Und ich finde vor allem eines beachtlich: Man erwähnt eine der wichtigsten Strukturreformen der letzten Legislaturperiode bei der Besprechung des Rechnungsabschlusses 1989, die in diesem Jahr wirksam wurde, nicht und sagt gleichzeitig: Uns fehlen die Strukturreformen!

Hier würde ich doch um eines ersuchen: Ich wünsche mir keine lahme Opposition und keine Opposition, die ihre Aufgabe darin sieht, dem Finanzminister zu danken, wie das der Herr Abgeordnete Rosenstingl gemacht hat. Ich nehme natürlich jeden Dank entgegen, ich möchte nur sagen: Ähnlichkeiten zwischen Ihren Feststellungen und meinen sind so wie beim Film zufällig und sicherlich nicht geplant gewesen. Aber ich würde doch erwarten, daß man, wenn man auf die wichtige Frage der Strukturreformen zu sprechen kommt, zumindest das, was die Regierung vorzuweisen hat, bespricht. Es muß ja nicht positiv sein, aber es wäre angenehm gewesen, darüber etwas von Ihnen zu hören und auch vielleicht darüber, wie es in die Zukunft weitergehen soll.

Zum zweiten. Ich habe nie bestritten, daß die allgemeine Wirtschaftslage beim Budget eine Rolle spielt. Ein Finanzminister, der das tun würde, wäre sehr schlecht beraten, denn es kann auch einmal einen Konjunkturrückschlag geben. Dann sagt die Opposition ohnehin, daß die Regierung das alleinige Verschulden trifft, das ist mir schon klar. Aber der Finanzminister hat darauf hinzuweisen, daß selbstverständlich die internationale Wirtschaftssituation, aber auch das wirtschaftliche Klima in diesem Land eine Rolle spielen und

daß diese die Budgetkonsolidierung erleichtern oder erschweren können. Und ich identifiziere mich durchaus mit dem, was auch das Institut für Wirtschaftsforschung feststellt, und wenn man dann mehrere Zitate aneinanderreicht und sich nicht eines aussucht, dann bekommt man ja so ungefähr ein objektives Bild davon, daß hier die konjunkturelle Situation eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Nur, diese Konjunktursituation — und ich bitte, das nicht zu vergessen — war ja nicht zuletzt davon geprägt, daß die Steuerreform erstens bei den Privaten eine beachtliche Erhöhung der Spartätigkeit ausgelöst hat, zweitens gleichzeitig eine beachtliche Erhöhung ihrer Konsumausgaben, und drittens haben wir in dieser Zeit Investitionsrekorde in der Privatwirtschaft, in der Industrie, im Gewerbe, im Fremdenverkehr gehabt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daher bitte ich Sie, schon eines zu sehen, nämlich daß die Konjunktorentwicklung nicht so ganz unabhängig von dem ist, was die Regierung tut oder unterläßt.

Natürlich gibt es die internationalen Faktoren, aber es kommt vor allem darauf an, daß man eine günstige Konjunktur auch nützt, und in diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß dies halt manchmal besser und manchmal schlechter gelingt.

Wenn ich etwa in Kärnten sehe, daß sich die Insolvenzen tatsächlich deutlich anders entwickeln als im anderen Österreich, dann muß ich schon sagen, daß es da offenbar ein bißchen schlechter gelingt.

Und wenn dann jemand wie der Herr ÖVP-Generalsekretär Solonar darauf hinweist, dann gibt es nicht nur in Kärnten Aufregung, sondern in der gesamten Freiheitlichen Partei. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hinweis sei schon erlaubt, daß natürlich eine günstige Konjunktur allein noch nicht die wirkliche Fortune in der Wirtschaftspolitik und den wirklichen Erfolg bringt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Mautner Markhof! Ich möchte nur eines feststellen, gerade was Ihren Zwischenruf hinsichtlich der Schweizer Finanzen betrifft. Ich beneide meinen schweizerischen Amtskollegen sicherlich um sein Budget, das ist gar keine Frage, denn er zeigt seit Jahren im Bund einen Überschuß; wir wissen aber auch gleichzeitig — und auch das war schon Diskussionsthema zwischen uns —, daß in Wirklichkeit das Bundesbudget bei der Struktur der Schweiz eigentlich eine verhältnismäßig geringe Rolle spielt. Das Hauptproblem aber, das er hat, und zwar mittelfristig, Herr Abgeordneter Mautner

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Markhof, ist, daß er sich eben nicht auf Steuern stützt, die der Schweizer Stimmbürger je mitentschieden hätte.

Wissen Sie, worauf er seine wirklichen Einnahmen stützt? — Auf kriegswirtschaftliche Ermächtigungen aus dem Zweiten Weltkrieg, wobei sich die Schweiz und ihre Finanzwirtschaft seit vielen Jahren bemüht, etwa die Bundesstempelsteuer oder auch andere Einnahmen des Bundes der Eidgenossenschaft auf eine vernünftige verfassungsrechtliche Grundlage zu legen. Wie wir hier und da Schwierigkeiten mit Ländern und Gemeinden im Finanzausgleich haben, so gibt es das in der Schweiz auch. Man sollte hier keine Legenden entstehen lassen.

Es gibt natürlich kantonale Abstimmungen über den einen oder anderen Steuersatz, aber . . . (Abg. Dkfm. Mautner Markhof: *Über alle Steuersätze, nicht nur über den einen oder anderen, auch betreffend die Gemeinden!*) Aber nein!

Herr Abgeordneter! Ich würde Sie wirklich herzlich einladen, sich einmal diese Diskussion etwas intensiver anzuhören, sich die Klage anzuhören, die im Schweizer Bundesrat und im Ständerat dauernd über das Fehlen einer finanzverfassungsrechtlichen Grundlage der Bundessteuern erhoben wird, und dann werden Sie sehen, daß da nicht einmal der Gesetzgeber gefragt worden ist, sondern daß damals im Zweiten Weltkrieg mit einem Ermächtigungsgesetz drübergefahren worden ist, was damals ein durchaus vernünftiger und wahrscheinlich auch richtiger Schritt war, der aber immerhin 50 Jahre später noch immer nicht saniert ist.

Getroffen hat mich wirklich, daß muß ich sagen, eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rosenstingl, und zwar hat er gemeint, das Parlament werde durch die Vorlage des Förderungsberichtes mißachtet. Und da möchte ich schon eines klar sagen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ein Bundeshaushaltsgesetz. Wir haben dem Nationalrat einen Förderungsbericht auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes vorzulegen. Wir haben das gemacht. Damals hat es sehr vehemente Kritik von der Freiheitlichen Partei, vom freiheitlichen Klub, an diesem Bericht gegeben. Daraufhin hat sich das Finanzministerium mit den Klubs hier im Parlament — Sie waren damals noch nicht im Parlament, das gebe ich gerne zu — ins Benehmen gesetzt, und wir haben über die Tiefe der Darstellung ein Einvernehmen gefunden.

Ich habe damals eigentlich von allen Klubs die Bestätigung erhalten, daß das so in Ordnung ist. Wenn Sie uns vorher ein Signal gegeben hätten, daß der freiheitliche Klub das, was er vor zwei Jahren gesagt hat, heute nicht mehr aufrechterhält, hätten wir gerne darüber diskutieren kön-

nen. (Abg. Rosenstingl: *Herr Bundesminister! Aber es gibt doch einen Schriftverkehr zwischen den Freiheitlichen und dem Finanzministerium!*) Herr Abgeordneter! Dieser Schriftverkehr wurde dann auch dadurch abgeschlossen, indem wir uns zusammengesetzt haben, indem wir wirklich im Detail die Struktur des Berichtes abgeschlossen haben. Und es hat eine Kritik der Freiheitlichen Partei und des freiheitlichen Klubs am vorletzten Bericht, der genau dem entsprochen hat, nicht gegeben. Ich habe nur den Eindruck, wenn man den Wünschen des Klubs entgegenkommt, sehr geehrter Herr Abgeordneter, dann hält das für ein Jahr, und im nächsten Jahr — weil hält die Regierung schuld ist —, ist halt wieder alles nicht in Ordnung, aber wir sind sehr gerne bereit, Herr Abgeordneter, uns Ihre Anregungen nochmals anzuhören, und wir sind sehr gern bereit, auf das einzugehen.

Was wir aber sicherlich nicht beabsichtigt haben, ist eine Mißachtung. Was wir geglaubt haben, ist, daß die Einigung, die es einmal gegeben hat, über eine Legislaturperiode hinaus hält, insbesondere wenn es um einen Bericht geht, der noch aus der letzten Legislaturperiode stammt.

Ich darf nur noch ganz kurz zu den Bemerkungen der Frau Abgeordneten Petrovic, auch wenn sie jetzt nicht hier ist, Stellung nehmen. Ich kann dort durchaus folgen, wo zu Förderungen und manchmal auch zu Forschungsförderungen kritisch Stellung genommen wird, denn allein das Wörtchen „Forschung“ muß noch nicht heißen, daß das positiv zu unterlegen ist. Und es besteht kein Zweifel, ein Finanzminister hat dem öffentlichen Förderungswesen — sei es direkt oder indirekt — schon aus einem Selbsterhaltungstrieb heraus kritisch gegenüberzustehen.

Ich möchte nur eines doch sehr klar sagen: Auch hier erkenne ich an, daß es aus umweltpolitischer Sicht einen Kritikpunkt an der wirtschaftspolitischen Diskussion gibt, der natürlich zu berücksichtigen ist. Also zum Beispiel der Begriff „Wirtschaftswachstum“ sollte nicht so verwendet werden, wie wir vielleicht gewohnt waren, ihn vor 30 oder 35 Jahren zu verwenden, sondern er gehört natürlich kritisch eingeschätzt.

Wir wissen aber gleichzeitig, daß es nicht ganz einfach ist, das zu tun. Und das, was die Frau Abgeordnete Petrovic — und ich bin überzeugt, sie weiß das auch — hier verlangt hat, ist ja bereits im Gange; zum Beispiel: eine Neuberechnung des Bruttoinlandsprodukts und damit auch des wirtschaftlichen Wachstums in Anbetracht der Entwicklungen, auf die sie richtigerweise hingewiesen hat. Es gibt nämlich manches, was wachstumserhöhend hineingeht, was aber nicht gleichzeitig — wenn man so will — wohlfahrtssteigernd ist. Sehr vieles von dem ist aber einfach nicht zu bewerten.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Sie hat die Kritik erhoben, daß hier alles monetär bewertet wird. Na ja, ein Problem besteht natürlich bei diesen Rechnungen immer: Wir haben diese Dinge in Zahlen zu fassen, ganz egal, ob es monetär bewertet wird oder ob wir uns anderer Einheiten bedienen, aber ich glaube, anders sind ja Werte und auch Wertvorstellungen — zumindest in einer Wirtschaftsrechnung — nicht darzustellen. Und daher bitte ich doch um eines, nämlich um eine gerechte Beurteilung des Staatshaushaltes und der Berechnungen, die es hier gibt. Wir wissen auch, daß es international nicht so einfach ist, diese neuen Aspekte hineinzunehmen, wenn es auch schon, so glaube ich, wesentliche Fortschritte gibt.

Wo ich nicht folgen kann — und ich sage das ganz offen —, ist folgendes. Sie hat gesagt: Da bekennt sich eigentlich eine Bundesregierung nur zu alten Schlagworten — Wachstum, Stabilität und möglichst geringe Arbeitslosigkeit —, und in Wirklichkeit ist doch die Umweltqualität das Entscheidende. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde sofort unterschreiben, daß die Umweltqualität entscheidend ist, aber ich würde doch dabei die anderen Zielsetzungen nicht aus dem Auge verlieren. Ich glaube, daß die Bevölkerung mit Recht die Frage der Umweltqualität sehr stark diskutiert, gerade weil wir im Augenblick nicht eine 2 000prozentige Inflation haben, gerade weil wir nicht eine 20prozentige Arbeitslosigkeit haben, gerade weil wir nicht ein Schrumpfen unserer Wirtschaft in Österreich haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nicht sagen, daß es erst ab einem gewissen Wohlstandsniveau überhaupt möglich ist, sich mit Umweltfragen zu beschäftigen, sondern in Wirklichkeit ist das auch in einer Entwicklungsphase notwendig. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß Stabilität, daß Wachstum und daß das Verhindern von Arbeitslosigkeit jedenfalls die Lösung von Umweltproblemen nicht erschwert und daß es eines erleichtert, nämlich die Bevölkerung und auch die Politik für diese Fragen sensibel zu machen, und daher würde ich diese Gegensätze, wie sie hier heute aufgestellt worden sind, nicht konstruieren. — Vielen Dank, Herr Präsident. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*
12.17

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

12.17

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wolfmayr ist in seiner ausführlichen Darlegung auf das Problem der Haushaltsrücklagen zu sprechen gekommen. Ich will es nicht so ausführlich machen wie er und die beiden Briefe, die ich an den

Herrn Bundesminister für Finanzen gerichtet habe, inhaltlich darstellen, sondern nur Kernpunkte herausarbeiten.

Wie ich schon beim letzten Mal zu diesem Punkt dargelegt habe, ist meiner Meinung nach die Rücklagenauflösung volkswirtschaftlich und budgetrechtlich richtig. Die Auseinandersetzung ist also eine eher theoretische. Die Richtigkeit der Rücklagenauflösung vermag ich allerdings nicht mit solchem Enthusiasmus zu bejahen wie andere hier, sondern ich darf daran erinnern, daß damit schon gewisse Probleme verbunden sind, nämlich bei den besonderen Rücklagen. Die besonderen Rücklagen wurden ja im Budgetrecht geschaffen, um das sogenannte Novemberfieber zu bekämpfen, das darin besteht, daß die Dienststellen der Verwaltung bestrebt sind, von den Ausgabenermächtigungen möglichst erschöpfend Gebrauch zu machen. Wenn man ihnen die Möglichkeit einräumt, eine Rücklage für diesen Zweck zu bilden, so mag das mit dazu beitragen, daß überflüssige Ausgaben vermieden werden. Dem steht entgegen, wenn die gebildete Rücklage, die im Vertrauen auf die Bestimmung gebildete Rücklage, hinterher wieder aufgelöst wird.

Dessenungeachtet bin ich der Meinung, daß es bei der bestehenden Budgetlage und bei der Lage auf dem Zinssektor, also in einer Hochzinszeit, richtig war, die Rücklagen aufzulösen und auf diese Weise Einnahmen für das Budget zu gewinnen. So gesehen gibt es keine Differenz. Die einzige Frage ist, ob das formell richtig war und ob es in Zukunft formell richtig sein wird, wenn etwas Ähnliches gemacht wird.

Hier braucht man nur auf das Gesetz zurückzugehen, denn aus dem § 53 Abs. 3 BHG ergibt sich eben die Unmöglichkeit der Auslösung. Vielleicht hat man das beabsichtigt, aber wenn man es beabsichtigt hat, so muß man sagen, es ist beim Bundeshaushaltsgesetz mißlungen.

Auf derartige Differenzen muß der Rechnungshof notwendigerweise aufmerksam machen. Er hat vom Parlament einen Auftrag zur Begutachtung bekommen, er bemüht sich, diesem Auftrag nachzukommen, und das beinhaltet, daß abweichende Meinungen des Rechnungshofes von Ihnen wohl oder übel zur Kenntnis genommen werden müssen. Ich meine nicht, daß es zustimmend zur Kenntnis genommen werden muß, denn man kann natürlich völlig anderer Meinung sein, wie das der Herr Abgeordnete auch dargelegt hat. Allein die lange Darstellung, die er verlesen hat, zeigt, wie schwierig das Problem ist und wie verschiedener Meinung man sein kann.

Es handelt sich bekanntlich um zwei Arten von Rücklagen. Zur Ausgleichsrücklage habe ich das Erforderliche schon gesagt, möchte aber eines

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke

noch hinzufügen, um Ihnen zu zeigen, wie schwierig die Angelegenheit ist.

Herr Abgeordneter Wolfmayr hat den § 101 Abs. 5 BHG zitiert. In diesem § 101 Abs. 5 BHG wird die Ausgleichsrücklage in Höhe von 5 Milliarden Schilling geschaffen, und zwar nicht durch den Budgetgesetzgeber, sondern durch den allgemeinen Gesetzgeber. Sie sehen also hier den Fall, daß der allgemeine Gesetzgeber die Rücklage schafft, und der Budgetgesetzgeber löst sie wieder auf. Das ist ein Problem, über das man eine Dissertation schreiben könnte.

Das andere ist der § 53 Abs. 7 des Bundeshaushaltsgesetzes, in dem vorgesehen ist, daß der Bundesminister für Finanzen von der Ermächtigung gemäß Abs. 6 Gebrauch zu machen hat, falls dies zur Erfüllung fälliger Verpflichtungen erforderlich ist, und der zweite Satz sagt dann: „Ist die seinerzeitige Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach weggefallen“, wie der Herr Abgeordnete richtig ausgeführt hat,“ dann sind Rücklagen voranschlagswirksam aufzulösen.“

Das bedeutet aber nach Meinung des Rechnungshofes, daß in anderen Fällen solche Rücklagen nicht aufgelöst werden können. Das ist eben die Meinungsdivergenz. Herr Bundesminister! Ich glaube — ich habe das auch schon letztes Mal gesagt —, daß es doch gut wäre, wenn man, statt gegenseitig lange Darlegungen auszutauschen, versuchen würde, diese Differenz zu bereinigen.

Der Herr Abgeordnete hat gefragt: Wollen Sie das eine, oder wollen Sie das andere? Es sind zwei verschiedene Vorschläge, aber der Rechnungshof will doch nicht etwas beantragen — das kann er gar nicht —, sondern er hat nur Lösungsmöglichkeiten für die von ihm gesehene Differenz vorgeschlagen oder angeregt, wenn Sie wollen, und diese Lösungsversuche sehen, wie man formulieren könnte, eine kleinere Lösung und eine größere Lösung vor. In dem ersten Brief wurde die kleinere Lösung vorgeschlagen und im zweiten die umfangreiche, das Ganze in den Ausgleichshaushalt hineinzunehmen, wodurch die bestehende Differenz bereinigt wäre, denn in der geltenden Form ist die maßgebende gesetzliche Bestimmung meiner Meinung nach nicht vollziehbar.

Noch eines dazu: Das Ganze betrifft eine Frage, die heute keine materielle Bedeutung hat, denn es geht, wie ich eingangs ausgeführt habe, nicht um die Frage, ob man das machen soll oder nicht, sondern nur darum, wie man es in formell einwandfreier Form machen soll. Es ist das also keine weltbewegende Differenz, sondern nur formeller Natur.

Warten Sie aber doch nicht den Moment ab, wo zu der formellen Differenz noch die sachliche Differenz dazukommt, denn dann könnte aus

dem Umstand, daß die gesetzlichen Grundlagen nicht zufriedenstellend sind, eine sehr kritische Situation entstehen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.27

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. Ich erteile es ihm.

12.27

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesfinanzminister, ich muß doch auf eine Kritik von Ihnen, gerichtet an die freiheitliche Fraktion, eingehen, nämlich daß hier niemand über die Steuerreform des Jahres 1988 gesprochen hätte, die doch im Bundesrechnungsabschluß 1989 ihren Niederschlag gefunden hat.

Herr Bundesfinanzminister! Natürlich hat diese Steuerreform, die mit Beginn 1. 1. 1989 wirksam geworden ist, im Bundesrechnungsabschluß 1989 ihren Niederschlag gefunden, aber wenn man sich den Bundesrechnungsabschluß 1990 anschauen wird, wird man sehen, daß allein bei den direkten Steuern der Bundessäckel ein Mehr von 10 Milliarden Schilling zu verzeichnen gehabt hat. Das heißt, das, was Sie im Jahr 1989 aus dem Budget dazugeschossen haben, ist im Jahr 1990 quasi wieder retour gekommen.

Denn eines, Herr Bundesfinanzminister, muß man schon sagen: Die Steuerreform 1989 ist langfristig betrachtet doch wirklich keine Steuerreform, die — nehmen wir als Beispiel einen unselbständig Erwerbstätigen — tatsächlich entlastet.

Ich habe hier ein Zehn-Schilling-Stück. Was haben Sie eigentlich damit gemacht? Sie haben die Sonderausgaben bei den unselbständig Erwerbstätigen eingeschränkt, Sie haben die Überstundenbesteuerung eingeführt, Sie haben — bildlich gesprochen — quasi 10 S weggenommen, und durch eine Absenkung der Progression von 62 auf 55 Prozent haben Sie das den unselbständig Erwerbstätigen wieder zurückgegeben. Ein Null-Summen-Spiel! Von 62 auf 50 Prozent — auf 50 Prozent! — haben Sie den Höchststeuersatz abgesenkt.

Ich muß eines dazusagen: Natürlich hat sich das allein veranlagungstechnisch im Jahr 1989 so ausgewirkt, daß Sie Mindereinnahmen gehabt haben, im Jahr 1990 — so beweisen es die Zahlen — haben Sie Mehreinnahmen gehabt. — Das nur zu Ihrer Kritik.

Herr Bundesfinanzminister, ein noch viel schwererer Vorwurf, gerichtet an das Bundesland Kärnten, ist jetzt von Ihnen erhoben worden. Ich muß Ihnen wirklich sagen, ich verstehe es nicht, daß Sie sich herstellen und quasi die wirtschafts-

Mag. Schreiner

politische Diktion des Herrn Generalsekretärs Solonar unterstützen, der gesagt hat, dieses Bundesland Kärnten wäre von der Inflationsstatistik her vom siebenten Platz auf den zweiten vorgeückt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hätten sich dort zwar gut entwickelt, aber leider seien da Politiker am Werk, die die gute Konjunktur nicht umsetzen könnten. — Das ist wirklich ein starkes Stück!

Ich darf Sie daran erinnern, daß 40 Jahre sozialistische Rahmenpolitik eigentlich bewirkt haben, daß sich dieses Bundesland jetzt in dieser Situation befindet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein Landeshauptmann mit einer Koalition aus FPÖ und ÖVP hat vielleicht gar nicht die Chance gehabt, in dieser kurzen Zeit, seit Mai 1989, das an Umorientierung zu bewirken (*Abg. Marizzi: Mir rinnen gleich die Tränen runter!*), was in 40 Jahren sozialistischer Landespolitik verbockt wurde. (*Abg. Marizzi — ironisch —: Ha ha ha!*)

Es gibt ein Schreiben des Landeshauptmannes von Kärnten an alle Kärntner Nationalratsabgeordneten, in dem er feststellt, daß die BÜRGES eine Absenkung der Mittel von 850 Millionen Schilling im Jahre 1990 auf 730 Millionen Schilling im Jahre 1991 plant und daß die Regionalförderung, ein sehr wichtiger Beitrag, von 150 Millionen Schilling auf 120 Millionen Schilling abgesenkt werden soll.

Der Landeshauptmann von Kärnten hat in diesem Brief festgehalten — ich zitiere wörtlich —: Es widerspricht den Bemühungen des Landes Kärnten, durch eine verstärkte gemeinsame Förderung der ungünstigen Entwicklung in einzelnen Regionen entgegenzuwirken, um insgesamt die Wirtschaft des Landes Kärnten zu stärken. (*Abg. Mag. Brigitte Ederer: Wollten die nicht Freistaat werden?*) Frau Kollegin! Das ist keine Frage der Diskussion um einen Freistaat (*Abg. Mag. Brigitte Ederer: Verzeihung!*), das ist eine Frage, ob wir Grenzregionen, benachteiligte Regionen regionalpolitisch wirklich fördern oder ob wir — das wird heute die dringliche Anfrage beweisen — all das Geld, das wir haben, das wir in Rahmenbedingungen investieren könnten, in Zentralräume investieren, wie zum Beispiel in Graz in das Projekt Chrysler.

Herr Bundesfinanzminister! Ich muß nämlich feststellen, daß der Bericht der BÜRGES-Bank eine ganz andere Sprache spricht, was das Bundesland Kärnten anlangt. Da geht es um Jungunternehmerförderung. Zu dieser Jungunternehmerförderung sagt der Bericht der BÜRGES-Bank auf Seite 44 — ich zitiere wörtlich —: Zu den häufigsten erfolgreichen Jungunternehmern zählen jene von Kärnten, Tirol und Salzburg. Unternehmensneugründungen und -übernahmen in

Vorarlberg, Wien, Steiermark und Oberösterreich sind weniger erfolgreich gewesen. (*Abg. Hofmann: So wie der Jungunternehmer Feiersinger, Freund Ihres Führers!*) — Nur das zu Ihren Ausführungen, die Sie uns hier quasi unterstützend für Herrn Generalsekretär Solonar präsentiert haben.

Nun konkret zum Förderungsbericht des Jahres 1989. Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt einige Beispiele von verfehlter Förderungspolitik, einiges Kuriose. Ich will hier ein paar Plus und Minus aufzählen, und ich will beleuchten, wo es Förderungen gibt, die auf einer anderen Seite vielleicht einzusparen gewesen wären, und wo eigentlich Förderungen gegeben werden, die von der Bedeutung des Projektes her eigentlich lächerlich sind.

Mir ist in den 318 Seiten aufgefallen, daß zum Beispiel im Jahr 1990 ein Technologietransferzentrum in Leoben mit 6 Millionen Schilling gefördert worden ist. Gleichzeitig hat eine Revitalisierung des Gasometers Simmering 12,7 Millionen Schilling gekostet. An die Volkshilfe sind im Jahr 1989 2,2 Millionen, im Jahr 1988 2,4 Millionen gezahlt worden.

Zum Beispiel hat die Junge ÖVP in der außerschulischen Jugenderziehung rund 2 Millionen Schilling bekommen, während komischerweise andere Jugendorganisationen, darunter auch die freiheitliche Jugend, an diesem „Förderungskuchen“ nicht beteiligt worden sind.

Im Bereich der Außenpolitik finden wir ganz komische Förderungsansätze. Als Verbeugung vor einem Monarchen mit diktatorischen Zügen wirkt es, daß in Nepal das Schloß dieses Monarchen, und zwar der Ostflügel seines Schlosses, im Jahr 1989 mit 1,3 Millionen Schilling und im Jahr 1988 mit 800 000 Schilling gefördert worden ist. Da geht es um ein Schloß in Nepal, um das Königsschloß Patan. Der Bundesminister für Äußeres hat es anscheinend der Mühe wert gefunden, den Ostflügel des Schlosses dieses Monarchen zu sanieren. Vielleicht kommt jetzt dann der Westflügel dran. Jetzt hat Nepal auch eine demokratische Staatsform. Vielleicht wird das nepalesische Parlament in Hinkunft auch mit ein paar Millionen Schilling bedacht, daß die Abgeordneten Platz finden und ihre Sitzungen abhalten können.

Ein paar Kuriosa und ein paar Ungereimtheiten im Förderungsbereich der Land- und Forstwirtschaft sind natürlich fast jährlich festzuhalten. Da gibt es einen Förderungsansatz bei den Hagelversicherungsprämien. Wir wissen alle, daß gerade der Hagel im Bereich von Obstkulturen, Weinbau und Feldgemüse eine wirkliche Plage ist, weil eine Versicherung dagegen praktisch unmöglich ist, da die Versicherungsprämien derart

Mag. Schreiner

hoch sind, daß sich diese kein kleiner Landwirt leisten kann. Es wurden also Zuschüsse zu den Hagelversicherungsprämien gekürzt, im Jahr 1987 58 Millionen Schilling auf nunmehr nur mehr 19,1 Millionen Schilling.

Dagegen ist bei den Lagerkosten für Getreide und den Futtergetreideexport — all das, was die freiheitliche Fraktion immer kritisiert — direkt eine Förderungsexplosion zu verzeichnen gewesen: Lagerkosten für Getreide von 159 Millionen Schilling auf 307 Millionen Schilling und die Finanzierung der Futtergetreideexporte von 452 Millionen Schilling auf 733 Millionen Schilling. Dagegen kam es bei der Futtergetreideförderung für die Bergbauern nur zu einer Anhebung um 5 Millionen Schilling, nämlich von 45 Millionen Schilling auf 50 Millionen Schilling. Wir sehen hier durchwegs eine verfehlte Politik in der Landwirtschaft, denn allein die Förderungen, die nicht direkt den Bauern gegeben werden, sondern quasi der Agrarbürokratie zur Vermarktung dienen, steigen von 6,3 Milliarden Schilling auf 8,2 Milliarden Schilling an. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesfinanzminister! Ich möchte mich speziell auch mit einem Thema beschäftigen, das Kollege Rosenstingl bereits angeschnitten hat, die Frage der BÜRGES-Förderungsbank betreffend. Ich möchte das etwas genauer beleuchten. Kollege Rosenstingl hat schon erwähnt, daß es bei dieser Förderungsposition zu einer massiven Einschränkung gekommen ist, insgesamt — das habe ich mir herausgeschrieben — nämlich von 481 Millionen Schilling im Jahr 1987 — außer der Gewerbestrukturverbesserung 1969 — auf 351 Millionen Schilling.

Für mich ist sehr bedauernswert, daß zum Beispiel gerade die Zinsenzuschußaktion im Fremdenverkehr stark abgenommen hat, nämlich von 47 Millionen Schilling auf 22 Millionen Schilling, daß es für Betriebsneugründungen und -übernahmen auch weniger Budgetmittel gibt und daß die Gewerbestrukturverbesserung 1969 auch insgesamt einen Abfall um rund 50 Millionen Schilling verzeichnen mußte.

Insgesamt hat die BÜRGES mit einem Kreditvolumen in der Höhe von 12,3 Milliarden Schilling gefördert, die Anzahl von Förderungen — sie ist in etwa gleichgeblieben — beträgt 12 027 Betriebe.

Als äußerst positiv, Herr Bundesfinanzminister, möchte ich hervorstreichen, daß es auch gelungen ist, im Bereich der BÜRGES ein Anliegen umzusetzen, nämlich die gemeinsame Regionalförderung von Bund und Ländern. Ich sehe aber an vielen praktischen Beispielen, daß die Durchsetzung einer vernünftigen Förderungspolitik sehr schwierig ist. Es kommt vor, daß Firmen, die hier anfragen, auf einen politischen Interven-

tionsweg verwiesen werden, sie werden hier — wie in Niederösterreich — auf einmal an einen Landesrat der ÖVP verwiesen, der dann quasi aktiv werden soll. *(Abg. Parnigoni: Wer ist denn das?)* Sie kennen ihn ohnehin, so ein kleiner Herr. Dieser Herr Landesrat müßte eigentlich wissen, daß das normale Ansuchen bei einer Hausbank zu deponieren wäre. Hier würden alle Unterlagen eingereicht, und hier wäre dann nach Einlangen dieser Anträge ganz normal zu entscheiden. Wir alle wissen, daß die Eigenkapitaldecke unserer Betriebe, die nur mehr rund 20 Prozent beträgt, im Schnitt für die EG zu eng und zu knapp ist.

Gerade deswegen ist es falsch, die Förderungen im Bereich der BÜRGES zu kürzen, denn die Klein- und Mittelbetriebe haben ja nicht dieselbe Chance wie Großkonzerne, an die Börse zu gehen und sich ihr Eigenkapital zu beschaffen. Sie sind also darauf angewiesen, auch durch Ihre verfehlte Steuerreform, Herr Bundesfinanzminister, sind Sie darauf angewiesen, Zuschüsse zu bekommen. Eine Kapitalgesellschaft hat die Möglichkeit, mit 30 Prozent Körperschaftsteuersatz auszukommen, eine Einzelfirma hingegen, eine Personengesellschaft, hat einen Einkommensteuersatz von 50 Prozent zu berappen, und daher ist es natürlich nicht möglich, daß sich nachrangig sehr viel an Eigenkapital in diesem Betrieb ansammelt. Aber gerade dieses Eigenkapital wäre nötig für eine Wettbewerbsfähigkeit auch in einem größeren Wirtschaftsraum, nämlich in dem der EG.

Herr Bundesfinanzminister! Abschließend möchte ich sagen, daß dieser Förderungsbericht insgesamt — und hier muß ich mich der Kritik von Kollegen Rosenstingl anschließen — natürlich einzelne Budgetposten umfaßt. Ich möchte mich — weil ich ebenso wie der Herr Kollege Rosenstingl erst seit November 1990 diesem Hause angehöre — jetzt nicht in den Streit einmischen, ob dieser Förderungsbericht akkordiert, ob er in diesem Umfang quasi mit allen Parlamentsparteien abgesprochen worden ist, sondern nur sagen: Mir ist berichtet worden, daß es in der Vergangenheit einen weit detaillierteren und umfangreicheren Förderungsbericht gegeben hat. Dieser wäre als Information für die Abgeordneten äußerst wichtig. Vielleicht wird es in Zukunft eine Möglichkeit geben, zu einem besseren, genaueren und detaillierteren Förderungsbericht zu kommen. — Danke sehr. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.42

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile es ihm. *(Abg. Haigermoser: Der Herr Jungunternehmer!)*

12.42

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Magister Schreiner,

Burgstaller

ich suche die 10-Schilling-Münze, die Sie hier hin und her geschoben haben, als Sie das Null-Summen-Spiel erklärten. Vielleicht können Sie sie hierherlegen, das ist nämlich genau der Betrag, der den Österreicherinnen und Österreichern nach der Steuerreform geblieben ist. Und ich lege Wert darauf, daß Sie sie hierherlegen; wir werden sie den Parlamentsdienern zur Verfügung stellen. *(Abg. Mag. Schreiner hinterlegt die 10-Schilling-Münze.)* Ich danke Ihnen sehr. Damit, meine Damen und Herren, ist das Null-Summen-Spiel also schon geklärt.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren den Bundesrechnungsabschluß 1989 im Mai 1991. Wesentliche Fakten dieses Rechnungsabschlusses hat der Herr Finanzminister dargelegt, und wir alle, meine Damen und Herren, können uns letztlich nur wünschen, daß der Rechnungsabschluß 1990 ähnlich erfolgreich sein wird wie eben jener, den wir hier und heute diskutieren. Gleich vorwegnehmen möchte ich: Meine Fraktion wird diesem Bundesrechnungsabschluß die Zustimmung geben. *(Abg. Haigermoser: Wir haben nichts anderes erwartet!)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zurückkommen auf das sogenannte Null-Summen-Spiel des Herrn Mag. Schreiner. Wir haben über Steuerreformen sehr lange diskutiert, schon zu Beginn der achtziger Jahre, von 1983 bis 1986. Sie, Herr Mag. Schreiner, waren ja damals nicht dabei, aber es sind andere bedeutende blaue Politiker hier herinnen gesessen. Wir haben eigentlich immer gehofft, daß es diese oder eine ähnliche Steuerreform geben wird, und diese Steuerreform . . . *(Abg. Haigermoser: Keine Polemik vom Rednerpult!)*

Haigermoser, du warst da, du bist ein Mitverantwortlicher jener Budgetsituation, die wir heute immer noch haben und die letztlich auch unbefriedigend ist. Gerade in der Zeit von 1983 bis 1986 war eine gewaltige Neuverschuldung im Budget zu verzeichnen, der du, Kollege Haigermoser, mit deinen blauen Mitfreunden immer brav zugestimmt hast. Das alles geschah, als noch blaue Herrschaften auf der Regierungsbank gesessen sind.

Hätten wir 1987 diese Situation vor allem der Jahre 1983 bis 1986 nicht übernommen, dann wäre uns vieles, worüber wir heute diskutieren, erspart geblieben, meine Damen und Herren! Das muß man immer wieder erwähnen, vor allem, wenn hier Jungabgeordnete herausgehen und uns mehr oder weniger erklären, wie es gehen könnte. Ihre Kollegen, die vor Ihnen da waren, haben versagt in dieser Frage, lieber Herr Kollege Mag. Schreiner. So ist es. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Pauli, kennst du den Baron Münchhausen?)* Das ist der Haigermoser, oder? Ja, den kenne ich, den erlebe ich seit vielen Jah-

ren hier im Parlament. Ich wußte nicht, daß dein Vorname Münchhausen ist, aber ich nehme das zur Kenntnis. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Natürlich ist die Steuerreform in vielen Bereichen ein Kompromiß zwischen den Vorstellungen der Volkspartei und den Vorstellungen der Sozialistischen Partei. Eine Steuerreform aus alleiniger Kraft der ÖVP würde anders ausschauen als jene dieser Koalition, aber, meine Damen und Herren: Tatsache ist, daß die Budgetkonsolidierung trotz Steuerreform erfolgreich war, und Tatsache ist auch — eine Meinung, die gerade die ÖVP in diese Koalition eingebracht hat —, daß eine Steuerreform, wenn sie zügig und vernünftig durchgeführt wird, tatsächlich hervorragende Wirtschaftswachstumsdaten bringt, die — das wissen Sie ja — auch über dem internationalen Schnitt liegen.

Herr Mag. Schreiner! Es gibt jetzt Diskussionen über Wirtschaftsdaten in Kärnten, und Sie haben in diesem Zusammenhang Herrn Generalsekretär Solonar zitiert. Ich glaube nicht, daß der Herr Generalsekretär — ich habe es nicht gesehen und nicht gehört — sich lustig macht über Wirtschaftsdaten in verschiedenen Bundesländern. Mein Bundesland, die Steiermark, war viele Jahrzehnte lang schwerstens betroffen von den Problemen in der verstaatlichten Industrie, und wir haben sehr darum gekämpft, davon wegzukommen. Ich glaube, daß es niemanden gibt, der sich jetzt wirklich lustig macht und mehr oder weniger mit Schadenfreude sagt: Na bitte, das ist Angelegenheit des Landes Kärnten! Nur eines ist klar, Herr Mag. Schreiner: Es ist natürlich ganz klar, daß die Verantwortung dafür in erster Linie der Landeshauptmann Dr. Jörg Haider und seine Kollegen in der Landesregierung tragen; natürlich auch der Landtag, selbstverständlich. Wir haben uns immer dazu bekannt.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich die heutigen Wirtschaftsdaten in der Steiermark an. Dort, wo wir Möglichkeiten haben zu steuern, haben wir hervorragende Wirtschaftsdaten, dort, wo wir keine Kompetenz haben, nämlich im Bereich der Verstaatlichten, haben wir immer noch Probleme. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Magister, Sie haben eine Förderung zitiert, ich wußte nicht, warum und wieso. *(Abg. Dr. Ofner: Pauli! „Steuermark“, weil wo du steuern kannst, . . . !)* — Steiermark! Weißt du, wo die Steiermark liegt, Herr Kollege Justizminister ex? — Also ich meine, Schuldzuweisungen, zu warten, ob eine Förderung kommt oder nicht, das alles bringt nichts, sondern da gibt es nur eines, liebe Freunde: Ärmel aufkrempeln, selber anpacken, Ideen haben! Herr Magister! Kommen Sie einmal in die Obersteiermark, besuchen Sie das TTZ, das Sie hier zitiert haben, schauen Sie sich an, was wir aus eigener Kraft zustande

Burgstaller

gebracht haben. Darum geht es, und das liegt letztlich natürlich auch beim Dr. Jörg Haider.

Meine Damen und Herren! Natürlich haben wir in verschiedenen Regionen arbeitsmarktpolitische, wirtschaftspolitische Probleme, Sie haben auch einen kurzen Hinweis auf die dringliche Anfrage betreffend „Chrysler“, die heute um 16 Uhr stattfindet, gegeben, Herr Magister. Lesen Sie bitte nach: Wir haben schon eine dringliche Anfrage zu diesem Thema gehabt. Lesen Sie nach und melden Sie sich um 16 Uhr zu Wort, dann können wir darüber diskutieren, ob die komplette Förderung in Großprojekte geht, oder ob wir vielleicht nicht auch Maßnahmen und Förderungen brauchen, um in jenen Bereichen, wo es Probleme gibt, stimulierend zu wirken, um mehr Wirtschaftswachstum zu bekommen. Eines ergänzt das andere und nicht umgekehrt, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Marizzi. — Zwischenrufe.)*

Da gebe ich Ihnen recht, BÜRGES ist eine wichtige Förderung. Ich bin der Meinung, daß wir sehr wohl darüber reden müssen, daß sie ausgedehnt wird. Aber es kann doch nicht die liberale Wirtschaftspolitik sein, daß man sich hier nur mehr auf Förderungen und Forderungen beschränkt. Sie stellen Forderungen in der Größenordnung von 113 Milliarden Schilling — das ist dann Ihre liberale Wirtschaftspolitik —, und gleichzeitig reden Sie von Budgetkonsolidierung, die Sie letztlich mit der Neuverschuldung verantwortet haben. — Wenn das Ihr Weg ist, dann gehen Sie den falschen Weg, meine Damen und Herren! Der hat schon einmal furchtbar geendet. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Ofner und Haigermoser.)*

Lieber Harald Ofner! Erspare mir, daß ich zu dir auch etwas sage. Du warst kein erfolgreicher Justizminister. Halte dich jetzt zurück, damit du wieder ein erfolgreicher Oppositionspolitiker wirst. *(Abg. Dr. Ofner: Da habe ich nicht soviel Training wie du! Du warst lange in Opposition, und ich hoffe, du wirst wieder dort landen!)* Du hoffst, daß ich wieder in die Opposition komme, dann hoffe ich, daß du nicht in der Regierung bist! *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zwei Punkte sagen, weil diese auch in diesen Bereich hereinspielen. Es geht um die außerbudgetäre Finanzierung. Jetzt komme ich auf den Zeitraum zurück, als ich in der Opposition war, lieber Harald Ofner.

Wir haben diese außerbudgetäre Finanzierung der Straßengesellschaften und so weiter sehr bekämpft, mußten aber in der Koalition letztlich zur Kenntnis nehmen, daß es nicht viel andere Möglichkeiten gibt, die Straßen zügig fertig zu

bauen und sie auch zu finanzieren. *(Abg. Dr. Ofner: Was ist mit den Hochbauten?)* Das kann man aus dem Budget und außerhalb des Budgets machen. Ich hoffe, daß wir mit dem Bau der Autobahnen und der Schnellstraßen rasch fertig werden und daß diese Gesellschaften dann nicht weitergeführt werden. Würde ich das aus dem Budget, durch das Ministerium machen, dann hätte ich den kompletten Apparat, der dann die nächsten 200 Jahre mitgeschleppt werden würde. Das ist der Sinn. Daher ersuche ich die Opposition, mitzutun, daß der Straßenbau fertig wird, damit in den verschiedenen Regionen wieder Ruhe einkehrt und dort wieder eine halbwegs vernünftige Lebensqualität erreicht wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Ofner: Jetzt red' einmal von Hochbauten!)*

Meine Damen und Herren! Zur Budgetwahrheit und zur Verteilung — vielleicht finde ich hier Verbündete —: Erklären Sie mir bitte, warum wir in dieser unserer Republik, in diesem unserem gemeinsamen Vaterland auf der Pyhrn Autobahn Maut kassieren, auf der Brenner Autobahn Maut kassieren, warum es aber möglich ist, daß auf der Süd Autobahn und auf der West Autobahn keine Maut kassiert wird! Wo ist hier der Gleichheitsgrundsatz, meine Damen und Herren? *(Abg. Haigermoser: Nicht uns erzählen!)* Nicht: „Nicht uns erzählen!“ *(Abg. Haigermoser: Pauli, ich höre dir ja zu!)* Das ist eine Frage, die das Parlament zu entscheiden haben wird. *(Rufe bei der FPÖ: Sag' es der Regierung!)* Gibt es zwei Arten von Österreichern? Die Niederösterreicher und Wiener zahlen nichts, und die Steirer und die anderen zahlen das!? Meine Damen und Herren! Vielleicht finden wir hier eine gemeinsame Achse zur Finanzierung der Straßenbauten, auch zur Senkung des dafür vorgesehenen Budgets. Das ist etwas, was wir hier im Parlament, im Plenum diskutieren sollten.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommand: Herr Wolfmayr — er ist nicht hier — hat eine bemerkenswerte Lesestunde veranstaltet. Er hat alles heruntergelesen. Ich frage mich, ob Sie, Herr Finanzminister, ihm diese Rede aufgesetzt haben. *(Bundesminister Dkfm. Lacina: Nein!)* Er als Abgeordneter dieses Parlaments hat nämlich den Präsidenten des Rechnungshofes kritisiert, hat das kritisiert, was der Rechnungshof in unserem Auftrag macht, daß er nämlich darauf aufmerksam macht, daß Rücklagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufzulösen sind. Er als Abgeordneter, der eigentlich dankbar und froh sein muß darüber, daß wir einen Rechnungshof haben, bei dem wir letztlich auch entscheiden können und der in unserem Auftrag im Vollzug, im Abschluß, in der Gestaltung für uns aktiv wird, geht her und macht seinem politischen Finanzminister die Mauer und kritisiert den Herrn Präsidenten. *(Bei-*

Burgstaller

fall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Pauli, jetzt bist du gut!)

Erstens hat der Herr Finanzminister es nicht notwendig, daß er durch seine Kollegen unterstützt wird — wir kennen ihn lange genug als durchschlagskräftig —, und zweitens kann es nicht der Stil dieses Parlaments sein (*Abg. Resch: Rede über etwas anderes, aber nicht über den Stil!*), den Präsidenten des Rechnungshofs dann zu kritisieren, wenn er in unserem Auftrag tätig wird. Das sollten wir berücksichtigen. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) 12.56

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits. Ich erteile es ihr.

12.56

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobar dan, poštovane dame i gospode! Dobar dan, gospodin Präsident i gospodin Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der heutigen Debatte über den Förderungsbericht 1989 und insgesamt über Förderungen und Subventionshandhabungen halte ich es für notwendig, anlässlich des heutigen Datums — 15. Mai — als Minderheitenvertreterin und burgenländische Kroatin ein paar Worte an Sie zu richten.

Der 15. Mai ist für Angehörige von Volksgruppen in Österreich nicht irgendein Tag, sondern ein ganz wesentlicher Tag. Der 15. Mai ist — wie Sie alle wahrscheinlich wissen — der Tag des Abschlusses des Staatsvertrages von Wien 1955. Und der Staatsvertrag von Wien 1955 ist das Elementarereignis für die österreichischen Volksgruppen gewesen. Seit 36 Jahren sind die Bestimmungen des Artikels 7 Staatsvertrag von Wien die Grundlage für die Rechte der Volksgruppen und Minderheiten in Österreich. Der 15. Mai ist also wirklich ein bedeutungsvoller Tag für Angehörige von ethnischen Gruppen in Österreich.

Leider ist es aber so, daß, obwohl seit Abschluß dieses Vertrages 36 Jahre vergangen sind, bis zum heutigen Tag nur ein ganz geringer Teil der Schutzbestimmungen des Artikels 7 tatsächlich erfüllt worden ist. Den österreichischen Volksgruppen ist durch die Vorenthaltung der elementaren Minderheitenrechte, wie sie dort festgelegt sind, ein wirklich großer Schaden entstanden. Dieser große Schaden besteht in erster Linie in der ständig fortschreitenden Assimilation aller in Österreich lebenden Volksgruppen.

Obwohl der Staatsvertrag 1955 ganz eindeutig die elementaren Rechte festschreibt, schaut es 36 Jahre später ganz anders aus. Es ist ein fast nicht auszudrückender Skandal, wie mit Minderheitenrechten, die in Österreich verfassungsmäßig gewährleistet sind, und dem Anspruch, der

für die Volksgruppen daraus entsteht, umgegangen wird.

Obwohl im Staatsvertrag von Wien die topographischen Aufschriften im zweisprachigen Gebiet vorgesehen sind, gibt es diese nur in einem ganz beschränkten Ausmaß im zweisprachigen Gebiet Kärntens, in wirklich ganz beschränktem Ausmaß, nirgends im Burgenland und auch sonst nirgends, wo Angehörige österreichischer Volksgruppen leben.

Wie schaut es denn wirklich aus? — Es ist so, daß Aktivisten, die Angehörige österreichischer Volksgruppen sind, dafür noch Strafen bekommen, wenn sie sich in aktionistischer Art und Weise betätigen und Ortstafeln aus Pappendeckel in zweisprachiger Aufschrift unter die einsprachigen Ortstafeln im zweisprachigen Gebiet des Burgenlandes hängen. Diese jungen Leute bekommen hohe Verwaltungsstrafen von den Bezirksverwaltungsbehörden aufgebrummt, im Gegensatz dazu gibt es aber den Staatsvertrag von Wien, der dieses elementare Recht seit 36 Jahren als verfassungsgemäß gewährleistet fest schreibt. Ist das nicht ein sehr seltsamer Widerspruch bezüglich des Umganges mit Elementar-rechten von Volksgruppenangehörigen in Österreich? (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Aber nicht nur das Beispiel der topografischen Ortstafeln, sondern auch die schleppende Diskussion zur Erfüllung des zweiten Elementarrechts, nämlich der verhältnismäßigen Anzahl von Mittelschulen in Österreich, die seit 36 Jahren nicht wirklich geführt wird und jetzt als zartes Pflänzchen entstanden ist, möchte ich hier negativ erwähnen. Diese Diskussion wird vor allem von sozialistischer Seite im Burgenland geradezu torpediert. Das ist nicht meine Vorstellung davon, wie elementare Grundrechte von Volksgruppen in Österreich erfüllt werden sollten. 36 Jahre nach Abschluß des Staatsvertrages von Wien gibt es immer noch Lehrer, die zweisprachigen Unterricht halten sollten, die aber nicht den entsprechenden Qualifikationsnachweis für diesen Unterricht vorweisen können. (*Abg. Parnigoni: Zur Sache! — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Auf welcher Seite steht denn das?*) Ganz im Gegenteil: Lehrer, die in Österreich in zweisprachigen Schulen unterrichten, sind nicht einmal dieser Sprache mächtig! Das ist die Realität der Erfüllung der Volksgruppenrechte in Österreich. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Kollegin! Sie haben sich in der Tagesordnung geirrt!*)

Bezüglich der Punkte Amtssprache und Erfüllung dieser Elementarrechte gibt es mindestens genauso skandalöse Vorgänge. Wenn Sie die Zeitungen aufmerksam gelesen haben, die Berichterstattung bezüglich Volkszählung, haben Sie auch ganz bestimmt von den Vorkommnissen im zwei-

Mag. Terezija Stoitsis

sprachigen Gebiet Kärntens erfahren (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker*: Das ist nicht die Tagesordnung!), wo Gemeindebedienstete wider alle volksgruppenfreundliche oder volksgruppengemäße Haltung Aktionen gesetzt haben.

Aber das ist ja noch lang nicht so skandalös wie die Tatsache, daß es in Österreich Volksgruppen gibt, die nicht in diesem Förderbericht der Bundesregierung über das Jahr 1989 — im Bezug zur Sache, Herr Kollege Flicker — aufscheinen. Das sind Menschen, die hier leben, die die gleichen Rechte haben wie Sie, wenn Sie herunterkommen und Ihre Propagandareden für Ihren Bereich halten. Das habe ich nämlich auch schon hier gehört. Und diese Menschen scheinen in diesem Förderbericht nicht auf. Es sind unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen, die Angehörige der Volksgruppe der Roma und der Sinti sind. Nirgends sehe ich eine Zahl in den Berichten hinsichtlich Förderungen für diese Menschen in Österreich.

Ich spreche sehr wohl zur Sache, lieber Herr Kollege, aber Sie haben sich die Unterlagen für den heutigen Tag nicht durchgeschaut, sonst müßte nämlich den Kolleginnen und Kollegen, die sich jetzt aufregen, aufgefallen sein, daß die Volksgruppenförderung in Österreich in einem beschämenden Ausmaß erfolgt, und das habe ich in diesem Bericht gelesen, um den es heute geht. Für das Jahr 1990 hat dieses Hohe Haus Subventionen und Förderungen für die österreichischen Volksgruppen in Höhe von 20 Millionen Schilling beschlossen. Als Angehörige der kroatischen Volksgruppe bedanke ich mich für diese Anerkennung, für diese 20 Millionen Schilling für alle Angehörigen. Aber wissen Sie, was die Exekutive daraus gemacht hat? Von diesen 20 Millionen Schilling sind nur 13 Millionen Schilling ausgeschüttet worden. 6 Millionen Schilling davon sind aus ganz bestimmten parteipolitischen, parteitaktischen Überlegungen nicht an Volksgruppenorganisationen und -angehörige gegangen. Das hat sehr wohl, meine Damen und Herren, mit dem heutigen Tagesordnungspunkt zu tun, denn da geht es um die Frage, wie dieser Staat mit seinen Volksgruppen und mit seinen Minderheitenangehörigen umgeht. Und es hat — so banal es ist — sehr viel mit Geld zu tun, denn dieser Staat hat für seine Minderheitenangehörigen nichts übrig, sonst wäre das nämlich auch beim heutigen Tagesordnungspunkt vielleicht auch von einigen Rednerinnen und Rednern angesprochen worden.

Ich habe mir erlaubt, damit die österreichischen Volksgruppen an diesem für sie wirklich bedeutenden Tag, nämlich dem 15. Mai, nicht völlig unter den Tisch fallen gelassen werden, wie es von den anderen Fraktionen ja sicherlich geschieht oder geschehen wird, anläßlich der heutigen Debatte zum Förderbericht und aufgrund des heutigen Datums einen Entschließungsantrag zu

formulieren, den ich jetzt zur Verlesung bringen möchte, und ich hoffe, daß der Nationalrat mit Zustimmung vieler Kolleginnen und Kollegen ihn heute hier beschließt:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend alle erforderlichen Schritte zur Erfüllung folgender nicht erfüllter Punkte des Artikels 7 des Staatsvertrages von Wien zu setzen:

Aufstellung zweisprachiger topographischer Aufschriften in allen Verwaltungs- und Gerichtsbezirken des Burgenlandes, der Steiermark und Kärntens mit kroatischer, slowenischer oder gemischtsprachiger Bevölkerung.

Errichtung einer entsprechenden Anzahl eigener Mietschulen für Kroaten im Burgenland,

Gewährleistung des Gebrauchs der slowenischen beziehungsweise der kroatischen Sprache als Amtssprache in allen Verwaltungs- und Gerichtsbezirken des Burgenlandes, der Steiermark und Kärntens mit kroatischer, slowenischer oder gemischtsprachiger Bevölkerung.

Verbot jener Tätigkeiten des Kärntner Heimatdienstes, die darauf abzielen, der slowenischen Volksgruppe in Kärnten ihre Rechte zu nehmen.

Anwendung der Minderheitenschutzbestimmungen des Artikels 7 auch auf alle anderen Minderheiten in Österreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind Punkte, die im Hohen Haus selten diskutiert werden. Es sind nämlich verfassungsgemäß gewährleistete Rechte seit 36 Jahren, aber niemand kümmert sich darum, ob diese Rechte, die den Volksgruppen seit 36 Jahren zustehen, auch tatsächlich umgesetzt werden.

Und das ist meine Rede zur Sache, meine Kollegen von der ÖVP! Denn hier geht es darum, daß Menschen, die 36 Jahre ein verbrieftes Recht haben, dieses nur mit Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof durchsetzen können, daß sie ständig nichts anderes können und dürfen als um die Rechte bitten, die ihnen seit 36 Jahren zustehen und ihnen ständig vorenthalten werden. (*Beifall bei den Grünen.*) Ich bin — so meine ich jetzt zu erkennen — die einzige, die an diese Österreicherinnen und Österreicher denkt, die alle höchst loyale Staatsbürger dieses Staates sind, die schon immer hier gelebt haben, die keine zugewanderten Minderheiten sind, sondern Menschen, die seit Jahrhunderten auf unserem Staatsgebiet leben und die diese verfassungsmäßigen Rechte seit 36 Jahren haben, sie aber nur auf dem Rechtsweg durchsetzen können.

Mag. Terezija Stoisits

Deshalb bitte ich Sie, diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben, der im übrigen im Wortlaut nichts anderes enthält als das, was im Artikel 7 des Staatsvertrages von Wien verfassungsgemäß gewährleistete Rechte sind. Und auf diese Verfassung haben Sie alle, die Sie hier sitzen, am 6. November oder später auch Ihren Eid geleistet. — Hvala! (*Beifall bei den Grünen.*) 13.08

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marizzi. Ich erteile es ihm.

13.09

Abgeordneter **Marizzi** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Frau Abgeordnete Stoisits hat in einigen Punkten recht gehabt, und ich glaube, daß sich das Parlament mit dieser Sache noch ausführlich beschäftigen muß. Aber das Parlament soll sich auch schnell damit beschäftigen. Wir von unserer Fraktion werden uns sicherlich darüber Gedanken machen. (*Beifall des Abg. Schieder.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Bundesrechnungsabschluß 1989. Dieser gibt uns Gelegenheit zur Kontrolle, ob die Gesetze durchgeführt wurden, ob die Maßnahmen gegriffen haben und ob die Einschätzungen richtig waren. Und sie waren sehr positiv, Herr Bundesminister.

Man kann festhalten — allen Unkenrufen zum Trotz —, daß die Konsolidierungspolitik gegriffen hat. Besonders wichtig ist, daß dies ohne die geringsten negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen vor sich gegangen ist. Ganz im Gegenteil. Die positiven Wirtschaftsdaten in Österreich sprechen für sich, und dafür gebührt Bundesminister Lacina die volle Anerkennung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber eines muß ich schon feststellen: Es ist nicht allein die internationale Konjunktur, die diese positiven Aspekte herbeigeführt hat, ein beträchtlicher Teil dieser Entwicklung ist auf die österreichische Budgetpolitik zurückzuführen.

Auch die Experten für Wirtschaftsforschung stellen dem Finanzminister ein gutes Zeugnis aus, insbesondere was die Steuerreform betrifft. Die entsprechenden Daten sind bekannt; mein Kollege Ressel und die anderen Vorredner meiner Fraktion haben diese schon erwähnt, daher erspare ich mir die Wiederholung.

Die Budgetkonsolidierung erfolgte planmäßig und liegt im vorgegebenen Toleranzfeld. Daher möchte ich mich auf einige wesentliche Punkte konzentrieren.

Die Österreichischen Bundesbahnen und die dort Beschäftigten stehen immer in Diskussion. Jeder spricht immer wieder das Schlagwort „Güter- und Personenverkehr von der Straße auf die Schiene“ aus. Was passiert aber in Wirklichkeit?

Die Bahn befördert immer mehr, und das Personal wird immer weniger. Wenn wir wollen, daß die ÖBB die zukünftigen Aufgaben bewältigen können, dann muß endlich das Herumtrampeln auf den Eisenbahnen aufhören, sonst entstehen für die ÖBB große Probleme, wenn sie neues Personal brauchen. Herr Abgeordneter Rosenstingl ist jetzt nicht herinnen: Auch das ist politische Verantwortung, Kollege Rosenstingl! Es gibt keinen Betrieb, und es gibt kein Ministerium — das muß man mit aller Deutlichkeit sagen —, wo so viel eingespart wurde. In den letzten drei Jahren, also seit 1987, wurden 4 000 Bedienstete eingespart, und das bei einer Leistungssteigerung im Güterverkehr in der Höhe von 62,6 Millionen Tonnen.

Daher muß in die Bahn investiert werden. Der Weg, den die Neue Bahn eingeschlagen hat, ist der richtige Weg, und ich möchte mich hier mit einer Feststellung des Rechnungshofes zum Rechnungsabschluß 1989 beschäftigen, die lautet: „Der Personalstand der ÖBB lag im Jahresdurchschnitt um 1 143 Personen unter dem veranschlagten Stand, beim ständigen Personal um 700, beim nichtständigen Personal um 443. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Mitarbeiter um 915.“ — Zitatende.

Das zeigt doch, es soll nicht immer mit Verunsicherung operiert werden, denn wenn wir zu wenig Eisenbahner haben, wird es weder eine sichere noch eine Neue Bahn geben.

Ein weiterer Punkt, meine sehr geschätzten Damen und Herren, mit dem ich mich beschäftigen möchte, den ich herausstreichen möchte, ist die teilweise Zahlungsunfähigkeit osteuropäischer Staaten. Hier gibt es zwei Gedankenmodelle: keinen Kredit mehr geben und keine Haftungen mehr übernehmen oder die stillgelegte Exportfinanzierung wieder in Bewegung setzen.

Ich plädiere für den zweiten Weg, und zwar aus folgenden Gründen:

Wenn die wirtschaftlichen Prozesse in Osteuropa nach 45 Jahren Kommunismus in Gang gesetzt werden, dann sind auch die anderen Probleme leichter zu bewältigen, und derer gibt es sicher viele und mehr als genug.

Ich möchte das Folgende im eigenen Interesse und im Interesse der Wirtschaft sagen: Wir können diese Märkte nicht den anderen Ländern überlassen, oder sind Sie anderer Meinung — er ist wieder nicht da! —, Kollege Rosenstingl?

Marizzi

Österreich hat in diesen Ländern eine ausgezeichnete Reputation, und diese gilt es zu nutzen, und zwar für Beteiligungen und für Investitionen in den Tourismus, in die Infrastruktur und, was vor allem für Österreich wichtig ist, in eine sinnvolle Energienutzung.

Wenn behauptet wird, das Ganze komme nur der verstaatlichten Industrie zugute, dann ist das schlicht und einfach falsch und unrichtig. Wir müssen daher diese Projekte in doppelter Hinsicht fördern, und zwar mittels einer seriösen Finanzierung, und da soll es nicht darauf ankommen, ob einer groß oder klein oder dick oder dünn ist. — Sie wissen schon, was ich meine.

Nun zum Kollegen Bauer. Kollege Bauer hat gemeint, der Finanzminister solle Nägel mit Köpfen machen. Einige meiner Vorredner haben schon das Thema Kärnten berührt. In Kärnten gibt es weder Nägel noch Köpfe, und ich werde das begründen.

Mit Kärnten geht es seit zwei Jahren bergab, und das beweisen ganz genau die Wirtschaftsdaten. Ich persönlich habe am 31. August 1990 in einer langen Presseaussendung auf die Kärntner Wirtschaft hingewiesen; Überschrift: Kärntner Wirtschaft verpaßt Haider ein blaues Auge.

31. August: Die Insolvenzen in Kärnten sind um ein Drittel gestiegen. — Keine Reaktion.

8. September: Weiteres Ansteigen der Insolvenzen durch Kärntner Wirtschaftspolitik. — Keine Reaktion.

3. Dezember 1990: Chancen auf Betriebsansiedlungen leichtfertig vergeben. — Keine Reaktion.

Aschermittwoch für Kärntens Wirtschaft! — Keine Reaktion. Es wurde ganz genau beschrieben, was gemeint ist.

Noch drei Kenndaten, und diese Kenndaten sprechen für sich. Wirtschaftsdaten 1990, Kennzahlen:

Beschäftigung gesamt: Kärnten: 1,6 Prozent, Österreich: 2,3 Prozent.

Übernachtungen: Kärnten: minus 5,4 Prozent, Österreich minus: 0,1 Prozent.

Die Produktivität der Gesamtwirtschaft Industrie real: Kärnten: plus 2,6, Gesamtösterreich: plus 6,6.

Weil mein Vorredner gemeint hat, das sei alles Bundessache, möchte ich darauf verweisen, daß der Wohnbau Landessache ist, und aus einem Wirtschaftsbericht zitieren: Im Baubereich war Kärnten das einzige Bundesland mit einer gespaltenen Baukonjunktur. Die Zunahme der Baupro-

duktion ging ausschließlich auf die private Nachfrage zurück, da die öffentliche Hand das Bauvolumen um 7,9 Prozent gekürzt hat. Auch die Umsätze — und jetzt wird es sehr interessant — im Wohnbau gingen um 24,1 Prozent zurück.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In Kärnten muß sich der Wirtschaftskurs schleunigst ändern. Die Kärntner Wirtschaftssituation kann kein Vorbild für die anderen Bundesländer und schon gar keines für Österreich sein. Die österreichische Bevölkerung will keine wirtschaftlichen „Brücken-Springer“ und will auch keine Wirtschaftspolitik à la Minimundus. Wir brauchen eine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und des Bundesministers Lacina! — Ich danke Ihnen recht herzlich. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.18

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Flicker. Ich erteile es ihm.

13.18

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker** (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Diese heutige Debatte hat gezeigt, daß sich insbesondere die Redner der Freiheitlichen Partei mit ihrer Kritik am Budgetkonsolidierungskurs schwertun.

Mir ist das besonders bei den Ausführungen des Kollegen Bauer aufgefallen, und das ist ja auch kein Wunder, denn warum muß diese Regierung eine Budgetkonsolidierung durchführen? — Weil eben Regierungen vorher, vor 1986, an denen ja die Freiheitlichen wesentlich beteiligt waren, Herr Kollege, das Budget in Unordnung gebracht haben, die Staatsfinanzen in Unordnung gebracht haben. *(Abg. Moser: Wie hoch ist die Zunahme der Verschuldung in den letzten Jahren?)* Erst seit diese Regierung der großen Koalition gibt, erst seit die Volkspartei in diese Regierung eingetreten ist, haben sich beide Partner das Ziel der Budgetkonsolidierung gesetzt und Schritt für Schritt und Jahr für Jahr diesen Weg beschritten. Es ist das ja schon mehrfach ausgeführt worden.

Ich möchte in Erinnerung bringen: 1986, das war das letzte Jahr, in dem die Freiheitliche Partei in der Regierung war, betrug der Anteil des Defizits, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, 5,2 Prozent. Bis zum Jahr 1989, dem Jahr, dessen Rechnungsabschluß heute zur Debatte steht, haben wir ihn auf 3,7 Prozent herabgeschraubt. *(Abg. Moser: Verdoppelt hat sich die Verschuldung!)*

Ich bin überzeugt, Sie haben diesen Rechnungsabschluß noch gar nicht gelesen, Sie sind ja gar nicht im Ausschuß. Ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurf, aber weil Sie jetzt einen Zwischenruf gemacht haben, muß ich Ihnen sagen, Sie haben diesen gar nicht gelesen.

Da steht anerkennend vom Rechnungshof drinnen, daß das prognostizierte Defizit des Bundes-

Dipl.-Ing. Flicker

voranschlägt 1989 sogar um 3,4 Milliarden unterschritten wurde. Es wurde also ein noch besserer Konsolidierungserfolg erzielt, als man sich erwartet hatte. Beim Budget 1991, das wir gemeinsam beschlossen haben, wurde das Defizit, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, auf 3,2 Prozent abgesenkt.

Die Budgetkonsolidierung kann man aus verschiedener Blickrichtung betrachten. Die Opposition macht es ungefähr so wie manche Zeitungen in ihren Schlagzeilen: Interessant ist nicht, was Gutes geschieht, sondern interessant ist die schlechte Nachricht. Oder etwa in der Jägersprache: Wenn eine Zeitung titelt „Hund beißt Jäger!“, so regt das niemanden auf, sondern das Umgekehrte: „Jäger beißt Hund!“, ist eine Schlagzeile. Ungefähr so geht die Opposition manchmal vor.

Meine Damen und Herren! Diese Budgetkonsolidierung bezeichne ich als eine Budgetkonsolidierung mit Augenmaß. Natürlich kann man radikaler vorgehen, durchaus. Radikal heißt: Man kann Ausgaben, so wie es früher der Fall war, enorm kürzen. Gar keine Frage! Nur: Wie laut würden Sie von der Opposition dann schreien? Einmal wollen Sie es so, dann wollen Sie es wieder anders. Der Rechnungshof sagt ganz klar — wenn Sie den Bericht gelesen haben, dann wissen Sie es ja —, daß von dieser Bundesregierung eine Budgetkonsolidierung durchgeführt wurde, die sich nicht restriktiv auf die Wirtschaft und nicht belastend für die Bevölkerung ausgewirkt hat. Das ist ja gar nicht so leicht zu bewerkstelligen. Im Gegenteil: Es hat gleichzeitig Budgetkonsolidierung, also Defizitsenkung, und eine Wirtschaftsankurbelung gegeben, und zwar durch die Elemente, die wir eingebracht haben, nämlich Marktwirtschaft und Privatisierung. Es gab eine Defizitsenkung mit gleichzeitiger Wohlstandsvermehrung für die Bevölkerung.

Der Herr Finanzminister hat zu Recht gesagt, ihm sei bei der Kritik abgegangen, daß gesagt wurde, daß im Jahr 1989 die große Steuerreform beschlossen wurde, die eine Nettoentlastung für die Bevölkerung, eine Wohlstandsvermehrung um 10 Milliarden Schilling für unser Land, für unsere Bevölkerung gebracht hat. Wenn ein Abgeordneter von den Grünen zu Recht meinte, man solle etwas über einen längeren Zeitraum betrachten, so muß ich sagen: Die Budgetkonsolidierung ist gelungen, obwohl eine Wohlstandsvermehrung durch eine außerordentliche Pensionserhöhung beschlossen wurde. Für unsere alten Menschen wurden erst im vergangenen Jahr 10 Milliarden Schilling für eine außerordentliche Erhöhung ihrer Pensionen aufgewendet.

Wir haben auch der Familie wieder mehr Augenmerk zugewendet, als das vorher der Fall war. Die Mittel für die Familienförderung sind im

letzten Jahr um 3 bis 4 Milliarden Schilling aufgestockt worden. Wir haben auch, was mich besonders freut, da ich aus dem bürgerlichen Berufsstand komme, seit 1987 jedes Jahr eine Einkommensverbesserung in der Landwirtschaft erzielen können, was in früheren Jahren leider nicht der Fall war und weswegen wir einen großen Nachholbedarf haben.

Auch das Budget für Wissenschaft und Forschung, für einen Zukunftszweig jeder Volkswirtschaft, ist bedeutend besser dotiert worden. Trotz all dieser Verbesserungen konnte das Defizit gesenkt werden. Das sind ja keine Dinge, die selbstverständlich sind.

Ich stimme aber, wie manche Redner vor mir auch, mit den Äußerungen des Rechnungshofes überein, wenn er meint, daß sich die Konsolidierung des Budgets in Zukunft noch schwieriger gestalten wird.

Einen weiteren wichtigen Punkt hat heute noch niemand angeschnitten, nämlich: Es kommen ja immer neue Herausforderungen auf eine Gesellschaft, auf einen Staat, auf eine Regierung zu. Zum Beispiel die Entwicklung im Osten ist eine solche — im positiven wie im negativen Sinne. Im negativen Sinne deshalb, weil einerseits Osthaftungen da und dort aufgrund des Zusammenbruchs der bisher eher bescheidenen Volkswirtschaften in diesen Räumen schlagend werden und wir andererseits als wohlhabender Staat die Verpflichtung haben, diesen jungen Demokratien mit Know-how, aber auch mit Kapital zu helfen. Das sind neue Herausforderungen, die auch wieder verkraftet werden müssen.

Innerösterreichisch — das ist mein letzter Punkt — gibt es natürlich auch einiges zu tun, damit wir erfolgreich den Budgetkonsolidierungskurs fortsetzen können.

Weil der Herr Abgeordnete Marizzi, der Zentralsekretär der SPÖ, die Bundesbahnen hier angezogen hat, so möchte ich das auch von meiner Seite aus tun. Es findet kaum eine Debatte in irgendeiner Bevölkerungsgruppe oder im Parlament oder sonstwo statt, in der nicht — das ist zu bedauern, wir alle wären froh, wenn das nicht der Fall wäre — die Gebarung und die Leistung der Österreichischen Bundesbahnen immer wieder öffentlich kritisiert werden.

Auch der Rechnungshof — schauen wir uns den Tätigkeitsbericht über das vergangene Jahr an — hat, so meine ich, eine geradezu vernichtende Kritik an der Eisenbahn geübt. Aber niemand — zumindest nicht wir — trampelt auf den Eisenbahnern herum, sondern die Kritik richtet sich an die Unternehmenspolitik, an die Führungsstruktur dieses bedeutenden Verkehrsunternehmens, das verstaatlicht ist. Man kann

Dipl.-Ing. Flicker

nicht daran vorbeigehen, daß hier leider noch sehr viel Handlungsbedarf vorhanden ist. Die Regierung der großen Koalition hat sich ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Österreichischen Bundesbahnen als einen der wichtigsten Verkehrsträger zu einem modernen, leistungsfähigen Unternehmen zu machen. Sie hat dies nicht nur in ihrer Regierungserklärung festgeschrieben, sondern auch beschlossen, zur Modernisierung und zur Leistungsverbesserung dieser Bahn in der ersten Tranche Neue Bahn, wie es so schön heißt, mehr als 30 Milliarden Investitionsvolumen bereitzustellen. Das ist etwas, was schon lange für die Eisenbahnen nicht geschah. Aber bei der Umsetzung durch die Unternehmensführung und durch die Verkehrspolitik geht leider, muß ich sagen — und das ist ja nichts Neues —, sehr wenig weiter, und zwar im Kleinen wie im Großen. Ich brauche mich da nicht mehr zu verbreiten. Aber so wie es im Kleinen ist, ist es auch im Großen, heißt ein altes Sprichwort.

Ich wohne im nördlichen Waldviertel. Es ist von vielen Verkehrsministern, von Streicher, von Übleis und auch schon von früheren, versprochen worden, man werde die Franz Josefs-Bahn bis an die Staatsgrenze elektrifizieren. Da sind Termine genannt worden. 1992: vollelektrifiziert. Es gibt nicht einmal einen Weiterbau der bisherigen Strecke, die nur bis Sigmundsherberg elektrifiziert ist. In einer kürzlichen Anfragebeantwortung mußte Minister Streicher zugeben, daß der Termin keinesfalls gehalten werden kann. Er spricht von 1994. Pessimisten jedoch meinen, nicht einmal dieser Termin könne bei dem schleppenden Tempo, das die Unternehmensführung vorgibt, eingehalten werden.

Ein anderes Thema — auch da gilt es im Kleinen wie im Großen —: Ich habe hier, was den neuen „Austrotakt“ betrifft, eine Fahrgastinitiative von Pendlern, die die Eisenbahn als wichtiges Verkehrsmittel benützen beziehungsweise brauchen. Die neue Fahrplangestaltung ist gerade im nördlichen Niederösterreich, was den neuen „Austrotakt“ anbelangt, eher ein Rückschritt als ein Fortschritt. Diese Fahrgastinitiative wirbt um Unterschriften und hat bereits Tausende unter den Pendlern gesammelt und unter jenen Leuten, die sich für deren Schicksal auch mitverantwortlich fühlen. Das ist, muß ich sagen, auch Ausdruck einer Kritik an der Unternehmensführung der Bahn: „Wir wollen, daß die Bahn pünktlicher, sauberer, komfortabler und vor allem schneller wird. Die Fahrpläne sollen für die Fahrgäste gut sein, kundenorientiert.“

Was die Fahrplangestaltung anbelangt, eine Erklärung dazu, weil der Herr Verkehrsminister und der Herr Generaldirektor immer wieder sagen: Na ja, zwei Minuten fährt jetzt auf der Streck-

ke Gmünd-Wien zum Beispiel die Bahn länger. Kürzer wäre besser! Wissen Sie, was die zwei Minuten für die Pendler ausmachen? „Wie aus zwei Minuten eine Stunde wird“, schreibt hier die Fahrgastinitiative: „Zwei Minuten später kommt der Pendlerzug“ — der Frühzug — „nach Wien-Mitte. Dadurch erreicht der Pendler erst die nächste, um fünf Minuten spätere U-Bahn. Der Bus an der Umsteigstelle ist weg. Der nächste fährt erst in einer Stunde. So wird aus zwei Minuten eine Stunde Verspätung.“

So sieht das aus, meine Damen und Herren! Mehr möchte ich nicht mehr dazu sagen. Da besteht wirklich Handlungsbedarf aller Zuständigen, vom Verkehrsminister über den Finanzminister bis hin zum Bundeskanzler.

Die Verantwortung tragenden Regierungsparteien — ich meine damit die Volkspartei und die SPÖ — haben sich seit Einführung der großen Koalition im Jahre 1986 die Aufgabe gestellt, die Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen. Unser Ziel ist es, so meine ich, den Staat wieder zu befähigen, seine Aufgaben zum Nutzen aller Bürger wahrzunehmen, ohne die heranwachsende Generation mit riesigen Schuldenbergen zu belasten und ohne den Leistungswillen und den Wohlstand der Bürger zu beeinträchtigen. Leicht gesagt, schwer getan! Das ist gewiß keine leichte Aufgabe. Aber der Rechnungshof bestätigt, daß die Regierung auf diesem Kurs Erfolg hatte, und ich bin überzeugt, daß dieser erfolgreiche Kurs auch in den kommenden Jahren seine Fortsetzung findet. *(Beifall bei der ÖVP.) 13.31*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bayr. Ich erteile es ihm.

13.31

Abgeordneter **Bayr** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einige Anmerkungen zum Förderungsbericht machen, und zwar aus der Sicht eines Bildungspolitikers, der einige vergleichende Überlegungen angestellt hat.

Zunächst eine grundsätzliche Feststellung: Mit diesem Förderungsbericht entspricht die Bundesregierung § 54 des Bundeshaushaltsgesetzes, wonach sie zur Berichterstattung an das Parlament als Kontrollinstanz verpflichtet ist. Der Informationswert dieses Förderungsberichtes hält sich allerdings in Grenzen. Natürlich ist es für uns interessant, zu erfahren, welche Bereiche in welchem Ausmaß gefördert werden. Es ist auch interessant, Förderungen in ähnlich gelagerten Bereichen zu vergleichen. Schließlich ist es nicht uninteressant, anhand des Förderungsberichtes zu überprüfen, ob das selbstauferlegte Sparsamkeitsgebot der Regierung auch tatsächlich ernst ge-

Bayr

nommen wird. Allerdings, wie schon gesagt, hat diese Berichtspflicht nicht automatisch etwas mit Transparenz zu tun, und darauf möchte ich aus der Sicht eines Mitgliedes des Unterrichtsausschusses kurz zu sprechen kommen.

Ich darf daran erinnern, daß im Unterrichtsausschuß zwei Unterrichtsmaterien quasi ausverhandelt wurden, aber bisher aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden konnten. Das betrifft die Ausweitung der Nachmittagsbetreuung und die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl, die in einem Volksbegehren gefordert worden ist.

Nun, damit nicht Uninformierte meinen, letzteres wäre eine unbillige Forderung aus dem Schulbereich, möchte ich darauf verweisen, daß wir bei der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl primär die besonders problematische Situation in Klassen mit einem erhöhten Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache im Auge hatten und daß uns die Erhaltung der vierklassigen Organisationsform im ländlichen Bereich oder überhaupt die Erhaltung der Schulstandorte sehr am Herzen liegt.

Schließlich ist eine weitere, bisher unerfüllte Forderung die höhere Dotierung der Erwachsenenbildung. Insbesondere müssen wir das Förderungsausmaß der personellen Ausstattung und des Sachaufwandes beklagen. Ich habe darauf auch schon im Rahmen der Budgetdebatte hingewiesen. Eine Zahl möchte ich hier nennen: Die Erwachsenenbildung wird mit 15,892 Millionen Schilling unter dem Titel „Basisförderung“ unterstützt.

Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mit der Kritik ansetzen. Die Ausweitung der Nachmittagsbetreuung ist ein pädagogisches Erfordernis, die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl ebenfalls. Die höhere Dotierung der Erwachsenenbildung — ich sage es noch einmal: insbesondere im Bereich der Basisförderung — ist auch ein Gebot der Stunde. Das müßte völlig unbestritten sein, denn wir alle wissen, daß erhöhte Qualifikationen sowohl einen wesentlichen Faktor für wirtschaftliches Wachstum als auch einen wesentlichen Faktor für persönliche Lebenschancen beziehungsweise deren Realisierung darstellen.

Die bildungspolitische Konsequenz aus dieser Tatsache müßte logischerweise die qualitative und quantitative Ausweitung des Bildungsangebotes im Bereich der Erwachsenenbildung sowie eine verstärkte Professionalisierung der Erwachsenenbildung sein. Die Verwirklichung all dieser Zielsetzungen, die ich aus dem Schulbereich angeführt habe, setzt natürlich eine entsprechende finanzielle Dotierung voraus. Dies ist aber nicht der Fall. Demgegenüber scheint man bei Bil-

dungsaktivitäten außerhalb des Unterrichtsresorts unvergleichlich großzügiger zu sein. Konkret meine ich die Förderung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung.

Wie hoch die Beträge, die in den Bildungsbe- reich hineinfließen, tatsächlich sind, das bleibt uns quasi verborgen, weil der Förderungsbericht eben nicht tatsächlich auch über die Förderungsstruktur Aufschluß gibt. Wir stehen vielmehr staunend vor relativ hohen Beträgen, die uns ähnlich Mauern den Einblick in ein Land verwehren, in dem offensichtlich noch alles in bester Ordnung ist.

Ich darf das an einigen Beispielen darstellen. Es gibt die Budgetpost „Berufsförderungsinstitut“ mit 226 Millionen Schilling. Herr Minister! Damit es kein Mißverständnis gibt: Ich beklage nicht diesen Betrag. Ich stelle nur eindeutig fest: Wir wissen nicht, wozu diese Förderung dient. Ist es Basisförderung, ist es Projektförderung oder alles zusammen? Denn, bitte, im Unterrichtsbudget sind bei der Förderung der Erwachsenenbildung in der Höhe von einem Drittel, nämlich von 70 Millionen Schilling, mehr als 50 Budgetposten einzeln aufgelistet. Bei einem dreifach höheren Betrag wissen wir über keinerlei Details Bescheid. Ähnlich ist die Situation bei anderen Ausgabenposten: Förderung von Einzelpersonen 1 130 Millionen Schilling — und nicht mehr. Oder: private Institutionen 600 Millionen Schilling. Über die Verwendung schweigt sich dann die Chronik aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil über die Verwendung dieser von mir angesprochenen Mittel keine Informationen vorhanden sind und weil es meines Wissens auch keine außerministerielle Prüfungsinstanz gibt, bin ich genötigt, von Einzelfällen auf die Gesamtförderungspraxis zu schließen, wohl wissend, daß das fragwürdig ist. Und da ist mir beispielsweise aus persönlicher Erfahrung ein Projekt der sogenannten experimentellen Arbeitsmarktförderung bekannt. Da werden acht Personen, die, sei es aus Gefängnissen entlassen, sei es aus Trinkerheilstätten kommend, arbeits- und wohnungssuchend sind, von drei qualifizierten Sozialarbeitern und einem Hausarbeiter betreut. Auch hier stelle ich eindeutig fest: Die Gesellschaft muß in der Lage sein, für solche Personen, deren Resozialisierung Probleme bereitet, Hilfsmaßnahmen anzubieten. Aber ich überlasse es Ihrer Beurteilung, ob das zahlenmäßige Verhältnis zwischen erwachsenen Arbeits- und Wohnungssuchenden und qualifizierten Betreuern 2 : 1 sein muß.

Ich schließe damit auch schon ab und fasse meine kritischen Bemerkungen zusammen:

Bayr

Erstens: Die Transparenz dieses Förderungsberichtes ist zweifellos zu verbessern. Betreffend Arbeitsmarktförderung heißt es: Aufschlüsselung dieser Förderungsbeträge, bezogen auf die geförderten Institutionen beziehungsweise auch auf den Verwendungszweck.

Zweitens: Um eine Kostenbegrenzung zu erreichen, bedarf es eindeutiger Richtlinien, ab welchem Zeitpunkt solche Projekte in Dauereinrichtungen übergeführt oder eingestellt werden, denn von dieser Maßnahme hängt ja auch die Sinnhaftigkeit längerfristig wirkender Investitionen ab.

Drittens: Die Förderungsstruktur ist auf der Basis der Sparsamkeit, die ja für alle Regierungsmitglieder gilt, hinsichtlich der Angemessenheit und Effizienz, aber auch hinsichtlich der Ausgewogenheit zu überprüfen. Unter Ausgewogenheit verstehe ich etwa ein vertretbares Verhältnis zwischen der Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung und der allgemeinen Erwachsenenbildung.

Vierter und letzter Punkt: Ich glaube, es läge auch im Interesse derer, die die Förderungsberichte wirklich lesen, daß Mehrfachförderungen ein und derselben Institution der Übersichtlichkeit halber gemeinsam ausgewiesen werden.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Minister, daß wir beim nächsten Förderungsbericht nicht den Eindruck haben müssen, daß das, was hier gesagt worden ist, in den Wind gesprochen war. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.42

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Graenitz. Ich erteile es ihr.

13.42

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrechnungsabschluß, der uns heute hier vorliegt und zu dessen Debatte ich jetzt wieder zurückkehren will, scheint mir ein sehr wichtiges Instrument für Abgeordnete zu sein, zu überprüfen, ob das, was sie wollten, auch realisiert wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben erst vor wenigen Wochen den Voranschlag für das Jahr 1991 diskutiert. Anlässlich dieser Debatte haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen ihre politischen Ziele und politischen Vorstellungen dargestellt.

Nun bietet ein solcher Bundesrechnungsabschluß die Möglichkeit, zu überprüfen, inwieweit in den einzelnen Bereichen auch diese Ziele der Politik, die wir anlässlich der Debatte über den Voranschlag diskutieren, verwirklicht worden sind und ob es notwendig ist, in dem einen oder

anderen Bereich Maßnahmen zu ergreifen, um das, was der Gesetzgeber gewollt hat, deutlicher klarzumachen oder Verbesserungen anzubringen.

Ich glaube, daß für den Gesetzgeber, der den Rahmen für die Tätigkeit der Verwaltung absteckt, gerade ein Rechnungsabschluß ein sehr wichtiges Hilfsmittel für seine Tätigkeit ist.

Nun habe ich mir bei Durchsicht dieses Rechnungsabschlusses einige Bereiche angeschaut, die mich interessiert haben, da ich zu der Zeit, für die er erstellt wurde, nämlich im Jahre 1989, in diesen verschiedenen Ausschüssen mitgearbeitet habe. Ich hätte gerne einige dieser Beispiele auch näher angeführt.

Ich habe mir etwas genauer angeschaut, inwieweit die Budgetansätze im Familienbereich wirklich aufgebraucht worden sind, inwieweit sie über- oder unterschritten worden sind, weil ja damit deutlich wird, wie sinnvoll es war, gerade diesen Ansatz zu wählen und keinen anderen.

Ich habe zum Beispiel gefunden, daß es bei den Geburtenbeihilfen, die nach dem Mutter-Kind-Paß gewährt werden, Minderausgaben gegeben hat. Der Mutter-Kind-Paß, meine sehr geehrten Damen und Herren, der ja nächstes Jahr 20 Jahre alt wird, war ja eine außerordentlich wichtige, nicht nur familienpolitische, sondern auch gesundheitspolitische Maßnahme und sollte doch von allen in Anspruch genommen werden, die dazu berechtigt sind, das heißt also, es sollten im Laufe der Schwangerschaft und in den ersten vier Lebensjahren des Kindes die erforderlichen Untersuchungen gemacht werden.

Nun hat sich also herausgestellt, daß es Minderausgaben gegeben hat, da nicht die erforderlichen ärztlichen Untersuchungen vorgenommen worden sind. Ich glaube, daß es wichtig wäre, sich im Gesundheitsausschuß — dort ist ja jetzt der Mutter-Kind-Paß angesiedelt — damit zu beschäftigen, inwieweit Untersuchungen deshalb nicht vorgenommen worden sind, weil die Frauen nicht informiert waren, daß sie die Untersuchungen vorzunehmen haben, oder ob es Bereiche, etwa in ländlichen Gebieten, gibt, wo die Struktur der Versorgung noch so ist, daß es sehr schwierig ist, die notwendigen Untersuchungen zum richtigen Zeitpunkt durchführen zu lassen.

Ich meine, daß dies ein Punkt ist, wo man ansetzen soll und auch ansetzen muß.

Ein anderer Punkt aus dem Familienbereich ist mir auch sehr wichtig erschienen. Es hat sich herausgestellt, daß es Mehrausgaben dort gegeben hat, wo für Pflegepersonen behinderter Kinder über einen längeren Zeitraum, als es vorher der Fall war, Beiträge zur Pensionsversicherung aus

Dkfm. Ilona Graenitz

dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt worden sind.

Es muß also auch darüber diskutiert werden — und es ist ja heute schon in der Fragestunde angeschnitten worden —, inwieweit Pflegepersonen von Personen, die einer besonderen Pflege, einer besonderen Zuwendung bedürfen, auch eine entsprechende Absicherung haben sollen. Der Lösungsansatz, der im Jahre 1988 begonnen wurde, nämlich eine Finanzierung über den Bereich der Familienpolitik, ist sicherlich ein erster Schritt, aber ich meine, daß es notwendig sein wird, diese Frage in einem Gesetz zu verankern, damit nicht von einer sich allfällig erweisenden Möglichkeit zur nächsten weitergegangen wird. Der Anspruch auf eine Absicherung für Menschen, die einer besonderen Pflege bedürfen, und deren Pflegepersonen muß also gesetzlich festgelegt werden.

Ich glaube, daß sich für eine Reihe von anderen Bereichen bei der Durchsicht dieses Rechnungsabschlusses ebenfalls solches findet.

Ich habe auch mit großem Erstaunen festgestellt, daß die Ansätze für die Studienförderung nicht ausgeschöpft worden sind, da es nicht genug Anträge gegeben hat. Ich meine, daß man sich anschauen muß, ob die Einkommensgrenzen für die Eltern der Studierenden noch zeitgemäß sind und ob es nicht zu einer Änderung kommen muß, wenn man will, daß sich die soziale Lage der Studenten verbessert und daß ein größerer Personenkreis in den Genuß einer Studienförderung kommt.

Auf der anderen Seite habe ich feststellen müssen, und das hat mich sehr gefreut, daß die Studententätigkeit im Ausland stark angestiegen ist und daß es für eine größere Zahl von Studenten Stipendien gegeben hat, eine Sache, die im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas sehr wichtig ist.

Es sind in diesem Bericht auch sehr viele Dinge nachzulesen, die auf Investitionen zurückzuführen sind, wo also Investitionen bereits schlagend durchkommen. Zum Beispiel ist im Jahre 1989 durchgehend bei fast allen Bundesstellen vermerkt, daß die Heizungskosten teilweise erheblich gesenkt werden konnten, und zwar weil schon Maßnahmen gesetzt worden sind, etwa Anbringen einer Wärmedämmung, Umstellung auf eine Heizung, bei der die Energie besser ausgenutzt wird als vorher.

Man kann auch Trends im Interesse der Österreicher vor allem bei den Einnahmen feststellen. Es ist sehr interessant, daß die Beliebtheit des kleinen Zahlenlottos, das über lange Zeit gerade in Österreich sehr beliebt war und von sehr vielen Leuten gespielt worden ist, zurückgegangen ist, während die Brieflotterie, das schnelle Mitneh-

men um 10 S — die Lose liegen noch immer hier, vielleicht für jemanden, der sie dann später in einem anderen Nullsummenspiel verwenden wird —, sehr stark im Kommen ist und auch sehr hohe Einnahmen gebracht hat.

Abschließend darf ich noch einen Punkt erwähnen, der mir sehr am Herzen liegt und den Frau Kollegin Petrovic und auch der Herr Finanzminister bereits angeschnitten haben, und zwar die Berechnung des Bruttoinlandsproduktes und die Möglichkeit, in einer stärkeren Weise als bisher Faktoren einzubeziehen, wie Umwelteinflüsse, soziale Einflüsse in negativer und positiver Art.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen Unterausschuß gehabt, der sich mit diesem Problem auch beschäftigt hat. Es gibt ja schon ein Projekt, in dem versucht wird, da weiterzukommen. Ich meine, daß vielleicht im Wissenschaftsbereich die Möglichkeit besteht, durch Dissertation oder Forschungsarbeit diese Kennzahlen weiterzuentwickeln.

Wir wissen, daß sie schon über einen längeren Zeitraum immer auf die gleiche Art und Weise berechnet werden. Ich meine, daß eine Fortschreibung auch der Art der Berechnung für bestimmte Faktoren gar nicht so günstig ist, weil sie dadurch in ihrer Aussagekraft vielleicht nicht mehr so stark zu bewerten sind, wie es vor 30 oder 25 Jahren der Fall war.

Auch was die Bewertung des Bundesvermögens betrifft, habe ich nicht die Befürchtung, wie sie Frau Kollegin Petrovic hier geäußert hat, daß man sozusagen jetzt die Bilder aus den Museen verkaufen wird. Ich meine aber, daß das Bundesvermögen schon mit seinem wahren Wert dargestellt werden soll. Und wenn ich dem Bericht entnehmen muß, daß 50 Prozent des Anschaffungswertes sofort abgeschrieben werden, so glaube ich, daß das vielleicht in manchen Bereichen geändert werden könnte, weil ein Gebäude, das 100 Jahre oder länger steht, sicherlich einen höheren Wert hat als jenen, der sich hier zu Buche schlägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf abschließend anregen, daß sich die einzelnen Fachausschüsse genauer mit diesem Rechnungsabschluß beschäftigen, weil ich glaube, daß man ihm eine Reihe von sehr wertvollen Anregungen entnehmen kann. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 13.53

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Feurstein. Ich erteile es ihm.

13.53

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Nach vier Stunden Debatte müßte man

Dr. Feurstein

eigentlich annehmen, daß alles Wesentliche gesagt worden ist. Ich habe auch keine sehr wichtigen Punkte anzumerken, ich möchte aber doch auf eine Sache ganz kurz hinweisen, die aus meiner Sicht einfach erwähnt werden sollte.

Noch einmal zu den Ausführungen meiner Vorredner. Es ist richtig gesagt worden: Die Budgetkonsolidierung wurde mit diesem Rechnungsabschluß fortgesetzt. Das ist ein eindeutiger Beweis dafür, daß die Vorgaben, die sich die frühere Bundesregierung gesetzt hat, erfüllt worden sind. Es ist auch, glaube ich, klar, daß eine zweite Vorgabe, die sich die frühere Regierung aus SPÖ und ÖVP vorgenommen hat, nämlich den Förderungsbereich zu durchforsten, teilweise erfüllt worden ist. Die Förderungsausgaben sind gesunken, und zwar von 28,8 Milliarden 1987 auf 25,9 Milliarden 1989, also um immerhin 3 Milliarden Schilling. Das ist ein wichtiges Ergebnis dieses Rechnungsabschlusses und dieses Förderungsberichtes. Man kann sagen, das, was man sich vorgenommen hat, hat man auch verwirklicht.

Wir sind grundsätzlich der Meinung — das muß ich, glaube ich, nicht betonen —, daß es richtiger ist, überhaupt Steuern zu senken und die Förderungen aus diesem Grund auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Wenn wir nun diesen Förderungsbericht kurz durchschauen, dann sehen wir, es gibt zwei Ministerien, in denen es relativ hohe Förderungsausgaben gibt. Sie kennen die beiden Ministerien: einerseits das Landwirtschaftsministerium, andererseits das Ministerium für Arbeit und Soziales. Im Landwirtschaftsbereich sind die Förderungsausgaben im wesentlichen durch die Marktordnung vorgegeben. Im Sozialministerium mit einem Förderungsvolumen 1990 von 5 Milliarden Schilling hat der Minister aber ein weitgehend freies Verfügungsrecht darüber, wer diese Förderungsmittel bekommt.

Wenn man in einem Ausmaß, wie das der Sozialminister tun kann, frei entscheiden kann, so, meine ich, ist auch eine entsprechende Rechenschaft über den Einsatz dieser Gelder notwendig. Kollege Anton Bayr hat ja bereits darauf hingewiesen, wie wichtig es wäre, Klarheit zu schaffen, wofür diese Förderungsmittel, beispielsweise für die Berufsförderung, Berufsförderungsinstitute, verwendet werden.

Von diesen 5 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren, geht ein ganz großer Teil, nämlich 750 Millionen Schilling, an private Institutionen, nicht an Betriebe, nicht an Unternehmen, nicht an Einzelpersonen, die Arbeitsplatzschwierigkeiten haben, sondern an private Institutionen. — 750 Millionen Schilling!

Sie wissen, daß es da im wesentlichen um die „Aktion 8000“ geht, daß es sich aber auch um die sogenannten Experimente der Arbeitsmarktpolitik handelt. Und wenn wir die Liste, die uns hier übergeben worden ist, durchschauen, so müssen wir einfach feststellen, daß Gelder falsch verwendet worden sind.

Allein die Namen dieser Institutionen, die gefördert worden sind, weisen schon darauf hin, daß zwar kein Mißbrauch stattgefunden hat, aber daß die Gelder falsch eingesetzt worden sind.

Meine Damen und Herren! Wenn ein Verein „Heuschreck“ mit 145 000 S gefördert wird, so muß man einfach Bedenken haben. Wenn ein Verein „Freunde des Wiener Tagebuches“ 117 000 S Arbeitsmarktförderungsmittel bekommen hat, so müssen die Bedenken noch größer werden. Warum soll ein Verein „Tagebuch“ Arbeitsmarktförderungsmittel bekommen? Ich weiß nicht, werden Tagebücher von Arbeitslosen durchforscht, oder was macht der Verein Tagebuch? (*Zwischenruf der Abg. Mag. Brigitte Ederer.*)

Frau Mag. Ederer, das ist eben mein Argument. Ich frage Sie daher: Sind Sie der Meinung, daß die Magistratsabteilung 48 Arbeitsmarktförderungsmittel in einer Größenordnung von 1,2 Millionen Schilling benötigt? Die Magistratsabteilung 2, die MA 2 in Wien, hat 2,8 Millionen Schilling Arbeitsmarktförderungsmittel bekommen. Ich meine, die Stadt Wien soll ihre Gelder ausgeben, und der Sozialminister soll seine Gelder ausgeben. Aber daß die Gelder vom Stubenring ins Rathaus wandern und dort verteilt werden, das halte ich einfach für falsch, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gabrielle Traxler: Das gilt für alle Gemeinden und Länder, wenn es für Wien gilt!*) Nein. Das Land Vorarlberg und das Land Tirol bekommen keine Gelder. Die Stadt Wien ist auch Land. (*Abg. Gabrielle Traxler: Die Magistratsabteilung ist eine Behörde der Stadt!*) Ich weiß, sie ist Stadt und Land zugleich. Diskutieren wir das, Frau Kollegin Traxler! Sind Sie der Meinung, daß Gemeinden, Gebietskörperschaften Arbeitsmarktförderungsmittel vom Sozialministerium bekommen sollen? Sind Sie der Meinung, ja oder nein? Und ich gebe Ihnen gleich die Antwort. — Ich bin der Meinung, Gebietskörperschaften sollen keine Arbeitsmarktförderungsmittel bekommen, sondern jede Gebietskörperschaft soll ihre Gelder ausgeben, die sie vom Steuerzahler oder über Ertragsanteile bekommt, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mag. Brigitte Ederer: Es werden zum Teil — das weiß ich konkret — schwierige Jugendliche, auch Kriminelle bei der Gemeinde Wien im Gartenbaubereich beschäftigt! Sind Sie dagegen, daß das gemacht wird?*)

Dr. Feurstein

Genau dieses Beispiel hat Kollege Stummvoll schon vor drei Jahren hier aufgegriffen. Er hat aufgezeigt, wie falsch es ist, wenn die Stadt Wien für ihre Gartenbaubetriebe solche Arbeitsmarktförderungsmittel bekommt. Stummvoll hat eindeutig nachgewiesen — Sie erinnern sich sicher noch —, lang und breit in einem 10-Minuten-Referat, wie falsch diese Mittel verwendet worden sind. (*Abg. Mag. Brigitte Ederer: Warum?*)

Wir wollen jetzt hier nicht das ganze Thema aufrollen, Sie können nachlesen, was Stummvoll damals dazu gesagt hat. Aber gerade dieses Beispiel — Gartenbaubetriebe Wien — ist das schlechteste Beispiel, das Sie in diesem Zusammenhang bringen können. (*Abg. Gabrielle Traxler: Experimentelle Arbeitsmarktpolitik! Experimente beinhalten auch manchmal Irrtümer!*)

Frau Kollegin! Deshalb meine ich, daß diese Mittel vom Ministerium direkt vergeben werden sollen und nicht über andere Gebietskörperschaften. (*Abg. Gabrielle Traxler: Darüber kann man sicher reden!*) Also sind wir uns einig.

Diese 750 Millionen Schilling bekommen die Institutionen, keine Unternehmen, keine Einzelpersonen. (*Abg. Gabrielle Traxler: Auch Institutionen können Experimente machen!*) Demgegenüber kann der Wirtschaftsminister insgesamt für solche wirtschaftsfördernde Maßnahmen, und zwar für Zinsenstützungen, nur 350 Millionen Schilling ausgeben.

Meine Damen und Herren! Hier, meine ich, besteht ein großes Mißverhältnis. Ich möchte das Thema nicht mehr weiter ausrollen und nicht mehr weiter dazu Stellung nehmen.

Ich fasse zusammen: Der Bereich Arbeitsmarktförderung zeigt uns am deutlichsten und am klarsten, daß eine Neuorientierung der Förderungspolitik in zweifacher Hinsicht notwendig ist. Erster Punkt: Die arbeitsmarktpolitische Relevanz der Gelder ist genau nachzuweisen, und zwar aller Gelder, die hier verwendet werden. Zweiter Punkt: Wir verlangen einen besseren Nachweis über die Effizienz, das heißt darüber, was aus diesen Experimenten, aus der „Aktion 8000“, aus den verschiedenen anderen arbeitsmarktfördernden Maßnahmen geworden ist, was als Ergebnis erzielt werden konnte.

Die Gelder, die hier verwendet werden, stammen von den Arbeitnehmern und von den Arbeitgebern. Und ich meine, daß diese beiden Zahler in gleicher Weise das Recht haben, auf einen effizienten Einsatz ihrer Gelder zu drängen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.02

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Riedl. Ich erteile es ihm.

14.02

Abgeordneter **Riedl** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Herr Präsident und Herr Vizepräsident des Rechnungshofes! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Ausführungen werden sich ausschließlich mit dem Förderungsbericht befassen, weil die Entwicklung der Summen, wie sie in diesem Bericht dargestellt ist, für mich Anlaß genug ist, sich sowohl grundsätzlich als auch speziell mit dieser Förderungspolitik zu befassen.

Bei den direkten Förderungen zeigt der Bericht, daß ein Abfall der direkten Förderungen von 6,7 Prozent im Jahr 1989 gegenüber 1988 stattgefunden hat, obwohl — und das ist jetzt sehr wesentlich — die direkten Förderungen aus den zweckgebundenen Einnahmen sogar einen Anstieg von 5,9 Prozent hatten. Das heißt also, die Förderungen, die direkt aus Budgetmitteln erfolgt sind, sind insgesamt um 10,9 Prozent gefallen, und das ist doch ein Prozentsatz, der berücksichtigt werden muß, wenn man weiß, daß 2,3 Milliarden Schilling hinter diesem prozentmäßigen Abfall stehen.

Bedenke ich nun auch noch eine gewisse Geldwertentwicklung, so ist klar, daß ein entsprechender Abfall der direkten Förderungen gegeben ist.

Besonders ist aber zu bemerken — gerade aus meiner Sicht möchte ich darauf hinweisen —, daß gerade im Bereich Industrie und Gewerbe dieser Abfall sogar 13,5 Prozent beträgt, das heißt also fast das Doppelte des durchschnittlichen Abfalls der direkten Förderungen.

Hier, glaube ich, ist es notwendig und erforderlich, den Ursachen auf den Grund zu gehen und näher zu untersuchen, warum dieser Abfall gegeben ist.

Bei der zweiten großen Gruppe, den indirekten Förderungen, beträgt der nominelle Abfall in Zahlen 21,17 Milliarden Schilling, das sind 26,5 Prozent, an und für sich eine enorme Zahl. Aber gerade diese Zahl ist nicht negativ zu sehen, ganz im Gegenteil. Das ist das Positive dran, denn wenn man die Ursachen untersucht, kann man feststellen, daß gerade durch die Steuerreform diese indirekten Förderungen abgefallen sind, weil auch die Steuereinnahmen einen entsprechenden Abfall zu verzeichnen haben.

Das heißt also — und das ist ganz wesentlich —, hier wurde bereits im Zuge der Steuerreform das durchgeführt, was teilweise auch schon gefordert worden ist, nämlich von vornherein weniger Geld dem Steuerpflichtigen wegzunehmen, um ihm nicht über Umwege, über Förderungen das Geld

Riedl

wieder zurückgeben zu müssen. Der Weg ist ganz einfach der richtige, weil die Eigenkapitalbildung aus eigener Kraft den Steuerpflichtigen in den Betrieben ermöglicht worden ist. Und dieser Weg muß auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Ich möchte fast Visionen aufstellen und sagen, man könnte noch wesentlich weiter in diese Richtung gehen und unter Umständen zum Beispiel auch die Lohnnebenkosten senken in Gegenleistung zur Verminderung von Förderungen. Aber es wäre dann eine gleichmäßige, gerechte Aufteilung, je nach Arbeitsplatz entsprechende Förderungen zu haben.

Auch eine direkte steuerliche Berücksichtigung als Förderinstrument wäre durchaus vorstellbar, und es wäre, glaube ich, für alle klar, daß diese Investition eine echte Zukunftsinvestition darstellen würde, weil die Stärkung der Betriebe auch die Sicherung unserer Arbeitsplätze bedeutet.

Aber ganz speziell möchte ich in diesem Zusammenhang auch unterstreichen, daß ich sehr wesentlich auch die Klein- und Mittelbetriebe im Hinblick auf die Förderung in den Vordergrund stellen möchte, allein deswegen, weil sie die größte Anzahl von Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen.

Das Wesentliche — auch in Zusatzberichten von der grünen Fraktion teilweise hier angeführt — ist: Ich muß sehr wohl — und dazu stehen wir auch — regionale Verträglichkeiten überprüfen, und da glaube ich, daß dies gerade im Klein- und Mittelbetriebsbereich leichter zu überblicken ist. In ökologischer Hinsicht kann sicherlich auch die Struktur besser beobachtet werden.

Eines muß aber auch klar sein: Das soll nicht dazu führen — wenn wir das Schlagwort ökologische Gesamtbilanz hören —, daß das Förderungsinstrument einfach nicht mehr praktikabel ist, weil irrsinnig komplizierte, umfangreiche und langwierige Gesetze und daraus folgende langwierige Verfahren zu einer Rechtsunsicherheit führen.

Meine Damen und Herren! Managemententscheidungen sind zu treffen und werden auch getroffen. Sie sind aber sinnlos, wenn ich ein Jahr brauche, um sie in die Tat umsetzen zu können. Daher obliegt es uns als Gesetzgeber, hier die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Wirtschaft die Möglichkeit hat, kurzfristig die Entscheidungen, die sie managementmäßig braucht, umzusetzen.

Klargestellt muß auch werden, daß Ökologie nur mit einer funktionierenden Ökonomie finanzierbar sein wird. Der Minister hat das auch erwähnt, als er gesagt hat: Erst ab einem gewissen Lebensstandard bestehen überhaupt Sensibilität

und das grundsätzliche Interesse an der Ökologie, und sicher ist der Lebensstandard auch die Voraussetzung dafür, die Mittel dazu bereitstellen zu können.

Wir müssen im Hinblick auf die Förderungen aber sehr wohl auch auf eine gleichmäßige und gerechte Aufteilung der Förderungsmittel in Zukunft verstärkt Wert legen. Und man wird sehr wohl — Beispiel: General Motors — zusätzliche neue Förderungen überlegen müssen, und eines muß klargestellt werden: Wir müssen bei derart großen Förderungen — ich vertrete wohlgemerkt die Meinung, daß diese prozentuell nicht größer sein können als beim Klein- und Mittelbetrieb, aber davon abgesehen — beachten, in welchem Gebiet diese Investitionen durchgeführt werden. Wenn es ein Gebiet ist, in dem aufgrund von verschiedenen Umständen sehr viele Arbeitsplätze frei sind, so ist diese Investition sicher zu unterstützen. Ist sie aber auch noch zu unterstützen — diese Frage möchte ich stellen —, wenn es sich um ein Gebiet handelt, in dem eine Sogwirkung entsteht und dann andere Regionen dadurch benachteiligt werden und dies bei den Menschen wieder eine Abwanderung hervorruft. Das müssen wir im Hinblick auf regionsbezogene Förderungen überlegen.

Ein ausgezeichnetes Förderungsinstrument ist ohne Zweifel die BÜRGES-Förderung, das wurde schon wiederholt gesagt. Diese Förderung sollte gerade in Hochzinsphasen wesentlich ausgebaut werden.

Klar muß auch sein, daß die Förderung des Tourismus ohne Zweifel eine Zukunftsinvestition darstellt, und meine Forderung soll auch klar ausgesprochen werden: Ich vertrete eine klare regionsbezogene Förderung. Wir müssen in den Gebieten, die Grenzen zum Osten haben, die jahrzehntelang große Benachteiligungen hatten und jetzt die Chance haben, aus eigener Kraft wirtschaftliche Entwicklungen durchzumachen, die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, und ich würde daher im Hinblick auf den Förderungsbericht und auf die künftigen Förderungen diese Gebiete ganz besonders berücksichtigen.

Abschließend kann ohne Zweifel darauf hingewiesen werden, daß ich sehr gerne eine positive Kenntnisnahme dieses Förderungsberichtes durchführe, wenn auch sicherlich da und dort noch Detailverbesserungen möglich sind. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.10*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gartlehner. Ich erteile es ihm.

Ing. Gartlehner

14.10

Abgeordneter Ing. **Gartlehner** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Herr Präsident Broesigke! Dem vorliegenden Förderungsbericht können wir entnehmen — mein Vorredner hat die Zahlen bereits genannt —, daß wir im Vorjahr, im letzten Berichtsjahr, 1989, rund 25,9 Milliarden an direkten Förderungen ausbezahlt haben. Die indirekten Förderungen betrugen immerhin noch 58,6 Milliarden Schilling und resultieren in überwiegendem Maße aus steuerpolitischen Maßnahmen.

Die direkten Förderungen, unterteilt in die einzelnen Gruppen, ergeben also 10,1 Milliarden Schilling für die Land- und Forstwirtschaft, 11,5 Milliarden für Unternehmungen und rund 5 Milliarden Schilling für private Haushalte und gemeinnützige Institutionen.

Mein Vorredner hat auch erwähnt, daß die Förderungen im letzten Berichtsjahr doch wesentlich zurückgegangen sind. Wenn wir die Rückgänge über einen Zeitraum von zwei Jahren berücksichtigen, so muß man feststellen, es ergeben sich rund 4 Milliarden Schilling Minderausgaben.

Wir alle wissen, daß zur weiteren Budgetkonsolidierung während dieser Legislaturperiode weitere Einsparungen nötig sein werden, und das wird sicherlich auch im Bereich der direkten Förderungen notwendig sein. Das heißt also für uns Parlamentarier, daß wir über die Sinnhaftigkeit der bestehenden Förderungspraktiken diskutieren müssen, Plausibilität und Zielsetzung der direkten Förderungen wertfrei in Frage stellen müssen. Ein Konsolidierungsziel sollte meiner Meinung nach sein, das Ergebnis 1989 um weitere 5 Prozent zu verbessern und auf diesem Niveau einzufrieren.

Ein zweites Ziel, glaube ich, sollte es sein, die Struktur der direkten Förderungen zu verbessern, das heißt, Förderungen, deren Effizienz nicht gegeben ist, weiter zurückzunehmen.

Ein drittes Ziel sollte sein, die bevölkerungspolitische Bedeutung einzelner Förderungsgruppen in Relation zum Fördervolumen zu bringen.

Ein viertes Ziel, meine ich, sollte die internationale Akzeptanz sein. Mein Kollege Riedl hat das bereits erwähnt. Bei Großinvestitionen werden wir im Zuge der EG-Annäherung beziehungsweise im Zuge der Schaffung des EWR unsere Förderungskultur an internationale Richtlinien angleichen müssen. Und nicht zuletzt, glaube ich, sollte die ökologische Ausrichtung des Förderungswesens, insbesondere natürlich im landwirtschaftlichen Bereich, ein vorrangiges Ziel darstellen.

Zusammenfassend heißt dies: Es soll effizient, gerecht und ökologisch sein, es soll die Innovativen, die Schwachen, die Kreativen und die regional Benachteiligten fördern.

Betrachten wir den vorliegenden Bericht nach diesen Kriterien, so kann man folgendes feststellen: Im Bereich Forschung und Wissenschaft, der mit rund 1,7 Milliarden dotiert ist, können wir trotz allgemeinem Rückgang eine weitere leichte Steigerung verzeichnen.

Ich glaube auch, daß die Teilnahme an EG-Forschungs- und Technologieprogrammen — derzeit arbeiten österreichische Betriebe bereits an 57 Projekten mit — unbedingt zu forcieren ist, jedenfalls dort, wo verwertbare Forschungsarbeit geleistet wird. Weiters sind bei den Förderungen im Gesundheits- und Kunstbereich noch leichte Steigerungen feststellbar gewesen. Die großen Bereiche soziale Wohlfahrt und Landwirtschaft wurden auch von meinen Vorrednern bereits angesprochen. Im Bereich der sozialen Wohlfahrt wird speziell die § 39a-Förderung immer wieder für den Wirtschaftsminister reklamiert. Kollege Ditz hat das schon mehrfach gemacht. Ich meine aber, daß diese Förderung auch künftig ihre sachliche Berechtigung im Sozialministerium haben wird, da die Praxis beweist, daß die arbeitsmarktpolitischen Interessen des Sozialministers mit effizienten Projekten realisiert werden konnten. Ich kenne also bisher noch kein schlechtes Projekt, das über die § 39a-Förderung gefördert worden wäre, und ich glaube, daß eine Effizienz durchaus gegeben ist.

Der große Block der Arbeitsmarktförderung wird ja derzeit durch unseren Sozialminister einer Analyse unterzogen, und ich bin sehr froh, daß Minister Hesoun eigentlich eine Vorreiterrolle unter den Ministern einnimmt, indem er die Förderungen auf ihre Effizienz hin überprüfen läßt. Gestatten Sie mir aber trotzdem in diesem Zusammenhang und auch im Zusammenhang mit der in den letzten Tagen stattgefundenen sogenannten „Sozialschmarotzerdebatte“, die anscheinend niemand vom Eis gebrochen hat, einige Ausführungen. Ich glaube, daß wir uns nicht auf Sozialschmarotzer stürzen können, denn es gibt auch immer jemanden, der Sozialschmarotzer beschäftigt. Das heißt: Solange Unternehmer Arbeitslose schwarz beschäftigen, solange Unternehmer ihre Gattinnen stempeln schicken und trotzdem weiterbeschäftigen, so lange können wir dieser Debatte eine demagogische Komponente anhaften. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir Sozialdemokraten sind daher bemüht, die Strafen für Schwarzarbeit in Betrieben weiter zu erhöhen, und wir werden dafür eintreten, daß auch die entsprechenden Kontrollmechanismen dafür entwickelt werden. Ich meine, daß der Arbeitsmarktförderung auch in Zukunft eine

Ing. Gartlehner

Schlüsselrolle beim Management der Arbeitsmarktproblematik zukommen wird. Ich möchte dafür einige Beispiele erwähnen. Gerade im industriell-gewerblichen Bereich — jeder von Ihnen, der sozusagen im Betrieb zu Hause ist, wird das wissen — haben in den letzten zwei, drei Jahren die Strukturveränderungen ein dramatisches Ausmaß erreicht, die Investitionsfreudigkeit ist enorm hoch, und die neuen Technologien finden heute auch schon in den kleinen Werkstätten Eingang. Das heißt, wir können eine höhere Qualifizierung der Arbeitnehmer auch in Zukunft nur über die Arbeitsmarktförderung erreichen, weil ja wahrscheinlich niemand in der Lage sein wird, die hohen Kosten für die Ausbildung wirklich selbst zu tragen. Das heißt, die Erreichung des Anforderungsprofils, das die Industrie derzeit von unseren Arbeitnehmern verlangt — es wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren nicht anders sein —, muß mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Es müssen dringend Maßnahmen gesetzt werden, damit ungelernete Arbeiter ausgebildet werden, weil wir nämlich feststellen, daß qualifizierte Facharbeiter fehlen, aber die Arbeitslosigkeit bei ungelerten Arbeitskräften drastisch zugenommen hat.

Nicht zuletzt gibt es sehr viele Frauen, die nach Jahren der Kindererziehung wieder auf den Arbeitsmarkt zurückdrängen. Auch da sind sehr oft Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen notwendig, damit die Frauen ihrer Ausbildung adäquate Arbeitsplätze erhalten können. Es wird, glaube ich, daher notwendig sein, die Arbeitsmarktförderung auch in Zukunft entsprechend zu dotieren.

Jetzt noch zum letzten großen Brocken dieses Förderungsberichtes, nämlich zu den Förderungen in der Landwirtschaft. Da subventioniert der Staat anteilmäßig eigentlich am stärksten, die Effizienz, so glauben wir, ist aber nicht die beste. Wenn man das Gesamtförderungsvolumen an direkten Zuschüssen betrachtet — das sind rund 10,2 Milliarden Schilling —, dann muß man sagen, man muß die 1 Milliarde für die Lawinverbauung und für die Wildbachverbauung abziehen, ebenfalls muß man die 2,6 Milliarden Schilling, die die normale Agrarförderung ausmachen, wegrechnen; so verbleiben noch immer rund 6,6 Milliarden Schilling, die für marktordnungspolitische Maßnahmen notwendig sind.

Kollege Feurstein hat gesagt: Das ist eh klar, marktordnungspolitische Maßnahmen sind gesetzlich geregelt. Ich glaube aber trotzdem, daß wir über diese marktordnungspolitischen Maßnahmen hier einmal debattieren müssen, weil es nicht angeht, daß wir unsere Bauern in den nächsten Jahren in diesem an sich sehr problematischen Förderungswesen belassen. Wir stellen nämlich fest, obwohl 6,6 Milliarden dafür ausge-

geben wurden, daß die Verschuldung der Bauern trotz erhöhter Zinsenzuschüsse zu Krediten weiterhin steigend ist. Rund 613 Milliarden Schilling wurden für Zinsenzuschüsse im Bereich der Landwirtschaft aufgewendet. Und das bedeutet doch, daß trotz sehr hoher Förderung die Verschuldung unserer Landwirte weiterhin ansteigt. Wir sollten uns daher den Kopf über die Sinnhaftigkeit der derzeitigen Förderungsmaßnahmen zerbrechen.

Ich glaube, daß der Großteil der Gelder derzeit Stützungen sind, die zur Zementierung der Überproduktion, speziell im industriell-agrarischen Bereich, dienen. Und wenn es überhaupt Gewinner bei diesem System gibt, dann sind das die Verarbeiter und die Exporteure. Da die Problemlösung auch nicht darin liegt, abzuwarten, bis wir in der EG sind, um dann unseren Bauern blauäugig zu erklären, daß jetzt leider nichts mehr gehe, sehe ich im Interesse unserer Landwirtschaft wirklich großen Handlungsbedarf.

Ziel einer effizienten landwirtschaftlichen Förderung sollten sein: die Rücknahme der Produktionsstützungen, eine weitere Zunahme nicht produktgebundener Förderungen und natürlich auch eine stärkere Förderung ökologischer Landwirtschaft.

Außerdem muß es, glaube ich, möglich sein, den marktwirtschaftlichen Mechanismen auch im Landwirtschaftsbereich wieder Geltung zu verschaffen. Sorgen wir dafür, daß unsere Landwirte nicht länger Rohstofflieferanten für Agrarkonzerne bleiben und gezwungen sind, ihren Boden und unser Grundwasser zu zerstören! Wir wollen Bauern, die hochwertige Produkte für Endverbraucher produzieren, weil ich glaube, daß sie nur so im Binnenmarkt überleben können.

Abschließend noch etwas Grundsätzliches noch zu unseren Förderungen. Wenn wir die eingangs angeführten Zielkriterien erreichen möchten, müßten wir, glaube ich, auch die Datenbasis des Förderungsberichtes weiter verbessern. Angesichts der Möglichkeiten, die die moderne Datenverarbeitungstechnik heute bietet, wäre eine größere Transparenz bei der Vergabe und bei der Dokumentation öffentlicher Förderungen mit geringem zusätzlichem Aufwand zu verwirklichen. Minister Lacina hat ja heute schon einen diesbezüglichen Vorschlag des Kollegen von der FPÖ — er ist momentan nicht im Saal — positiv aufgenommen.

Ganz zum Schluß noch eine kurze Bemerkung, meine Damen und Herren. Ich finde es an sich unkultiviert, wenn bei jeder Gelegenheit die Förderungen — meistens sind es die im Sozialbereich — kritisiert werden, selbst aber jede Förderungsmöglichkeit hemmungslos genützt wird. Wer hier und heute aus verbalen Gründen gegen die För-

Ing. Gartlehner

derungspolitik poltert, verspielt eigentlich das moralische Recht, morgen selbst als Förderer aufzutreten. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Marizzi — in Richtung FPÖ —: Weltmeister im Austeilen!)* 14.22

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Huber gemeldet. Ich darf auf die 3 Minuten Redezeitbeschränkung aufmerksam machen.

14.22

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Frau Präsidentin! Geschätzte Präsidenten! Herr Staatssekretär! Herr Kollege Gartlehner hat hier erklärt, daß laut Rechnungsabschluß für das Jahr 1989 an Zinsenzuschüssen für die Bauern 613 Milliarden aufgewendet wurden.

Ich stelle richtig: Das kann nur 613 Millionen heißen. *(Heiterkeit!)* Man sollte den Bauern nicht mehr Zuschüsse in die Schuhe schieben als unbedingt notwendig. *(Neuerliche Heiterkeit. — Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Huber: Soviel brauchen wir gar nicht!)* 14.23

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Freund. Ich erteile es ihm.

14.23

Abgeordneter **Freund** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Herr Präsident, Herr Vizepräsident des Rechnungshofes! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn man über Förderungen spricht, stellt sich natürlich die Frage, ob Förderungsmittel sinnvoll und effizient eingesetzt sind.

Einen beträchtlichen Teil der im Förderungsbericht 1989 angeführten Ausgaben nimmt der Bereich Landwirtschaft ein. Erlauben Sie, daß ich diesen Teil des Förderungsberichtes genauer betrachte.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich auf der Grundlage des Landwirtschaftsgesetzes 1988 zu einer leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden sowie flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft. Das vorrangige Ziel dabei ist die Einkommensverbesserung für die bäuerlichen Betriebe und deren Existenzsicherung.

Es wird immer schwieriger, unsere Überschußproduktion auf dem Weltmarkt zu verkaufen, da der Weltmarktpreis ein politischer Preis ist. Zum Beispiel kostet dort ein Kilogramm Getreide zirka 90 Groschen. Um diesen Preis kann kein Bauer in Europa und auch nicht in Amerika Getreide produzieren. Die Bauern bringen selbst einen großen Teil der finanziellen Mittel zum Export auf. Weiters ergeben sich durch die Veränderungen in

Osteuropa sowie durch das GATT, die EWR- und die EG-Integration eine Reihe von Anpassungsschwierigkeiten. Daher sind entsprechende Förderungs- und Zuschußinstrumentarien für unsere Landwirtschaft unbedingt notwendig.

Zur Sicherung der raumwirtschaftlichen Leistungen wurden 1989 im Rahmen des Grünen Planes beziehungsweise des Bergbauernsonderprogramms zirka 2,5 Milliarden Schilling bereitgestellt. Das sind nur 0,4 Prozent des Gesamtbudgets, in Deutschland hingegen liegt dieser Anteil bei 0,9 Prozent.

Der Bergbauernzuschuß betrug 1989 pro bezuschußten Betrieb 10 600 S, das sind zirka 880 S im Monat. Bundesminister Fischler hat zwar eine deutliche Budgetaufstockung erreicht, die Leistungen vor allem für unsere Bergbauern müssen uns jedoch ein Vielfaches wert sein.

Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die Förderungsleistung je Betrieb aus staatlichen Mitteln beträgt in Österreich zirka 11 000 S, in Deutschland hingegen rund 33 000 S, also dreimal so viel.

Unseren Bauern wird immer wieder vorgeworfen, daß sie so viele Subventionen erhalten. Auch hier ein Vergleich. In Österreich beträgt die Agrarsubvention 1 437 S je Einwohner, in den EG-Ländern 3 034 S und in Amerika 2 185 S. Hätte Österreich Agrarsubventionen wie in den USA, würde die Landwirtschaft mit 16,5 Milliarden Schilling gefördert werden. Hätte Österreich Agrarsubventionen wie die EG, würde die Landwirtschaft mit 23 Milliarden Schilling gefördert. Die Förderungsmittel für die Land- und Forstwirtschaft betragen hingegen in Österreich 10 Milliarden Schilling, wobei auch der Wildwassererbau miteingerechnet ist.

In der Schweiz beträgt der Anteil für die Landwirtschaft 8 Prozent des Bundesbudgets, in Österreich lediglich 2,7 Prozent. Im Vergleich zu Österreich investiert die Schweiz in Direktzahlungen über eine Milliarde Schweizer Franken, also das Achtfache, und produziert keine exportierbaren Überschüsse. Und trotzdem fordern die Schweizer Bauern eine noch bessere Abgeltung der Leistung für Pflege und Erhaltung der Landschaft.

Ich verlange daher möglichst rasch ein höheres Niveau der Direktzahlungen, um an die Schweiz und an die EG-Länder heranzukommen.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wurden 1989 mehr als 600 Millionen Schilling für kreditpolitische Maßnahmen aufgewendet. Diese Zinsenzuschüsse für Agrarkredite sichern die Existenz von Betrieben und sind die Voraussetzung für eine weitere Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe im Interesse der Ge-

Freund

samtwirtschaft. Die von Kollegen Gartlehner angesprochenen Zinsenzuschüsse sind damit erklärt, denn diese sind einfach notwendig, um weitere Rationalisierungs- und Modernisierungsschritte unserer Betriebe vorantreiben zu können.

Geschätzte Damen und Herren! Die Förderungen haben somit eine entscheidende Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes, für eine flächendeckende Besiedlung, eine Bedeutung, die weit über die land- und forstwirtschaftliche Produktion hinausgeht und allen Teilen der Bevölkerung und der übrigen Wirtschaft zugute kommt. Auch für die marktpolitischen Maßnahmen muß immer wieder das nötige Geld zur Verfügung gestellt werden. Die Marktordnung sichert den Bauern Preis und Absatz ihrer Produkte und somit das Einkommen. Aber auch die Konsumenten brauchen die Marktordnung. Durch sie wird erstens die Nahversorgung gesichert, und zweitens garantiert sie höchste Qualität der Frischprodukte.

Natürlich muß die Marktordnung kontinuierlich und im Sinne von Produzenten und Konsumenten weiterentwickelt werden. Es wäre nicht der richtige agrarpolitische Weg, die Marktordnungsmittel in Direktzahlungen umzuschichten. Die Tendenz, die bäuerlichen Einkommen durch Mitteldirektzahlungen zu sichern, ist zwar richtig, dies kann allerdings nur schrittweise erfolgen, und es muß der Umfang der Direktzahlungen deutlich erhöht werden. Die derzeitigen Marktordnungsmittel wären völlig unzureichend.

Die jüngste ÖGB-Forderung möchte ich entschieden zurückweisen. Sie lautet: Es kann nicht so weitergehen, daß die Konsumenten vermehrt doppelt zahlen, einerseits über hohe Agrarerzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte und andererseits als Steuerzahler. Eine Trendumkehr, angepaßt an die internationale Entwicklung, ist bei agrarischen Erzeugnissen dringend erforderlich.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist immer die Frage, was wir wollen und was die Gesellschaft von den Bauern verlangt. Das ist kein Gejammer um Subventionen oder andere Begünstigungen, wenn wir die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft in der Bergregion und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen auch weiterhin wollen, sondern weitblickende Politik. Landbewirtschaftung geht alle etwas an! Daher dürfen wir die Agrarsubventionen, also die Leistungszahlungen an unsere Bauern, keinesfalls kürzen, sondern diese müssen im Gegenteil an das höhere Niveau vergleichbarer EÜ-Länder oder der Schweiz herangeführt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In Anbetracht der Aussage von Wirtschaftsforscher Dozent Dr. Schneider, der kürzlich fest-

stellte, daß das Einkommen der Bauern um ein Drittel hinter dem der Industriearbeiter liegt, ist diese Forderung höchst gerechtfertigt.

Bundesminister Fischler und der ÖVP ist es gelungen, im letzten Budget beträchtliche Erhöhungen für Agrarförderungen durchzusetzen. Er hat einen bedeutenden Schritt in die richtige Richtung gesetzt und in eineinhalbjähriger Arbeit gemeinsam mit mehr als 1 000 Bauern ein neues Förderungskonzept mit ausgewogenen Schwerpunkten erarbeitet.

Erstens: Ausbau der Direktzahlungen als Leistungsabgeltung ist vordringliches Anliegen. Leistungsbezug ist in einer Neuordnung des Bergbauernzuschusses vorgesehen. Sockelbetrag je nach Zone und sozialen Gesichtspunkten. Flächenprämie nach Größe und Steilheit der bewirtschafteten Fläche. — Damit wird auch dem Nichtbauern klar, wofür dieses Geld gegeben wird.

Zweitens: Kostensenkung bei Betriebsmitteln.

Drittens: Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich.

Viertens: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Fünftens: Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausstattung.

Nächster Punkt: Verstärkte Förderung von ökologischen Produktionsweisen.

Weiters: Forcierung von Bildungs-, Forschungs- und Grundlagenarbeit sowie die Erzeugung biogener Energie- und Rohstoffe. Für diese Maßnahmen wurde das Förderungsbudget um 1 Milliarde Schilling aufgestockt, und weitere Erhöhungen müssen folgen.

Bundesminister Fischler hat auch eine Vereinfachung der Administration und Förderungsabwicklung im neuen Förderungskonzept vorgesehen. Die Abwicklung von Bundes- und Landesförderung soll zusammengeführt werden. Doppelgleisigkeiten werden ausgeschaltet. Das neue Förderungskonzept ist somit die Garantie für den gezielten und effizienten Einsatz der Bundesmittel im Rahmen vereinfachter und zusammengefaßter Richtlinien. Förderungen müssen durchschaubarer, transparenter, somit für jedermann nachvollziehbar sein.

Es hat sich gezeigt, daß Ausgewogenheit zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten besser ist als eine nur rein marktwirtschaftliche Betrachtung. Daher müssen wir weiterhin den Weg der Produktionsbegrenzung, der ausgewogenen Preisbildung und der umweltgerechten Produktion mit entsprechender Abgeltung der überwirtschaftlichen Leistungen gehen.

Freund

Um in Zukunft mit diesem ökosozialen Weg auch Erfolg zu haben, muß speziell die Förderung der Land- und Forstwirtschaft deutlich ausgebaut werden. Daher appelliere ich an jeden einzelnen von uns: Die Bauern müssen sich auf die Solidarität der Gesamtgesellschaft verlassen können! Sie brauchen Unterstützung der Öffentlichkeit! Mit dem Wohle des Bauernstandes sind auch alle anderen Komponenten wie Tourismus, Industrie, Handel, Gewerbe, Verkehr und so weiter verbunden. (*Abg. Dr. Cap: Raiffeisen!*) Mit Hilfe einer entsprechenden Förderung lösen die Bauern somit gesamtwirtschaftliche Impulse im ländlichen Raum aus, und zwar im Interesse aller. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.33

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mühlbachler. Ich erteile es ihm. (*Abg. Parnigoni: Ich habe geglaubt, die sind für die freie Marktwirtschaft! — Abg. Dr. Cap: Unser Lagerhaus! — Abg. Mag. Mühlbachler: Ich bin kein Landwirt!*)

14.34

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbachler** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Demarkationslinie, die durch Europa geht, verläuft zu einem Teil entlang der österreichischen Grenze. Es ist daher ein Gebot demokratischer Selbstbehauptung, dafür zu sorgen, daß sich entlang dieser Demarkationslinie auf österreichischer Seite ein breiter Gürtel des Wohlstandes und der Prosperität hinzieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Vor 21 Jahren haben Sie zu diesen Worten heftigen Beifall gespendet. Sie kamen von niemand Geringerem als Ihrem ehemaligen Ehrenvorsitzenden und Bundeskanzler Dr. Kreisky. (*Abg. Dr. Cap: Er war auch Parteivorsitzender, nicht nur Ehrenvorsitzender!*) Faktum ist, daß die Grenzbezirke im Norden an der Grenze zur CSFR nach wie vor zu den wirtschaftlich benachteiligten Regionen Österreichs gehören. (*Abg. Parnigoni: Da hat die Regionalpolitik des Landes Oberösterreich versagt!*) Das kann nicht nur an der Regionalpolitik des Landes Oberösterreich liegen, Kollege Parnigoni (*Abg. Parnigoni: Zur Hälfte!*), denn in Niederösterreich schaut es nicht anders aus. Ich kann es auch begründen, wieso.

Tatsache ist nämlich, daß Förderungspolitik nicht beliebige Veränderungen bewirken kann. Genau mit dieser Prämisse ist aber Bundeskanzler Kreisky damals in diese Regierungserklärung hineingegangen und lag damit, wie wir heute wissen, absolut falsch. Das zeigt natürlich auch deutlich, daß Förderungen ihre Grenzen kennen. Ich denke daher, daß gerade die Förderungspolitik einer besonderen Betrachtung bedarf, damit wir

auch wissen, was wir mit Förderungspolitik tun können. Ohne Zweifel, Förderungspolitik zielt darauf ab, daß sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftspolitisch der Hebel zur Verbesserung angesetzt wird.

Wenn heute vielfach deswegen Kritik geübt wurde, weil gerade im Kapitel Soziales die direkten Förderungen stark angestiegen sind, so richtet sich diese Kritik nicht gegen Sozialaktionen, sondern die Kritik geht in die Richtung, daß man glaubt, daß die Effizienz nicht oder nicht ausreichend gegeben wäre und daß auf der anderen Seite die Transparenz nicht gegeben ist. Gerade die Transparenz ist ein Faktum, das erfüllt werden muß, wenn Förderungspolitik abgehoben werden soll von Schlagworten wie „Förderungsdschudel in Österreich“. Ich gebe meinem Kollegen Riedl recht, wenn er sagt, es müßte jetzt mit einer Regionalförderung angesetzt werden, denn ich glaube, jetzt sind die Bedingungen entlang der Grenzen, die wir im nördlichen und im östlichen Bereich haben, gegeben, um die Wirtschaftstreibenden dort in die Lage zu versetzen, auch entsprechende Ergebnisse zu erzielen.

Eine Frage möchte ich im Zusammenhang mit dem Förderungsbericht auch noch an den Finanzminister richten, aber auch an die Vertreterinnen und Vertreter des Parlaments: Inwieweit ist es überhaupt möglich, diesen Förderungsbericht in dieser Weise noch zu verändern beziehungsweise Förderungen zu flexibilisieren? Sind nicht etwa diese Förderungen schon soweit festgefahren, daß der Spielraum der Veränderung nur noch sehr gering ist? — Ich meine, wir sollten immer wieder Überprüfungen dahin gehend einleiten, ob nicht diese Förderungen schon zu einem Dauerinstrumentarium geworden sind und ob dieses Instrumentarium nicht sowohl die Effektivität als auch die Effizienz verloren hat.

Eines muß auch noch gesagt werden: Es sollte immer im Auge behalten werden, daß mit Förderungen gewisse politische, aber auch soziale Prioritäten tatsächlich gesetzt werden. Dazu bedarf es auch durchaus der politischen Selbst einschränkung. Ich glaube, daß gerade Förderungen insofern Mißbrauch in sich tragen, als damit natürlich politisches Kleingeld gemacht werden kann.

Ich bitte daher, daß der Förderungsbericht für das Jahr 1990 mehr an Transparenz ermöglicht, denn Tatsache ist, daß es große Bereiche, große Brocken gibt, bei denen wir Abgeordneten nicht erkennen können, wie die Einzelverwendung tatsächlich aussieht.

Ich möchte zum Schluß noch ganz kurz auf eine Wortmeldung eines Vorredners eingehen. Herr Abgeordneter Mag. Schreiner hat in seiner Wortmeldung den Finanzminister moniert, daß trotz einer Steuersenkung, trotz einer Steuerre-

Dkfm. Mag. Mühlbacher

form die Steuereinnahmen des Jahres 1990 kräftig gewachsen wären. Herr Abgeordneter Schreiner, wenn bloß irgend jemand eine derartige Erklärung von sich gegeben hätte, dann hätte man sie hinnehmen können, aber, ich betone, Sie sind Wirtschaftstrehänder. Und da, glaube ich, kann man diese Wortmeldung nicht unwidersprochen hinnehmen. Denn Tatsache ist, daß durch den Beitritt der Österreichischen Volkspartei in die Regierung und durch die Durchsetzung einer großen Steuerreform erstmals seit vielen Jahren die österreichische Wirtschaft wiederum in die Lage versetzt wurde, unter besseren Rahmenbedingungen bessere Leistungen zu erbringen.

Das ist ja gerade das Ziel, daß auf der einen Seite der Staat nachläßt, direkt einzugreifen, indem er auch die Steuern reduziert, und auf der anderen Seite dann den Wirtschaftstreibenden bessere Entfaltungsmöglichkeiten bietet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und die Tatsache, daß trotz reduzierter Steuersätze das Steueraufkommen gestiegen ist, ist ein deutlicher Beweis für die Hebelkraft und die Schubkraft der Steuerreform, die im wesentlichen durch die Österreichische Volkspartei hier in Österreich in Bewegung gesetzt wurde. Als Wirtschaftstrehänder dürfte man im Grunde genommen nicht eine derartige Wortmeldung von sich geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Rechnungsabschluß, aber auch der Förderungsbericht 1989 wurden ausreichend debattiert. Ich denke, abgesehen von einigen formalen Fehlern, die zu beheben sind, die aber in der Sache nichts Wesentliches verändern, kann beiden mit gutem Gewissen die Zustimmung erteilt werden. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.41*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschlußantrag trennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1989 samt Titel und Eingang in 102 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, den Förderungsbericht 1989 — III-10 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend Erfüllung des Staatsvertrages von Wien 1955.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-21 der Beilagen) betreffend Jahresbericht und Jahresabschluß 1988/89 und 1989/90 sowie betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1990/91 des ERP-Fonds (72 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-21 der Beilagen) betreffend Jahresbericht und Jahresabschluß 1988/89 und 1989/90 sowie betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1990/91 des ERP-Fonds (72 der Beilagen).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Doris Bures. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Doris **Bures**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend Jahresbericht und Jahresabschluß 1988/89 und 1989/90 sowie betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1990/91 des ERP-Fonds.

Der Finanzausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 8. März 1991 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß einstimmig den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregie-

Berichterstatlerin Doris Bures

zung betreffend Jahresbericht und Jahresabschluß 1988/89 und 1989/90 sowie betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1990/91 des ERP-Fonds (III-21 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für Ihre Ausführungen.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Böhacker. Ich erteile es ihm.

14.46

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Es ist sicherlich unbestritten, daß der ERP-Fonds in den fast drei Jahrzehnten seines Bestehens eine große Bedeutung für die österreichische Wirtschaft — und diese österreichische Wirtschaft sind ja wir alle — erlangt hat. Unbeschadet dessen möchte ich mir aber erlauben, hier auf eine lückenlose Darstellung der historischen Verdienste des ERP-Fonds zu verzichten. Auch will ich nicht in jene Euphorie verfallen, wie die Regierungsvertreter hier bei solchen Berichten zu tun pflegen. Vielmehr möchte ich einige kritische Anmerkungen zum ERP-Fonds-Bericht oder Jahresabschluß machen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung 1989 und 1990 ist mir aufgefallen, daß jährlich etwa 45 Millionen Schilling an Wertberichtigungen zu Forderungen zugewiesen werden mußten. Darüber hinaus ergibt sich mit 30. 6. 1989 ein Wertberichtigungsbestand zu Forderungen von 736 Millionen Schilling. Man kann jetzt davon ausgehend sagen, da wird sehr vorsichtig bilanziert, oder man kann auch den umgekehrten Schluß ziehen und feststellen, daß bei der Vergabe von Krediten nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes vorgegangen wurde. Dies wäre einmal eine Überprüfung wert.

Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich vorweg ankündigen, daß meine Fraktion, die freiheitliche Fraktion, die Jahresberichte 1989 und 1990 des ERP-Fonds zur Kenntnis nehmen wird.

Ich persönlich möchte mich schwerpunktmäßig heute hier mit der Stellung der Tourismuswirtschaft im ERP-Fonds beschäftigen. Dies vor allem deshalb, weil ich aus einem wunderschönen Bundesland, nämlich Salzburg, komme, wo die Tourismuswirtschaft eine übergeordnete Bedeutung hat, und andererseits, weil ich aus meiner beruflichen Tätigkeit als Wirtschaftstreuhänder die großen gravierenden Probleme der Tourismuswirtschaft, insbesondere deren geringe Eigenkapitalausstattung, nur allzugut kenne. Und ich

glaube, daß für uns alle hier in diesem Hohen Haus die Bedeutung der österreichischen Tourismuswirtschaft im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft völlig außer Zweifel stehen sollte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Rund 20 000 S pro Kopf der Bevölkerung tragen die jährlichen Deviseneinnahmen der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft. Das bedeutet, daß Österreich das tourismusintensivste Industrieland der Welt ist. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Hofmann n.)* 125 Millionen Gästenächtingungen, 150 Milliarden Schilling an Deviseneinnahmen sind doch, Herr Kollege Hofmann, Eckdaten, die uns freudig stimmen sollten! *(Abg. Hofmann n.: Ja, aber es soll keine Fremdenverkehrsindustrie sein!)* Hören Sie mir gut zu, ich werde darauf noch zurückkommen.

Auch arbeitsmarktpolitisch ist der Fremdenverkehr außerordentlich wichtig, ist doch jeder zehnte österreichische Beschäftigte in der Tourismuswirtschaft tätig.

Meine Damen und Herren! Diese hervorragenden Eckdaten dürfen uns aber nicht dazu verleiten, die Zeichen der Zeit nicht zu erkennen. Die Zeiten der automatisch anfallenden zweistelligen Zuwachsraten im Fremdenverkehr sind längst vorbei. Unsere Mitbewerber auf diesem Sektor schlafen nicht. Auch die Ausweitung der Fern-touristik hat uns bestimmte Schwierigkeiten bereitet. Es muß daher für uns alle ein zwingendes Anliegen sein, auch in Zukunft, insbesondere auch über die ERP-Förderung, die Weiterentwicklung des österreichischen Fremdenverkehrs im Hinblick auf Qualität und nicht Masse zu fördern, vor allem aber auch die Wertschöpfung der österreichischen Tourismuswirtschaft zu erhöhen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Umso bedauerlicher ist es, wenn man sich die ERP-Berichte so anschaut, daß der Bedeutung der Tourismuswirtschaft in Österreich nur in ungenügender Weise Rechnung getragen wird. Lassen Sie mich das bitte an ein paar Zahlen kurz erläutern.

Während für die Industrie- und Gewerbeförderung, was zweifellos eine hervorragende Sache ist, im ERP-Wirtschaftsjahr 1991/92 etwa 3,5 Milliarden Schilling vorgesehen sind, muß sich die Fremdenverkehrswirtschaft mit einer bescheidenen Quote von 220 Millionen zufrieden geben, einer Quote, die in einem krassen Mißverhältnis zu dem steht, was ich vorhin hinsichtlich der Bedeutung der Tourismuswirtschaft gesagt habe, insbesondere dann, wenn man bedenkt, daß allein die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr in Österreich mehr als 8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes sind. Betrachtet man nun die gesamte Tourismus- und Freizeitwirtschaft, so ergibt dies sogar einen Anteil von etwa 15 Prozent

Böhacker

des Bruttoinlandsproduktes. Das heißt, nahezu jeder siebente Schilling wird in Österreich von der Tourismus- und Freizeitwirtschaft verdient. Das gehört hier einmal festgestellt.

Stellt man diese erwirtschafteten Zahlen in ein Verhältnis zur gesamten ERP-Förderung, so dürfte die Quote der Fremdenverkehrsförderung nicht 220 Millionen Schilling betragen, sondern müßte zwischen 350 und etwa 600 Millionen Schilling liegen.

Ich mußte mit großem Bedauern feststellen, daß diese Bundesregierung für die Bereiche der Tourismuswirtschaft eigentlich wenig bis kein Verständnis aufbringt. (*Abg. Haigermoser: Nicht einmal die Fekter hat bis jetzt was getan!*)

Wie kritisch die Situation eigentlich ist, zeigen uns die Zahlen der Aktion ERP-Ersatzkredite für den Fremdenverkehr. Für 1991 sind 95 Millionen Schilling Förderungsvolumen, das heißt für Zinsenstützungen, vorgesehen. Eine aus meiner Sicht viel zu geringe Dotierung, vor allem im Hinblick darauf, daß aus 1990 noch unerledigte Förderungsansuchen in der Höhe von zirka 700 Millionen Schilling vorliegen, was einer Förderung von etwa 78 Millionen Schilling bedarf.

Zieht man nun diese 78 Millionen von den vorgesehenen 95 Millionen ab, so bleiben für 1991 als operative Förderungssumme an und für sich nur mehr magere 17 Millionen Schilling übrig. (*Abg. Haigermoser: Ein Skandal!*) Diesem Förderungskuchen sozusagen stehen aber bereits Förderungsansuchen bei der Hoteltreuhand GesmbH in der Höhe von 1,6 Milliarden Schilling gegenüber, wobei bis Ende 1991 sicherlich noch weitere Anstiege zu verzeichnen sein werden, sodaß wir etwa mit 2 Milliarden Schilling Förderungsvolumen rechnen müssen. Das bedarf aber einer Summe von etwa 200 Millionen Schilling. Wir haben aber nur 17 Millionen Schilling zur Verfügung.

Und eines muß hier auch mit aller Deutlichkeit festgehalten werden: Die Tourismuswirtschaft kann auf diese Investitionen einfach nicht verzichten, wenn wir nicht den internationalen Anschluß verlieren wollen. Der zunehmenden internationalen Konkurrenz werden wir nur dann standhalten können, wenn wir wirklich im Sinne des vom Kollegen Hofmann Gesagten Qualität vor Quantität stellen, und das kostet eben Geld.

Eine Finanzierung dieser Vorhaben aus Eigenmitteln ist infolge der geringen Eigenkapitalquote, was wiederum eine Folge der überproportional hohen Steuerquote ist, nicht möglich. Ich glaube daher, die Bundesregierung ist falsch und schlecht beraten, wenn sie da zu sparen beginnt. Sie handelt aus meiner Sicht sogar fahrlässig (*Abg. Haigermoser: Ich würde sagen: grob*

fahrlässig!), vor allem, wenn man diese ganze Förderung aus der Sicht der Förderungsrentabilität betrachtet.

1 Million Förderung ergibt in etwa 8,5 Millionen Kreditvolumen. Unter der Voraussetzung, daß üblicherweise 50 Prozent gefördert finanziert werden und die zweite Hälfte aus Eigenfinanzierung oder aus sonstiger Fremdfinanzierung erfolgt, kann ich mit 1 Million Förderung 17 Millionen Investitionen tätigen, und mit diesen 17 Millionen muß es wieder gelingen, in etwa 60 Millionen Umsatz zu erzielen, was ja umgekehrt wieder für den Finanzminister eine nicht unbedeutende Mehreinnahme an Umsatzsteuer ergibt. Da dürfte der Herr Finanzminister nicht dagegen sein.

Hohes Haus! Die Förderung der Tourismuswirtschaft ist einfach ein Gebot der Stunde. Wer dies nicht erkennt — und ich wiederhole mich hier —, handelt nicht nur kurzsichtig, sondern handelt, wie Kollege Haigermoser gesagt hat, grob fahrlässig. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich bin der festen Überzeugung, daß auch zusätzliche Mittel für die Fremdenverkehrsförderung im ERP-Fondsbereich bestens angelegt sind und somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Steigerung des Volkseinkommens darstellen. Hohes Haus! Lassen wir uns diese Chance nicht entgehen!

Zum Abschluß gestatten Sie mir noch ein paar grundsätzliche Aussagen zu dem Instrument der direkten Wirtschaftsförderung in Österreich. Derzeit gibt es mehr als 40 Förderungsaktionen für Industrie, Handel, Gewerbe und Fremdenverkehr in Österreich. Dazu kommen noch zahlreiche Landes- und Gemeindeförderungen, indirekte Förderungen und so weiter. Dies hat den gravierenden Nachteil, daß sich der kleine, gewöhnliche Unternehmer kaum mehr auskennt in diesem sogenannten Förderungsdschungel. Andererseits aber gibt es zeifellos — und ich möchte sie so bezeichnen — Subventions- oder Förderungshaie, welche es ausgezeichnet verstehen, auch Mehrfachförderungen zu lukrieren.

Auch das generelle Problem einer direkten Wirtschaftsförderung, der sogenannte Mitnahmeeffekt, belastet in weiten Bereichen den österreichischen Bundeshaushalt. Ein weiterer Nachteil des derzeitigen Förderungssystems liegt auch in der Vielzahl der damit befaßten Institutionen, Organe und Kommissionen. Dies führt aus meiner Sicht zu einem unnötigen Aufwand und einer unnötigen Ausweitung der Personal- und Sachkosten.

Die direkte Wirtschaftsförderung kostet, wenn man den Fachleuten glaubt, jährlich etwa 300 Millionen Schilling an Personal- und Sach-

Böhacker

aufwand, und das, meine Damen und Herren, ist eindeutig zuviel. Die Bundesregierung ist daher gefordert, endlich jene Maßnahmen zu setzen — das wäre eine Aufgabe des Parlaments, da könnte man den Kollegen Klubobmann Dr. Neisser vielleicht befriedigen —, um den Förderungsdschungel zu durchforsten und eindeutige Förderungsrichtlinien zu erstellen, wobei oberster Grundsatz jeder Veränderung sein muß, daß dem Förderungswerber administrativ einfache und seinen Bedürfnissen entsprechende Abwicklungen garantiert werden.

Mittelfristig — und da schließe ich mich den Aussagen des Kollegen Riedl an —, auch im Lichte des EG-Beitrittes, muß die Devise lauten: Schaffen wir endlich jene wirtschaftlichen und vor allem steuerlichen Rahmenbedingungen, die es der österreichischen Wirtschaft im gesamten erlauben, die notwendigen Investitionen aus selbst erwirtschaftetem Kapital zu tätigen.

Die Bundesregierung — ich sage es noch einmal — ist gefordert. Wir Freiheitlichen werden als konstruktive Opposition — ich darf es touristisch umschreiben — auf dieser Reise dabei sein. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.00*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lackner. Ich erteile es ihm.

15.00

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Kollege Böhacker hat die Bilanz des ERP-Fonds sehr kritisch unter die Lupe genommen und den hohen Stand an Wertberichtigungen von 734 Millionen Schilling kritisiert.

Ich meine, bei einer Kreditvergabe von 46 Milliarden Schilling seit dem Jahre 1962 ist dieser Stand an Wertberichtigungen — 1,6 Prozent — wirklich ein verschwindend geringer Betrag. Sie als Steuerberater wissen das ganz genau. Jede Bank würde den ERP-Fonds darum beneiden und wäre froh, wenn sie nicht höhere Ausfälle hätte.

Trotzdem ist natürlich äußerste Sorgfalt am Platz. Aber der ERP-Fonds fördert auch Risikounternehmungen. Das wollen wir doch alle. Und wenn Sie von der Fremdenverkehrswirtschaft gesprochen haben: Auch da gibt es Risiken. Und wenn einmal der eine oder andere Ausfall passiert: Ein Malheur ist es nicht unbedingt. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Die Nachfrage nach so günstigen Krediten ist zwangsläufig sehr groß, natürlich auch seitens der Fremdenverkehrswirtschaft. Wir wünschen uns alle — auch wir —, daß gerade der Fremdenverkehr höher dotiert wird. Aber es gibt leider zuwenig Mittel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Berichte des ERP-Fonds für die Jahre 1988/89 und 1989/90, die in der Finanzausschußsitzung am 8. März 1991 diskutiert wurden und heute dem Nationalrat vorliegen, sind zwar schon Vergangenheit, Geschichte, aber sie geben doch einen übersichtlichen Einblick in den Aufgabenbereich und in die Tätigkeit des ERP-Fonds.

Den Berichten kann entnommen werden, daß die besondere Zielsetzung des Fonds darin bestand, einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auf den ausländischen Märkten und zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft zu leisten. Es galt, durch eine gezielte Kreditvergabe dazu beizutragen, österreichische Unternehmen an den Standard der hochentwickelten EG-Länder weiter heranzuführen.

Durch die Kreditvergaben wurden insbesondere folgende Investitionsbereiche gefördert: Rationalisierungen, Umstellungen auf neue Märkte, Nutzung neuer Technologien, flexible Produktionssteuerungen, Verkürzung von Umrüstzeiten, Optimierung von Lagerhaltungen. Aber auch in den Bereichen Tourismus, Verkehr und Land- und Forstwirtschaft wurden entsprechende Investitionen gefördert.

Im Jahre 1988/89 wurden 3,14 Milliarden Schilling an 171 Antragsteller und im Jahre 1989/90 3,48 Milliarden Schilling an 227 Antragsteller vergeben. Hiezu kommen noch für beide Jahre je 120 Millionen Schilling für Förderungen an Entwicklungsländer.

Die Aufteilung der ERP-Förderungsmittel auf die einzelnen Bundesländer ist durchaus unterschiedlich. In den beiden Jahren floß der Großteil der Mittel nach Oberösterreich. Dort wurden in den beiden Jahren — 1988/89 und 1989/90 — 86 Antragsteller mit 2,058 Milliarden Schilling gefördert. Nach Salzburg beispielsweise flossen die geringsten Mittel; dort wurden 8 Antragsteller mit 173,7 Millionen Schilling bedacht. Und in Tirol beispielsweise — ich sage das auch — wurden 33 Antragsteller mit 663,5 Millionen Schilling bedacht.

Im Wirtschaftsjahr 1988/89 wurden durch die ERP-Kreditzusagen Investitionen von rund 9,6 Milliarden Schilling und im Wirtschaftsjahr 1989/90 von rund 15 Milliarden Schilling ermöglicht — wie ich glaube, doch sehr erhebliche Investitionssummen.

Das 27. und das 28. ERP-Wirtschaftsjahr waren Jahre der Hochzinsphase, und daher waren die zinsgünstigen ERP-Kredite besonders gefragt. So überstieg 1989/90 in allen Sektoren die Nachfrage nach ERP-Krediten bei weitem die hierfür vorhandenen Mittel. Das hat ja auch mein Vorredner

Dr. Lackner

bereits zum Ausdruck gebracht. Doch für im Jahre 1989/90 eingereichte förderungswürdige Anträge, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten, wurde 1990/91 eine eigene Dotierung für derartige Projekte und für bereits beschlossene Kreditanträge vorgesehen.

Für das Jahr 1990/91 wurden die Förderungsgrundsätze geändert. Es wurde erstmals die besondere Kostengünstigkeit der ERP-Förderung bei starkem Anstieg des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt berücksichtigt. Es wurde ein sprungförmiger Zinssatz bei Bindung an die Industrie-Sekundärmarkttrendite eingeführt. Das hatte zur Folge, daß der Zinssatz bereits um 1 Prozent erhöht wurde. Aber trotzdem können wir noch von einem sehr günstigen, billigen Geld reden.

Um sich stärker den Marktkonditionen nähern zu können, wurde auch Kreditwerben eine Wahlmöglichkeit eingeräumt, nämlich vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit nach fünf Jahren oder Inkaufnahme einer quartalsweisen Anpassung des Zinssatzes an die Industrie-Sekundärmarkttrendite. Ich meine, die wenigsten werden diese trotzdem noch sehr günstigen Kredite zurückzahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die besonderen Zielsetzungen des ERP-Fonds aus der Zeit des Wiederaufbaus sind heute bei der gegebenen wirtschaftlichen Entwicklung weitestgehend in den Hintergrund getreten. Auch die Geldwertverdünnung hat selbstverständlich dazu beigetragen, die Wirkung, das Gewicht und die Bedeutung der ERP-Kredite gegenüber der seinerzeitigen Impulskraft in der Zeit des Wiederaufbaus doch erheblich abzuschwächen.

In Kürze wird es wieder neue Förderungsrichtlinien für das Wirtschaftsjahr 1991/92 geben. Ich hoffe sehr, daß die Klein- und Mittelbetriebe — vor allem in den Problemgebieten, wie sie die Österreichische Raumordnungskonferenz ausweist — wieder entsprechend Berücksichtigung finden. Das leider immer noch in vielen Regionen bestehende wirtschaftliche Gefälle soll durch bevorzugte Berücksichtigung bei der Vergabe von ERP-Mitteln doch gemildert werden.

Die Bedeutung des ERP-Fonds, meine Damen und Herren, zeigt sich in ihrer Gesamtheit darin, daß seit 1. Juli 1962 8 923 Kredite mit einer Gesamtsumme von rund 46 Milliarden Schilling gewährt wurden, die ihrerseits wieder Investitionen im Ausmaß von rund 204 Milliarden Schilling ausgelöst haben. Das Fondsvermögen zum 30. 6. 1990 beträgt 25,1 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Der ERP-Fonds hat nach wie vor große wirtschaftliche Bedeutung und wird auch in Zukunft seinen Stellenwert haben. Verständlich ist auch der Wunsch nach stets höheren Dotierungen. Die Österreichische Volks-

partei wird den vorliegenden Berichten ihre Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.11*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Er hat das Wort.

15.11

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Auf die Rednerliste ist kein Verlaß mehr. Frau Abgeordnete Grandits hat es vorgezogen, sich wahrscheinlich später zu Wort zu melden.

Hohes Haus! Ich darf festhalten, daß der ERP-Fonds mit all seinen Förderungsmaßnahmen und -möglichkeiten eigentlich das wichtigste Instrument der direkten Wirtschaftsförderung in unserem Land ist und in den letzten drei Jahren sein Volumen von 3,26 Milliarden Schilling auf 4,1 Milliarden Schilling plus 500 Millionen Schilling für das neue Osteuropa-Programm aufstocken konnte und somit einen wesentlichen Beitrag zur Strukturverbesserung und darüber hinaus natürlich auch einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsverbesserung unserer Wirtschaft leisten wird beziehungsweise geleistet hat.

Und ich möchte auch hier gleich festhalten, daß der ERP-Fonds seit seiner Gründung den Schwerpunkt auf die Industrie- und Gewerbeförderung gelegt hat. Seine Ziele sind im besonderen eben die Förderung von Forschung und Entwicklung, die Unterstützung regionalpolitischer Zielsetzungen, die Förderung der Internationalisierung österreichischer Unternehmen und — jetzt neu — die Auslandsaktivitäten in Richtung Osteuropa.

Mir erscheint beim Jahresprogramm 1990/91 wesentlich, daß einige Änderungen vorgenommen worden sind — das beweist die Flexibilität des ERP-Fonds —, daß man etwa die besondere Kostengünstigkeit der Förderung aufrechterhalten will, auch wenn es zu einer starken Steigerung des Zinsniveaus kommt — wir haben ja derzeit einen steilen Zinsauftrieb zu vermerken —, und daß im Internationalisierungsprogramm Neuerungen eingeführt wurden, so etwa, daß man, wenn ein Projekt scheitert, wenn es zeitgerecht definiert und dargelegt wird, die Laufzeitausdehnung des Kredites in Anspruch nehmen kann, und andererseits, daß es nunmehr eine Wahlmöglichkeit der Kreditkonditionen für Förderungsgeber geben wird.

Allerdings ist neben dem Schwerpunkt Industrie und Gewerbe auch der Tourismus durch die ERP-Stammaktion mit eingebunden worden. Kollege Böhacker hat ja schon auf die Bedeutung der Tourismuswirtschaft hingewiesen. 70 Prozent unseres Handelsbilanzdefizits können wir durch die Deviseneinnahmen — etwa an die 150 Mil-

Parnigoni

liarden Schilling — aus der Fremdenverkehrswirtschaft abdecken, und insofern hat natürlich die Tourismuswirtschaft, die gesamte Freizeitwirtschaft mit etwa 14 Prozent Anteil am Bruttoinlandsprodukt einen besonderen Stellenwert im Wirtschaftsgefüge Österreichs.

Wir sollten aber nicht vergessen, daß trotz dieser wirklich großen Erfolge dieses Wirtschaftszweiges Österreich eigentlich einen unterdurchschnittlichen Anteil an der Wertschöpfung hat beziehungsweise zu erwarten hat, denn wenn wir etwa für 1990 Südostasien als Tourismusregion mit uns vergleichen, dann ist dort ein Plus von 9,1 Prozent zu verzeichnen, während Europa, das insgesamt mehr als 60 Prozent des gesamten Tourismusvolumens abdeckt, lediglich eine Steigerung von 1,5 Prozent erreichen konnte. Insofern ist es jetzt eine wichtige Aufgabe der Tourismuswirtschaft, eine der Hauptaufgaben in der nächsten Zeit, strukturelle Maßnahmen zu setzen und den Qualitätstourismus zu fördern, um die Qualität und die Vielfalt des österreichischen Tourismusangebots zu steigern und damit auch seine Konkurrenzfähigkeit wesentlich zu erhöhen.

Ich glaube, hier liegt eine der wichtigsten Aufgaben im Tourismusprogramm des ERP-Fonds, und ich glaube auch, daß er diese Aufgabe sehr gut erfüllt. Und weil die FPÖ hier den Ansatz von 220 Millionen Schilling kritisch dargestellt hat, muß auch einmal deutlich gesagt werden, daß der ERP-Fonds seit seinem Bestehen der Tourismuswirtschaft immerhin 4 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt hat, und dazu kommen noch 2 Milliarden für tourismusrelevante Seilbahnprojekte, die aus dem Verkehrsprogramm gekommen sind, und darüber hinaus noch 300 Millionen Schilling, die an die BÜRGES gegangen sind zur Abdeckung der laufenden Verluste im Zusammenhang mit Tourismusprojekten.

Ich verstehe schon, daß die FPÖ hier natürlich aus ihrer Oppositionsstellung heraus versucht, zu kritisieren und ein Argument dagegen zu finden, aber fairerweise müssen wir sagen, daß, vergleicht man mit allen anderen Sparten im ERP, nur die Tourismuswirtschaft eine Aufstockung von 10 Prozent, nämlich von 200 auf 220 Millionen, erreichen konnte. Alle anderen Ansätze sind gleichgeblieben, und das sollte man doch auch positiv sehen und berücksichtigen.

Ich hätte mich gefreut, wenn — so wie Bundesminister Streicher — sich auch Bundesminister Schüssel im Bereich der ERP-Ersatzaktion etwa oder auch im BÜRGES mit einer 10prozentigen Steigerung hätte einstellen können. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Ansatz wäre bei der Förderungspolitik ganz generell, bei den Förderungen gegeben. Wir sollten in Zukunft in allen Bereichen zu einer stärkeren Zusammenfassung der Förderungen kommen, zu ei-

ner Straffung der Förderungen, um eine höhere Effizienz des Mitteleinsatzes zu erreichen, und wir sollten gerade bei Förderungen für den Tourismus die Umweltverträglichkeit und die soziale Verträglichkeit aller Förderungen, aller Mitteleinsätze verankern.

Die ERP-Stammaktion hat hier einen gewissen richtungweisenden Charakter, weil hier auch ökologische Erfordernisse Grundlage der Förderungswürdigkeit sind, und ich bin auch sehr froh, daß festgeschrieben wurde, daß etwa Gletscherschließungen oder die Schaffung von Betrieben in der Nähe von Gletschern nicht mehr möglich sind, und damit einer Forderung der Sozialdemokratie Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren! Der ERP-Fonds war besonders erfolgreich mit seinem Internationalisierungsprogramm, und ich glaube, die Vertreter der Wirtschaft sollten gerade diesem Bereich der Tourismuswirtschaft besonderes Augenmerk widmen. Das Internationalisierungsprogramm hat dazu beigetragen, daß wir das Defizit, das wir in diesem Bereich gehabt haben, wesentlich verringern konnten. Wenn von 1954 bis 1990 die gesamten Direktinvestitionen Österreichs im Ausland in der Höhe von 58 Milliarden Schilling noch ausländischen Investitionen in Österreich in der Höhe von 75 Milliarden Schilling gegenübergestanden sind, so haben wir jetzt, im Jahr 1990, erreicht, daß sich das umgedreht hat. Wir haben einen positiven Saldo bei der Internationalisierung von 7,2 Milliarden Schilling. Das heißt, daß die Direktinvestitionsströme österreichischer Unternehmen ins Ausland höher sind als die Investitionsströme, die aus dem Ausland nach Österreich kommen.

Bedauerlich ist, daß, obwohl gerade die Tourismuswirtschaft prädestiniert wäre für derartige Investitionsmöglichkeiten — wir wissen, daß Österreich die größten Hotels, die größten Betriebe dieser Branche in der Welt leiten —, es bis jetzt nicht gelungen ist, daß sich ein österreichisches Unternehmen im Ausland durchsetzte, das entweder in der Beherberbung oder im Gastronomiebereich ... (*Abg. Dr. Lackner: Direktoren!*) Ja, Direktoren haben wir, wir haben bestes Personal im Ausland in dieser Branche, aber wir haben kein Wirtschaftsunternehmen, das es geschafft hätte, im Ausland Fuß zu fassen, und ich glaube, es könnte auch dieses Auslandsprogramm des ERP der Tourismuswirtschaft zugänglich gemacht werden. Das ist ja möglich, es müßte nur angenommen werden.

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Ich bin sehr froh, daß es ein Osteuropa-Programm gibt, und zwar vorerst für drei Jahre. Dieses Osteuropa-Programm wird 1990/91 mit etwa 500 Millionen — ich hoffe, auch 1991/92 werden es 500 Millionen sein — ausgestattet sein.

Parnigoni

Dieses Programm soll österreichischen Unternehmen wirklich die Chance geben, entsprechende Investitionen in den sogenannten Reformländern durchzuführen, und soll diesen eine gesicherte Kalkulationsgrundlage für solche Maßnahmen gewährleisten.

Ich glaube überhaupt — meine Damen und Herren, erlauben Sie mir diese Bemerkung —, gerade in der jetzigen Zeit, in der die Grenzen aufgegangen sind — auch Abgeordneter Mühlbacher hat ja auf diese regionalpolitische Facette hingewiesen —, kommt der Regionalpolitik besondere Bedeutung zu, denn man kann nicht davon ausgehen, daß nur deshalb, weil die Grenzen zum Osten aufgegangen sind, die Regionen an der Grenze automatisch zum Blühen kommen werden. Ich glaube, gerade jetzt sind besondere Maßnahmen, sind spezielle Maßnahmen notwendig, die zur Verbesserung der Wirtschafts-, aber auch der Verkehrsstruktur in diesen Regionen führen.

Ich sehe zwei gute Ansätze.

Einerseits gibt es die regionale Innovationsprämie, die als Nachfolgeaktion für die sogenannte 100 000 S-Arbeitsplatzprämie geschaffen worden ist. Sie existiert seit 1990, sie geht nicht nur in Richtung Arbeitsplatzförderung, sondern ist darüber hinaus dazu angetan, auch den Innovationsgehalt einer Investition entsprechend zu berücksichtigen. Seit 1990 sind, wie gesagt, 43 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsrahmen von immerhin 1,6 Milliarden Schilling besonders in diesen Grenzregionen gefördert worden.

Der zweite Ansatz, der mich als Gmünder, als Waldviertler, besonders freut, ist, daß man daran denkt, grenzüberschreitende Wirtschaftsparks zu entwickeln. Der internationale Wirtschaftspark Gmünd/České Velenice könnte ein besonderes Modell werden. Bundesminister Streicher hat mit dem Land Niederösterreich entsprechende Verhandlungen geführt. Der Bund ist bereit, alles zu tun, damit das wirklich ein Modell, ein Leitprojekt wird, und ich kann im besonderen die niederösterreichischen Abgeordneten der ÖVP nur auffordern, mitzuhelfen, daß das auch gelingt, daß es zu einem gemeinsamen großen, herzeigbaren Projekt kommt, daß man in diesem Wirtschaftspark die entsprechenden Beratungseinrichtungen schafft, daß man ein Gründerzentrum, ein Innovationszentrum und eine grenzüberschreitende Kooperation ermöglicht, um auch die Synergieeffekte aus dieser vielfältigen Zusammenarbeit für beide schöpfen zu können.

Ich meine daher, meine Damen und Herren, daß Förderungen wichtig sind, daß der ERP-Fonds hervorragende Arbeit geleistet hat und daß dieses Instrumentarium des ERP für die österreichische Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung ist. Deshalb werden wir natürlich diesen drei Be-

richten unsere Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.23

Präsident: Am Wort ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler.

Die Rednerliste ist nicht verändert worden. Es hat sich nur jemand streichen lassen, Herr Kollege Parnigoni.

15.23

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Zur Diskussion steht heute der Bericht der Bundesregierung betreffend Jahresbericht und Jahresabschluß 1988/89 und 1989/90 sowie das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1990/91 des ERP-Fonds.

Der ERP-Fonds war im Jahre 1988/89 mit 3 260 Millionen Schilling dotiert und im Jahre 1989/90 mit 3 480 Millionen Schilling. Dieser Ansatz konnte im Jahre 1991 weiter erhöht werden. Ich empfinde es als sehr wichtig, daß der positive Aufschwung der Wirtschaft in den vergangenen Jahren auch in Zukunft weiter fortgesetzt werden kann.

Nicht nur günstige Konjunkturbedingungen sind für die Wirtschaft ausreichende Impulse, sondern ebenso die Entscheidungen des Parlaments und der Regierung. Diese Konjunkturbelebung in Österreich hat sich aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen der letzten zwei, drei, vier Jahre ergeben, was auch zu Impulsen für verschiedene Sparten unserer Wirtschaft führte.

ERP-Mittel als eine attraktive Form der Investitionsfinanzierung haben dazu geführt, daß es zu einer Eigendynamik im Wirtschaftsbereich gekommen ist, daß vor allem auch hochwertige Produkte exportiert werden konnten und daß die Wertschöpfung im Inland gesteigert werden konnte.

Für das Jahr 1991 sind im ERP-Programm folgende Schwerpunkte gesetzt worden:

erstens: Industrie und Gewerbe;

zweitens: Verkehr;

drittens: Tourismus;

viertens: Land- und Forstwirtschaft;

fünftens: wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern; das betrifft vor allem, wie mein Vorredner bereits gesagt hat, die Ostkredite.

Das ERP-Jahresprogramm 1991 orientiert sich erstens an einer offensiven Struktur- und Regionalpolitik, berücksichtigt zweitens auf alle Fälle künftige weltwirtschaftliche Wettbewerbsverhältnisse und wird drittens in Zukunft — das wird

Ing. Schwärzler

auch wichtig sein — bei der Vergabe von ERP-Mitteln Prioritäten setzen. Diese Prioritäten können sein, den Zinsanstieg der vergangenen Jahre abzufangen, eine verstärkte Unterstützung durch Finanzierung innovativer Projekte zu geben und — ebenfalls sehr wichtig — transparente Kriterien als Grundlage für strukturelle regionale Entscheidungen zu verwenden und Umweltgesichtspunkte mit zu verankern, damit man auch diesen Forderungen gerecht werden kann, was auch von entscheidender Bedeutung sein wird.

Die ERP-Mittel sind ebenfalls wichtig und entscheidend für die Startphase von Privatbetrieben, von Klein- und Mittelbetrieben, und es wird wichtig sein, in den Richtlinien tilgungsfreie Zeiträume vorzusehen, damit vor allem in der Anfangsphase günstige Zinssätze gewährt werden können. Je nach Projektphase soll für den Unternehmer auch die Möglichkeit bestehen, eine vorzeitige Rückzahlung zu tätigen.

Nach meiner persönlichen Meinung ist es auch wichtig, daß ebenfalls in den Richtlinien verankert wird, daß der Regionalförderung entsprechendes Augenmerk zu schenken ist. Nur durch eine starke und offensive innovative Regionalförderung wird es möglich sein, die Arbeitsplätze im ländlichen Raum, die Arbeitsplätze in der Gemeinde zu halten, ja weiter auszubauen.

Ich glaube, daß durch ERP-Mittel die wirtschaftliche Benachteiligung von Regionen abgefangen werden kann, daß es so zu einem sozialen Ausgleich kommen kann, und ich glaube, daß es auch notwendig und wichtig ist, vor allem Betriebsansiedelungen, die zu Arbeitsplatzerverweiterungen im ländlichen Raum führen, in der Prioritätenliste ganz vorne zu berücksichtigen.

Ich komme zur Freiheitlichen Partei. Es gibt im „Ländle“ eine Presseaussendung: „Keine ERP-Mittel für das Land Vorarlberg“, in der sich der Vorarlberger FPÖ-Landtagsabgeordnete Gorbach aufgeregt hat, daß das Land Vorarlberg bezüglich der ERP-Mittel Benachteiligungen erfahren hat. Ich darf das korrigieren. Das Land Vorarlberg hat im Jahr 1990 11 Prozent und im Jahr 1989 13 Prozent des Gesamtkreditvolumens bekommen. Ich glaube, daß man aufgrund dieser Zahlen nicht von einer Benachteiligung sprechen kann, und verlange von Landtagsabgeordneten, daß sie mit korrekten Zahlen, Daten und Fakten aufwarten und nicht auf der Gerüchtebörse Vermutungen „kochen“, die nicht wahr sind.

Zum zweiten möchte ich auch auf den Bereich Landwirtschaft zurückkommen und auf einen Vorredner, der vor ungefähr eineinhalb Stunden geredet hat, eingehen. SPÖ-Abgeordneter Gartlehner hat gemeint, daß jede Förderung, jede Subvention für die Landwirtschaft sehr gut überdacht werden muß. Ich teile seine Meinung. Ich

bin auch der Ansicht, man soll finanzielle Unterstützungen kritisch durchleuchten, nur kann ich absolut nicht mitgehen mit seiner Wortmeldung, weil er die Subventionen grundsätzlich in Frage stellt und die Frage aufwirft, ob diese auch sinnvoll sind.

Uns Abgeordneten dieser Republik Österreich muß klar sein: Wenn wir Internationalisierung und die Senkung der Produktpreise verlangen, wie sie in den EG-Staaten bezahlt werden, und gleichzeitig ja sagen zu einem landwirtschaftlichem Einkommen, müssen wir die geringeren Einnahmen aus den Produkten durch einen Finanzausgleich wettmachen. Wenn das Bekenntnis zum Finanzausgleich nicht vorhanden ist, dann sollen keine Sonntagsreden gehalten, sondern soll den Bauern offen gesagt werden: Es gibt keine Ausgleichsmittel für erbrachte Leistungen, denn dann wissen die Bauern, was sie von der Regierung beziehungsweise von den diversen Abgeordneten dieses Parlaments zu halten haben.

Im dritten Bereich, im Bereich der Landwirtschaft, geht es vor allem darum, daß durch ERP-Mittel für die Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen, die im Zuge der EG-Erweiterung, des EG-Beitritts geschaffen werden, auch die Voraussetzungen erfolgen, um eine höhere Wertschöpfung für landwirtschaftliche Produkte im Inland zu erreichen und dadurch die Zielsetzungen der Landwirtschaft besser zu sondieren.

Ich glaube, daß es auch notwendig ist, eine gemeinschaftliche Erzeugung von Fernwärme aus Biomasse aus energiewirtschaftlichen Überlegungen stärker mit ERP-Mitteln zu fördern, um dadurch auch dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich sind die ERP-Mittel als attraktive Form von Investitionsförderungen anzusehen, und als solche dienen sie der Belebung der Wirtschaft, und als solche dienen sie vor allem auch mittelständischen Betrieben. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 15.31

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Johann Bauer. Er hat das Wort.

15.32

Abgeordneter Dr. Johann Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon wiederholt auf die ungeschmälerte Bedeutung des ERP-Fonds hingewiesen. Das kann man ja mit ruhigem Gewissen sagen, denn seit seinem Bestehen sind rund 65 Milliarden Schilling der österreichischen Wirtschaft zugeflossen. Allein im Wirtschaftsjahr 1990/91 werden es 4,6 Milliarden Schilling sein.

Dr. Johann Bauer

Was die Schwerpunktsetzung im ERP-Fonds betrifft, so finde ich diese richtig, da diese Schwerpunktbildung im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft notwendig ist. Die Konzentration auf den Bereich Industrie und Gewerbe erscheint daher mit nahezu 90 Prozent durchaus gerechtfertigt.

Dieser Anteil lag in den sechziger Jahren zwischen 30 und 50 Prozent und in den siebziger Jahren zwischen 50 und 60 Prozent. Es wurde also deutlich eine Akzentuierung vorgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berichtszeitraum fällt in eine wirtschaftlich günstige Periode mit relativ hohem Wirtschaftswachstum, hohem Investitionsniveau und der Kennzeichnung weiterer Internationalisierung. In diesem Umfeld bewegte sich der ERP-Fonds umsichtig und setzte richtige Schwerpunkte, wie zum Beispiel die Unterstützung der Internationalisierung. Derzeit laufen rund hundert Projekte; auf diese wurde bereits verwiesen. Ebenso hat der ERP-Fonds als erster auf die Ostöffnung reagiert. So werden vor allem der mittelständischen Wirtschaft im Industrie- und Gewerbebereich entsprechende Mittel sowohl für Beteiligungen in diesen Ländern als auch für den Aufbau von Absatzorganisationen zur Verfügung gestellt.

Was mir aber noch darüber hinaus bemerkenswert erscheint, ist der Umstand, daß sich bei der Vergabe der ERP-Kredite im Verhältnis zu den gesamten Industrieinvestitionen ebenfalls eine deutliche Akzentuierung zeigt, nämlich weniger Investitionsmittel im Basissektor und ein höherer Anteil bei der Vergabe der Kreditmittel in den Bereichen Chemie und technische Verarbeitungsprodukte. Diese zukunftsorientierte Vergabepolitik findet besonders im ERP-Jahresprogramm 1990/91 einen deutlichen Niederschlag durch die verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung, regionalpolitischer Ziele, der Internationalisierung sowie umweltpolitischer Anliegen, und das im Rahmen der direkten Wirtschaftsförderung.

Gerade für uns Sozialdemokraten ist die direkte Wirtschaftsförderung ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des ökonomischen Strukturwandels im Interesse der Verbesserung der Lebensbedingungen. Der ERP-Fonds spielte und spielt in der direkten Investitionsförderung eben eine zentrale Rolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auch die neunziger Jahre einige ökonomische Rahmenbedingungen aufweisen, die in verschiedenen Bereichen die direkte Wirtschaftsförderung nicht mehr so wichtig erscheinen lassen, weil eben die Finanzierung eines Aufschwungs nicht mehr notwendig ist oder weil bereits gewisse Mitnahmeeffekte bei der Annahme von ERP-

Mitteln zu verzeichnen sind, so darf man doch nicht übersehen, daß nach wie vor manche Bereiche der direkten Wirtschaftsförderung bedürfen und daher diese als sinnvoll erscheinen lassen. Genau diesem Grundsatz wurde auch im ERP-Jahresprogramm 1990/91 durch die Heraushebung der Technologieförderung und der Fertigungsüberleitung, der Markterschließung und Markteinführung, der Regionalförderung und der Umweltpolitik entsprochen.

Ich sage dazu: Selbstverständlich müssen die Umfeldbedingungen jeweils voll berücksichtigt werden. Aber man darf dabei nicht nur die ökonomischen Kriterien und die ökonomischen Implikationen untersuchen, sondern muß selbstverständlich auch die jeweils sozialen Implikationen berücksichtigen.

Nun zu den Aufgaben des ERP-Fonds. Wir wissen, daß diese Aufgabenstellung im Gesetz sehr allgemein festgehalten wurde. Die konkrete Schwerpunktbildung erfolgt jeweils im Wirtschaftsjahr in Abstimmung mit der Bundesregierung. Ich stelle nun fest, daß die Bundesregierung und der ERP-Fonds eben die richtigen Schwerpunkte gesetzt haben.

Was mich besonders und zusätzlich freut, ist der Umstand, daß nicht nur die Schwerpunkte richtig gesetzt wurden, sondern daß der ERP-Fonds selbst seit 1985 weitgehend umstrukturiert wurde. Ein Team engagierter und dynamischer Mitarbeiter — bei dieser Gelegenheit möchte ich allen für ihren Einsatz danken (*Beifall bei der SPÖ*) — hat auch das Image des Fonds in der Öffentlichkeit deutlich verbessert. Die relativ starre in die staatliche Bürokratie eingebettete Struktur wurde abgeschüttelt und von einer kleinen, flexiblen Organisation, die „vor Ort“ kundennah arbeitet, abgelöst.

Ich möchte nun ganz kurz auf die Zielsetzungen des ERP-Jahresprogramms eingehen. Meine Vorredner haben das schon in sehr eingehender Form getan, sodaß ich mich sehr kurz fassen kann.

Im Industrie- und Gewerbebereich geht es um vier Programme, die mit etwa 4 Milliarden Schilling dotiert sind, wobei ich alle diese Programme in der wirtschaftlichen Phase, in der sich Österreich jetzt befindet, für besonders wichtig halte. Als erstes nenne ich das Regionalprogramm, das die gemeinsame Sonderförderaktion durch eine regionale Innovationsprämie abgelöst hat. Das entspricht eben der neuen Aufgabenstellung, daß man Betriebe mit höheren Wertschöpfungsanteilen in Österreich ansiedelt und fördert.

Zweitens: das Technologieprogramm. Diesem ging zunächst ein Testversuch voraus. Man hat zwischen 1985 und 1987 ein Technologieförde-

Dr. Johann Bauer

rungsprogramm für die Mikroelektronik, für die Informationsverarbeitung, für CAD/CAM, um nur einige zu nennen, erstellt und hat dann aus den Erfahrungen den ITF geformt, der schließlich 1988 seine Arbeit aufgenommen hat.

Ich glaube, daß es sehr gut war, zunächst einmal diesen Pilotversuch zu starten und dann in einer sehr zügigen Form den ITF zu schaffen, der in der Zwischenzeit sehr wertvolle Hilfe geleistet hat. 1990 wurden 52 Projekte mit einer Förderung von 282 Millionen Schilling abgewickelt.

Die Verteilung der Mittel zeigt auch eine günstige Struktur: 9 Prozent Anteil der Biotechnologie, 64 Prozent der Mikroelektronik, 16 Prozent neuer Werkstoffe und 11 Prozent der Umwelttechnik.

Was mich ebenfalls sehr freut, ist die Tatsache, daß rund 50 Prozent dieser Fördermittel auf die sogenannten Klein- und Mittelbetriebe mit bis zu 500 Beschäftigten entfallen.

Nun zum nächsten wichtigen Programm, zum Internationalisierungsprogramm. Wir wollen damit die passive Internationalisierung, die in Österreich noch immer zu deutlich ausgeprägt ist, verstärkt zu einer aktiven Internationalisierung umpolen. Immerhin bestand im Zeitraum von 1954 bis 1990 ein negatives Internationalisierungsverhältnis von 1 zu 1,5. Ich weiß, daß sich das — erfreulicherweise — gebessert hat, das sicher auch mit der Unterstützung des ERP-Fonds, der seit drei Jahren dieses spezielle Programm verfolgt, über das viele Projekte mit einem Kreditvolumen von über 1,2 Milliarden Schilling genehmigt wurden. 30 Projekte mit einem Kreditvolumen von 2,6 Milliarden Schilling stehen in Bearbeitung.

Noch einmal zum ERP-Ost-Sonderprogramm. Ich würde das deshalb noch einmal als besonders wichtig bezeichnen, weil diese einmalige und möglicherweise kurzfristige Chance zur Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft in Osteuropa jetzt genutzt werden muß. Wir haben zwar in diesem Raum aufgrund historischer und kultureller Verbindungen einen Vorsprung. Allerdings wird dieser traditionelle Vorsprung in Anbetracht der gewaltigen Aufgaben gegenüber anderen Interessenten aus Westeuropa und Übersee stark zurückgehen. Daher ist — ich wiederhole das — rasches Handeln jetzt notwendig.

Positiv möchte ich noch vermerken, daß der ERP-Fonds auch in den Bereichen Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Entwicklungshilfe und Verkehr Projekte unterstützt und damit einen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag leistet.

Ich möchte auch ein paar Worte zum Förderungsgeschehen beziehungsweise zur Förde-

rungshöhe in Österreich sagen. Man hört öfter die Meinung, daß in Österreich zuviel gefördert wird. Dem kann ich mich nicht anschließen. Ich meine, daß eine gewisse Förderungszerstreuung gegeben ist und diese durchaus berechtigte Kritik hervorruft. Was aber die Höhe der Industrieförderungen betrifft, würde ich das absolut verneinen, wie auch eine OECD-Studie klar beweist. Laut dieser Untersuchung gehört Österreich nämlich zu den Schlußlichtern staatlicher Industrieförderung. Im Durchschnitt der achtziger Jahre erhielt Österreichs Industrie, bezogen auf den Produktionswert, nur halb soviel an Förderung wie die Industrie in der EG. Der Durchschnitt der Förderung lag in der EG bei 6,2 Prozent, in Österreich bei rund 3 Prozent. Das zeigt, daß wir durchaus ein Förderungsinstrumentarium haben, das EG-Konformität aufweist.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß die gute Arbeit, die im Fonds geleistet wurde, sicher einen wertvollen Beitrag zur Abwicklung und auch einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der volkswirtschaftlichen Position Österreichs darstellte. Und ich möchte — wie meine Vorredner — dieser Förderungseinrichtung, die so wichtig für uns alle ist, für ihre Arbeit danken und auch weiterhin auf dieses wichtige Direktförderungsinstrument bauen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.43*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Er hat das Wort.

15.43

Abgeordneter Dr. **Lukesch** (ÖVP): Frau Staatssekretärin! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den in Diskussion stehenden ERP-Jahresberichten möchte ich mich mit einigen grundsätzlichen Fragen zur Rechtfertigung öffentlicher Investitionsförderung beschäftigen und dann zwei besondere Bereiche, die mir am Herzen liegen, herausheben. Das ist einerseits der Tourismus und andererseits aber auch der Verkehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ein Ökonom und überzeugter Marktwirtschaftler — ihrer werden ja erfreulicherweise immer mehr — hat einigermaßen Schwierigkeiten, wenn er staatliche Förderungen privater Investitionen begründen soll. Es fallen ihm immer mehr Argumente gegen die Förderung ein als Pro-Argumente. In diesem Sinne haben sich auch schon einige Vorredner gemeldet, wie etwa Kollege Mühlbacher.

Warum ist das so? — Das hängt wohl auch mit der These des österreichischen Nobelpreisträgers für Nationalökonomie Friedrich August von Hayek zusammen, der gesagt hat: Das Wissen und insbesondere die spezifischen Marktkennntnisse, die man braucht, um Investitionen in die richtige

Dr. Lukesch

Verwendung zu lenken, kann eine noch so hochkarätige Förderungsstelle der öffentlichen Hand niemals haben. So ist immer in Frage stehend, ob die öffentlichen Gelder für Förderungsmaßnahmen auch volkswirtschaftlich effizient und gesamtwirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden.

Einige Beispiele mögen diese Kritik, diese Fragestellung illustrieren. In der Strukturpolitik: Wohin gehen die Märkte, national, international? Wohin wird die Nachfrage in den nächsten zehn Jahren laufen? Wer kennt die Markttrends? In der Frage Forschung und Entwicklung geht es uns ebenso. Wir wissen aus internationalen Vergleichen, daß etwa nur jedes zehnte F- und E-Projekt tatsächlich wirtschaftlichen Erfolg bringt. Wie können wir erfolgversprechende von marginalen F- und E-Projekten trennen?

Noch eine heikle Frage, die auch schon angesprochen worden ist: Sollen wir die Starken fördern, also die gemessen an der Wertschöpfung, am Gewinn, an der Exportquote Starken fördern, obwohl sie ohnehin stark sind? Oder sollen wir eher die Schwachen fördern? Und wie unterscheiden wir die vorläufig noch Schwachen von jenen, die sich eigentlich nur um Sterbehilfe bei den öffentlichen Förderungseinrichtungen anstellen? Wie verhindern wir das Rent-seeking, das heißt also, die Verlagerung unternehmerischer Marktaktivitäten auf politische Vorteilssuche? Wie verhindern wir die unheilvolle Vermischung von Allokationszielsetzungen und Einkommenverteilungszielsetzungen?

Das sind nur ein paar kritische Fragen, die wir uns immer wieder stellen müssen, wenn wir — auch gerade als Vertreter der Wirtschaft — an die Frage der Förderungen von privaten Investitionen herangehen und dazu eine ehrliche Stellungnahme abgeben wollen.

Umso mehr freut es mich, daß nach Durchsicht der vorliegenden zwei Jahresberichte und des Programms für 1990/91 die Zahl jener Förderungskriterien doch deutlich zunimmt, von denen gesagt werden kann, daß sie in erster Linie den Ideen einer ökonomischen Förderungstheorie entsprechen und nicht sosehr mit den polit-ökonomischen Begründungen oder politischen Begründungen der Investitionsförderung in Zusammenhang stehen.

Ich nenne hier die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, wenn sie insbesondere Basischarakter haben, das heißt, wenn sie eine entsprechende Auswirkung auf vor- und nachgelagerte Bereiche haben, die Förderung des Markteintritts insbesondere im Sinne der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Stichworte dazu heißen — wir ersehen das aus den Berichten — Internationalisierung zur Erhaltung der Exportchancen, zur Förderung des

Marktzutritts auf neue Märkte, heute insbesondere auf die sogenannten Ostmärkte. Die Internationalisierung ist vor allem auf die österreichischen „Hinausinvestitionen“ angelegt, die nach langen Jahren der Stagnation — das haben Kollege Parnigoni und auch mein Vorredner schon betont — nun einen sehr positiven Saldo mit 7,2 Milliarden Schilling aufweisen.

Das ist sicherlich auch mit ein Erfolg der ERP-Internationalisierungsbemühungen, aber diese Förderungen können keinesfalls ein Ersatz für eine liberalere Kapitalverkehrspolitik sein. Weitere Liberalisierungsschritte seitens der Oesterreichischen Nationalbank tun not, auch um das festgestellte Zinsdifferential zwischen Inland und Ausland, das im ERP-Bericht zur Begründung verschiedener Aktionen herangezogen wird, abzubauen. Es scheint also so, daß Österreich das Syndrom der Kapitalflucht nun endgültig überwunden hat.

Als sinnvoll nenne ich auch die Förderung von Umweltschutzinvestitionen, die mit Investitions-hilfen verbunden sind. Hier spielt natürlich auch die Investitionsförderung für eine umweltfreundliche Verkehrstechnologie eine ganz bedeutende Rolle, die wir ebenfalls im ERP-Bericht vertreten sehen.

In all diesen Entwicklungen sehe ich doch eine recht positive Hinwendung zu ökonomischen Kriterien in der Förderungsphilosophie des ERP-Fonds. Und damit darf ich jetzt zum Bereich Tourismus kommen, zu dem ja auch schon mehrere Redner, auch Kollege Böhacker, Stellung genommen haben.

Es ist zunächst einmal — und da möchte ich dem Kollegen Böhacker durchaus recht geben — darauf hinzuweisen, daß die Tourismusquote an den ERP-Mitteln keinesfalls der Bedeutung dieses Wirtschaftsbereiches entspricht. Es gab wohl eine Erhöhung von 100 Millionen Schilling im Jahr 1988/89 auf 180 Millionen im nächstfolgenden Jahr und auf 200 Millionen für 1990/91, und es wurde angekündigt, 220 Millionen werde es für das kommende Jahr geben; diese Mittel stellen aber nur einen ganz mühsamen Aufholprozeß, einen mühsamen Reparaturprozeß der Politik der kleinen Koalition dar, die den Bereich Tourismus ja aus dem gesicherten ERP-Programm herausgenommen hat. Seit 1985 fehlt also dieser tragende Wirtschaftsbereich im ERP-Programm; erst 1988 wurde er wieder hineingenommen. Heute noch beruft sich der Finanzminister auf ein angebliches Abkommen mit dem damaligen Wirtschaftsministerium, das die Erhöhung dieser Förderungen des Tourismus im ERP-Bereich eben ausschließen sollte.

Das sind also, meine Damen und Herren, die „Sünden“ der blau-roten Koalition, die wir jetzt

Dr. Lukesch

reparieren müssen. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Es muß hier einmal gesagt werden, wo denn die Anfänge, die Ursachen für die Auszehrunen der Tourismusförderung liegen, jener Förderung des Tourismus, die von den Freiheitlichen massiv gefordert worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dabei müßten wir, wollten wir einigermaßen Ausgewogenheit in die Verteilung der Mittel bringen — selbst ohne Berücksichtigung der dynamischen Multiplikatoreffekte —, für diesen Wirtschaftsbereich mit seinem hohen Anteil „unsichtbaren Exports“ sicherlich mehr als 400 Millionen Schilling an Förderungsmitteln verlangen. Aber was geschieht? — Unser Tourismusminister tut das entschieden, aber er muß doch mit voller Kraft für eine Aufstockung der Mittel auf 300 Millionen Schilling kämpfen. Diesbezüglich kann ich Herrn Minister Lacina absolut nicht verstehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Gerade bei der Wirtschaftsförderung kommt es doch darauf an, die Marktstärken Österreichs zu betonen, und die Tourismusbranche zählt sicherlich zu diesen Marktstärken.

Manchmal habe ich schon das Gefühl, daß es wohl besser wäre, den gesamten Bereich der Wirtschaftsförderung im Wirtschaftsministerium zu konzentrieren, um eben Förderung aus einem Guß betreiben zu können beziehungsweise diese neu zu ordnen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Nowotny: Die Theorie hat anders geklungen; die Praxis ist jetzt sehr viel anders!)* Ich würde schon meinen, Herr Professor Nowotny, daß ich differenziert argumentiert habe. Nur habe ich nicht so viel Zeit, hier eine Vorlesung zu halten. *(Abg. Dr. Nowotny: Es geht um nackte Interessen!)* Sie haben recht: Es geht um nackte Interessen. *(Abg. Dr. Nowotny: Das ist die Differenz zur Theorie!)*

Darf ich vielleicht noch einen zweiten Bereich ansprechen, den ich durchaus positiv sehe, nämlich die Finanzierungshilfen für die Umstellung auf ökologisch verträglichere Verkehrsträger.

Das ERP-Programm setzt auch da Maßnahmen, und zwar insbesondere im Sinne einer Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene. 60 Millionen Schilling sind hierfür vorgesehen. Sicherlich ist das nur ein symbolischer Beitrag, aber das ist ja nicht der einzige Förderungsbereich einer solchen Verlagerungsstrategie.

Internationalisierung und Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, und zwar durch eine entsprechende Angebotspolitik der Bahn, sind für uns Tiroler aber zwei ganz zentrale, überlebenswichtige Herausforderungen; Herausforderungen sowohl an die österreichische EG-Integrationspo-

litik als auch an die österreichische Verkehrspolitik.

Heute wird ein Dringlichkeitsantrag der Tiroler ÖVP im Tiroler Landtag eingebracht, und ich bin sicher, er wird auch beschlossen werden. Er liegt ganz auf der Linie der neuen Föderalismuspolitik Herrn Vizekanzlers Riegler, der den Ländern ein starkes — bis zum Vetorecht reichendes — Mitbestimmungsrecht in Fragen der Europäischen Integration einräumen will.

Die Tiroler fordern in ihrem Dringlichkeitsantrag — das ist sicherlich berechtigt; immerhin gehen 85 Prozent des internationalen Straßengütertransits durch unser Land — ihre Zustimmung als Voraussetzung zu einem EG-Transitvertrag. Und Tirol wird dann die Zustimmung hiefür geben, wenn der Vertrag eine Reduzierung der Belastung unseres Landes, und zwar innerhalb einer Dekade, um 65 Prozent des derzeitigen NO_x-Niveaus garantiert, wenn der Vertrag weiters einen Ausbau internationaler Bahnstrukturen seitens der EG und seitens Österreichs vorsieht, wenn dieser Vertrag die Mautautonomie Österreichs nicht gefährdet und wenn der österreichische Verkehrsminister die Europäischen Gemeinschaften davon überzeugen kann, daß die Gültigkeit des Transitvertrages sich bis zur Inbetriebnahme einer Eisenbahn-Alpentransversale verlängert.

Ich hoffe und bete, daß der Herr Verkehrsminister dabei heute in Straßburg erfolgreich ist. Nur auf diese Weise wird es gelingen, das durchaus vorhandene Mißtrauen der Tiroler Bevölkerung in Richtung EG-Internationalisierung abzubauen und wieder Vertrauen in die Verkehrspolitik des zuständigen Ministers zu bringen. — In diesem Sinne danke ich Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.56*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin wünscht kein Schlußwort.

Daher kommen wir gleich zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-21 betreffend die Tätigkeit des ERP-Fonds zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme dieses Berichtes eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke vielmals. Der Bericht ist mit Mehrheit zur Kenntnis genommen worden.

Wenn der Herr Berichterstatter zum nächsten Punkt anwesend ist, dann würde ich vorschlagen — da es drei Minuten vor 16 Uhr ist —, daß wir noch die Berichterstattung zu Punkt 4 hören und

Präsident

dann unterbrechen und in die Debatte zur dringlichen Anfrage eingehen.

4. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (67 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen 1 bis 4 (121 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit Jugoslawien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen 1 bis 4.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Vonwald:** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage trägt dem Umstand Rechnung, daß gemäß Artikel 3 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien vom 15. September 1977 eine Vereinbarung über die Benützung der der Grenzabfertigung dienenden Bauten und Anlagen und über die Bestreitung der Bau- und Betriebskosten zwischen den beiden Staaten zu treffen ist.

Diese Vereinbarung wurde nach dem Grundsatz vorbereitet, daß der jeweilige Gebietsstaat die Objekte für die Eingangsabfertigung des Nachbarstaates auf seinem Hoheitsgebiet auf eigene Kosten errichtet, erhält und verwaltet und sie den Organen des Nachbarstaates unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Weiters sieht der Staatsvertrag vor, daß durch Vereinbarung zwischen den Vertragsstaaten festzulegen ist, welche Flächen, Gebäude, Gebäudeteile und sonstige Anlagen den örtlichen Bereich der Grenzabfertigungsstelle bilden.

Durch den gegenständlichen Vertrag wird dem obstehend genannten Auftrag entsprochen.

Der Bautenausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Mai 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Vertrages zu genehmigen.

Der Bautenausschuß vertritt einhellig die Auffassung, daß sich alle Bestimmungen des gegenständlichen Vertrages in die bestehende österreichische Rechtsordnung einfügen, sodaß eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Arti-

kel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen 1 bis 4 (67 der Beilagen), wird genehmigt.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Zwischenergebnis der Förderung des Eurostar-Projektes in Graz (1101/J)

Präsident: Wir gelangen jetzt — um 16 Uhr — zur dringlichen Anfrage 1101/J, die inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, sodaß sich eine Verlesung durch den Herrn Schriftführer erübrigt.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die Eurostar Ges.m.b.H. & Co. KG, die je zur Hälfte im Eigentum der Steyr-Daimler-Puch Fahrzeugtechnik Ges.m.b.H. und der amerikanischen Chrysler Austria Ges.m.b.H. steht, plant die Errichtung eines Montagewerkes für das Chrysler Großraumfahrzeug Mini-Van T 115 in Graz-Thondorf. Der Bund, das Land Steiermark und die Stadt Graz haben sich am 22. Jänner 1990 grundsätzlich bereit erklärt, ein Drittel der Gesamterrichtungskosten von zirka 4,3 Milliarden Schilling zu übernehmen. Demnach soll der Bund letztlich 60,6 Prozent dieser Subventionen bezahlen — zirka 866 Millionen —, das Land Steiermark 30,3 Prozent — zirka 430 Millionen — und die Stadt Graz 9,1 Prozent — zirka 129 Millionen. Die Subventionen des Bundes werden vom Bundesminister für Arbeit und Soziales gemäß §§ 39a und 39b AMFG als Zuschüsse gewährt; 1990 wurden bereits gut 10 Millionen als Zuschuß ausgeschüttet.

Angeblich wurde — soweit den Anfragestellern bekannt — mit Eurostar vereinbart, daß der Aufbau des Werkes in vier Phasen erfolgen soll, deren zeitliche Verteilung zwischen 1990 und 2000 aber mehrheitlich Eurostar überlassen bleibt; der volle Produktionsbetrieb der Phase I muß aber spätestens am 1. Juli 1992 aufgenommen werden. Für die Phasen I und II ist Eurostar ab 30. Juni 1992

Präsident

zur Beschäftigung von 1 200 Arbeitnehmern verpflichtet. Die österreichische Wertschöpfung muß ab 1. Juli 1992 mindestens 35 Prozent betragen. Sowohl die Beschäftigtenzahl als auch die Wertschöpfung können aber um 10 Prozent unterschritten werden.

Bereits am 25. Jänner 1990 richteten die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Haigermoser und Dkfm. Bauer eine dringliche Anfrage an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, mit der die Sinnhaftigkeit dieser gewaltigen Förderung hinterfragt werden sollte; die Antworten auf die dabei gestellten Fragen konnten nicht voll befriedigen.

Die Investition beträchtlicher Steuermittel in das angeführte Projekt ist in der Zwischenzeit noch riskanter geworden, da die EG wegen zu hoher Förderungen und mangelnder europäischer Wertschöpfung die produzierten Autos mit einem beachtlichen Strafzoll oder auch einer Mengenbeschränkung des Importes zu belegen droht, was das Werk insgesamt für Chrysler unrentabel machen würde. Eine Entscheidung der EG ist angeblich frühestens im Juli zu erwarten.

Inzwischen ist der Bau der Betriebsanlagen nahezu fertiggestellt — freilich ohne die dafür notwendigen bau-, gewerbe- und wasserrechtlichen Genehmigungen, weshalb die Baubehörde die Baueinstellung verfügt haben soll. Der angekündigte Beginn der Fertigung wird statt im September voraussichtlich erst mit 28. Oktober 1991 erfolgen; auch sollen die Zahl der Arbeitnehmer und die österreichische Wertschöpfung unter dem angekündigten Ausmaß liegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, den letztendlich unterzeichneten Vertrag über die Förderungszusagen zwischen dem Bund, dem Land Steiermark und der Stadt Graz einerseits und der Eurostar Ges.m.b.H. & Co. KG andererseits den einzelnen Fraktionen des Nationalrats zur Verfügung zu stellen?

2. In welchem Zeitraum und in welchen Raten soll demnach der Zuschuß gemäß § 39a AMFG gewährt werden?

3. Welche Zahlungen gemäß § 39a AMFG wurden bisher schon an die Eurostar geleistet?

4. Ist es richtig, daß die Aufbringung der Eigenmittel der Eurostar durch Aufnahme von Krediten bei österreichischen Banken erfolgt?

5. Wie sind die vertraglich ausbedungenen Rückforderungsansprüche der öffentlichen Hand

für die ausbezahlten Zuschüsse besichert? Ist dadurch gewährleistet, daß der Wert der Eurostar Ges.m.b.H. & Co. KG nicht ausgehöhlt werden kann und die Zuschüsse im schlimmsten Falle in voller Höhe wieder zurückbezahlt werden könnten?

6. Wurde die Forderung der Steiermärkischen Fachabteilung für Wirtschaftsförderung in der gültigen Fassung des Förderungsvertrages berücksichtigt, die Aufnahme von Bankkrediten und ihre Verbücherung ab einer bestimmten Grenze von der Zustimmung der Förderungsgeber abhängig zu machen?

7. Ist vertraglich gesichert, daß — wo immer das möglich ist — vor allem Zulieferbetriebe in den wirtschaftlich schwächeren Gebieten der Steiermark Aufträge erhalten?

8. Ist es richtig, daß entgegen den Ankündigungen zahlreicher Politiker in der Startphase mehrheitlich ausländische Zulieferfirmen zum Zug kommen sollen?

9. Hat der Chrysler-Konzern seine — nach Meinung der EG und zweier namhafter Forschungsinstitute — überzogenen Absatzerwartungen für den in Graz künftig produzierten Fahrzeugtyp schon revidiert; wenn ja, von welchen Verkaufszahlen bis zum Jahr 2000 wird derzeit ausgegangen?

10. Kann demnach noch mit der Durchführung der Phasen III und IV gerechnet werden?

11. Welche Gesamtförderung entfielen auf einen neu geschaffenen Arbeitsplatz, wenn diese — arbeitsmarktpolitisch wichtigsten — Phasen nicht umgesetzt werden und die Firma Eurostar das Recht in Anspruch nimmt, um 10 Prozent unter den vertraglich vereinbarten Beschäftigtenzahlen zu bleiben?

12. Welche Summe entfällt bei den bisher zu Ende geführten Förderungsprojekten nach § 39a AMFG durchschnittlich auf einen Arbeitsplatz?

13. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der EG über die drohende Belegung der Exporte mit Strafzöllen oder auch Einfuhrbeschränkungen derzeit zu beurteilen?

14. Welche Konsequenzen würde die negativste mögliche Entscheidung der EG für den Förderungsvertrag haben, und würde für den Fall, daß Chrysler sich ganz aus dem Projekt zurückzieht, die Rückforderung der bereits ausbezahlten Förderungen möglich sein?

15. Mit welchen Beschäftigungszahlen ist im Vergleich mit den Prognosen von Eurostar bis Juli 1992 nach Ihren Informationen tatsächlich zu rechnen? Wie viele Mitarbeiter werden dabei neu

Präsident

aufgenommen, wie viele von der Steyr-Daimler-Puch Fahrzeugtechnik übernommen?

16. Ist es richtig, daß sich der Beginn der Produktion verzögern wird, und welche Möglichkeiten haben die Förderungsgeber, dies zu verhindern, beziehungsweise welche Konsequenzen können nach dem abgeschlossenen Vertrag gezogen werden?

17. Welche Kosten sind der Arbeitsmarktverwaltung aus Schulungen und allen anderen AMFG-Förderungsmaßnahmen für die künftigen Arbeitnehmer der Firma Eurostar bisher erwachsen und welche Kosten werden für die Zukunft noch erwartet?

18. Welche Arbeitslosenrate bei einschlägigen Facharbeitern gibt es derzeit einerseits im Großraum Graz und andererseits in der Obersteiermark, welche Entwicklungen erwarten Sie nach Betriebsbeginn bei Eurostar?

19. Wie stellt sich die von Eurostar angebotene Entlohnung der künftigen Mitarbeiter im Vergleich mit den in der Steiermark sonst bei gleicher Qualifikation bezahlten Löhnen und Gehältern dar?

20. Ist es richtig, daß zunehmend dringend benötigte Facharbeiter zu Eurostar abwandern, weil dort aufgrund der hohen staatlichen Projektförderungen eine bessere Bezahlung geboten werden kann?

21. Aus welchen Gebieten werden die Mitarbeiter nach den bisherigen Erwartungen stammen? Wird die in manchen Gegenden der Steiermark, insbesondere in der Obersteiermark, extrem hohe Arbeitslosenrate nach Produktionsbeginn merklich sinken?

22. Ist es richtig, daß der im Eurostar-Werk zu produzierende Autotyp im Vergleich mit den vorhandenen Konkurrenzprodukten um 25 bis 38 Prozent mehr Treibstoff verbraucht?

23. Halten Sie die Produktion eines Autos bis zum Jahr 2000 für vertretbar, das nachweislich deutlich über zehn Liter Benzin verbraucht, zumal sie im Widerspruch zur Aussage von Bundeskanzler Vranitzky stünde, im Jahr 2000 nur noch Autos zuzulassen, die nicht mehr als drei Liter Benzin verbrauchen?

24. Gibt es Studien, die die Auswirkungen derart hoher Subventionen für Einzelprojekte mit denen einer Auszahlung derselben Beträge an Klein- und Mittelbetriebe in Hinblick auf den Arbeitsmarkt — auch den Zwang zum Pendeln —, das Steueraufkommen und die Außenhandelsbilanz vergleichen? Wenn ja, ist die Förderung einzelner Großprojekte demnach günstiger als die Aufteilung der Gelder?

25. Ist es richtig, daß für die schon erfolgten Baumaßnahmen keine ausreichende Baubewilligung vorliegt?

26. Können Sie bestätigen, daß auch die wasserrechtlichen und gewerberechtlchen Verfahren noch nicht abgeschlossen sind?

27. Welche Auswirkungen könnte es auf den Betrieb des Werkes haben, wenn die Baubewilligung — etwa wegen der mangels einer Verhandlung noch nicht geltend gemachten Nachbarrechte — auch nachträglich nicht erteilt werden kann? Welche Folgen sind für die schon ausbezahlten Förderungen dann zu erwarten?

28. Weshalb haben sich die Förderungsgeber im abgeschlossenen Vertrag die Beachtung inländischer Gesetze nicht ausdrücklich ausbedungen und bei eklatanten Verstößen dagegen eine Rückforderung der Subventionen vereinbart, zumal auch die Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes ausdrücklich im Vertrag erwähnt ist?

29. Halten Sie es für vertretbar, staatliche Förderungen an einen Betrieb auszubezahlen, der bereits seit mehr als einem Jahr ohne die für jeden anderen Betrieb verpflichtend vor Baubeginn notwendigen Bewilligungen gebaut wird?

30. Ist Ihrer Ansicht nach das Verhalten der zuständigen Behörden mit dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz vereinbar, von sich aus, selbst ohne Vorliegen der entsprechenden Anträge, für Eurostar tätig zu werden und die Verfahren in einer Zeit abzuwickeln, von der ein „normaler“ Betrieb nur träumen kann?

31. Ist es richtig, daß das Werk der Firma Eurostar den österreichweit größten Kohlenwasserstoffausstoß erzeugen würde, sollte die Lackiererei nach den vorliegenden Plänen gebaut werden?

32. Ist Ihnen bekannt, daß die Automobilwerke von VW, Opel und Mercedes in der BRD bereits mit wasserlöslichen Lacken arbeiten? Werden Ihres Wissens die zuständigen Behörden Eurostar gleichartige Auflagen machen? Wurden diesbezüglich im Förderungsvertrag Vereinbarungen geschlossen?

33. Halten Sie es für demokratiepolitisch vertretbar, wenn ein Sozialminister ohne parlamentarische Beschlußfassung eine Förderung zusagt, die in der versprochenen Höhe das für derartige Maßnahmen vorhandene Budget des entsprechenden Jahres überschreitet?

34. Aus welchen Budgetmitteln werden Sie die zugesagte Förderung finanzieren, sollten die §§ 39a und 39b AMFG — die jährlich verlängert werden müssen — vor dem Jahre 2000 ablaufen?

Präsident

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Der Erstunterzeichner der dringlichen Anfrage, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Michael Schmid, erhält zur Begründung der Anfrage das Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

16.02

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Schmid** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Am 25. Jänner des Vorjahres hat die Freiheitliche Partei — in Absprache mit der steirischen Landesgruppe — eine dringliche Anfrage betreffend die staatliche Subventionierung des Chrysler-Werkes in Graz gestellt; sie hat zum damaligen Zeitpunkt diese Förderung vehement abgelehnt.

Es ist bekannt, daß sich die Freiheitliche Partei stets gegen solche Großförderungen ausspricht, und es hat mich gefreut, daß sich der Wirtschaftsminister, und zwar im Budgetausschuß, ebenfalls skeptisch Großförderungen gegenüber geäußert hat.

Wir haben bisher in der Steiermark schlechte Erfahrungen mit Großförderungen, und ich erinnere speziell an ein Projekt, nämlich an das Junior-Werk in Köflach, wo ebenfalls ein amerikanischer Konzern als „Retter“ dieser Region betrachtet wurde, er aber nach eineinhalb Jahren die „Rettungsversuche“ aufgegeben hatte und nicht mehr gesehen wurde. Die Hallen im Junior-Werk stehen, glaube ich, heute noch leer.

Es haben sich aber die steirische Landesregierung und auch die Bundesregierung, im besonderen das Sozialministerium, und zwar angesichts fünf bevorstehender Wahlgänge — Gemeinderatswahlen, Handelskammer-Wahlen, Nationalratswahlen, Wahlen zur Landwirtschaftskammer und nunmehr Landtagswahlen —, trotzdem dazu entschlossen, sozusagen als „wahlpolitischen Gag“ für eine große Förderung einzutreten, um eben den Steirern erzählen zu können, welche hohe Verantwortung seitens der Bundespolitik, seitens des Landes für die Beschäftigten in der Steiermark gegeben ist.

Die Freiheitliche Partei hat sich zum damaligen Zeitpunkt diesem Populismus angesichts bevorstehender Wahlen nicht angeschlossen. Ich meine, das hat damals schon von sehr hoher Verantwortung zeugt. Und es haben Vorkommnisse der jüngsten Zeit diese unsere Haltung bestätigt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es hat sich das übrigens auch dadurch bestätigt, indem die Freiheitliche Partei diese letzten vier Wahlen wirklich sehr eindrucksvoll gewonnen hat, und ich gehe davon aus, daß auch bei der fünften Wahl dies der Fall sein wird. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Das hört sich gut an!)*

Es ist sehr auffällig, daß in allen Wahlreden — sowohl in denen von ÖVP-Landespolitikern als auch in denen sozialistischer Landespolitiker — das Thema Chrysler nicht erwähnt wird. Sie haben inzwischen offensichtlich selbst eine gewisse Skepsis demgegenüber entwickelt, obwohl nach wie vor behauptet wird, daß im wirtschaftlichen Bereich, besonders bezüglich Grenzlandförderung, viel unternommen werde.

Seitens der sozialistischen Fraktion in der Steiermark werden Sonderprogramme für die Mur-Mürz-Furche, für die Obersteiermark verlangt. Sie ziehen durch die Lande und behaupten, die Steiermark habe das höchste Wirtschaftswachstum in ganz Österreich erreicht. Es wird weiters behauptet, die Steiermark werde der „Motor“ der österreichischen Wirtschaft sein. — Das ist eine Behauptung, die ich als kühn, geradezu als vermessen bezeichnen würde.

Wenn man von einer wirtschaftlichen schlechten Position aus startet, so ist es ja wohl kein Problem, an Prozenten bezüglich Wirtschaftswachstum zuzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was zählt aber für uns, was zählt in der gesamten Wirtschaftspolitik? — Es zählt, daß Massenentlassungen im obersteirischen Raum bevorstehen. Meldungen zufolge sollen 200 Menschen entlassen werden.

Weiters steht im Bereich der verstaatlichten Industrie Kurzarbeitszeit bevor; die größte Steigerung der Zahl der Konkurse gibt es bei steirischen Betrieben. Das sind doch alles Tatsachen!

Eine weitere — für mich sehr alarmierende — Tatsache ist, daß von den 170 ärmsten Gemeinden Österreichs — das Steueraufkommen pro Kopf gemessen — über 120 in der Steiermark liegen.

Das ist ein Ergebnis der steirischen Wirtschaftspolitik! Ich bin überzeugt davon, daß die Förderung des Eurostar-Projekts keine spürbare Verbesserung in der Steiermark bringen wird. Im Gegenteil: Ich befürchte, daß seine Förderungs-mittel, die zentralistisch an nur einem Standort eingesetzt werden, bei der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben in wirklich gefährdeten Regionen fehlen werden.

Der Grund, warum wir Freiheitlichen zu diesem Thema neuerlich eine dringliche Anfrage

Dipl.-Ing. Schmid

stellten, liegt darin, daß sich unsere Bedenken aufgrund von Vorkommnissen der letzten Zeit noch vergrößert haben. Wir glauben, daß der Sozial- und Arbeitsminister dringenden Handlungsbedarf hat, um ordnend einzugreifen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was sind die wesentlichen Punkte, was sind diese Vorkommnisse, die uns so beunruhigen? — Vorweg möchte ich feststellen, daß unsere dringliche Anfrage vom 25. Jänner 1990 vollinhaltlich Gültigkeit hat, und es braucht daher nicht nochmals näher darauf eingegangen zu werden.

Wir haben heute bereits vom Kollegen Feurstein bezüglich Förderungen gehört, daß es notwendig ist, sich die arbeitsmarktpolitische Relevanz genauer anzuschauen. Wieweit hat man also die arbeitsmarktpolitische Relevanz für diese Förderung tatsächlich hinterfragt? — In der Debatte im Zusammenhang mit der Dringlichen vom 25. Jänner 1990 ist die Behauptung aufgestellt worden, daß dadurch 12 000 Arbeitsplätze gesichert wären. Weiters wurde bei dieser Debatte von 7 000, auch von 5 000 Arbeitsplätzen gesprochen; es wurde von einer unmittelbaren Beschäftigungszahl bei Eurostar von 4 000 Leuten gesprochen.

Dazu kam die Phase, letztlich wenigstens 1 200 Beschäftigte dort zu haben, und wir lesen nunmehr in der einschlägigen Wirtschaftspresse, daß diese Prognose revidiert worden ist und daß in einer ersten Phase nicht 1 200, sondern nur 500 bis 600 Leute beschäftigt werden sollen.

Herr Minister! Es wird da doch notwendig sein, unsere dringlichen Fragen zu beantworten.

Sie haben weiters davon gesprochen, daß ein großer Teil der Zulieferungen aus wirtschaftlich schlechten Gebieten der Steiermark erfolgen soll. Ich frage Sie daher: Wieweit wurde diese Zusage vertraglich abgesichert?

Am vorigen Samstag stand in der Presse zu lesen, daß Zulieferungen im wesentlichen aus dem Ausland kommen. — Auch diesbezüglich wurden die Bedenken von uns Freiheitlichen nur noch verstärkt.

Herr Minister! Ich hoffe, daß eine entsprechende Absicherung dieser Zusage erfolgt ist. Schon damals hat meine Partei sehr eindringlich gefordert, daß, wenn es zu dieser Großförderung kommt, zumindest der Bereich der Zulieferungen sichergestellt sein muß, sodaß unsere kleinen Betriebe in den Grenzlandbereichen ebenfalls davon profitieren können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man hat damals immer davon gesprochen, daß 8 000 Leute aus dem Metallarbeiterbereich und aus dem Elektrobereich arbeitslos sind. Wenn ich jetzt durch die Steiermark ziehe und in verschie-

denen Versammlungen dieses Thema hinterfrage, dann wird jeweils die Behauptung aufgestellt, daß im Großraum Graz, in dem Bereich, wo das Werk angesiedelt ist, Facharbeitermangel herrsche. Es ist ebenfalls die Situation eingetreten, daß das Lohnniveau am Arbeitsmarkt in Graz von Eurostar beträchtlich angehoben wird. Bei uns beträgt der durchschnittliche Stundenlohn für Arbeitnehmer zirka 70 bis 80 S. Das Eurostar-Chrysler-Werk bietet den Leuten 120 S an und wirbt den Klein- und Mittelbetrieben die Facharbeiter ab.

Ich glaube, daß diese Wettbewerbsverzerrung nicht der Sinn einer Förderung sein kann. *(Abg. Hofmann: Dann müssen die anderen erhöhen!)* Wenn die anderen erhöhen, dann werden wir genau dorthin kommen, daß wir auch eine zusätzliche Umsatzsteigerung, wie Pauli Burgstaller im Jänner des Vorjahres behauptet hat, haben werden. Die betroffenen Kleinbetriebe werden die Preise erhöhen müssen. Es wird sich das gesamte Niveau anheben. Ich gehe nicht davon aus, daß das bloße Anheben von heute auf morgen in Bereichen, wo ein jahrelanges Preisgefüge besteht, das bei Gott nicht dem von Vorarlberg oder Salzburg entspricht, gesund ist. Es wird keine allgemeinen Auswirkungen haben, es wird die kleinen Spengler treffen, es wird die kleinen Mechaniker treffen, es wird im Baubereich sehr viele Leute geben, die dieses höhere Angebot annehmen. Aber ich wage zu bezweifeln, daß die Steiermark insgesamt dadurch einen wirtschaftlichen Aufschwung mit erhöhtem Lohnniveau haben wird.

Wir haben damals offensichtlich auch noch nicht gewußt, daß die Förderung mit den EG-Richtlinien nicht übereinstimmt. Es wird nun schon seit einem Jahr darüber gerätselt, wieweit die EG einverstanden sein wird, daß Österreich hier Förderungen in einem Ausmaß gewährt hat, die nicht EG-konform sind. Man spricht von Strafzöllen und von Kontingentierungen, und man spricht davon, daß es Einfuhrbeschränkungen geben wird.

Herr Minister! Ich hoffe, wir können heute klären, wieweit dieser Punkt tatsächlich einer Lösung zugeführt werden wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben ebenfalls bereits im Vorjahr die Bonität dieses amerikanischen Autokonzerns angezweifelt. Es war bei der Gewährung der Förderung bereits bekannt, daß Chrysler eher einen Rückgang hat, und es war bekannt, daß Chrysler in Amerika Werke zusperrt. Man hat uns versichert, daß man hier in der Erstphase 30 000 PKW-Einheiten produzieren wird. In der Zwischenzeit ist diese Behauptung sehr stark relativiert worden. Nach den letzten Meldungen werden es nicht 25 000 bis 30 000 PKW-Einheiten sein, sondern nur mehr 12 500 PKW-Einheiten.

Dipl.-Ing. Schmid

Wieweit stimmen in diesem Zusammenhang die ursprünglichen Berechnungen für eine Förderung überhaupt noch, Herr Minister? Wieweit wird ein Effizienznachweis, der heute vom Kollegen Feurstein für Förderungen gefordert wurde, in eine Jubelpolitik münden, oder wird das Ganze wie ein Kartenhaus zusammenbrechen?

Dann möchte ich noch einen Punkt nennen, der sich durch besondere Pikanterie auszeichnet, wenn er auch nicht unmittelbar das Ministerium betrifft. Als wir im März des Vorjahres in der Steiermark unter Anwesenheit der gesamten österreichischen politischen Prominenz den ersten Spatenstich durchgeführt haben und die Baufahrzeuge bereits voll im Einsatz waren, war sicherlich jedem bekannt, daß es überhaupt noch keine Genehmigung gibt. Es ist wirklich sehr interessant, daß in diesem Vertragswerk mit Chrysler nicht abgesichert wurde, daß Chrysler die österreichischen Gesetze — Baugesetze, Umweltgesetze et cetera — einzuhalten hat. Das hängt nach meiner Information nicht mit Ausschüttung der Förderung zusammen.

Dann hat die Stadt Graz für die Fundamente dieses Chrysler-Werkes rasch eine Genehmigung erteilt. Chrysler hat mit Hochdruck dieses gesamte Bauwerk errichtet, ohne jedoch um eine Baugenehmigung, um eine Gewerbeberechtigung und um eine Wasserrechtsgenehmigung anzusuchen. Der Stadt Graz scheint das dann doch etwas unheimlich geworden zu sein, und sie hat im Juni des Vorjahres, wie es das Gesetz ausdrücklich verlangt, einen Baueinstellungsbescheid erlassen. Aber um das Projekt ja nicht zu gefährden, hat man einen falschen Adressaten gewählt. Das heißt, der Bescheid ist nicht an das Chrysler-Werk, an die Steyr-Daimler-Fahrzeug Ges.m.b.H. ergangen, sondern an die Steyr-Daimler-Puch AG. Diese hat sich zunächst einmal gewundert, wieso sie zu einem Baueinstellungsbescheid kommt, wenn sie doch gar keinen Bau errichtet, und hat dagegen berufen. Die Stadt Graz hat dann neun Monate lang untersucht, wer tatsächlich der richtige Adressat ist, und ich würde behaupten, daß jeder Postbeamte in Thondorf dem Magistrat Graz diese Auskunft hätte geben können.

Nach neun Monaten ist die Sache dann doch durch die Freiheitliche Partei an die Öffentlichkeit gekommen, und man hat in einem Gemeinderatsbeschuß festgestellt, daß es wirklich der falsche Adressat war, hat aber weiter zugeschaut, wie nach wie vor gebaut wird, und hat keinen neuen Einstellungsbescheid erlassen.

Ich frage mich wirklich allen Ernstes, wie es in diesem Rechtsstaat möglich ist, daß Förderungen im großen Umfang nicht nur zugesichert, sondern auch ausgeschüttet werden für ein Werk, für das überhaupt keine Genehmigung vorliegt; au-

ßer für die Fundamente. Selbst im sozialen Wohnbau bekomme ich keinen einzigen Schilling, wenn ich nicht sämtliche rechtliche Nachweise im voraus erbringe.

Herr Minister! Es stellt sich für uns in diesem Zusammenhang wirklich die Frage: Wie schaut es mit den Förderungsmitteln, die bisher ausgeschüttet worden sind, aus, wenn in diesem Bauverfahren keine Genehmigung erteilt wird?

Hat man jetzt die Absicht, über alle Nachbarrechte, über alle gesetzlichen Vorschriften hinwegzufahren, um nur ja nicht Förderungsmittel zu gefährden? Im übrigen wurde der dafür verantwortliche Vizebürgermeister von mir wegen des Verdachtes des Amtsmißbrauches bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Wir haben noch ein besonderes Problem, nämlich die Abwasserentsorgung, zumal es hier bereits zu großen Beeinflussungen im Bereich südlich von Thondorf und im Leibnitzer Feld gekommen ist.

Die von Eurostar angekündigte Lackiermethode entspricht nach meinen jüngsten Informationen bei weitem nicht dem, was von der Stadt Graz gefordert wird, und es wird sich dadurch auch das ganze Verfahren verzögern. Bedauerlich für die steirischen Landespolitiker, daß es vor dem 22. September nicht zum Bandelschneiden — das ist der Termin der steirischen Landtagswahlen — kommen wird. (*Abg. Wabl: Was wird denn gefordert?*)

Die Forderung des Gewerbebeamten ist die Verwendung wasserlöslicher Lacke, wie sie in Deutschland bereits verwendet werden. Chrysler weigert sich und hat angeblich ein säurearmes Verfahren eingereicht mit einer Beschichtungsstärke von 17 Ny, und nach Ersteinblick der Experten entspricht das nicht den Forderungen.

Abschließend: Ich glaube, daß sehr viele sachliche und neue Bedenken im Zusammenhang mit der Förderung des Chrysler-Werkes von uns jetzt aufgezeigt wurden. Sie, Herr Minister, haben in der Vorwoche einen für uns sehr beachtlichen Vorstoß in bezug auf Sozialschmarotzer gemacht. Sie haben unsere Zustimmung zu diesem Thema bekommen.

Herr Minister! Wir fordern Sie auf, einen maroden amerikanischen Automobilkonzern nicht zum größten Sozialschmarotzer Österreichs zu machen. Greifen Sie hier ordnend ein! (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.20

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun gemeldet. Er hat das Wort.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

16.20

Bundesminister für Arbeit und Soziales
Hesoun: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Zur dringlichen Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Meine Antwort auf die Frage 1:

Der Vertragspartner Eurostar sprach sich gegen jede Art von Veröffentlichung des Vertrages aus, daher bin ich nicht in der Lage, Ihrem Wunsch zu entsprechen.

Zur Frage 2:

Die Auszahlung der Förderungsmittel an die Firma Eurostar in Form von Barzuschüssen ist pro Phase mit jeweils 33 Prozent der geplanten Investitionssumme begrenzt, das heißt, die Firma Eurostar muß entsprechende Investitionen nachweisen, um die entsprechende maximale Zuschußleistung in der Höhe von 33 Prozent zu erhalten. Vertragsgemäß ist der späteste Realisierungszeitpunkt der 30. Juni 2000.

Zur Frage 3:

Gemäß § 39a AMFG wurden an die Firma Eurostar bisher 124 628 523,74 S geleistet.

Zur Frage 4:

Das ist nicht richtig. Die Eigenmittel werden von beiden Gesellschaften vertragsgemäß eingezahlt und stehen laut den mir vorliegenden Informationen in keiner Verbindung mit der Aufnahme von Krediten bei österreichischen Banken.

Zur Frage 5:

Die Rückforderungsansprüche sind durch das Vermögen von Eurostar gesichert. Zum Zwecke der Erhaltung der wirtschaftlichen Substanz des Unternehmensverbandes wurde unter anderem vereinbart, daß nur mit Zustimmung des Förderungsgebers Vermögenswerte veräußert oder Kapitalherabsetzungen durchgeführt werden dürfen. Darüber hinaus wird bis zu einem Höchstbetrag von 150 Millionen Schilling eine jederzeit in-tabulationsfähige Pfandbestellungsurkunde übergeben.

Zur Frage 6:

Wie bereits in der Antwort zur Frage 5 angeführt, ist die Durchführung von bestimmten Rechtsgeschäften durch Eurostar (wie zum Beispiel Verpfändung, Abtretung, Veräußerung wesentlicher Vermögensgegenstände et cetera) von der schriftlichen Zustimmung der Förderungsgeber abhängig.

Da der Förderungsvertrag auch von der steiermärkischen Landesregierung unterfertigt wurde, muß ich davon ausgehen, daß auch derartige

Aspekte seitens des Landes berücksichtigt werden.

Zur Frage 7:

Aufgrund der Förderungsvereinbarung ist Eurostar verpflichtet, eine bestimmte durchschnittliche österreichische Wertschöpfung zu erreichen. Es ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen ein-sichtig, daß die Firma Eurostar danach strebt, österreichische beziehungsweise steiermärkische Zulieferbetriebe zu haben, da dadurch das Transportrisiko gemindert wird beziehungsweise eine pünktliche Anlieferung garantiert wird.

Zur Frage 8:

Bereits in der Anlaufphase, das heißt bei den Investitionen zur Errichtung des Werkes, wurden zu einem wesentlichen Teil österreichische Firmen betraut.

Zur Frage 9:

Die in der Förderungsvereinbarung festgelegten Absatzerwartungen des Chrysler-Konzerns wurden trotz der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht revidiert.

Zur Frage 10:

Die Durchführung der Phase 3 ist bereits im Gange, die Realisierung der Phase 4 wird vertragsgemäß von der Marktentwicklung abhängen.

Zur Frage 11:

Unter der Annahme, daß die Phase 4 nicht realisiert wird und die bedungenen Beschäftigungszahlen um 10 Prozent unterschritten werden, entfielen rund 260 000 S an Gesamtförderung gemäß § 39a AMFG auf jeden Arbeitsplatz.

Zur Frage 12:

Die Summe pro Arbeitsplatz hängt von diversen Faktoren ab, wie Innovationsgrad, volkswirtschaftliche Bedeutung et cetera, sodaß jeder einzelne Fall gemäß § 39a AMFG unterschiedliche Förderungsintensitäten erforderlich macht. Die durchschnittliche Förderung gemäß § 39a AMFG pro Arbeitsplatz beträgt rund 100 000 S.

Zur Frage 13:

Die österreichische Seite hat den EG-Vertretern im gemischten Ausschuß sämtliche für die Beurteilung dieses Falles nötigen Informationen geliefert. Der „Ball“ liegt nun bei der EG.

Zur Frage 14:

Wie schon in der Antwort zur Frage 5 angeführt, sind im Falle eines Projektabbruchs die gesamten bis dahin ausbezahlten Zuschußbeträge von Eurostar zurückzuzahlen.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

Zur Frage 15:

Das Projekt befindet sich derzeit in der Bauphase. Nach meinen Informationen wird die Firma den vertraglich ausbedungenen Beschäftigtenstand erreichen. Innerhalb der Phase 1 und 2 werden durchschnittlich rund 1 200 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Darüber hinaus ergeben sich weitere Beschäftigungserweiterungen im Rahmen der Phase 3 um weitere 1 050 Arbeitsplätze.

Zur Frage 16:

Die Produktion muß laut Förderungsvertrag spätestens am 1. Juli 1992 begonnen werden. Nach den mir vorliegenden Informationen wird dieser Zeitplan eingehalten werden.

Zur Frage 17:

Bis jetzt sind noch keine Kosten für arbeitnehmerbezogene Förderungsmaßnahmen erwachsen.

Zur Frage 18:

Die arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Projektes ergibt sich daraus, daß schon jetzt über 2 000 Bewerbungen für eine Einstellung bei der Firma Eurostar vorliegen.

Während in Österreich rund ein Neuntel der Arbeitslosen aus Metallberufen kommen, sind es in der Steiermark rund ein Achtel und in den einzelnen Bezirken des Einzugsgebietes der Firma Eurostar bis zu ein Fünftel und mehr. Die Arbeitslosigkeit aus Metallberufen liegt somit in der Steiermark anteilmäßig wesentlich höher als in Österreich. Die Berechnung einer Arbeitslosenquote nach bestimmten Qualifikationen ist auf Bezirksebene ad hoc nicht möglich.

Zur Frage 19:

Die von Eurostar angebotene Entlohnung liegt genau auf dem Grazer Lohnniveau der Industrie.

Zur Frage 20:

Derzeit beschäftigt die Firma Eurostar zirka 100 Angestellte, bis jetzt wurden noch gar keine Arbeiter eingestellt, das heißt, derzeit wandern keine Facharbeiter zu Eurostar ab.

Zur Frage 21:

Die gesamten Mitarbeiter werden aus der Steiermark stammen. Auf Krisenregionen wird besonders Bedacht genommen.

Zur Frage 22:

Nach Informationen, die mir von Eurostar zugegangen sind, ist das nicht richtig.

Zur Frage 23:

Ob ein Zusammenhang zwischen dem Benzinverbrauch einer Großraumlimousine und der von Ihnen zitierten Äußerung des Herrn Bundeskanzlers hergestellt werden kann, muß bezweifelt werden.

Zur Frage 24:

Es gibt Studien, die eindeutig die positiven Auswirkungen derartiger Großprojekte auf den Arbeitsmarkt, das Steueraufkommen, die Außenhandelsbilanz et cetera zeigen.

Zur Frage 25:

Ich gehe davon aus, daß alle involvierten Behörden die maßgebenden Rechtsvorschriften beachten. (*Abg. Dipl.-Ing. S c h m i d: Das wissen wir doch, daß das nicht der Fall ist!*)

Zur Frage 26:

Ich ersuche Sie, diese Frage an die zuständigen Behörden zu richten.

Zur Frage 27:

Wie schon in Antwort zur Frage 5 erwähnt, müßte Eurostar im schlimmsten Falle die Zuschüsse in voller Höhe zurückzahlen.

Zur Frage 28:

Für den abgeschlossenen Vertrag gelten die inländischen Gesetze. Die Bestimmung, daß die Vorschriften des Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 108/1979, und die Vorschläge der Gleichbehandlungskommission zu beachten sind, ergibt sich daraus — ich unterstreiche dies —, daß Frauenfragen ein besonderes Anliegen von mir sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zur Frage 29:

Bezüglich dieses Aspektes wird auf meine Ausführungen zur Frage 25 verwiesen. Für mich ist ausschlaggebend, daß die für das Projekt maßgeblichen Realisierungstermine eingehalten werden; dies wird von der FGG beziehungsweise einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und einer internationalen Consultingfirma kontrolliert.

Zur Frage 30:

Soweit bei den zuständigen Behörden das Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesprochen ist, war es mein Bemühen, das Projekt schnell und unbürokratisch abzuwickeln.

Zur Frage 31:

Nach den mir vorliegenden Informationen steht die Firma in Kontakt mit den zuständigen Behörden einschließlich des Umweltschutzamtes und hat bereits mit diesem eine Einigung in dieser Frage erzielt. (*Abg. Dipl.-Ing. S c h m i d: Das ist*

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

gar nicht wahr! Beweise!) Beweise! Die Beweisführung liegt auf Ihrer Seite, Herr Kollege. Mit der Antwort „Das ist nicht wahr!“ ist das meiner Meinung nach unzureichend begründet. (Abg. Haigermoser: Im Zweifel für den Angeklagten!)

Zur Frage 32:

Wie der Antwort zur Frage 31 zu entnehmen ist, sind offenbar ausreichende Auflagen erteilt worden.

Zur Frage 33:

Die Bedeckung der Förderung ist durch die im Artikel V Abs. 1 Z. 12 BFG 1991 vorgesehene Budgetüberschreitungsermächtigung in der Höhe von 400 Millionen Schilling, von der bereits Gebrauch gemacht wurde, gegeben.

Die Antwort auf die letzte Frage 34:

Unabhängig von der Verlängerung der §§ 39a und 39b AMFG werden die vor Ablauf der diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen gewährten Förderungen aus Bundesmitteln ausbezahlt. (Beifall bei der SPÖ.) 16.29

Präsident: Wir gehen jetzt in die Debatte über die dringliche Anfrage ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung in der dringlichen Anfrage kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Die Frau Abgeordnete hat das Wort.

16.29

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat in seiner Beantwortung ein rasantes Tempo vorgelegt, er war schneller, als es der Voyager jemals sein kann. (Zwischenruf des Abg. Srb.) Ich hoffe, er benötigt nicht so viel Kraftstoff. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Nürberger: Das war ein Applaus für den Minister!) Herr Bundesminister! Ich verstehe Sie nach Ihrer Beantwortung, und ich verstehe auch die Sozialisten, warum sie die Großprojekte auch dann noch durchdrücken wollen, wenn sie selbst schon wissen, daß diese nur große Probleme aufwerfen werden.

Zu schön waren jene Zeiten, in denen man Tausende Arbeiter zum Aufmarsch am 1. Mai bereitstellen konnte. Wer weiß, vielleicht kehren diese Zeiten wieder. (Abg. Helmuth Stocker: Das ist eine schwache Argumentation. Was hat das mit dem 1. Mai zu tun? — Abg. Dr. Schranz: Bei Ihnen muß man arbeiten am 1. Mai!) Ich bin

mir auch sicher, daß die historischen Rahmenbedingungen, wie sie einmal herrschten, nie wiederkehren werden. (Abg. Helmuth Wolf: Wo sind die Beweise, Frau Kollegin?) Ich verstehe, daß die Sozialisten mangels gegenwärtiger Erfolge in der Wirtschaftspolitik jenen Zeiten nachtrauern und sie wiederkehren lassen wollen, in denen sie für breite Arbeitermassen wirklich Großes geleistet haben.

Daß aber selbst Sozialisten ein klug distanzierendes Verhältnis zur Wirtschaft haben konnten, das bewies Kreisky. Zu seinen Zeiten war das Argument noch richtig: Die Österreicher zahlen für Autos zuviel ins Ausland, schaffen wir daher im Inland eine Autoindustrie! Aber Kreisky, der zuerst dachte und erst dann handelte, verzichtete nach dem Vorliegen einschlägiger Studien auf seinen geliebten Austro-Porsche. Bei seinen politischen Enkeln stimmen diese Argumente für die Einführung einer eigenen Autoindustrie aber nicht mehr. (Beifall bei der FPÖ.)

Österreichs Klein- und Mittelbetriebe liefern vor allem in den süddeutschen Raum mehr für die Autoindustrie zu, als ganz Österreich für Autoteinkäufe ausgibt. Unsere Autohandelsbilanz ist also positiv. Für Prestigeobjekte bestünde daher überhaupt kein wirtschaftlicher Bedarf. Aber ich sehe natürlich ein, daß man das einem gutgläubigen gestandenen sozialistischen Gewerkschafter nur schwer erklären kann.

Aber was ich nicht einsehe, das ist die zwiespältige und doppelzüngige Haltung der ÖVP. Sie, deren Politiker noch vor kurzem von diesem Platz aus die Österreicher darüber aufgeklärt haben, daß Großprojekte für die österreichische Wirtschaft falsch sind, daß sich der Staat von Klein- und Mittelbetrieben aufrechterhält, Sie stimmen nun wider besseres Wissen diesem falschen Projekt zu und zwingen Ihren Kammerpräsidenten, Ihren Wirtschaftsminister und Ihren Obmann Riegler zur Zustimmung zu einer Wirtschaftspolitik, die diese, hier stehend, ausdrücklich für falsch erklärt haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, treten nun selbst dafür ein, daß die Klein- und Mittelbetriebe in der Oststeiermark zugunsten eines amerikanischen Großbetriebes in Graz ruiniert werden. Glaubt nun wirklich einer unter Ihnen, daß Sie die Wähler, die Ihnen in der Oststeiermark jetzt vermehrt davonlaufen, durch ein amerikanisches Großprojekt in Graz wiederfinden werden? Natürlich ist es nicht meine Aufgabe, mir über Ihre Politik den Kopf zu zerbrechen, aber Sie brechen steirischen Betrieben mit Ihrer kurzsichtigen Politik das Rückgrat. (Beifall bei der FPÖ.) Und das, meine Damen und Herren, gehört mit allem Nachdruck angeprangert.

Ute Apfelbeck

1990 wurde der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Firma Chrysler abgeschlossen, den die österreichischen Steuerzahler mehrfach büßen werden. Zum einen hat man ihnen ein Drittel der Förderungssumme, immerhin 1,4 Milliarden Schilling, aus der einen Hosentasche gezogen, während die Firma Steyr-Daimler, eine Firma also, die auf dem Umweg über die CA auch im Staatsbesitz ist, weitere 1,4 Milliarden zahlt. Man hat dem österreichischen Steuerzahler also das zweite Drittel mehr oder weniger elegant auch noch aus der anderen Hosentasche gezogen. Zum anderen kürzt man den Klein- und Mittelbetrieben die Förderungen drastisch.

Und zugunsten welcher Firma hat sich diese Koalition in dieses wirtschaftspolitische Abenteuer gestürzt? Chrysler ist ein amerikanischer Großkonzern, der in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist. Nicht nur, daß er in seiner eigenen Heimat bereits weniger Autos absetzt, als selbst Honda und Toyota dorthin exportieren, nein, er mußte zuletzt 2 400 Arbeiter entlassen, zwei Werke zusperren, und der Konzern „arbeitet“ — arbeitet unter Anführungszeichen — nur in Österreich. Und wie er arbeitet! Ohne Baugenehmigung, ohne Wasserrechtsgenehmigung. Bauzustimmungserklärungen fehlen. Doch was kümmert das eine amerikanische Firma. Wenn sie schon mit österreichischem Geld in Österreich baut, dann baut sie eben, wie sie will. Sie läßt sich von keiner Bauordnung und von keinem Gesetz aufhalten. Was kümmern sie die österreichischen Umweltbestimmungen. Nickel wird in viel zu großer Menge ins Grazer Grundwasser kommen, falls der Betrieb zu arbeiten beginnt. Und wenn schon die österreichische Bundesregierung diese Krot Chrysler geschluckt hat, können auch die Grazer Nickel schlucken, und das wird wahrscheinlich ohnedies noch das kleinste Problem sein, das auf uns zukommt.

Das Auto, das Chrysler hier herstellt oder herstellen will, ist so — selbst Chrysler gibt das zu —, daß es in Österreich nicht verkaufbar ist. Und just dieses Auto, nämlich technisch veraltet und ein Benzinfräser von 13 Litern auf 100 Kilometer, wird ironischerweise dort hergestellt, wo der Bundeskanzler zum Jahreswechsel 3 Liter auf 100 Kilometer als Ziel für das Jahr 2000 vorgab. Und dieses Auto tritt gegen das Produkt eines erfolgreichen europäischen Autokonzerns an, gegen Renault Space. Der wird in der EG erzeugt, wurde bereits 200 000mal in Europa verkauft und besitzt ein europaweites Vertriebs- und Servicenetz.

Es steht ja immerhin schon fest, daß die Vereinbarungen von amerikanischer Seite her nicht eingehalten werden. So wird Chrysler die vertraglich fixierten Arbeitsplätze — am Anfang 1 000 bis 1 200 — nicht zur Verfügung stellen, sondern sich mit 500 Leuten zufriedengeben. Auf ameri-

kanischer Seite nennt man das eine Verflachung. Von einer Verflachung der österreichischen Geldvergaben redet man natürlich nicht.

Weiters wird man anfangs nicht 25 000 bis 30 000 Autos produzieren, sondern man verflacht auf 12 000 bis 15 000 Stück. Die Geldzuwendungen aus der Tasche der Österreicher werden natürlich nicht verflacht.

Weiters kann man die Frage der Abwasserklärung nicht klären. Sie versickern vorerst, so wie unsere Steuergelder im amerikanischen Konzern versickern.

Aber selbstverständlich haben die klugen österreichischen Unterhändler dagegen Schutzbestimmungen im Vertrag eingebaut. Wenn Chrysler die vereinbarten Vorgaben nicht einhält, muß die Firma nachträglich einen aliquoten Anteil der Fördersumme zurückzahlen. Und wie Österreich von einem amerikanischen Konzern, wenn dieser einmal pleite geht, nachträglich Geld zurückbekommt, das Österreich vorher ausgegeben hat, das konnte mir bis jetzt noch niemand erklären. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Einige wertlose Aktien!)*

Und wie Chrysler zu arbeiten gedenkt, das hat sich jetzt schon beim Bau ohne Bewilligungen gezeigt, ebenso wie bei der Verflachungsankündigung bezüglich aller bisherigen Vereinbarungen.

Meine Damen und Herren! Als Puch seine Fahrradproduktion einstellen mußte, da hat die Stadt Graz nicht mit 130 Millionen Schilling geholfen, die sie jetzt Chrysler in den Rachen wirft.

Als Puch seine Mopedproduktion einstellen mußte, da hat das Land Steiermark nicht mit 430 Millionen ausgeholfen, die es jetzt Chrysler in den Rachen stopft.

Als Puch seine legendäre Autoproduktion einstellen mußte, da hat der Bund nicht mit 855 Millionen ausgeholfen, die er jetzt Chrysler hineinstopft! Was hätte man mit 1,4 Milliarden nicht alles an Gutem für die österreichische Wirtschaft tun können! Ich rede nicht einmal von den Klein- und Mittelbetrieben, die jetzt von der Koalition verraten und verkauft werden. Ich rede nur davon, daß wir mit diesem Geld beginnen, ausländische Firmen über die österreichische Wirtschaft bestimmen zu lassen, statt daß österreichische Unternehmungen im Ausland ausgebaut worden wären.

Herr Minister Streicher geht davon aus, daß sich diese Produkte in drei Jahren rechnen. — Nun, ausgehen kann er schon davon, nur hinkommen wird er nicht. Bezahlen aber muß diese Fehlkalkulation der österreichische Steuerzahler! *(Beifall bei der FPÖ.) 16.41*

Präsident

Präsident: Der nächste in der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Nürnberger. Er hat das Wort.

16.41

Abgeordneter **Nürnberger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Diskussion über industrielle Großprojekte ist sinnvoll und notwendig, wenn sie nicht zur Polemik oder für parteipolitisches Taktieren verwendet wird (*Abg. Haigermoser: Polemik vom Rednerpult ist nicht gestattet!*), wenn sachlich alle Für und Wider dargelegt werden.

Aber gestatten Sie mir an die Adresse der FPÖ doch eine Bemerkung: Die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé hat hier gestern bei der Debatte zum Untersuchungsausschuß, den die Grünen zum x-tenmal eingebracht haben, darauf hingewiesen, daß ihre Fraktion nicht mitstimmt, weil durch das ewige Einbringen, durch das ewige Aufwärmen etwas nicht besser wird.

Und Sie haben heute einen sehr schwachen, einen müden Aufguß Ihrer dringlichen Anfrage vom 25. Jänner 1990 gebracht. (*Abg. Haigermoser: Da könnten wenigstens Sie stark sein! Es hindert Sie niemand daran!*) Schwach deswegen, denn ich erinnere, daß damals noch — wahrscheinlich liegt das an der Bedeutung, die Sie damals diesem Projekt beigemessen haben — der Klubobmann selbst der Einbringer und Begründer gewesen ist. Der jahrelang erfahrene Spitzenabgeordnete Haigermoser war auch dabei, und ein ehemaliges Regierungsmitglied, Herr Staatssekretär Bauer, war auch Redner und Einbringer. (*Abg. Haigermoser: Substantielles erwarten wir! — Abg. Mag. Haupt: Heraus mit der Farbe!*) Und heute haben wir die Argumentation von der Frau Kollegin Apfelbeck — ich schätze sie — und vom Herrn Kollegen Schmid gehört.

Und zu Ihnen, Frau Kollegin Apfelbeck: Ich weiß nicht, wer Ihnen die ersten Zeilen in Ihr Manuskript hineinfabriziert hat, wo Sie sich Sorgen darüber gemacht haben, daß zu wenige Arbeiter bei den Maidemonstrationen der SPÖ gewesen sind, daß wir bei den Wahlen schlecht abschneiden. — Na, ich rufe in Erinnerung den 7. Oktober des Jahres 1990. Vor der Nationalratswahl waren wir auf der SPÖ-Seite 80. Zählen Sie nach: Heute sind wir noch immer 80! Wir haben also bei den Nationalratswahlen nicht verloren, wie Sie das gerne gesehen hätten.

Sie werden sicherlich, wie der Herr Kollege Schmid gesagt hat, bei den kommenden Wahlgängen als Freiheitliche Partei gewinnen, weil Sie in diesen Bundesländern noch nicht das erreicht haben, was Sie auf Bundesebene erreicht haben. Aber wir werden Sie daran messen, ob Sie bei den kommenden Wahlgängen das Ergebnis der Nationalratswahl des Jahres 1990 erreichen werden.

Ich bezweifle es, meine geehrten Damen und Herren von der FPÖ! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auf Bundesebene werden Sie sich noch so anstrengen können, Ihr Parteiobmann wird sich noch so viel engagieren können — vielleicht springt er das nächste Mal nicht von einer 96 Meter hohen Brücke, sondern vom Eiffelturm, auf einem Gummiseil hängend, hinunter —, er wird trotzdem bei Bundeswahlen Bundeskanzler Vranitzky nicht besiegen können, meine Herren von der FPÖ! (*Beifall bei der SPÖ.*) Es wird Ihnen insofern nicht gelingen, weil diese gesamte Bundesregierung eine Politik betreibt, die im Interesse der arbeitenden Menschen liegt. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Zeig einmal, wie groß die Buchstaben sind in deinem Manuskript!*) Es ist überhaupt nichts da, lieber Herr! (*Abg. Haigermoser: So schaut es auch aus!*)

Und nun zur sachlichen Diskussion. Es ist eine österreichische Spezialität, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß jedes große Projekt, ob es im städtebaulichen Bereich oder ein Industriebetrieb gewesen ist, von Polemik und politischem Taktieren begleitet ist. Das war bei der UNO-City so — heute wird verlangt, daß wir sie erweitern. Das war bei der Donauinsel in Wien so — heute sind Hunderttausende Besucher dort. Das wird bei der EXPO sein, und es wird beim Kraftwerk Freudenau wahrscheinlich auch so sein. Alle diese Vorhaben haben das gemeinsam. Nur: Bei der Eröffnung dieser Projekte war dann immer die erste Reihe zu klein, denn es wollten auch diejenigen dabeisein, die vorher dagegen waren. (*Abg. Haigermoser: Ich bin nie dort gewesen!*)

Und dasselbe gilt für die Industriebetriebe, die sich in den letzten Jahren in Österreich angesiedelt haben. Ich erinnere: BMW-Werk in Oberösterreich, Ausbaustufe 1 bis 3. Ich erinnere an Sony in Salzburg, an Rochester, an Packard Electric im Burgenland. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fragen Sie die Burgenländer, was sie heute zu Packard Electric sagen!

Und ich erinnere an General Motors, das der größten Diskussion und der größten Polemik ausgesetzt war. Heute haben wir dort zirka 3 000 Beschäftigte und eine Nettowertschöpfung von zirka 4 Milliarden Schilling. Indirekt ist das ein Beschäftigungseffekt von 7 000 Beschäftigten. Und was man bei derartigen Großunternehmen auch nicht vergessen darf: Das Unternehmen, General Motors, zahlt Steuern, weit über 100 Millionen Schilling jährlich. Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung ist groß, und die direkten Steuern- und Abgabenaufkommen, sei es Lohnsteuer, seien es Sozialversicherungsabgaben und ähnliches mehr, sind bedeutend, und es sollte uns jemand eine Antwort auf die Frage geben, wo man

Nürnberger

jene 3 000 Beschäftigten, die wir heute bei General Motors haben, in Wien unterbringen könnte.

Ich bin heute noch rückblickend der Bundesregierung und der Gemeinde Wien dankbar, daß sie an dem Projekt General Motors festgehalten haben und es zu dieser Investition gekommen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Schauen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Anfrage werden wiederholt Garantien verlangt, das Fehlen von Garantien wird bemängelt. — Der Herr Sozialminister müßte ein Hellseher sein, nur ein solcher könnte all diese Garantien abgeben, diese Vorhersagen treffen, denn es ist eben so, daß man im wirtschaftlichen Leben nicht alles hundertprozentig vorhersagen kann. Jedes marktwirtschaftliche Handeln ist von einem gewissen Risiko begleitet.

Und weil der Herr Abgeordnete Mautner Markhof hier steht, ein von mir in seiner Eigenschaft als Industrieller sehr hoch geschätzter Industrieller *(demonstrativer Beifall bei der FPÖ)*: Ich frage Sie — und Sie können vielleicht Ihren Kolleginnen und Kollegen im Klub ein bisserl Nachhilfeunterricht geben —, ob Sie in der Lage sind, für Ihre Unternehmen, in denen Sie tätig sind, eine Arbeitsplatzgarantie für die nächsten fünf, zehn Jahre zu geben *(Abg. Haigermoser: Bei Ihrer Hochzinspolitik wird er sich schwer tun!)*, oder ob Sie genau vorhersagen können, wie hoch Ihr Umsatz beim Senf und Essig im Jahr 2000 sein wird. Das wird sicherlich nicht möglich sein, das können auch Sie nicht tun.

Und daher sage ich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ob wir letztendlich, wenn auch die Ausbauphase 4 bei Chrysler in Graz Platz greift, 4 000 oder nur 3 500 oder 3 000 Arbeitnehmer haben werden, mir sind diese 3 000 Arbeitsplätze noch immer lieber, als wenn wir gar keinen Arbeitsplatz hätten. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Franz Stocker.)*

Und nun noch eine Antwort auf die Frage oder die Kritik, die geäußert worden ist: Was wird denn die EG zu dieser unserer Förderung sagen?

Ich darf Ihnen sagen, daß laut EWG-Vertrag Förderungen im Bereich Forschung, Entwicklung und Umweltschutz in Form gewisser sektoraler Beihilfen und Regionalbeihilfen möglich sind.

Nur eine Zwischenbemerkung: Sie werden ja auch wissen, daß sich Frankreich bei diesem Projekt sehr stark engagiert und bemüht hat, mit einem weit höheren Förderungsaufwand, als Österreich das letztendlich getan hat, und Frankreich ist ja bekanntlich auch in der EG, wie wir alle miteinander wissen.

Vereinbar, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Gemeinsamen Markt sind ge-

maß Artikel 92 Z. 3a Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten, in denen die Lebenshaltung außergewöhnlich niedrig ist oder eine erhebliche Unterbeschäftigung herrscht.

Und wie schaut es nun aus im Bundesland Steiermark? Das Sozialprodukt pro Kopf liegt in der Steiermark um 16 Prozent unter dem österreichischen Durchschnitt. In den Umlandbezirken des gewählten Standortes Graz-Thondorf, aus denen die Einpendler kommen, ist es zwischen 20 und 50 Prozent darunter. Und auch die Arbeitslosenrate liegt in den Einzugsgebieten für Graz-Thondorf weit über dem österreichischen Durchschnitt.

Aber mit der speziellen Problematik oder Bedeutung des Werkes Chrysler für die Steiermark wird sich dann ja mein Freund Abgeordneter Ressel beschäftigen. Erlauben Sie mir nur, aus der Sicht eines Vertreters der Gewerkschaft Metall, Bergbau und Energie — weil ja Chrysler ein Metallbetrieb ist — einige Anmerkungen zu machen.

Ich bin dankbar, daß dieses Werk gerade in der Steiermark errichtet wird. Ich verweise darauf, was wir im Metallbereich — wenn ich an Zeltweg, an Donawitz, an Thörl, an Kapfenberg denke — für Probleme haben. Es ist richtigerweise gesagt worden, daß wir noch eine große Zahl von Arbeitsplätzen verlieren werden. Und dort haben wir die Chance, daß wir Arbeitsplätze bekommen.

Wenn die Lohnsituation, die Lohnhöhe bemängelt worden ist, zu der jetzt Chrysler die Beschäftigten sucht und letztendlich einstellt, dann sage ich Ihnen: Diese Löhne sind in der Industrie für Spitzenfacharbeiter eben branchenüblich, eben marktüblich.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Gewerkschafter bin ich froh, daß wir dort Konkurrenz haben, daß wir sehr wohl Konkurrenz haben, was die Lohnbedingungen und die sozial- und arbeitsrechtlichen Bedingungen anbelangt. Das wird einen guten Nachzieheffekt haben. Diejenigen, die glauben, mit niedrigen Löhnen auskommen zu können, werden sich ganz einfach an das Lohngefüge, wie es üblich ist, anpassen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun lassen Sie mich auch einige Bemerkungen dazu machen, warum gerade die Förderung aus dem § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bezahlt wird. Meine Fraktion bekennt sich ausdrücklich dazu — und ich persönlich tue es auch —, daß diese Förderungen aus diesem Titel heraus gegeben und bezahlt werden.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß es hier um eine sehr langfristige Disposition geht

Nürnberger

und die Mittel ja jedes Jahr neu von diesem Hohen Haus beschlossen werden müssen. Wir haben ja erst vor kurzem hier die Debatte über die Mittel für dieses Jahr geführt, und ich habe damals schon erklärt — ich darf das wiederholen —, daß es sinnvoll und zweckmäßig wäre, dieses Instrumentarium des § 39a für längerfristig zu beschließen, damit eben der Sozialminister in die Lage versetzt wird, langfristige Dispositionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durchzuführen.

Der Abgeordnete Dr. Gugerbauer hat in seiner Begründungsrede im Jänner des Vorjahres den Kollegen Leithenmayr, der nach dieser Sitzung ausgeschieden hat, bedauert. Er hat auf die Region Steyr in Oberösterreich hingewiesen und hat behauptet, daß die Kollegen in Steyr das Werk Chrysler mit ihren Steuergeldern bezahlen müssen, mitfinanzieren müssen. Ich darf Ihnen heute sagen: Die Sorge, die sich der Herr Klubobmann Dr. Gugerbauer gemacht hat, war unbegründet, denn gerade in den letzten Tagen und Wochen ist auch für die Region Steyr ein Betrag in einer sehr beträchtlichen Größenordnung zur Verfügung gestellt worden, und ich darf Ihnen namens dieser Region, Herr Sozialminister, dafür recht herzlich Dank sagen. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Vetter.)*

Bei allen internationalen Projekten, meine sehr geehrten Damen und Herren, war Österreich immer auch einer sehr starken Konkurrenz ausgesetzt. Das war auch der Fall bei dem Chrysler-Projekt. Es waren ja Spanien und England am Anfang dabei. Ganz bis zum Schluß ist Frankreich mit uns in Konkurrenz gestanden. Warum wohl, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es, wie hier behauptet worden ist, um Investitionen für einen maroden US-Konzern, Autokonzern, geht? Auch die anderen Länder werden sich das sehr wohl überlegt haben, angeschaut haben, warum sie hier mitgeboten haben.

Ich darf hier heute feststellen: Die Förderung war sicher mit ausschlaggebend, daß wir dieses Projekt nach Österreich bekommen haben. Ich möchte aber auch unterstreichen, was genauso wichtig war, damit dieses große amerikanische Unternehmen nach Österreich gekommen ist: Wir können ihnen hervorragende Ingenieure, Angestellte und Facharbeiter bieten, und wir können in Österreich auf eine funktionierende Sozialpartnerschaft hinweisen, die uns einen sozialen Frieden garantiert. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das waren mit ausschlaggebende Gründe, warum sich Chrysler für Österreich entschieden hat.

Ich darf aus gewerkschaftlicher Sicht namens meiner Fraktion den Dank an Bundeskanzler Vranitzky, an den Sozialminister und die gesamte Bundesregierung, an das Land Steiermark und an die Stadt Graz aussprechen, die sich für dieses

Projekt entschieden haben. Wir stehen zu diesem Projekt, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.55*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Burgstaller. Er hat das Wort. — 15 Minuten!

16.55

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zuerst bedanke ich mich sehr beim Landesobmann der Freiheitlichen meines Bundeslandes Steiermark, daß er uns die Gelegenheit gibt, hier im Hohen Haus über dieses Thema zu diskutieren. *(Abg. Steinhauer: Wer ist der Landesobmann?)* Es gibt uns die Gelegenheit, noch einmal mit aller Entschiedenheit für dieses Werk einzutreten und noch einmal klarzulegen, daß diese Kooperation mit Chrysler und die Entscheidung für diesen Standort für uns in der Steiermark eine wichtige, eine zukunftsorientierte Entscheidung war. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Es ist so, meine Damen und Herren, daß man bei internationalen Kooperationen, bei großen Investitionen, bei großen Förderungen, natürlich und legitimerweise über diese diskutiert. Es gibt hier unterschiedlichste Meinungen, auch über das Produkt, das erzeugt wird, und zwar wegen des Benzinverbrauchs, der Umweltbelastung und so weiter. Das alles ist eine legitime Argumentation.

Aber ich bitte dabei immer zu berücksichtigen die besondere Situation meines Bundeslandes in bezug auf die Arbeitsmarktpolitik und aufgrund der Tatsache, daß viele Betriebe in den letzten Jahren gewaltige Schwierigkeiten hatten und daß wir natürlich — mein Vorredner hat noch einmal darauf hingewiesen — auch in den nächsten Jahren gerade in dieser Branche gewaltige Probleme haben werden, die zu beträchtlichen Arbeitsplatzverlusten führen werden. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Und jetzt frage ich die Freiheitliche Partei, die ein Wirtschaftsprogramm hat: Was ist eigentlich, Kollege Schmid, die Alternative? Liegt sie in dem Bereich, mit dem Sie hier argumentiert haben, also im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe, wo wir also innerhalb kürzester Zeit, innerhalb von drei, vier Jahren etwa 4 000 bis 5 000 hochqualifizierte Mitarbeiter unterbringen können? Oder besteht nicht gerade in der Symbiose der Ansiedlung eines neuen Betriebes im Hinblick auf die Probleme, die wir haben, eine Chance, auch im sogenannten Know-how-Bereich wieder stärker zu werden? Erschöpft sich die Philosophie der Freiheitlichen darin, gegen Großbetriebe zu sein, die standortbezogen aufgrund dieses großen Know-how genau dorthin passen, wo sie angesiedelt werden? Und das war ja einer der Hauptgründe und ausschlaggebend für diese Koopera-

Burgstaller

tion überhaupt. Ja glauben Sie, daß nur die Förderungen ausschlaggebend waren, die hier gewährt wurden? Wir wissen heute ganz genau, daß sowohl Großbritannien als auch Frankreich wesentlich mehr Förderungen — vielleicht, meine Damen und Herren, Hohes Haus, geschickter — angeboten und keine Probleme mit der EG bekommen haben. Aber ausschlaggebend für diese Kooperation, daß diese Ansiedlung in Graz-Thondorf vorgenommen wird, war das Know-how im Bereich der Getriebetechnik, im Bereich der Konstruktion.

Sie weisen so quasi darauf hin, daß hier im Bereich der Bautätigkeit, im Bereich der Umwelt und so weiter österreichisches Recht nicht eingehalten werde. — Ja aber, Herr gerichtlich beedelter Sachverständiger für Ziviltechnik, wie soll denn das eigentlich gehen? Wie ist es möglich, daß eine Firma, die zu 50 Prozent im Besitz eines inländischen Unternehmens ist, das österreichische Recht auf einer vertraglichen Basis — so war also deine Aussage (*Abg. Ing. Reichhold: Baurecht!*) — außer Kraft gesetzt haben soll. Das ist doch völlig unmöglich! (*Abg. Ing. Reichhold: Haben sie eine Baugenehmigung?*)

Ich weiß, daß seit vielen Wochen gerade aus Ihrem Lager immer wieder darauf hingewiesen wird, daß es diese Bescheinigung und diesen Bescheid und so weiter nicht gibt. Tatsache ist, daß es hier Probleme gibt, und Tatsache ist auch, daß der Gemeinderat und der Bürgermeister der Stadt Graz aufgefordert und gefordert sind, in diesem Bereich jene Voraussetzungen legisistischer und gesetzlicher Art zu schaffen, gemeinsam mit dem Unternehmen, damit sehr rasch eine Realisierung vorgenommen werden kann.

Tatsache ist auch, daß wir hier Anmeldungen . . . (*Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Amtsmißbrauch!*) Kein Amtsmißbrauch! (*Abg. Dr. Fuhrmann: Burgstaller! Das versteht er nicht!*) — Das ist kein Amtsmißbrauch, sondern es geht lediglich um eine rasche Realisierung, damit Sie keine weiteren Argumentationen aufgreifen können, in denen Sie sagen, Phase 1 in Frage gestellt, Phase 2 in Frage gestellt, Phase 3 in Frage gestellt.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Für uns in der Steiermark ist es wichtig, daß dieses Projekt rasch realisiert wird. Das ist für uns von besonderer arbeitspolitischer und industriepolitischer Bedeutung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Das sag dem kleinen Greißler am Eck auch, der ein Jahr auf die Baugenehmigung warten muß!*)

Michael Schmid, um Gottes willen, ich gehe davon aus, daß unsere Bürokratie das Beste tut, um gerade solche Wünsche sehr rasch zu erfüllen. Davon gehe ich aus. Aber ich habe überhaupt kein Verständnis, wenn angehende Spitzenpoliti-

ker unseres Landes hier in Wien ein für die Steiermark wichtiges Projekt in Grund und Boden reden.

Du verwendest noch dazu die Formulierung, lieber Michael Schmid, das sei eh ein ganz hiniges Unternehmen. (*Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Marod!*) Das ist vielleicht steirisch übersetzt: hinig — marod. Ich weiß, daß du eine gewählte Aus-sprache hast.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu den Ausführungen der zweiten Rednerin der Freiheitlichen. Liebe Kollegin Apfelbeck! (*Abg. Haigermoser: Laß die Ute in Ruhe! — Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Dr. Neisser: Er bleibt eh am Pult stehen!*) Ich würde sie nie angreifen, aber ich habe nur eine Frage.

Sie hat gesagt, es werden 1,4 Milliarden Schilling aus den Taschen gezogen. Liebe Kollegin Apfelbeck, ich weiß nicht, in welchen Taschen Sie herumwühlen! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Das ist mir ein Rätsel, noch dazu zweimal 1,4 Milliarden Schilling. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf diesen Betrag kommen.

Nun zu Ihrer besonderen Begründung, warum Sie gegen dieses Projekt sind. Liebe gnädige Frau Abgeordnete! Ich weiß nicht, haben Sie heute einen schlechten Tag erwischt? Es war nämlich vieles unverständlich. Wenn bezüglich der Klein- und Mittelbetriebe immer wieder Synergien gesucht werden, dann wissen wir — das wissen Sie doch ganz genau —, wie entscheidend gerade auch größere Strukturen in einer vernünftigen Ausgewogenheit sind, und darum geht es doch. Natürlich kann man hergehen und sagen, 1,4 Milliarden Schilling an Förderung sind zuviel. Selbstverständlich!

Meine Damen und Herren! Wenn ich dann aber eine Bewertung des Gesamtprojektes vornehme, wenn ich davon ausgehe, daß wir nicht nur ein Drittel der Wertschöpfung österreichischer Produkte erreichen werden, sondern vielleicht mehr, und daß damit wiederum die Ingenieure in bezug auf Forschung und Entwicklung besonders gefordert sind — wir haben schließlich ein hervorragendes Know-how —, dann muß auch der Rechenstift eine Korrektur vornehmen können, sodaß man das letzten Endes auch bei zweimaliger Diskussion in diesem Haus zur Kenntnis nimmt.

Dieses Projekt ist wichtig. Dieses Projekt muß sehr rasch realisiert werden. Ich würde gerade den freiheitlichen Spitzenkandidaten einladen, ein bißchen umzudenken (*Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Machen wir es in Leoben!*), vor allem auch hier in Wien. Es geht nämlich darum, daß wir steirische Projekte, die wir beschlossen haben, gemeinsam durchtragen, für unser Bundesland und letztlich

Burgstaller

auch zum Wohle der Republik. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.04*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. *(Abg. Wabl: Auch ein Steirer! — Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Jessas, auch ein Steirer!)*

17.04

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Paul Burgstaller! Wäre es so, daß dieses Projekt in der Steiermark, nehmen wir an, 1955 oder 1960, in der Dimension dieser Förderung gemacht worden wäre, dann könnte ich jedem einzelnen deiner Argumente zustimmen, dann müßte ich sagen: Ja, hier haben steirische Politiker und auch Bundespolitiker einem Land geholfen, einen Industriebetrieb anzusiedeln, der für die gesamte Entwicklung dieses Landes wichtig ist.

Meine Damen und Herren! Der springende Punkt ist nicht etwa, daß es hier möglicherweise unterschiedliche Auffassungen gibt, was in der ökonomischen Wirkung effizienter ist, ob es nicht besser gewesen wäre, diese 1,4 Milliarden Schilling vielleicht direkt den Klein- und Mittelbetrieben zu geben. Darüber kann man einen Expertenstreit abwickeln, man kann lange darüber diskutieren, was ökonomisch effizienter gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Die Frage ist: Was ist — Kollege Burgstaller hat ja gesagt, das ist ein wichtiges, zukunftsweisendes und zukunftsorientiertes Projekt — daran Zukunft, bitte? *(Abg. Burgstaller: Das wird ohne Benzin betrieben werden! Da wirst du noch schauen! Mit Menschenkraft!)*

Meine Damen und Herren! Die ganze Verfahrensentwicklung hat so viel berechtigte Kritik — auch von seiten der ÖVP — zutage gebracht. In Graz sind der große Herr Vranitzky, der große Herr Krainer, der große Herr Stingl und der große Herr Iacocca zusammenkommen, haben Hände geschüttelt und ein paar Ziegel vermauert *(Abg. Burgstaller: Das weißt du ganz genau, der Landeshauptmann ist nicht groß, sondern breit!)* und dann einen schönen Vertrag unterschrieben. Die Amerikaner glauben nämlich, sie brauchen sich in Österreich um nichts mehr zu kümmern, weil eh alles geschmiert abläuft. Was kümmert uns das Wasserrechtsverfahren, was kümmert uns das Gewerberechtsverfahren? *(Abg. Burgstaller: Wer sagt denn das?)*

Dann wird mühsam Punkt für Punkt nachgeholt. Da gebe ich Kollegen Burgstaller wieder recht: Das soll ja kein Grund sein, ein solches Projekt abzudrehen.

Nach meiner Information, Herr Kollege Schmid, ist man bezüglich der Problematik der Lackiererei, die eine sehr große ist, gerade umweltpolitisch — darauf gehe ich noch ein — zu einem Konsens, zu einer Konsenslösung gekommen. Man hat sich auf ein deutsches Verfahren geeinigt, das wesentlich weniger Lösungsmittel beinhaltet als die amerikanischen Verfahren, obwohl diese nur Zwei-Schicht-Lackierungen propagiert haben und auch für ihre Produktion anwenden, da die Amerikaner offensichtlich ihre Autos weniger lackieren.

Aber das Problem wird gelöst werden. Es wird auch die Frage der Baurechtsverhandlungen gelöst werden, auch wenn es dabei zu recht merkwürdigen, kuriosen Dingen gekommen ist. Es ist zum Beispiel ein Bescheid herausgegeben worden, das Projekt abzureißen! Das muß man sich einmal vorstellen! Die Amerikaner bauen wie verrückt, sind schon dabei, den Bau des Hauses zu vollenden, dann bekommen sie plötzlich einen Baurechtsbescheid: Abreißen! Aber die Beamten sind auch nicht ganz dumm und haben hingeschrieben: Nehmt das nicht so ernst! Solange das Verfahren läuft, müssen wir das nicht exekutieren. Natürlich ist es richtig, daß so etwas — solange ein Verfahren läuft — nie wirksam werden kann.

Meine Damen und Herren! Das gehört in den Bereich der österreichischen Kuriositäten, in den Bereich der österreichischen Verquickung von Macht, Beamtentum und — in diesem Zusammenhang — der gesamten Verfahrensabwicklung. Da ist die Kritik berechtigt. Jeder kleine Häuselbauer, jeder kleine Gewerbetreibende kann so nicht verfahren. Ein Beamter hat zu mir gesagt: Was hier in Graz entsteht, ist der größte öffentliche Schwarzbau Österreichs. — Das ist richtig.

Meine Damen und Herren! Das halte ich aber auch noch nicht für das größte Problem. *(Abg. Haigermoser: Aber hoffentlich für ein Problem!)* Ich halte die Antwort, die der Herr Minister auf die Frage 23 gegeben hat, für ein Problem, nämlich auf die Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen der Ankündigung des Bundeskanzlers Vranitzky, daß es in Zukunft nur mehr Autos gibt, die nicht mehr als drei Liter Benzin verbrauchen, und diesem Chrysler-Projekt gegeben hat.

Herr Bundesminister Hesoun hat gesagt, den Zusammenhang zwischen diesen beiden Dingen kann man seiner Meinung nach nicht herstellen. Damit hat er eigentlich den wunden Punkt getroffen, Paul Burgstaller aus der Steiermark, der so kämpft wie ein Löwe hier in Wien für die arme steirische Region. *(Abg. Burgstaller: Reizen Sie mich nicht, sonst komme ich runter!)*

Wabl

Dieses Projekt, Kollege Burgstaller, ist ein Projekt der Steinzeit-Technologie. Dieses Projekt ist ein Dinosaurier-Projekt und wäre vor zig Jahren sinnvoll gewesen, aber doch nicht hier und heute im Jahre 1991, das ist der grundlegende Fehler. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Jetzt spreche ich über die Geschichte mit dem Bewilligungsverfahren, wie das mit den Kohlenwasserstoffen ist, denn es wurde ja hier die Frage gestellt, ob dieses Chrysler-Werk der größte Emittent von Kohlenwasserstoffen werden wird.

Die Frage wurde mit Nein beantwortet, und diese Antwort ist richtig, ebenso wie die Antwort auf die Frage, ob diese beiden Wunschvorstellungen irgend etwas miteinander zu tun haben.

Die größten Emittenten sind wahrscheinlich ÖMV und andere Betriebe dieser Art, aber wer Graz und die Grazer Luft kennt, weiß, was es bedeutet, wenn solch ein Betrieb mit seinen Emissionen neu dazukommt.

Meine Damen und Herren! Frau Flemming hat seinerzeit angekündigt, wir werden im Bereich der Kohlenwasserstoffe um 70 Prozent herunterkommen müssen. Das ist im Augenblick wissenschaftlicher Standard. Kein ernst zu nehmender Ökologe und kein ernst zu nehmender Wissenschaftler, der sich mit Treibgasproblemen, mit Teibhauseffekt, mit der gesamten Umweltproblematik beschäftigt, bestreitet das. Das heißt also, das Ziel jeder Umweltpolitik müßte sein: Radikalsenkung der Kohlenwasserstoffe.

Was tut Österreich? Was tut die Stadt Graz? Was tut das Land Steiermark? — Wir subventionieren mit 1,4 Milliarden Schilling einen Zuwachs der Kohlenwasserstoffemission von Betrieben um 15 Prozent, meine Damen und Herren! 15 Prozent zusätzlich, das sind jährlich 260 Tonnen Kohlenwasserstoffe allein durch dieses Werk.

Meine Damen und Herren! Dieser Berechnung habe ich jene Technologie zugrunde gelegt, die nicht die Amerikaner vorgeschlagen haben, die hätten nämlich das Doppelte und das Dreifache an Kohlenwasserstoffemissionen, sondern jene Technologie, die im Augenblick europäischer Spitzenstandard ist. Und darauf, hoffe ich, werden sich die vom Gewererecht einigen. Aber dennoch sind es 260 Tonnen jährlich an Kohlenwasserstoffen, meine Damen und Herren, und das ist eigentlich die Dummheit an diesem Projekt, das ist das eigentlich Verkehrte, das eigentlich Skandalöse an diesem Projekt, meine Damen und Herren!

Sie sagen hier und heute wieder, es geht um Arbeitsplätze. Diese Art der Argumentation hat

sich bitte schon überlebt. Das haben Sie schon immer, schon seit 10, 15 Jahren angewendet, um jeden Umweltfortschritt einzubremsen, zu relativieren. Und bei diesem Projekt haben Sie offensichtlich noch einmal versucht, den Zug, die Entwicklung zu einer umweltgerechten Wirtschaftspolitik, aufzuhalten. Er ist eh nur langsam ins Fahren gekommen, eh nur stockend, es gab eh viele Stationen. Und Sie, meine Damen und Herren, haben mit diesem Projekt weiter dazu beigetragen, daß all die Bemühungen, die Kohlenwasserstoffe zu reduzieren, desavouiert wurden.

Jetzt rede ich überhaupt noch nicht davon, was das Produkt selbst bedeutet, welche Emissionen dieses Produkt dann hat, wenn es fährt, wenn es gebraucht wird, wenn es gekauft wird, wenn es dann dort in die Märkte rein soll, für die es bestimmt ist, meine Damen und Herren.

Wir haben im Handelsausschuß hervorragende Experten geladen gehabt, und die haben uns erzählt, wie im Augenblick der Energieverbrauch in den Ostländern ist. Da gibt es einen einzigen Bereich, meine Damen und Herren, wo die osteuropäischen Länder besser sind in der Energieausnutzung als wir in Westeuropa, und das ist der Verkehrsbereich. So schlecht die Verkehrssituation dort ist, so positiv ist die Energieintensität dort, das heißt, pro gefahrenen Kilometer pro Person und pro gefahrenen Kilometer einer beförderten Tonne ist dort nur der halbe Energieverbrauch. *(Abg. Heinzinger: Ein Trabi für den Wabl!)* Statt daß man jetzt diese Energiesysteme auf den modernsten Stand bringt, ruiniert man dort die Energiesysteme, die Transportsysteme und kopiert die westeuropäischen Verkehrssysteme und baut dann an der Grenze zu Osteuropa solche Projekte hin. *(Beifall bei den Grünen.)* Und dann spricht der Herr Paul Burgstaller, der seine Seele für die Steiermark hergeben würde, von „zukunftsorientierten Projekten“. Das ist auch das Problem Ihrer Gesamtpartei, Herr Heinzinger.

Ich glaube, Sie sollten vielleicht einmal mit Herrn Bruckmann reden. Was der zu diesem Chrysler-Projekt gesagt hat, hat mich zwar nicht getröstet, aber es war immerhin witzig. Er hat gesagt: „Herr Abgeordneter Wabl! Es sind schon größere Blödheiten gefördert worden.“ Aber damit kann ich mich nicht zufriedengeben und finde es äußerst bedenklich, 1,4 Milliarden Schilling für eine Blödheit zu relativieren, weil es noch größere Blödheiten gegeben hat. Ich kenne eine andere Blödheit, nämlich diese komischen Dinge, die man mit nicht auffindbaren Piloten in die Luft zu bringen versucht. Aber das ist eine andere Geschichte.

Meine Damen und Herren! Was ist denn an dieser Wirtschaftspolitik, die Sie verfolgen, posi-

Wabl

tiv? Was ist denn an diesem Projekt in irgendeiner Form visionär?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es sitzt eigentlich der falsche Mann hier auf der Regierungsbank, um uns Auskunft zu geben, denn er oder zumindest sein Vorgänger hat geglaubt, er könne Arbeitsplätze schaffen. Sitzen müßte hier eigentlich Herr Bundeskanzler Vranitzky, der vor einem Jahr und vor mehreren Jahren so groß von Visionen in der Verkehrspolitik geredet hat.

Für diejenigen, die sich nicht erinnern können, wie die Koalitionsvereinbarung lautet, lese ich das noch kurz vor:

„Die Verkehrspolitik hat sich im letzten Jahrzehnt zu einem zentralen Umweltthema entwickelt. In unseren Städten und entlang der Transitstrassen spielt der Verkehr eine entscheidende Rolle für die Umwelt- und Lebensqualität. Österreich hat in der Verkehrspolitik einen guten Ruf zu verteidigen. Nicht die Achtung des Individualverkehrs wird die Lösung sein, sondern die Forcierung des öffentlichen Verkehrs.“ — Das ist genau das, was durch das Chrysler-Projekt erfolgt.

„Weiters sind die nachdrücklichsten Ziele der Bundesregierung, durch ein Bündel von Maßnahmen, vom Einsatz neuester Filtertechnologien bis zur Einführung von verbrauchsarmen Motoren“ — das ist genau das Chrysler-Projekt —, „die verkehrsbezogenen Emissionen so weit als möglich zu verringern.“

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was solche Koalitionsvereinbarungen wert sind? (*Der Redner zerknüllt das Blatt Papier, von dem er das Zitat gelesen hat.*) — So kann ich damit machen. Das ist Ihr Chrysler-Projekt, meine Damen und Herren.

Ich kann Ihnen den guten Willen, daß Sie für die arbeitenden Menschen da sind, daß Sie für die gefährdeten Regionen der Steiermark etwas tun wollen, nicht abnehmen, weil Sie keine fünf Jahre weiter denken, keine sechs, sieben Jahre. Ich rede ja gar nicht von 20 oder 30 Jahren, Sie denken keine fünf Jahre voraus. Und der Abgeordnete Burgstaller, so gut und ehrlich er es möglicherweise meint, ist einfach ein Steigbügelhalter für die vom Aussterben bedrohten „Dinosaurier“. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.17

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist jetzt Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Neisser: Ein Wahlsteirer!*)

17.17

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Meine Damen! Meine Herren! Herr Bundesminister! Die Meinungen, die heute von den Sprechern der sogenannten großen Koalition transportiert worden sind, beinhalten so viele Ungereimtheiten, daß

man sich eigentlich abendfüllend darüber unterhalten müßte.

Pauli Burgstaller! Du hast wirklich heute als „Jungunternehmer“ nicht nur das Hohe Haus enttäuscht, sondern auch deine Wähler.

Nürnberger hat gemeint, im Bereich Graz würden eben Arbeitsplätze geschaffen. Bei dieser Floskel, die bereits seit den sechziger Jahren aus dem Mund der Sozialisten tönt, stellt sich die Frage: Wo ist die Mur-Mürz-Furche, wo ist Graz? (*Abg. Dr. Johann Bauer: Aber noch immer wichtig!*) Wo sind die Arbeitslosen? Wo werden die sogenannten Arbeitsplätze geschaffen?

Kollege Nürnberger! Sie haben heute wieder einmal ganz deutlich aufgezeigt, daß Sie eigentlich einer jener sind, die nach dem Motto handeln wollen: Mir ist Wurscht, was da gesagt wird, da wird einfach drübergefahren.

Es ist, wie es auch der Kollege Wabl schon angeführt hat, vernetztes Denken angesagt (*Abg. Dr. Johann Bauer: Das hat der Wabl nicht gesagt!*), vernetztes Denken, was die Zukunftspolitik der österreichischen Industrie anbelangt. Ich habe gerade von den Sozialisten erwartet, meine Damen, meine Herren, daß sie für Chancengleichheit eintreten, daß sie auch der mittelständischen Wirtschaft ermöglichen, über die Runden zu kommen, und nicht nur in den Rachen von multinationalen Firmen hineinbuttern.

Herr Bundesminister! Ihnen ist der Vorwurf nicht zu ersparen, zugegebenermaßen zuvörderst schuldlos für diesen Flop Chrysler, daß Sie sich heute über die Beantwortung der Fragen hinweggeturnt haben.

Ich würde, wenn ich Sie wäre, mit dem zuständigen Beamten, der Ihnen diese Beantwortung ausgearbeitet hat, ein ernstes Wort reden. Ich glaube, die „Qualität“ der Beantwortung hat für diese meine Behauptung gesprochen, Herr Bundesminister. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie sind nicht nur viele Antworten schuldig geblieben, sondern Sie haben, wie gesagt, Turnübungen gemacht, um überhaupt noch das rettende Ufer erreichen zu können, Sie sind aber in der Mitte hier abgesoffen.

Es wird da noch einiges zu hinterfragen sein, meine Damen und Herren, was der Herr Bundesminister hier ausgeführt hat.

Fragen 7 und 8: Es ist ganz interessant, daß er eigentlich zugegeben hat, daß nicht abgesichert ist, daß inländische Betriebe in entsprechender Quantität zuliefern werden können. Nürnberger hat etwas anderes behauptet. Der zuständige Minister Hesoun hat sich hier hinweggeturnt, hat Nichtssagendes diesem Hohen Haus mitgeteilt. Es

Haigermoser

wird interessant sein, in Zukunft zu beobachten, wie sich die Dinge dann darstellen.

Herr Bundesminister! Die Fragen 25 und 26, Baubewilligung — zugegebenermaßen nicht in Ihrem Ressort, nicht in Ihrem Bereich —, sind schon auch eine Frage der Gerechtigkeit, der Gleichbehandlung der Staatsbürger in diesem Lande. Ich habe geglaubt, daß Sozialisten für Gerechtigkeit eintreten und nicht einem Multi Startvorteile geben gegenüber einem mittelständischen Betrieb oder gegenüber einem privaten Bauwerber. Wenn Sie sich erkundigt hätten beziehungsweise Ihr zuständiger Beamter, der Ihnen die Antworten aufgeschrieben hat, mit einem Anruf in Graz, dann hätte Ihnen bewußt werden müssen, daß es hier eine Anzeige gegen den zuständigen Vizebürgermeister in der Stadt Graz gibt. Sie haben diese Dinge nicht einmal gestreift.

Wie gesagt, ich mache Sie dafür nicht verantwortlich, aber auch Komplizenschaft, Herr Bundesminister, ist etwas, was an den Pranger gehört. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Pressesprecher des Bundeskanzlers — ich entnehme das zumindest einer Anfrage der Kollegin Tichy-Schreder — wahrscheinlich, um in diesem Fall mit Solonar zu sprechen, „His Master's Voice“, hat gemeint, die Müdigkeit der Abgeordneten entscheidet über das Ende der Debatte. Es werde dort ohnehin vieles aus Zeitgründen — wie gesagt: hier im Parlament — „heruntergenudelt“. Heute, Herr Bundesminister Hesoun, haben Sie „genudelt“, wenn diese Behauptung gestattet ist. *(Beifall bei der FPÖ sowie Beifall des Abg. Srb.)* Meine Damen und Herren! Ihre Anfragebeantwortung war mehr als ein „Herunternudeln“.

Kollege Burgstaller, Jungunternehmer, steirischer Abgeordneter! In deinen Ausführungen zur Situation in der Steiermark heute morgen war alles eitel Wonne, ein Land, wo Milch und Honig fließen; zugegebenermaßen fleißige Leute. Jetzt bei dieser Debatte hast du die Schaffung von Arbeitsplätzen eingemahnt, damit endlich auch in dieses Land Milch und Honig Einzug halten werden. Ich frage mich daher, wie schnell du dich gewandelt hast, Paul Burgstaller, von heute vormittag bis heute nachmittag.

Wenn deine Lobeshymnen auf den wirtschaftspolitischen Fortschritt in der Steiermark stimmen sollten, dann stimmt das nicht, was die Bundesregierung im berühmten Brief nach Brüssel feststellt hat, daß man in der Steiermark ein Armenhaus vor sich hätte. Da heißt es im „profil“ wörtlich: „Der Bericht, vor etwa drei Wochen aus Wien abgeschickt, zeichnet das Land Josef Krainers als Tal des Jammers und des Elends.“ — Sie müssen sich einmal in der sozialistischen Koalition einig werden, was nun wirklich richtig ist und was falsch ist.

Meine Damen und Herren! Faktum ist — das ist heute leider Gottes nicht richtig herausgearbeitet worden, auch nicht vom Bundesminister und vom Kollegen Nürnberger —: Das Chrysler-Problem hat neue Aktualität erhalten durch die EG-EWR-Bemühungen Österreichs. Bereits zu Beginn haben wir Freiheitlichen gegen dieses Projekt Stellung genommen, weil uns klar war, daß dieses Projekt in dieser Dimension in Österreich keine Zukunft haben kann. Wir haben jetzt den Salat.

Wir haben das Problem, daß die EG ihr Veto eingelegt hat, weil ganz klar und deutlich gegen EG-Bestimmungen verstoßen wurde, und daß deswegen diese 1 400 Millionen Schilling, die Sie an Förderungen hinauswerfen, in der Luft hängen. Es sind also eine gigantische Fehlplanung und eine wirtschaftspolitische Seifenblase, die Sie gemeinsam, Rot und Schwarz, in der Steiermark gebaut haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* Die Behauptung: Hurra, ein Autowerk!, wie dies Jubelsozialisten im Verein mit den schwarzen Pflichtverteidigern hier hinausrufen, wird in der Zukunft und auch in der Wahlauseinandersetzung in der Steiermark zuwenig sein, um für Glaubwürdigkeit zu sorgen.

Die Vision Kreiskys ist offensichtlich eingetreten, wir sollten ein autoproduzierendes Land werden. Nun haben zumindest klammheimlich die wirtschaftspolitischen Sachwalter eines überkommenen Sozialismus halbstaatlicher und staatlicher Zentralwirtschaftsförderung gejubelt. Nürnberger ist einer von diesen, assistiert vom Sozialminister und vor allem von der ÖVP, die seinerzeit in anderen Situationen hier Zeter und Mordio geschrien hat.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP hat — wir wir schon gehört haben — Steigbügeldienste geleistet. Ein Wirtschaftsminister Schüssel, der in seinen theoretischen Schriften immer wieder gegen die Förderungen aufgetreten ist, tut nichts anderes, als bei dieser Förderung die Räuberleiter zu machen.

1 400 Millionen Schilling, meine Damen und Herren, haben Sie einem maroden Autogiganten nachgeworfen! Das ist eine Wirtschaftspolitik aus den frühen fünfziger, sechziger und siebziger Jahren. *(Abg. Marizzi: Jetzt wird's schon langsam fad!)* Das ist eine überkommene Politik, welche jedenfalls Schiffbruch erleiden wird. Es ist besonders tragisch, Kollege Marizzi, daß festzustellen ist, daß gerade deine Partei, die in der Vergangenheit, zumindest am Anfang der Geschichte der Partei, für die Kleinen Partei ergriffen hat, heute für die Multis, für die multinationalen Konzerne eintritt, und das stimmt mich traurig für diese deine ehemalige sozialdemokratische Partei. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Haigermoser

Ihr habt schlechtem Geld gutes nachgeworfen, Kollege Marizzi. Und wenn Sie glauben, daß das Zusammenbauen eines benzinfressenden Monsters Know-how ist, dann sind Sie ein weiteres Mal auf dem Holzweg.

Die drei Liter wurden schon mehrmals angeönt, und das ist auch ein Grund, warum Sie die Wahlen verlieren, Herr Kollege Nürnberger. Daß zufällig aufgrund der Wahlarithmetik, trotz Verlust von Stimmen noch 80 Abgeordnete von den Sozialisten hier sitzen, wird sich ändern, das kannst du mir glauben, Herr Kollege Nürnberger. Das werden wir zu ändern wissen. *(Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Auf 90!)* Da werden wir Tag und Nacht arbeiten, daß den Österreichern und Österreicherinnen die Augen geöffnet werden, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Haigermoser Du solltest die Kärntner Wirtschaft ankurbeln mit deinen Modgeschäften!)*

Jetzt kommt noch Kärnten, ein Land, wo nach 45 Jahren der sozialistische Landeshauptmann mit einem Bauchfleck gelandet ist, Kollege Marizzi. Dort ist sozialistische Wirtschaftspolitik zum Nachteil der Bürger gemacht worden, und heute schaut es anders aus. *(Abg. Marizzi: Seit zwei Jahren ist es schlechter geworden!)*

Meine Damen und Herren! Es wäre besser, würden Sie effektive Innovationspolitik für die Wirtschaft betreiben, wenn Sie zum Beispiel in die Telekommunikation investieren würden, wenn Sie die globale Entwicklung in der Mikroelektronik fördern würden, wenn Sie in der Biochemie etwas weitermachen würden, wenn Sie den Erfordernissen der Entwicklung und Anwendung von neuen Umwelttechnologien entsprechende Aufmerksamkeit schenken würden. Das passiert leider Gottes nicht. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich würde nur die Stichwörter St. Magdalen und Fröhbauer erwähnen, wenn es um Kärnten geht. Dann wissen wir schon, meine Damen und Herren, wie es in den vergangenen 45 Jahren in diesem Bundesland ausgesehen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Gmoser! Da können Sie noch so lauthals grinsen *(Heiterkeit)*, diese Dinge werden nicht als Halbwahrheit verkündet, sondern als Tatsache. *(Abg. Leikam: Als Unwahrheit!)*

Meine Damen und Herren! 1 400 Millionen Schilling werfen Sie einem multinationalen, einem maroden multinationalen Konzern hinterher. *(Abg. Marizzi: Der kann Sie klagen!)*

Es wird nicht bedacht, daß man für das geförderte Produkt praktisch keine geistige Wertschöpfung aus Österreich braucht, so formuliert

von Herbert Mitterndorfer in den „Salzburger Nachrichten“ vom 12. Mai 1990. *(Abg. Marizzi: Du wirst wieder deine Immunität in Anspruch nehmen müssen!)*

Auch das Argument der Arbeitsplatzbeschaffung sticht nicht, Herr Kollege Nürnberger, denn wir wissen, daß heute schon die Möglichkeiten der Beschaffung von Arbeitskräften, Fachkräften im Raum Graz erschöpft sind, daß es überhaupt nicht möglich ist, dort die entsprechenden Fachkräfte zu bekommen.

Vielleicht noch eine allgemeine Anmerkung zum Thema Förderungen. Uns Freiheitlichen, meine Damen und Herren, ist es schleierhaft, daß nicht einmal die Österreichische Volkspartei einen Funken von Marktwirtschaft aufkommen läßt. *(Abg. Marizzi: Was der Kärntner schafft mit Gottes Kraft, nimmt die FPÖ-Genossenschaft!)* Die verspätete Steuerreform macht es besonders augenscheinlich — gerade am Chrysler-Förderungsstil abzulesen —, wie doppelbödig und doppelzüngig hier Rot und Schwarz — wie gesagt, mit schwarzer Steigbügelhalterschaft — gearbeitet haben. Kapitalgesellschaften wurden begünstigt, und jetzt wirft man noch diesen Begünstigten 1 400 Millionen Schilling nach. Die Klein- und Mittelbetriebe wurden in der Steuerreform schlechter behandelt, und hier werden die Förderungen gekürzt. *(Abg. Marizzi: Er weiß nicht einmal, wieviel!)* Es ist dazu gekommen, daß die Mittel für die Gewerbestrukturverbesserung um ein Drittel gekürzt wurden, die BÜRGES-Förderung wurde neuerdings auf 700 Millionen Schilling zusammengestrichen, meine Damen und Herren. *(Abg. Dr. Cap: Wo steht das?)* Daß zum Beispiel für das Bundesland Kärnten — wobei du Mittäterschaft leistest, werter Kollege — die Grenzlandförderung von 15 Millionen Schilling auf 10 Millionen Schilling gekürzt wird, zeichnet dich als Kärntner Abgeordneten wahrlich nicht aus. Du solltest dich als Kärntner schämen, daß du dabei mitmachst und Parteipolitik über Landespolitik für die Bürger stellst. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Leikam: Schämen Sie sich für Ihren Landeshauptmann! Sie mit Ihrem Landeshauptmann sollten sich schämen!)* Das ist ein Armutszeugnis. Es wäre besser, nach Kärnten zu gehen und den Offenbarungseid zu leisten, werter Kollege. Schäme dich! Setzen! Nichtgenügend! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Leikam: Haigermoser! Sie mit Ihrem Landeshauptmann!)*

Meine Damen und Herren, ich sage zur ÖVP *(Abg. Leikam: Haigermoser! Sie mit Ihrem Landeshauptmann sollten sich schämen!)*: Der Weg der Niederlage ist weiter breit gepflastert. Wenn Sie nicht bereit sind, den Wahrheitsbeweis dafür anzutreten, daß Sie das, was Sie in der Regierungsprogrammatik niedergeschrieben haben, auch in die Tat umsetzen, prophezeie ich Ihnen

Haigermoser

eines: daß Sie das nächste Mal nur mehr den rechten Block hier besetzen werden. Glück auf! Gute Nacht, ÖVP! Mit Ihrer Wirtschaftspolitik sind Sie am Beispiel dieses Chrysler-Projektes gescheitert. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.31

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Ing. Ressel. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Leikam: So schwach war er schon lange nicht mehr!)*

17.31

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir alle haben den Eindruck gewonnen, daß der Haigermoser-Kriegszug unter dem Motto stand: ein Greißler gegen Chrysler. *(Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Wobei mir insgesamt zu dieser dringlichen Anfrage *(Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Was hast du für einen Beruf? Freigestellter Betriebsrat!)* der Freiheitlichen Partei, die von steirischen Abgeordneten vorgetragen wurde, überhaupt nur der Nestroysche Ausspruch einfällt: Wer ist stärker, i oder i?, die steirische FPÖ oder die steirische FPÖ? *(Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Ressel, erzähle mir, was du für einen Beruf hast!)* Denn bitte, geschätzte Damen und Herren, am 8. 2. 1990 hat im Gemeinderat Graz eine Sitzung stattgefunden *(Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Ressel! Sag der Bevölkerung, was hast du für einen Beruf erlernt!)* — Moment, Kollege, lassen Sie mich das zitieren —, und anlässlich dieser Sitzung hat der Bürgermeisterstellvertreter Dr. Weinmeister — FPÖ — folgende Ausführungen getätigt:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, daß ich im Stadtsenat dieser Wirtschaftsförderung, diesem Grundsatzbeschluß die Zustimmung gegeben habe und daß auch meine Partei, die FPÖ Graz, einhellig für diese Wirtschaftsförderung in dieser Form eintritt. Wir sind der Meinung, daß eindeutig die Vorteile dieses Projektes und dieser Wirtschaftsförderung für die weitere Entwicklung in Graz überwiegen.“

Und er fügte pikanterweise hinzu: „Es ist auch bekannt, daß meine Partei aus Wiener Sicht und Wiener Distanz hier eine andere Wertung vorgenommen hat.“

Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird niemand verwundert sein, wenn ich den Kollegen Schmid von der Freiheitlichen Partei frage, ob er beim Überschreiten des Semmerings auf seiner Fahrt nach Wien diese Wiener Sicht und diese Wiener Distanz erwirbt. Das wird aber — Kollege Schmid, Sie sind ja Spitzenkandidat der Freiheitlichen Partei — Ihre potentiellen Wähler in der steirischen Heimat sicherlich sehr betrüben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Leikam: Er ist nicht mehr lange in der FPÖ!)*

Was man hier festhalten muß, ist doch, daß dieses Eurostar-Projekt in Wahrheit ein Projekt ist, mit dem Produkte erzeugt werden sollen, die in einem bestimmten Marktsegment erhebliche Prozentsätze des europäischen Bedarfes abdecken.

Es ist ja geradezu paradox: Wir bemühen uns, in den Europäischen Wirtschaftsraum zu kommen. Das Ansuchen auf Vollbeitritt zur EG liegt vor. Wir argumentieren damit, daß dieser Beitritt zusätzliches Wirtschaftswachstum bringen wird, daß dieses zusätzliche Wirtschaftswachstum 70 000 Beschäftigte mehr in den nächsten zwei Jahren bringen soll, und wir drängen, obwohl wir wissen, daß trotz dieser Maßnahme die Gesamtbeschäftigungslosigkeit in Österreich noch um 1 Prozent steigen wird. Wenn man all das weiß und weiß, Herr Kollege Schmid und Frau Kollegin Apfelbeck, daß in Österreich im Jahr 1990 die durchschnittliche Arbeitslosigkeit 5,4 Prozent war, in der Steiermark aber 9 Prozent, dann muß man doch ein derartiges Projekt zumindest aus dieser Sicht — aus der Umweltsicht werde ich dann später noch darauf eingehen — tatsächlich einmal begrüßen, denn 9 Prozent sind eben eine signifikante Abweichung von einem Schnitt von 5,4 Prozent.

Wir wissen auch, daß wir nach wie vor — Kollege Nürnberger hat das hier angeführt — Probleme in den industriellen und traditionellen Industriebereichen in der Steiermark haben, in Donawitz, in Zeltweg, in Thörl und . . . *(Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Warum denn in Graz?)* Das sage ich Ihnen, Herr Kollege Schmid: Weil Sie dieses Werk wahrscheinlich nicht direkt an die Staatsgrenze stellen können, und wir haben im Grenzland, Kollege Schmid, Bereiche mit Arbeitslosigkeit in der Höhe von 20 Prozent. Es ist dann kein statistischer Wert, sondern ein menschliches Schicksal, wenn ein junger Mann einen Arbeitsplatz sucht und ihn nicht findet, wenn eine junge Frau einen Arbeitsplatz braucht und keinen bekommt. Genauso ist es auch im südlichen Burgenland. In keiner Weise wurde von den Rednern der Freiheitlichen Partei, von den Einbringern der dringlichen Anfrage die Tatsache erwähnt, daß im Sommer aus einer anderen Kooperation, zwischen Steyr und VW, eine Produktionsschiene ausläuft und somit dort 400 bis 500 Leute freierwerden. Gerade diese 400 bis 500 freierwerdenden Leute können direkt in dieses Eurostar-Projekt übergeführt werden. Ich glaube also, wir brauchen dieses Projekt unbedingt.

Es ist eben auch so, wie es hier Weinmeister ausdrückt: Der, der die Verantwortung vor Ort trägt, erkennt das auch. Deshalb haben im Grazer Gemeinderat SPÖ, ÖVP und Freiheitliche dem zugestimmt. Es war eine Frage der wirtschaftlichen Notwendigkeit und der Zweckmäßigkeit. In

Ing. Ressel

diesem Sinn ist es also außer Streit gestellt worden.

Natürlich muß man den Fragen des Umweltschutzes — und hier komme ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wabl — Aufmerksamkeit zuwenden. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie die Kohlenwasserstoffe ansprechen. Die Kohlenwasserstoffe, die dort produziert werden, bewegen sich im Ausmaß von 1 Prozent der Kohlenwasserstoffemissionen des Großraumes Graz. Ich glaube, viel entscheidender wäre, damit wir die fatale Luftsituation in Graz verbessern können, neben dem Tarifverbund auch einen Verkehrsverbund zu schaffen, damit wir diese Nahverkehrsmilliarde, die seinerzeit nicht in Anspruch genommen wurde, endlich „auftreiben“, um dieses Verkehrsverbundsystem zu installieren. Wir sind doch mit der Tatsache konfrontiert, daß täglich etwa 35 000 Arbeitnehmer nach Graz und von Graz wieder nach Hause fahren müssen. Es ist heute, 1991, bei uns noch nicht möglich (*Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Es werden mehr durch Chrysler!*), in zumutbarer Zeit zu zumutbaren Kosten zur Arbeit und wieder nach Hause zu kommen. (*Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Warum haben wir keinen Verkehrsverbund? Es werden noch mehr!*)

Sie wissen doch, daß ein Büro für den Verkehrsverbund bereits installiert ist und daß es Bemühungen des Grazer Bürgermeisters, des Landeshauptmann-Stellvertreters Schachner, des Landeshauptmannes Krainer gibt, diese Verbundfrage zu klären.

Der zweite Punkt ist die Lackiererei. Es freut mich, daß Kollege Wabl darauf hingewiesen und anerkannt hat, daß Graz — und ich glaube, Bürgermeister Stingl ist dafür ein Garant — alle Anstrengungen unternimmt, um die Lackiererei tatsächlich in der Form einzurichten, wie es dem heutigen Stand der Technik entspricht.

In den Vereinbarungen mit dem Unternehmen Eurostar wurde ja festgelegt, daß man auf 45 Gramm pro Quadratmeter kommt. Damit wird man in Graz tatsächlich dem heutigen Stand der Technik entsprechen.

Herr Kollege Schmid! Es ist einfach nicht richtig, wenn hier generell behauptet wird, daß die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Es gibt das Wasserrechtsverfahren, das Wasserrechtsverfahren ist abgeschlossen, es gibt einen Wasserrechtsbescheid, der Wasserrechtsbescheid liegt vor, und ich kann Ihnen mitteilen, es gibt auch keine Einsprüche gegen diesen Wasserrechtsbescheid. — Ich glaube, daß hier doch sehr vieles unternommen wurde, um diese Frage zu klären.

Daß die Zulieferquote am Anfang nicht in vollem Umfang aus dem Inland gedeckt werden wird, ist doch nur natürlich, weil sich ja jeder Hersteller erst auf die Herstellung der Komponenten einstellen muß und im Laufe der Produktion, im Laufe der nächsten Monate dazu beitragen wird, daß die Zulieferquote aus den heimischen Betrieben stärker wird.

Daß Schachner, wie das hier als Gegenargument angeführt wurde, ein Wirtschaftsprogramm, eine Wirtschaftsmilliarde für die Obersteiermark fordert, ist eine Selbstverständlichkeit, aber nicht, um sich vom Grazer Projekt abzusetzen, das Grazer Projekt ist ja im Werden. Es geht hier um die Zukunft, und wir brauchen diese Milliarden, und ich darf auch Sie ersuchen, uns in dieser Frage zu unterstützen, weil ich weiß, daß wir in wesentlichen Bereichen die gleichen Interessen haben.

Ich will vielleicht abschließend noch einmal darauf hinweisen, daß in Wahrheit heute natürlich niemand voraussehen kann, welche Schwierigkeiten bei der Realisierung dieses Projektes und bei der Produktion noch auftreten können. Es gibt keine Garantie in der Industrie, das ist hier richtig erwähnt worden.

Aber auf der anderen Seite ist es doch so, daß hier eindeutig eine Marktlücke besteht, daß das Know-how und die Facharbeiter in diesem Bereich von Graz und Umgebung und im Grenzland vorhanden sind, daher bin ich zutiefst überzeugt, daß wir mit diesem Projekt die wirtschaftliche Situation der Steiermark erheblich verbessern können, denn es ist leider eine Tatsache, daß wir, wie das heute hier auch zum Ausdruck gebracht wurde, in der Pro-Kopf-Produktion um 15 Prozent unter dem österreichischen Schnitt liegen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.43

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet.

Ich darf ihn auf die 3minütige Redezeitbeschränkung aufmerksam machen und darauf, daß es sich um eine tatsächliche Berichtigung handeln muß. — Bitte, Sie haben das Wort.

17.43

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Ressel! Sie haben gesagt, daß die Steigerung der Kohlenwasserstoffemissionen im Großraum Graz nur 1 Prozent betragen wird. Unabhängig davon, wie man bei den Bemühungen, die Kohlenwasserstoffe zu senken, jetzt zu dieser Aussage steht, weiß ich nicht, welche Zahlen Sie zur Verfügung haben.

Meine Daten, die ich von Graz habe, sind 8 770 Tonnen im Jahr. Wenn ich annehme, daß Chrysler das optimalste Lackierverfahren in Anspruch nimmt (*Abg. Dr. Schranz: „Optimalst“*)

Wabl

ist ein Superlativ, da gibt es keine Steigerung mehr!), das optimalste in der jetzigen technologischen Ausformung, dann sind es zirka 260 bis 300 Tonnen im Jahr, die zusätzlich dazukommen. Das sind nach Adam Riese zirka 3 bis 4 Prozent mehr. Das wollte ich richtigstellen. 17.44

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte zur dringlichen Anfrage ist somit geschlossen.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen jetzt zu einer Kurzdebatte betreffend den Antrag des Herrn Abgeordneten Anschöber, dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zur Berichterstattung über den Antrag 134/A (E) der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Schaffung einer bundesweiten Verkehrssicherheitspolizei eine Frist bis 8. Juli 1991 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Elmecker. Ich erteile es ihm.

17.45

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben eine Kurzdebatte, auf die soeben hingewiesen wurde, über den von den Grünen gestern eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Einrichtung einer bundesweiten Verkehrssicherheitspolizei. Ich möchte sagen, daß ich mit diesem Antrag weitgehend ganz gut leben kann, allerdings der Fristsetzung mit 8. Juli heute nicht zustimmen werde.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das Anliegen an sich ist uns bekannt, weil wir ja schon im Koalitionsübereinkommen einen eigenen Passus hierfür formuliert haben, den ich kurz zitieren möchte — Zitat —:

„Weiters ist“ — im Bereich des Inneren — „dafür zu sorgen, daß im Bereich der Verkehrspolizei durch einen entsprechenden Ausbau der Kompetenzen des Innenministeriums (Mitwirkung beim Vollzug des KFG und der StVO auf Ministerienebene, Übertragung von Länderkompetenzen für den exekutiven Vollzug der StVO) stärker als bisher wirksame Maßnahmen gegen den Tod auf der Straße gesetzt werden können.“

Das ist die Zielvorgabe im Koalitionsübereinkommen, und wir werden dieser Zielvorgabe natürlich auch unser Augenmerk schenken.

Lieber Kollege Anschöber! Sie haben hier gerade gehört, daß es sich natürlich auch um Kompetenzverhandlungen mit den Ländern wird handeln müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Verhandlungen bis 8. Juli abgeschlossen sein können. Daher ist dieser Antrag, obwohl er inhaltlich — ich betone noch einmal: inhaltlich — weitgehend meine Zustimmung hat, nicht geeignet, bis 8. Juli sozusagen im Husch-Pfusch-Verfahren durch das Parlament gebracht zu werden.

Ihr Antrag enthält allerdings den Passus „unter Beibehaltung der Länderkompetenzen“, und genau das wollen wir ja nicht, denn eine bundesweite Verkehrspolizei, wie Sie sie fordern, den Ländern zu unterstellen, würde ein Tohuwabohu und ein Chaos ergeben. Wir wollen ja diese bundeseinheitliche Verkehrspolizei eben auch mit den Ländern diskutieren, und daher, bitte, keine Zustimmung zur Fristsetzung.

Noch ein Wort zur Begründung. Wir haben diese 60 Millionen Schilling, wie Sie es in der Begründung anführen, nicht nur für Schießanlagen, Anschaffung von kugelsicheren Westen, Helmen, Schutzschilden, technischen Sperrern und, wie Sie schreiben, „et cetera“ ausgegeben. Wissen Sie, was in „et cetera“ enthalten ist? Das sind die Schwerpunkte für das Innenressort im heurigen und im nächsten Jahr, das beinhaltet die gesamte EDV-Ausstattung bis weit hinunter in die Bezirkskommanden, aber auch in die größeren Gendarmeriekommanden. Das ist die Investition, die auch damit zusammenhängt, daß wir Strukturreformen im Gendarmeriebereich machen können. Also das ist nicht nur, wie Sie sagen, für Bewaffnung, aber ich weiß schon, damit haben Sie ja größere Schwierigkeiten.

Ich kann Ihnen versichern, wir werden eine Sitzung des Innenausschusses sehr bald haben, aber diesem „Fessel“-Antrag, daß das bis 8. Juli durch dieses Haus muß, können wir unsere Zustimmung nicht geben. (Beifall bei der SPÖ.) 17.49

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Anschöber. Bitte, Sie haben das Wort.

17.50

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Kollege Elmecker! Ich muß sagen, es kommt eigentlich sehr selten vor, daß die Grünen etwas Positives an der politischen Diskussion finden und finden können. Etwas sehr Positives ist allerdings in den letzten Monaten passiert: Es gibt in diesem Land endlich etwas Überfälliges, nämlich eine Diskussion über die Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen. Diese Diskussion ist im Laufen, aber diese Diskussion ist zurzeit nur eine verbale Diskussion, Herr Kollege Elmecker. Es ist wirklich eine Frage von jedem Tag, den wir ver-

Anschober

streichen lassen, ohne diese konstruktiven positiven Vorschläge, für die es offensichtlich eine breite verbale Bekenntnis gibt, umzusetzen. An jedem weiteren Tag, an dem wir diese Umsetzung verhindern und auf die lange Bank schieben, sind wir verantwortlich für das Schlachtfeld Straße, für die weiteren Unfälle, die auf Österreichs Straßen in einem nicht zumutbaren Ausmaß passieren.

In den letzten Jahren gab es laufend steigende Unfallzahlen, gab es die Entwicklung der Straße zu einem echten Schlachtfeld. Wir kennen die Ursachen von den Untersuchungen her. Wir wissen, daß rund 70 Prozent der derzeitigen Unfälle durch Alkohol am Steuer und durch überhöhte Geschwindigkeit verursacht werden.

Was bedeutet das? — Das bedeutet, daß die Erfüllung der jahrelangen Forderungen der Grünen nach einem Geschwindigkeitslimit und nach einer Verbesserung der Verkehrsüberwachung längst angebracht ist, daß diese Forderungen längst eingelöst werden müssen. Ich persönlich kann dem Verkehrsminister Streicher in einem Punkt völlig recht geben, nämlich wenn er endlich Tempo 80 fordert. Er hat unsere volle Unterstützung in diesem Punkt. Es zeigt ja das Tiroler Beispiel, was Tempo 80 mit sich bringt: eine starke Reduzierung der Zahl der Unfälle und auch eine starke Reduzierung der Schadstoffemissionen. Aber — und da haben die Kritiker recht — Tempo 80 und eine generelle Geschwindigkeitsverringerung haben nur dann einen Sinn, wenn wir die Verkehrsüberwachung verbessern. Nur dann ist dieses Geschwindigkeitslimit vollziehbar. Eine verbesserte Verkehrsüberwachung ist aber leider nicht in Sicht, der Verkehrsminister hat bisher in diesem Punkt leider Gottes nur Ankündigungspolitik betrieben.

Wir haben in der Budgetdebatte genau dieselben Vorschläge wie der Verkehrsminister, nämlich die Einführung einer bundesweiten Verkehrssicherheitspolizei in Österreich, in Form eines Antrages eingebracht. Wir fordern 600 Personen zur Verbesserung einer bundesweiten Verkehrsüberwachung. Was ist passiert? — Dieser Antrag ist von allen drei Fraktionen dieses Hauses abgelehnt worden. Er kommt nun in den zuständigen Innenausschuß.

Wir sind der Meinung, daß die Debatte über die Toten und über die Schwerverletzten auf Österreichs Straßen nicht wieder eine Debatte werden darf, die sich über Jahre hinaus hinzieht. Genau das habe ich aus Ihren Worten herausgehört. Für jeden Tag, den wir zuwarten, den wir versäumen, tragen Sie die Verantwortung in diesem Haus, weil Sie nicht handeln, weil Sie die Weichen, die klar auf dem Tisch liegen, leider Gottes nicht stellen. Das ist die persönliche Ver-

antwortung eines jeden Abgeordneten, der nicht zustimmt.

Ich denke an eine Befristung dieses Antrages, an seine Behandlung bis 8. Juli dieses Jahres, wobei ich klarstellen möchte, daß es uns nicht um eine Umsetzung des Antrages 1 : 1 geht — ich möchte unsere Gesprächsbereitschaft betonen —, sondern darum, daß dieser Antrag endlich zu einer Verbesserung der Verkehrsüberwachung führt, und das möglichst schnell. Eine Fristsetzung für diesen Antrag ist realisierbar, ist machbar, wenn Sie zu dieser Sache einen positiven Willen haben, Koalitionsstreitigkeiten nicht aus dem Weg gehen und keine Angst vor möglicherweise verlorenen Wählerstimmen mancher Autofetischisten haben.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wenn Sie weiter auf Verzögerung setzen, wenn Sie der Geschwindigkeitsverringerung auf Österreichs Straßen keine Chance geben, wenn Sie die Verkehrsüberwachung nicht verbessern wollen, werden Sie für jeden zusätzlichen, für jeden nicht notwendigen Unfall auf Österreichs Straße mitverantwortlich sein. *(Beifall bei den Grünen.)* 17.54

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pirker. Ich erteile es ihm.

17.54

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich danke den Grünen, daß uns die Möglichkeit gegeben ist, noch einmal das Thema Verkehrssicherheit hier zumindest anzusprechen.

Die Unfallstatistik — da gebe ich den Grünen durchaus recht — mit 4 Toten und 170 Verunglückten an einem Tag und der damit verbundene volkswirtschaftliche Schaden im Ausmaß von 40 Milliarden im Jahr sind ein Alarmsignal. Wir sehen uns tatsächlich veranlaßt, so rasch wie möglich Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Österreich zu setzen. *(Abg. Anschober: Sie reden seit Jahren!)*

Ich teile die Meinung der Grünen nur bis hierher. Mich wundert es aber dann in der Folge, daß Herr Anschober und Freunde und Freundinnen wieder die Verkehrskobra des Herrn Ministers Streicher aus der Schlangengrube hervorholen und nicht erkannt haben, was Fachleute bisher quer durch Österreich erkannt haben, nämlich daß das ein ungeeignetes Instrument ist, die Verkehrssicherheit in Österreich zu erhöhen.

Wir brauchen keine neue Einheit. Eine neue Einheit braucht eine neue Infrastruktur. Diese zu schaffen, kostet Zeit und kostet Geld. Zudem würde eine solche Verkehrssicherheitspolizei wieder Parallelverfahren verursachen, das heißt, parallel zu bestehenden Verkehrssicherheitseinhei-

Dr. Pirker

ten der Verkehrsabteilung bei Gendarmerie und Polizei agieren. Sie haben zudem nicht zur Kenntnis genommen, daß der überwiegende Teil der Unfälle, nämlich drei Viertel, dort passiert, wo diese Verkehrssicherheitspolizei nicht fahren würde, nämlich im Ortsgebiet und auf Landstraßen.

Sie sehen also, dieses Instrumentarium ist ungeeignet. Ungeeignet wäre es auch dann, würde man es so einsetzen, wie es sich Herr Anschöber vorstellt, nämlich als alleiniges Instrument. Daß die Verkehrskontrolle, wenn sie intensiv durchgeführt wird, sicher zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beiträgt, ist ein Faktum. Daß aber das als alleinige Maßnahme natürlich niemals ausreichen kann, ist ebenfalls unbestritten.

Wir von der ÖVP stimmen aus den genannten Gründen dem Entschließungsantrag und der Fristsetzung nicht zu, mahnen aber von den zuständigen Ministerien ein umfassendes Verkehrskonzept ein, das sich nicht nur auf die Kontrolle des Verkehrs bezieht. Unser Vorschlag — da möchte ich konkret werden — ist keine neue Einheit, sondern eine Verbesserung der personellen Ausstattung bei den bestehenden Verkehrsabteilungen, eine Verbesserung der technischen Ausstattung und eine Kompetenzänderung, sodaß überregionale Verkehrsüberwachungsmaßnahmen rasch und flexibel durchgeführt werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich meine darüber hinaus, daß wir uns anschicken müssen, strukturelle Überlegungen anzustellen, damit endlich mehr Beamte von den Schreibtischen auf die Straße kommen und den Verkehr kontrollieren. Dazu sind sie nämlich ausgebildet und nicht als Schreibkräfte.

Ich stelle mir da vor — und das ist unsere Forderung —, daß endlich Vertragsbedienstete in den Verwaltungsbereich kommen, daß es zu einer Vereinfachung bei der Sachgüterbeschaffung kommt, daß der Briefverkehr nicht über Stationen laufen muß, nur weil eine Batterie für ein Funkgerät beschafft werden muß. Dazu beschäftigt man Beamte. Beamte, die speziell ausgebildet wurden, gehören anderswohin, denn ansonsten sind sie frustrierte Beamte, so wie es manche mir gegenüber schon des öfteren geäußert haben.

Ich kann mir auch vorstellen, daß man dem Gendarmeriekommandanten ein begrenztes Budget in Eigenverantwortung übergibt, auf diese Weise würden weniger Beamte für die Sachgüterbeschaffung notwendig werden.

Wir wollen ein umfassendes Verkehrssicherheitskonzept, eine Optimierung der Verkehrserziehung an den Schulen und beim Bundesheer und eine Betreuung der Risikogruppen Jugend und Senioren.

Ich glaube, daß wir rasch darangehen müssen, das Problem aber nur dann lösen werden, wenn es uns gelingt, ein vernetztes Maßnahmenbündel zu schnüren, und wir nicht versuchen, das Ganze über eine Kobra-Diskussion oder eine Tempo-80-Diskussion abzuwickeln, obwohl wir wissen, daß nicht einmal die jetzigen Geschwindigkeitslimits kontrolliert werden können. *(Abg. Anschöber: Sie widersprechen sich ja selbst!)* Ich trete dafür ein, die jetzigen Geschwindigkeitsbegrenzungen 100 und 130 zu kontrollieren — das scheint mir eine vernünftige Maßnahme zu sein — und nur dort, wo es vermehrt zu Unfällen kommt, eine Beschränkung der Geschwindigkeit vorzunehmen. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.00

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner. Ich erteile es ihm.

18.00

Abgeordneter Gratzner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei hat ja schon bei der letzten Debatte ihren Standpunkt sehr klar dargelegt. Es ist uns natürlich genauso wie Herrn Kollegen Anschöber und den Grünen ein großes Anliegen, daß bei uns in Österreich die Verkehrssicherheit einen höheren Stellenwert bekommt *(Zwischenruf des Abg. Dr. Johann Bauer)*, daß wir den Verkehrstoten und den vielen Verletzten im Straßenverkehr etwas entgegensetzen. Nur, wir sehen halt den Weg anders, weil wir glauben, die andere Lösung wäre gangbarer, schneller und billiger.

Wir wenden uns nach wie vor gegen die Einführung einer Verkehrskobra, weil wir davon überzeugt sind, daß man dieselben Mittel der Gendarmerie und der Sicherheitswache zur Verfügung stellen könnte. Wenn man die Gendarmerie in die Lage versetzt, rayonsübergreifende Einsätze durchzuführen, dann fährt eben die Funkstreife in der Nacht in den Nachbarbezirk und macht dort Alkoholkontrollen. Denn darin sieht ja der Verkehrsminister, wie er uns gesagt hat, das große Problem, nämlich daß die „Freunderlwirtschaft“ in den Gemeinden vorherrscht, wo eben der bekannte Ortsgendarm die Alkoholkontrolle durchführt. Wenn dies wirklich das Problem ist, so ist doch nichts einfacher, als wenn die „große“ Koalition, die ja die „großen“ Probleme löst, erreicht, daß ein rayonsübergreifender Einsatz durchgeführt wird.

Als nächstes fordern wir, weil das, glaube ich, sehr wichtig ist für eine gute Verkehrsüberwachung, eine bessere Ausrüstung und mehr Zivilstreifen. Denn es ist ja bekannt, daß eine Zivilstreife mehr erreicht als die Uniformierten, die zwar das brave Verhalten der Autofahrer auf einem Abschnitt von 150 Metern oder vielleicht et-

Gratzer

was mehr erreichen, aber sobald der Autofahrer außer Sicht ist, drückt er ja wieder aufs Gaspedal.

Daß offensichtlich auch Sozialisten die Verkehrskobra nicht mehr so viel bedeutet, entnehme ich einer Beantwortung einer Anfrage durch den Innenminister, die ich heute in die Hände bekommen habe, in der er selbst die Einführung der Verkehrskobra als „nicht mehr aktuell“ bezeichnet.

Etwas muß ich natürlich schon bemerken, und zwar an die Adresse des Kollegen Pirker, dessen Ausführungen ich schätze und der ja an und für sich dasselbe will, nur tut er es nicht: Die ÖVP spricht schöne Worte zu uns. Sie wollen dasselbe, Sie könnten es mit uns durchsetzen, aber Sie tun es nicht. Sie sind zwar für mehr Verkehrssicherheit, aber Sie sind weder für das, was Kollege Anschöber möchte, noch für das, was wir wollen. Ich frage mich: Was will die ÖVP? (Abg. Dr. Schwi m e r: Das, was sie selber will!)

Ich biete Ihnen hier noch einmal an: Stimmen Sie uns zu (Abg. Dr. Schwi m e r: Wir haben unseren eigenen Willen, wir brauchen Ihren nicht!), dann haben wir eine Mehrheit, und wir können die Frage Verkehrskobra in einer Abstimmung erledigen. Tun Sie das! Verstärken Sie mit uns die Gendarmerie und die Polizei, und Sie werden sehen, daß wir ein gutes Ergebnis im Hinblick auf die Verkehrssicherheit erreichen! (Beifall bei der FPÖ.) 18.02

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der gegenständliche Fristsetzungsantrag gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme nunmehr die Verhandlungen über den 4. Punkt der Tagesordnung wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Michael Schmid. Ich erteile es ihm. — Herr Abgeordneter Schmid ist nicht im Saal. Damit verfällt die Wortmeldung.

Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Mitterer. Ich erteile also Herrn Abgeordneten Mitterer das Wort.

18.03

Abgeordneter Mitterer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir beschließen

heute einen Vertrag der Republik Österreich mit Jugoslawien, der eine gegenseitige Benützung der schon im Endstadium des Baus befindlichen Grenzübergänge und Zollabfertigungsgebäude vorsieht. Dieser Vertrag schließt an den Staatsvertrag und an den Bau der Karawankenautobahn und, damit verbunden, auch an den Bau des Karawankentunnels an. Er ist notwendig, damit die Grenzabfertigung so erfolgen kann, daß es nicht zu Staus in den Tunnels kommt, das heißt also, daß die Grenzabfertigung schon vor Beginn des Tunnels stattfindet, und zwar im gegenseitigen Einvernehmen.

Wir Freiheitlichen begrüßen diesen Vertrag mit Jugoslawien und haben auch bereits im zuständigen Ausschuß darüber verhandelt. Mit dem Karawankentunnel und mit der dazugehörigen Autobahn wird nun aus Kärntner Sicht der vierte Übergang zu Slowenien fertiggestellt. Ein ganz wichtiger Verkehrsweg wird damit freigegeben; ein Verkehrsweg, der aus Kärntner und slowenischer Sicht auch große Bedeutung im Sinne der Völkerverbindung in diesem Raume hat.

Es handelt sich um kein Großprojekt, weder beim Tunnel noch bei der Autobahn. Wenn man bedenkt, daß 7,8 km Tunnel und 21 km Autobahn vom Knoten Zauchen bis zur Tunnelmitte im Verhältnis zu sonstigen österreichischen Straßenprojekten eher ein Kleinprojekt darstellen, so ist doch die Fertigstellung dieses Projektes sehr, sehr groß in ihrer Auswirkung. 40 km weniger Straße auf der Nord-Süd-Verbindung für unsere Transitpartner und unsere Gäste bedeuten, daß pro Tag bei einer Auslastung mit 7 000 Autos auf dieser Strecke 300 000 km eingespart werden können.

Da für den Betrieb der Autobahn beziehungsweise des Tunnels dieser Vertrag notwendig ist, spricht sich auch die Freiheitliche Partei für ihn aus. Wir müssen allerdings heftigst protestieren gegen die Vorgangsweise und gegen den Zeitplan im Zusammenhang mit der Errichtung des Tunnels und vor allem im Zusammenhang mit der Eröffnung dieser geplanten und noch nicht ganz fertiggestellten Autobahn. Wir sehen darin Konzeptlosigkeit und befürchten, daß es nach der Eröffnung dieses Projektes zu einer wesentlichen Belastung der dort ansässigen Bevölkerung kommen wird. Dies deshalb, weil die Eröffnung, geplant für den 1. Juni dieses Jahres, und die Inbetriebnahme, vorgesehen mit 2. Juni, zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die Zufahrt zum Tunnel bei weitem noch nicht fertiggestellt ist. Die Presse spricht in diesem Fall sogar von einem „Torso“, von einem Teilstück, von einem halbfertigen Stück, und ich glaube, das können wir uns in Österreich nicht leisten.

Wenn wir einen Vergleich mit der Wirtschaft anstellen: Das wäre in etwa so, als würde jemand

Mitterer

ein Hotel oder einen Gastronomiebetrieb errichten und den dazugehörigen Parkplatz nicht einplanen. Dann dürfte er seinen Betrieb laut österreichischem Gesetz noch nicht eröffnen. Er muß zuerst alles fertigstellen, es muß kollaudiert werden, er braucht eine Betriebsstättengenehmigung. Ganz anders ist es bei Projekten, die der Bund betreibt. Da kommt es zu einer Inbetriebnahme, ohne daß die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen wurden. Ich glaube, daß das, was für die Privatwirtschaft gilt, auch für die Regierung und für den österreichischen Bundesstaat zu gelten hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Motiv ist selbstverständlich klar. Mit der Eröffnung des Tunnels tritt nämlich etwas in Kraft, was dem österreichischen Staat beziehungsweise der Tauern Autobahn AG Geld bringt, nämlich die Mautregelung. Sie ist auch vertretbar. Wir wissen, daß diese Mauteinnahmen notwendig sind, um die Kapitalsrückzahlungen zu finanzieren. Nicht vertretbar ist aber, daß diese Maßnahme auf Kosten des Landes Kärnten beziehungsweise auf Kosten der dort ansässigen Bevölkerung geht. Denn durch die Inbetriebnahme werden große Verkehrsumleitungen notwendig, nämlich auf der Landesstraße 52 im Bereich der Gemeinden Wernberg, Rosegg und St. Jakob. Dort kommt es zu großen Beeinträchtigungen. Durch die Bauarbeiten auf der A 2 kommt es sogar im Bereich Villach-Faaker See zu Belästigungen, weil die Abfahrt von Süden kommend über den Knoten Zauchen erst ab Mitte beziehungsweise Ende Juli in Betrieb gehen kann.

Die Bevölkerung dort wird also die Inbetriebnahme zu spüren bekommen, und sie plant auch Protestmaßnahmen dagegen. Vergessen wir nicht, daß die Bevölkerung in diesem Raum insgesamt schon sehr, sehr stark belastet ist! Sie wissen ja, daß einer der größten Autobahnknoten Europas und der größte Österreichs, nämlich der Knoten Zauchen, in diesem Gebiet liegt und es dort zur Kreuzung der A 10 Tauern Autobahn mit der A 2 Süd Autobahn kommt.

Bei dieser geplanten Vorgangsweise gehen ganz klar Bundesinteressen und Interessen der Tauern Autobahn AG vor Interessen der Kärntner Bevölkerung. Mit dieser Maßnahme können wir Freiheitlichen uns nicht identifizieren.

Wir fordern daher die zuständigen Bundesminister Streicher und Schüssel sowie auch Bundeskanzler Vranitzky, der anlässlich der Eröffnung am 1. Juni in Kärnten weilen wird, auf: keine Eröffnung vor der Fertigstellung der Zufahrt! Sollte es aus außen- oder staatspolitischen Gründen eine Eröffnung am 1. Juni geben müssen, dann verlangen wir sofortige Schutzmaßnahmen auf der Landesstraße 52, damit die dort ansässige Be-

völkerung, die ja ein Recht auf einen Schutz hat, maximal geschützt werden kann.

Wir Freiheitlichen sagen ja zum Vertrag mit Jugoslawien für die Grenzabfertigung, appellieren jedoch, die Eröffnung zum geplanten Termin, ohne daß die betroffene Bevölkerung geschützt ist, nicht vorzunehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
18.11

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

18.11

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Präsident! Ich möchte ganz kurz begründen, warum wir dieser Regierungsvorlage nicht zustimmen werden, obwohl es sich eigentlich nur um einen Benützungsvertrag handelt und wir selbstverständlich dafür sind, daß, wenn schon diese Straße gebaut wird, auch eine entsprechende Zollabfertigung durchgeführt werden kann.

Vielleicht kommen wir hier auf das vielzitierte Ausschußparlament zu sprechen. Immer dann, wenn die Öffentlichkeit ein bißchen unruhig ins Plenum schaut und auch die Besucher auf der Galerie sich wundern, wie hier Akten und Vorgänge behandelt werden, verweisen Sie regelmäßig auf das sogenannte Ausschußparlament. Damit möchten Sie gerne suggerieren, daß die eigentliche Arbeit nicht in diesem halbvollen Plenum stattfindet — momentan werden wir ja knapp auf die Hälfte kommen —, sondern in den Ausschüssen. *(Abg. Maritzzi: Wieviel seid ihr?)* Die Öffentlichkeit soll also glauben, daß die eigentlichen Beratungen nicht hier stattfinden, sondern in den Fachausschüssen. Was Sie nicht dazu sagen, ist, daß diese Akten im Einminutentempo, im Zweiminutentempo durch die Ausschüsse gepeitscht werden, daß dort die Meinungen ebenfalls vorgefaßt, abgepackt sind, und daß Sie gar nicht daran denken, in den Ausschüssen zu arbeiten. Manche Ihrer Abgeordneten, die sich in den Wahlkreisen gerne deswegen verteidigen, weil sie öffentlich so wenig in Erscheinung treten, tun das auch gerne mit dem Hinweis auf die ungeheure Arbeit in den Ausschüssen. Sehr verwunderlich für die Opposition, die dort Ihre Arbeit ebenso im Handaufheben sieht und beobachten kann wie hier im Plenum. Einige Abgeordnete dieses Hauses verbringen ihre Zeit überhaupt nur mit Handaufheben, sei es im Plenum, sei es in den Ausschüssen.

Ich komme nun zu einem sehr typischen Beispiel. Der Bautenausschuß hat einen Vorsitzenden besonderer Art. Der war überhaupt völlig aus den Socken, daß ein Abgeordneter es wagt, zum ersten Mal — er hat gemeint, es würde eine langjährige Tradition des Bautenausschusses gestört,

Voggenhuber

wo doch immer so ein ungeheuer kollegiales Klima war — ein Thema wirklich differenzierter zur Sprache zu bringen. Denn der Ausschuß war für 9 Uhr anberaumt, und alle hatten ihre Termine schon für 5 nach 9, weil sie angenommen haben, dieser Akt ist halt wie viele andere einer zum Aufzeigen. Das hat man ihnen in den Klubsekretariaten so mitgegeben, also haben sie aufgezeigt.

Aber siehe da, ein Oppositionsabgeordneter hat wieder einmal den Frieden gestört und hat dem Abgeordneten Keimel, der dort eine Vorsitzführung besonderer Art hat, ein paar Fragen gestellt. Als Vorsitzführung besonderer Art bezeichne ich dies deswegen, weil Herr Abgeordneter Keimel tatsächlich die Kontrolle der Regierung sehr, sehr „ernst“ nimmt. Er kontrolliert nämlich im Ausschuß, daß der Regierung nichts passiert.

Anwesend war Frau Staatssekretärin Fekter, die zwar erst kurz in der Politik war, aber schon mitbekommen hat, daß in den Ausschüssen sowieso nichts getan und nichts verhandelt wird, so daß sie völlig uninformatiert im Ausschuß erschien und auf meine Fragen zum Projekt mir eher eine EWR-Philosophie vortrug und an meine Europagesinnung appellierte, anstatt auf meine konkreten Fragen einzugehen.

Zur Hilfe kam der Ausschußvorsitzende, der meinte, eine solche Art der Fragestellung müßte erst geprüft werden, und zwar, ob die Fragen überhaupt mit dem Inhalt des Antrages übereinstimmen, ob man nicht überhaupt die Diskussion abbrechen müßte, wenn Inhalte des Projektes besprochen werden. Soweit haben einzelne Abgeordnete es gebracht, daß sie zwar Vorsitzende in Ausschüssen sind, es aber für geschäftsordnungswidrig halten, wenn man zur Vorlage Stellung nimmt. (*Abg. Haigermoser: Wer war das?*) Herr Abgeordneter Keimel war das, ein Vorsitzender besonderer Art. Aber er hat mit seiner Ignoranz offenbar viele Jahre in diesem Hause politisch überlebt, ohne daß ihn jemand darauf aufmerksam gemacht hätte, daß es Aufgabe der Abgeordneten ist, in Ausschüssen zu arbeiten.

Meine Damen und Herren! Ich sage das deshalb, weil mit der Abstimmung über diese Regierungsvorlage eine Formalentscheidung getroffen wird, nämlich über die Benützung der Grenzfertigungsstellen durch die jeweiligen Organe der verschiedenen Staaten.

Aber Inhalt ist auch ein Projekt, und auf das möchte ich schon zu sprechen kommen, weil ich persönlich es nicht verantworten würde, daß so ein Projekt das Parlament passiert, ohne daß man auf die ökologische Dimension dieses Projektes eingeht.

Dieser Bautenausschuß macht es sich nämlich verdammt einfach. Er beschließt formal die Be-

nützung, beschließt aber — das geht aus der Regierungsvorlage hervor — die Benützung für ein Projekt mit. Dieses Projekt ist erstens in natura längst gebaut. Also man muß sich einmal vorstellen, mit welcher Haltung die Regierung vor das Parlament tritt. Würde nämlich dieses Parlament die Benützung nicht bewilligen, dann hätten wir dort um -zig Millionen eine Anlage gebaut, die wir gar nicht benützen könnten. Aber diese Regierung kann aufgrund ihrer demokratischen Tradition um Hunderte Millionen bauen, weil sie weiß, daß Sie, meine Damen und Herren, das nachträglich zu beschließen haben; überhaupt kein Problem. Es ist überhaupt kein Problem für diese Regierung, etwas in die Landschaft zu stellen und dann bei Gelegenheit eine Woche vor der Eröffnung des Parlament zu fragen: Dürfen wir es auch benützen? Was ist denn, Frau Staatssekretärin, wenn wir nein sagen, wenn die Abgeordneten dieses Hauses nein sagen? Verantworten Sie oder Ihre Vorgänger dann den Schaden von Hunderten Millionen? — Das zum einen.

Dann habe ich mir dieses Projekt angeschaut. Es ist nicht üblich in einem Ausschußparlament, sich in Ausschüssen auch die Projekte anzuschauen. Ich habe mir das einmal angeschaut. Eine gigantisch verbaute Fläche mit einer Planung, die haarsträubend ist. Nachdem es dem Vorsitzenden nicht gelungen ist, mir zu verbieten, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen, und ich ihn aufklären konnte, daß man in Ausschüssen tatsächlich zu den Vorlagen auch Stellung nehmen darf, hat er mir erklärt, dieses Projekt sei 30 Jahre alt, und es wäre doch von mir außerordentlich unfair, ein Projekt anzusprechen, das 30 Jahre alt ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Kommentar erübrigt sich eigentlich. Gebaut wurde das Projekt in den letzten Jahren. Trotz einer jahrzehntelangen Ökologiediskussion wurde ein Projekt realisiert, dessen Erstplanung 30 Jahre alt ist. Niemandem von Ihnen und niemandem in der Regierung wäre es eingefallen, eine verkehrspolitische, eine ökologische, eine architektonische Diskussion in einen Plan einzubeziehen, der vor 30 Jahren erstellt wurde. Sie haben das realisiert.

Ein bißchen zum Überblick. Natürlich hat dieses Projekt, das mehrere Hektar einbezieht, ein gigantisches, künstlich versiegeltes Podest in die Landschaft stellt, keinen Pflanzplan. Die Frau Staatssekretärin hat gemeint: Das gibt es ja nicht, daß es da keinen Pflanzplan gibt. Also drin ist keiner, daher muß ich im Ministerium nachfragen. Es gibt keinen Pflanzplan.

Ich habe die Frau Staatssekretärin auch noch gefragt: Sagen Sie, gibt es in Ihrem Ministerium eigentlich Studien über eine bessere Abfertigung bei solchen Grenzstellen, die gibt es nämlich im Ausland, über andere Systeme, die verhindern sollen, daß man solch gigantische Flächen ver-

Voggenhuber

baut? Ein Beispiel ist die Tauern Autobahn, wo praktisch das ganze Jahr viele Spuren, bis zu zehn Spuren leerstehen, Hunderte und Aberhunderte Parkplätze leerstehen. Es wäre daher wirklich eine Überlegung wert, eine Abfertigungsform zu finden, die gerade in so sensiblen ökologischen oder landschaftlichen Bereichen weniger Land verbraucht.

Sie war außerstande, mir zu antworten. Sie beflößigte sich eines Vortrages über die grenzübergreifende EWR-Philosophie der Regierung.

Sie hatte allerdings das Glück, daß in diesem Ausschuß tatsächlich eine EWR-Diskussion nicht statthaft gewesen wäre, denn ich hätte ihr gerne auf den Zahn gefühlt, wie groß ihre Kenntnis in bezug auf EWR sind.

Meine Damen und Herren! Dann habe ich weitergeblättert, um etwas über dieses 30jährige Projekt zu erfahren, und habe ein bißchen im Archiv, im Antiquariat die Pläne studiert. Da bin ich auf Formulierungen gestoßen, die sehr interessant sind. Es gab eine Darstellung der Architektur dieser Bauten, die ich auch sehr interessant finde. Sie kennen ja sicher diese Scheußlichkeiten, die quer durch Europa stehen, und zwar die Art, wie man Autobahnraststätten und Abfertigungshallen und so weiter baut. Das wird eine selten scheußliche!

Und dann habe ich nachgeschaut: Es steht tatsächlich unter Architektur auch etwas, ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten. Als Entschuldigung für die kostenintensive Architektur wird angeführt, daß die Einpassung in das Orts- und Landschaftsbild von der Kärntner Bauordnung — die Kärntner Landesregierung ist übrigens, anders, als die Frau Staatssekretärin meinte, nicht Baubehörde — vorgeschrieben ist. Es ist jedenfalls löblich, daß man diese Kriterien dennoch heranzieht. Zur Einpassung in das Orts- und Landschaftsbild wurde vorgesehen: Natursteinverkleidung mit Attika-Verkleidung in Alupulverbeschichtung.

Meine Damen und Herren! Sie kennen diese Monster auf den Autobahnraststätten. Es dürfte die einzige Regierung weit und breit sein, die eine derartige Scheußlichkeit, wie wir sie alle kennen, mit dem höheren Aufwand für landschaftsgerechtes Bauen entschuldigt.

Dann schaue ich weiter. Wußten Sie schon, daß man in Kärnten erdbebensicher baut? Sämtliche Bauten dieser Autobahnabfertigungsstelle sind erdbebensicher gebaut. Jeder Kenner der Materie weiß ungefähr, welche Kosten das verursacht. Leider war es der Frau Staatssekretärin auch nicht möglich, mir zu sagen, welche Kosten diese erdbebensichere Bauweise zusätzlich verursacht. Meine Frage war auch eine Zumutung. Sie war

nicht darauf gefaßt, daß sie in Ausschüssen auch etwas wissen sollte.

Erdbebensichere, alupulverbeschichtete Abfertigungsgebäude.

Dort gibt es auch Zivilschutzräume. In der Autobahnstation und -abfertigung gibt es Zivilschutzräume. Dann gibt es zahlreiche überdachte Abstellplätze für die Bediensteten und eine Fülle — ich habe sie, es mag unentschuldigbar sein, nicht gezählt — , Hunderte von Parkflächen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, ein Plan, nicht überarbeitet, realisiert, ohne vorher die Beschlüsse des Parlaments einzuholen, unberührt von einer 30jährigen Ökologiedebatte, in einem Ausschuß im berühmten Ausschußparlament, der offensichtlich noch nicht begriffen hat, daß in einem Ausschuß gearbeitet werden soll und daß dort nicht, wie Sie es gerne tun, die Hand gehoben und so das Gehalt des Abgeordneten verdient wird.

Meine Damen und Herren! Ich halte es tatsächlich für notwendig — auch wenn das alles schon passiert ist, auch wenn Sie das alles als Geschichte ablegen, auch wenn das alles für Sie überhaupt keine ökologische Frage war —, doch darauf hinzuweisen, daß das ein gigantischer Eingriff in eine Landschaft ist, daß es sich lohnen würde, darüber nachzudenken, ob das alles nicht wesentlich schonender möglich wäre. Es handelt sich um ein Projekt, realisiert mit Direktvergaben ohne Architektenwettbewerb, ohne Gestaltungspläne, ohne Pflanzpläne mit einem irrwitzigen Aufwand von Parkplätzen, von erdbebensicheren eingeschobigen Bauten und derlei Unsinn. Eine solche Aufgabe muß in unserer Zeit anders, einfach anders bewältigt werden.

Meine Damen und Herren! Wer tatsächlich den Mut hat, zur Eröffnung des Projektes zu erscheinen und eine Festansprache zu halten und die Politik dafür loben zu lassen, daß sie ohne Sinn und Verstand mit gigantisch verschleuderten Millionen und ohne jede Rücksicht auf die Landschaft ein derartiges Fossil verwirklicht hat, der möge sich heute hier in dieser Diskussion noch zu Wort melden. — Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.25

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Maria Fekter. Ich erteile es ihr.

18.25

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ich war im Ausschuß sehr wohl vorbereitet, aber zum eigentlichen Thema, das der Ausschuß zu behandeln hatte, zum Vertrag, den wir abzuschließen hatten,

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter

aber nicht auf die Fragen, die Sie angeschnitten haben.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen aber schon sagen, daß ich glaube, daß Sie über das Projekt nicht ganz richtig informiert sind, nämlich in bezug auf die architektonische Kritik, die Sie angeschnitten haben: Es handelt sich nämlich dabei um ein sehr vorbildliches Bauwerk, und zwar um eine Holzleimbinderfachwerkkonstruktion. Und diese Holzkonstruktion hat einen europäischen Holzleimbaupreis bekommen. Das heißt, es wird die österreichische Holzbaufachwerkarbeit europäisch gewürdigt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Hätten Sie sich die Pläne genauer angesehen, Herr Voggenhuber, dann wüßten Sie, daß in der versiegelten Fläche, die dort wirklich ein großes Ausmaß hat, sehr viele grüne Flächen enthalten sind, denn es handelt sich nicht ausschließlich um betonierte Parkplätze, da diese sehr wohl auch grün gestaltet worden sind.

Zu Ihrer Kritik an den leimbeschichteten Attikasteinen sei gesagt, daß es sich um jene Verkleidungen handelt, die aufgrund der Witterungsverhältnisse an der Dachtraufe angebracht worden sind, und ... *(Abg. Voggenhuber: Attikaverkleidungen! Wissen Sie nicht, was Attika ist?)* An der Dachtraufe, bitte, Herr Voggenhuber! Und das ist einfach bautechnisch aufgrund der Witterungsverhältnisse notwendig.

Kritik, sollte sie sachlich gerechtfertigt sein, nehme ich gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.27

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Posch. Ich erteile es ihm.

18.27

Abgeordneter Mag. Posch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte meine Ausführungen zum Bau des Karawankentunnels mit einem kleinen Exkurs über die politische Kultur in diesem Haus beginnen, so wie Herr Abgeordneter Voggenhuber dies auch mit seinen Hinweisen auf das Ausschußparlament getan hat.

Sie weisen immer wieder auf die Präsenz der Abgeordneten hin, auch Frau Abgeordnete Heindl hat dies gestern getan, dies in Anbetracht der Tatsache, daß die Abgeordneten der Grünen genausooft wie die übrigen Abgeordneten zwischendurch Termine wahrnehmen, in ihren Arbeitszimmern arbeiten, wenn nicht gerade ihr Spezialgebiet auf der Tagesordnung steht, oder sich zwischendurch auch in der Cafeteria befinden, was bei einer 14stündigen Sitzungsdauer für mich normal ist. Ich möchte Sie also im Hinblick auf Ihre eigene politische Präsenz hier in diesem Hohen Haus einmal darum bitten, Ihre nervtö-

tenden stereotypen und völlig unreflektierten Wiederholungen hinsichtlich der Präsenz der Abgeordneten hier im Plenum zu unterlassen, und sei es auch nur als Pausenfüller. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Angesichts der Tatsache, daß Sie eigentlich wissen müßten — Sie geben es immer vor —, wie sich Parlamentarismus hier vollzieht und zu vollziehen hat, halte ich Ihre Äußerungen, die Sie ständig von sich geben, für eine Zumutung und für eine Schädigung des Parlamentarismus.

Aber nun zur Sache. Meine Damen und Herren! Falls — ich sage: falls — am 1. Juni 1991 der Karawankentunnel eröffnet wird, der über eine Milliarde Schilling gekostet hat — inklusive der Kosten für die Fertigstellung der Karawanken Autobahn werden es 3,3 Milliarden Schilling sein —, findet ein Projekt seine Vollendung, das sicherlich jahrelang nicht nur technisch, sondern auch politisch umstritten war, das gebe ich gerne zu.

Bereits im Jahr 1977 wurden die Staatsvertragsverhandlungen geführt beziehungsweise der Staatsvertrag unterzeichnet, damals noch unter völlig anderen politischen Voraussetzungen. Zum einen die völlig andere politische Situation in Jugoslawien, damals noch unter Tito, andererseits aber die völlig andere Einstellung der Menschen der Großtechnik gegenüber.

Ich glaube jedoch, daß aus Kärntner und auch aus slowenischer Sicht, im Bewußtsein, daß die Beziehungen zwischen den beiden Nachbarn nicht immer friedliche waren, die Entscheidung zum Bau des Tunnels eine politisch und wirtschaftlich richtige war, auch und vor allem geeignet zum Abbauen von gegenseitigem Mißtrauen.

Daher ist der Tunnel für mich nicht nur wirtschaftlich, sondern vor allem auch politisch ein Symbol der Öffnung, der Neugestaltung der Beziehungen zum Nachbarn. Der Bau des Karawankentunnels bedeutet unter den geänderten politischen Voraussetzungen in Europa eine große Chance, nicht nur für Slowenien, sondern auch für Österreich und vor allem für Kärnten. Insbesondere für den Großraum Villach ergibt sich damit die Möglichkeit, aus einer ungünstigen wirtschaftsgeographischen Position herauszutreten und seine wirtschaftspolitischen und handelspolitischen, aber auch touristischen Möglichkeiten im Drei-Länder-Eck von Friaul, Slowenien und Kärnten verstärkt auszuschöpfen, so wie sich auch der Autobahnanschluß an Italien positiv stimulierend auf die Wirtschaft des Landes ausgewirkt hat.

Ich möchte betonen, ich halte das für enorm wichtig. Das wäre vor allem für das wirtschaftspolitische Klima in Kärnten ungeheuer wichtig, zu-

Mag. Posch

mal sich die zunehmende Radikalität und Unberechenbarkeit der Politik unseres Landeshauptmannes für die Entwicklung des Landes als äußerst nachteilig erweist (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Mautner Markhof*), wie die schlechten wirtschaftlichen Kennzahlen, die es in Österreich gibt, beweisen. Wir haben ferner eine Arbeitslosenrate in der Höhe von 7 Prozent. Herr Abgeordneter, eine Wirtschaftskraft, die 10 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt liegt, sowie eine große Zahl von Insolvenzen — in den letzten beiden Jahren hatten wir über 30 Großinsolvenzen — mit einer Schadenssumme, die wesentlich über den von der FPÖ mitverschuldeten Großinsolvenzen Obir und Magdalen liegt.

Angesichts sich dieser in den letzten beiden Jahren ständig verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen täte ein zusätzlicher Impuls gut, vor allem angesichts des eklatanten Mangels an Problemlösungsfähigkeiten der freiheitlichen Koalition in Kärnten, deren Frustration zunehmend in Aggressivität umschlägt und die auch vor der Verhöhnung von Friedensnobelpreisträgern nicht halt macht.

Meine Damen und Herren! Nicht verhehlen möchte ich allerdings, daß mit dem Bau auch Belastungen der Umwelt verbunden sein werden, daß Befürchtungen hinsichtlich eines anwachsenden Transitverkehrs nicht ganz von der Hand zu weisen sind und daß verkehrs- und ordnungspolitische Maßnahmen erforderlich sein werden. Es ist aber die jetzige Situation an den Grenzübergängen, am Loibl- und am Wurzenpaß, äußerst drastisch: Denken Sie an die steilen Anfahrtswege, an die Probleme mit der Grenzabfertigung, an die zahlreichen Unfälle, an die Stauungen auf den Zufahrtswegen und im Tunnel.

Aufgrund des Karawankentunnels wird die Strecke nach Jugoslawien nunmehr um insgesamt 40 Kilometer kürzer, und aufgrund der Eingangsabfertigung, Herr Abgeordneter Voggenhuber, jeweils auf dem Gebiet des anderen Vertragsstaates, wird es in Zukunft auch zu keinen Stauungen mehr im Tunnel kommen, so wie es bisher etwa am Loiblpaß der Fall ist, und das ist auch mit ein Grund für die großen Abfertigungsanlagen in diesem Gebiet.

In diesem Zusammenhang und auch im Hinblick auf die Umweltbelastungen möchte ich begrüßen, daß nachträglich noch in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung des Rosentales zum Schutz der Region für den Raum St. Niklas eine Unterflurtrasse beschlossen wurde, die für die dort lebenden Menschen eine entscheidende Erleichterung bringen wird.

Diese Entscheidung und die Verzögerung bei den Grundstücksablösen haben allerdings zu einem Baurückstand von fast einem Jahr geführt,

was zur Folge hat — und ich halte das auch für problematisch —, daß die Karawanken Autobahn noch nicht fertig ist und daß es aufgrund dieses Provisoriums mit einer Richtungsfahrbahn mit Umleitung auf Landesstraßen und mit einem Gegenverkehrsbereich im Sommer wahrscheinlich zu unzumutbaren Belastungen für die Bevölkerung kommen wird.

Ich ersuche Sie, Frau Staatssekretärin, mit der Bevölkerung des betroffenen Raumes noch Gespräche zu führen, um die Verkehrssituation im heurigen Jahr einigermaßen erträglich zu gestalten.

Aber eines scheint mir in diesem Zusammenhang erwähnenswert, und das möchte ich schon hervorheben angesichts der Tatsache, daß die Autobahn wahrscheinlich erst in einem Jahr fertig sein wird. Ich halte es für überlegenswert, ob derart komplizierte Bauvorhaben überhaupt unter einem solch gewaltigen Zeitdruck verwirklicht werden müssen, und zwar angesichts der technischen Schwierigkeiten, die beim Bau aufgetreten sind, und angesichts der gewaltigen Wassereinträge — es wurde unter anderem eine Quelle angeschnitten. Zwar haben die nur knapp 100 Arbeiter in vier Jahren eine gewaltige Meisterleistung beim Tunnelbau vollbracht, aber leider — und das halte ich für wichtig, Herr Abgeordneter Voggenhuber — hat es beim Bau einen Toten gegeben und daneben noch eine Reihe von Unfällen, die Gott sei Dank glimpflicher ausgegangen sind.

Ich möchte daher in diesem Zusammenhang bemerken, daß bei zukünftigen Großbauvorhaben dieser Art zu überlegen sein wird, wie man dem enormen Termindruck entgegen kann, weil unter dem Druck des Eröffnungstermins vermehrt Überstunden gemacht werden müssen und dadurch Arbeitsunfälle geradezu provoziert werden. Und daher glaube ich, daß es wirtschaftlich gesehen vernünftiger wäre, derartige Bauvorhaben über einen längeren Zeitraum zu erstrecken, zum einen aus Beschäftigungsgründen, zum anderen, weil beim laufenden Zweischichtbetrieb die Arbeiter genötigt sind, Überstunden zu machen, und nicht zuletzt deshalb, weil Arbeitsunfälle Geld kosten.

Und aus diesen Gründen halte ich die Schaffung von besseren und menschenwürdigeren Arbeitsbedingungen für die Arbeiter, die diese anstrengende und verschleißende Arbeit verrichten müssen, für vordringlich. Wenn auch Arbeitsunfälle in diesem Bereich nie ganz ausgeschlossen werden können, so muß doch meines Erachtens mehr getan werden, um die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter zu gewährleisten.

Diese politische Grundsatzdebatte halte ich jedenfalls für vordringlicher als jene Debatte, Herr

Mag. Posch

Abgeordneter Voggenhuber, die Sie im Bautenausschuß geführt und im Rahmen derer Sie gefragt haben, warum für die errichteten Abfertigungsanlagen an den Abhängen der Geröllhalden der Karawanken kein Bepflanzungsplan vorliege. Das war im Ausschuß der einzige ökologische Beitrag des Abgeordneten Voggenhuber zur Karawanken Autobahn, und ich stehe nicht an, die Frau Staatssekretärin Fekter zu verteidigen — sie kann das selbst tun —, aber Sie haben sie dort auf das heftigste und penetranteste angegriffen, und daher möchte ich nur das noch sagen, was ich schon im Bautenausschuß gesagt habe: Auch in Kenntnis der geographischen Situation halte ich Ihre Einwendungen, Herr Abgeordneter Voggenhuber, für marginal. Lassen Sie die Karawanken, so wie sie sind, begrünen Sie sie nicht, sie gefallen mir in ihrer schroffen Schönheit viel besser! *(Beifall und Bravorufe bei der SPÖ und Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)* 18.38

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Ich erteile es ihm. *(Abg. Resch: Du bist der „Vorsitzende besonderer Art“!)*

18.38

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt ungefähr zehn oder elf Jahre Obmann des parlamentarischen, nein, ich muß es ganz richtig sagen, des Bautenausschusses des Nationalrates, und es ist mir heute die zweifelhafte Ehre widerfahren — ich weiß nicht, ob es wirklich eine Ehre ist, ausgerechnet von diesem Herrn so benannt zu werden —, als „Obmann der besonderen Art“ bezeichnet zu werden.

Ich war längere Zeit Obmann, Herr Voggenhuber, da war ich noch in der Opposition, und trotzdem haben wir in diesem Ausschuß etwas gehabt, und daran habe ich Sie erinnert, das wollte ich Ihnen nahebringen. *(Abg. Voggenhuber: Sie haben keine Ahnung von der Geschäftsordnung!)*

Wir hatten immer einen Arbeitsausschuß, bei aller Gegensätzlichkeit. In diesem Ausschuß wurde gearbeitet und nicht polemisiert, wie Sie es — bekannt auch hier im Hohen Haus — tun wollten.

Herr Voggenhuber! Sie haben zum Beispiel erklärt, alle Abgeordneten hätten gewußt — Sie wissen immer alles besser als die Anwesenden —, daß das alles nur fünf Minuten dauern würde, deshalb hatten alle Abgeordneten bereits fünf Minuten später die nächsten Termine gehabt.

Ich mache jetzt gar keine tatsächliche Berichtigung. Ich erkläre Ihnen: Das ist unwahr. Sie sollen selber damit fertig werden. Würde in diesem Hause ein Klima herrschen, das Ihrer Tonart entspricht, würde ich Ihnen noch ein ganz anderes Wort sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, was Ihr Kollege Fux von diesem Pult aus, bevor er das erste Mal aus dem Parlament ausgeschieden ist — er hat erklärt, weshalb er geht — gesagt hat, ist mir in Erinnerung geblieben, und das rufe ich Ihnen zu. Er hat gesagt: Er möchte aus einem Klub gehen, in dem Haß herrscht. Und diesen Haß wollten Sie offensichtlich in den Bautenausschuß tragen. Das werde ich, solange ich Obmann bin, nicht zulassen! Merken Sie sich das! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Das zweite — jetzt riskiere ich möglicherweise einen Ordnungsruf —: Sie haben wörtlich erklärt, ich als Vorsitzender wollte Ihnen das Wort verbieten. Also ich bin Obmann und nicht Vorsitzender, den großen Vorsitzenden haben Sie vielleicht in Ihrer Partei. *(Abg. Srb: Das haben wir nicht notwendig!)* Sie haben gesagt, ich wollte Ihnen das Wort verbieten. Das ist eine Lüge! Ich habe Ihnen nicht das Wort verboten, ich habe nicht einmal probiert, Ihnen das Wort zu verbieten — im Gegenteil, ich bin weitergegangen —, sondern ich habe versucht, Herr Voggenhuber, Ihnen das zu erklären. Sie wissen scheinbar nicht, daß es sich hier um eine Regierungsvorlage handelt, um einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien. Hätten Sie diesen Vertrag gelesen, hätten Sie gewußt — aber Sie wollen das ja gar nicht —, daß der Grundvertrag am 15. September 1977 abgeschlossen wurde und wir das nur zu vollziehen haben. Sie waren auf dem falschen Dampfer! Ich unterstelle Ihnen ja gar nicht Dummheit, sondern ich unterstelle Ihnen ganz bewußte Miesmacherei, ganz bewußte Fälschung dessen, was wir hier machen wollten. Herr Voggenhuber, das ist Ihr Ton! Und solange ich Obmann bin — Herr Voggenhuber, nehmen Sie und all Ihre Links-Alternativen das zur Kenntnis! —, so lange werde ich diesen Ton nicht zulassen. Da können Sie oder wer immer in dem Haus sagen, ich bin ein Obmann besonderer Art oder was immer.

Wissen Sie, ich habe dort noch etwas erklärt und versuche es hier noch einmal. In das Thematische gehe ich gar nicht ein. Herr Voggenhuber! Lesen Sie die morgigen Zeitungen! *(Der Redner hält eine Zeitung in die Höhe.)* Das interessiert Sie alles nicht. Sie sind Menschenverächter. Jugoslawien: Dramatik um Präsidentenwahl! Wird die Wahl eines kroatischen Präsidenten verhindert? Kommt es unter Umständen an unseren Grenzen zum Armee-Einsatz?

Wissen Sie, was ich zu erklären versuche? Damals, 1977, haben wir gehofft — heute fahren dort 1,5 Millionen PKW —, daß wir mit dieser Strecke eine Friedensstraße bekommen werden, daß hier ein kommunistisches Land mit Urlaubsverkehr eingebunden wird, daß es freier und de-

Dr. Keimel

mokratischer wird. Und ich sage Ihnen folgendes: Schlagen Sie sich nur herum mit „Leimbindern“, und ich weiß nicht, was! Diese sind europabekannt, auch die österreichische Tunnelbauweise ist weltbekannt. Schlagen Sie sich ruhig damit herum!

Ich hoffe — und habe es abschließend erklärt —, daß der Tunnel noch und nöcher befahren wird, nämlich als ein Friedentunnel, daß hier freie Fahrt herrscht für freie Bürger aus freien Staaten, daß diese Strecke Freiheit und Frieden bringt. Das ist mir heute ein Anliegen, gerade wenn wir uns ansehen, was in diesem Nachbarstaat los ist. Meckern Sie weiter! Machen Sie mies, soviel Sie wollen! Wir werden uns dadurch nicht behindern lassen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
18.44

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Dr. Keimel! Sie haben richtig vermutet, ich erteile Ihnen wegen des Ausdruckes „das ist eine Lüge“ einen Ordnungsruf. *(Abg. Dr. Keimel: Herr Präsident! Der Ordnungsruf ist in Ordnung, aber eine Lüge bleibt es trotzdem! — Heiterkeit. — Neuerlicher Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ.)*

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Dipl.-Ing. Michael Schmid gemeldet. Ich mache ihn auf die Redezeitbeschränkung von drei Minuten aufmerksam und darauf, daß es eine Richtigstellung sein muß.

18.44

Abgeordneter Dipl.-Ing. Schmid (FPÖ): Es weiß, so glaube ich, niemand mehr, worum es hier wirklich geht. Es geht um das Nachvollziehen eines Gesetzesauftrages aus dem Jahre 1980 betreffend zwei Zollabfertigungsgebäude, die in der Zwischenzeit längst errichtet sind.

Herr Abgeordneter Keimel hat gemeint, wir hätten hier nichts anderes zu tun, als über das, was 1977 beschlossen worden ist, abzustimmen. Das ist unrichtig.

Ich stelle richtig: Das sogenannte Grundgesetz in der Fassung vom 20. Oktober 1980 besagt, daß „aufgrund gemeinsam auszuarbeitender Prinzipien“ von den Gebietsstaaten dieser Vertrag abzuschließen ist. Und klar ist, wir haben elf Jahre Zeit gehabt, um dieses Vertragswerk zu errichten. In dieser Zeit hätten wir es machen müssen, nicht jetzt, 14 Tage vor Eröffnung des Tunnels, wo alles fertiggestellt ist und niemand heute weiß, wer in Jugoslawien diesen Gegenvertrag unterzeichnen wird.

Ich würde mir auch wünschen, daß der Bautenausschuß wesentlich effizienter wird, ohne daß ich jetzt in das emotionelle Geplänkel der Herren Voggenhuber und Keimel einstimmen möchte. —

Danke. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Sehr gut, Michi!)* 18.46

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Reichhold. Ich erteile es ihm.

18.46

Abgeordneter Ing. Reichhold (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Immer, wenn der Kärntner Abgeordnete Mag. Posch hier zum Rednerpult geht, arten seine Wortmeldungen in „Kärntenbeschimpfungen“ aus.

Wir haben uns mittlerweile daran schon gewöhnt, aber wissen Sie, Herr Abgeordneter, wenn Sie die schlechte Wirtschaftssituation in Kärnten beklagen, so vergessen Sie ganz darauf, daß Ihr Parteikollege, der Herr Landesrat Rauscher, Wirtschaftsreferent in Kärnten ist *(Abg. Haigermoser: Aha, was ist denn da los?)* und bis zum heutigen Tag nicht in der Lage war, ein geeignetes Konzept auf den Tisch zu legen und wirklich zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik zu betreiben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Cap: Der Haider ist der Landeshauptmann! — Abg. Eder: Führer ist er!)* Ihre Nervosität beweist, daß ich in diesem Fall wieder einmal ins Rote getroffen habe.

Aber wissen Sie, es ist halt in Kärnten so wie im Osten: Wir sind nämlich gerade dabei, den Trümmerhaufen sozialistischer Wirtschaftspolitik wegzuräumen, den Sie hinterlassen haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Und weil Sie gerade die Leichen zitieren, die im Keller liegen und die Sie zu verantworten haben: Obir und Magdalen. Ihre Mandatare waren es, die in erster Linie ihre Unterschrift unter diese Verträge gesetzt und Milliardenbeträge „verschustert“ haben. Das sollten Sie einmal kritisieren! Sie sollten den Mut aufbringen, über die Parteigrenzen hinweg ehrlich zu sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über den Abschluß eines Staatsvertrages mit Jugoslawien bezüglich Karawankentunnel diskutieren, so möchte ich eines schon noch dazusagen: Es ist sicher, daß die betroffene Bevölkerung im Raum Villach/Zauchen bis hin zum Karawankentunnel in nächster Zeit mit größeren Belastungen zu rechnen hat. Aufgrund dieser Tatsache hat Landeshauptmann Haider bereits im vergangenen Jahr — als einziger übrigens — dafür gekämpft, und er hat es auch erwirkt, daß im Bereich St. Niklas — in einem sensiblen Bereich — eine Unterflurtrasse zustande kommt. *(Abg. Roppert: Das war der Bürgermeister Manzenreiter!)* Na, die haben nicht dafür gekämpft, sondern der Landeshauptmann Haider hat dafür gesorgt, und ich bitte, das auch anzuerkennen. Ich frage mich, wo die zuständigen Poli-

Ing. Reichhold

tiker damals waren. (*Abg. Marizzi: Das ist wirklich ein Wirtschaftsminimundus!*)

Die Belastung der Bevölkerung wird aber vor allem im Streckenabschnitt zwischen St. Niklas und St. Martin, das betrifft über 4 Kilometer, zunehmen, weil hier eine Umleitung gemacht werden muß, das die Autobahn noch nicht fertiggebaut ist. Wir haben damals aus Kärntner Sicht zugestimmt, weil wir zugesagt erhalten haben, daß entsprechende Lärmschutzmaßnahmen, daß entsprechende Vorsorgen getroffen werden, um die Menschen in diesem Bereich vor Verkehrslärm und Belastungen bestmöglich zu schützen.

Aber bitte, was jetzt gespielt wird, das kann von uns nicht mitgetragen werden. Während der Herr Bundeskanzler Vranitzky von staatspolitischen Gründen spricht, um eine Eröffnung dieses Tunnels am 1. Juni vornehmen zu können, tritt sein Parteikollege und in dieser Region wohnende Landesrat Schiller auf den Plan, um öffentlich zu erklären, daß er gegen diese angestrebte Lösung ist. Während der Herr Bundeskanzler dafür ist, ist der Herr Landesrat Schiller von der gleichen Fraktion dagegen und versucht jetzt mit Bürgerinitiativen, eine Eröffnung dieser Autobahn zu verhindern. (*Abg. Roppert: Wo haben Sie das gelesen?*) Allein an diesem Beispiel sieht man, wie unglaublich Sie in dieser Frage agieren, und allein an diesem Beispiel sieht man, daß hier die SPÖ ein ungeheuerliches Doppelspiel betreibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Eröffnung wird nicht stattfinden, und zwar deshalb, weil Landeshauptmann Haider unter diesen Voraussetzungen einer Umleitung auf eine Landesstraße nicht zustimmen wird. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Der Herr Bundeskanzler Vranitzky soll klipp und klar sagen, daß das eine staatspolitische Verantwortung ist, und der Herr Landesrat Schiller, einer aus Ihrer Fraktion, wird bei einer außerordentlichen Regierungssitzung nächste Woche Farbe bekennen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Er wird mitstimmen müssen, daß diese Lösung zustande kommt, denn ein Doppelspielchen dieser Art lassen wir uns nicht gefallen, meine Herrschaften! (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

An die Adresse der grünen Fraktion möchte ich aber schon auch appellieren. Durch die Eröffnung dieses Karawankentunnels wird eine kürzestmögliche Verbindung aufgemacht, auf der vor allem in der Hochsaison täglich 6 000 Fahrzeuge fahren werden, 6 000 Fahrzeuge, die, wenn sie nicht durch den Tunnel fahren können, eine Ausweichroute über den Wurzen- oder über den Plöckenpaß wählen müssen. Das heißt, daß allein auf dieser Fluchtroute 300 000 zusätzliche Kilometer in Kärnten absolviert werden müssen, 300 000 zusätzliche Kilometer, die eine enorme Abgasbelastung für die gesamte Region bedeuten

würden. Ich meine, daß das schon ein sehr treffendes Argument dafür sein kann, so schnell wie möglich eine Fertigstellung dieser Autobahn vorzunehmen.

Die Situation in Kärnten insgesamt ist selbstverständlich auch deshalb sehr schwierig, weil laut einiger Studien aufgezeigt wird, daß durch die Öffnung des Ostens und durch die Zunahme des Verkehrs auch die Wörthersee Autobahn einer zusätzlichen Belastung unterliegen wird. Es werden bis zum Jahr 2000 35 000 Fahrzeuge täglich diese Autobahn frequentieren, das heißt, daß in einem touristisch hochwertigen Gebiet in Kärnten zusätzliche Abgasbelastungen und Lärmbelastungen entstehen werden.

Dazu kommt noch, daß durch den neuen Austro-Takt der Bundesbahn, der mit 2. Juni in Kraft treten soll, diese Region mit zusätzlichen Belastungen durch die Schiene wird rechnen müssen, da, wie uns Minister Streicher bei einem Besuch in Kärnten mitgeteilt hat, die Frequenz auf dieser Strecke täglich um 30 bis 40 Züge ansteigen wird. Noch dazu werden in Kärnten nur jene Bundesbahnwaggons zum Einsatz kommen, die üblicherweise im Ostblock eingesetzt werden. Das wirft auch ein bezeichnendes Licht auf den Stellenwert Kärntens hier in Wien. Aber ich bitte Sie trotzdem, auch im Hinblick auf die betroffene Bevölkerung dieser Frage mit dem nötigen Ernst näherzutreten.

Obwohl Herr Minister Streicher Lärmschutzmaßnahmen entlang dieser Bahnstrecke versprochen hat, hat er derzeit keine gesetzliche Handhabe, diese Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen. Er hat auch keine gesetzlichen Möglichkeiten, diese Lärmreduzierung im Rahmen von Aufschüttungen oder Dämmschüttungen herbeizuführen.

Jenes Gesetz, das hier dringend novellierungsbedürftig wäre, ist das Eisenbahngesetz aus dem Jahr 1957, wie Sie wissen. Ich möchte daher auch im Interesse der Bevölkerung, die dort dieser zusätzlichen Belastung ausgesetzt sein wird, das Hohe Haus ersuchen, schnellstens an eine Novellierung des Eisenbahngesetzes 1957 heranzugehen, damit das, was für Straßenbauten schon möglich ist, in Hinkunft auch für die Eisenbahn Gültigkeit haben kann.

In diesem Sinne darf ich Sie noch einmal ersuchen, mit der nötigen Ernsthaftigkeit an dieses Thema heranzugehen und nicht die Nöte und Sorgen der betroffenen Bevölkerung in diesem Bereich zu vergessen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hofmann: Kommen S' gut heim! — Abg. Ing. Reichhold: So schnell werden Sie mich nicht los!*) 18.55

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. **Lichal**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Posch gemeldet. Ich mache ihn noch einmal auf die drei Minuten Redezeit aufmerksam und darauf, daß es sich um eine Berichtigung handeln muß. Sie haben das Wort.

18.55

Abgeordneter Mag. **Posch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich verwahre mich gegen die Unterstellung, ich hätte eine Kärntenbeschimpfung gemacht. (*Abg. Haigermoser: Selbstverständlich! Das haben wir doch alle gehört!*) Herr Abgeordneter Haigermoser, ich habe nur drei Minuten.

Ich stelle daher fest: Ich habe nie eine Kärnten-Beschimpfung gemacht (*Abg. Ing. Reichhold: Immer machen Sie eine Kärnten-Beschimpfung!*), ich werde es auch in Zukunft nicht machen. (*Abg. Ing. Reichhold: Das Protokoll werden wir uns herausholen!*)

Der vermessenen Unterstellung des Herrn Abgeordneten Reichhold entsprechend berichtige ich daher tatsächlich: Kärnten ist nicht dasselbe wie Ihr Landeshauptmann. Kärnten ist ein Land der Republik Österreich, und Ihr Landeshauptmann ist Ihr Problem. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schranz, in Richtung Ing. Reichhold: Jawohl! Fahren S' heim! — Abg. Mag. Peter: Herr Präsident! Wo war die Berichtigung?*) 18.56

Präsident Dr. **Lichal**: Meine Damen und Herren! Ich bitte, bei den tatsächlichen Berichtigungen doch die Geschäftsbestimmungen einzuhalten. Es handelt sich meistens um Debattenbeiträge, aber nicht um tatsächliche Berichtigungen, so auch in diesem Fall. Das möchte ich feststellen. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Zum zweitenmal zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

18.57

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der „Vorsitzende besonderer Art“ hat mich hier der Lüge geziehen — ich komme noch darauf zu sprechen — und hat dafür den für derartige Ausfallerscheinungen vorgesehenen Ordnungsruf erhalten.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich verstehe Sie jetzt. Im Bautenausschuß waren Sie nicht sehr verständlich, weil Sie verblüfft waren, daß es jemand wagt, ein Regierungsmitglied zu befragen. Ich verstehe jetzt endlich, warum Sie so ungeheuer aufgebracht sind, daß man den gigantischen Flächenbedarf von Abfertigungsgebäuden kritisiert, über die Sie kein Wort verloren haben, warum man das Fehlen von Bepflanzungsplänen kritisiert, über die Sie kein Wort verloren haben,

warum man die Architektur kritisiert, über die Sie kein Wort verloren haben.

Ich verstehe jetzt endlich, warum Sie sich über alles aufregen, obwohl Sie eigentlich als Bautenausschuß-Vorsitzender die Aufgabe hätten, diese Kritik hier selbst vorzutragen: Weil es sich — das habe ich übersehen — um einen „Friedenstunnel“ handelt!

Und einem Vorsitzenden des Bautenausschusses kann bei einem „Friedenstunnel“ gar nicht genug Beton verwendet werden, es können gar nicht wenig genug Bepflanzungspläne vorliegen und gar nicht genügend Fläche verbraucht werden und gar nicht wenig genug erdbebensicher gebaut werden und gar nicht genug Geld verschleudert werden. Bei einem „Friedenstunnel“, Herr Abgeordneter Keimel, muß das doch drin sein. Da kann doch nicht ein Bautenausschuß-Vorsitzender daherkommen und über mangelnde ökologische Planung reden. Das ist doch gegen den Frieden!

Also ich verstehe Ihre Botschaft so — ich glaube, Sie sind ja Tiroler —, daß wir gemeinsam auf die Brenner Autobahn gehen und den Leuten, die dort unter den Abgasen leiden, endlich erklären, daß sie an einer „Friedens-Transitroute“ leben, und die Leute an der Tauern Autobahn sollen doch endlich aufhören, sich gegen die Vergiftung des Lungaus zu wehren, wo sie doch an einem „Friedenspaß“ leben, wo — wie haben Sie sich ausgedrückt? — nicht „noch und nöcher“ genug gefahren werden kann. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Abgeordneter Keimel! Bevor Sie hier zum Friedenstunnelbauer in Österreich werden und uns noch einige solche Friedenstunnels beschenken, schlage ich Ihnen vor, in Hinkunft über Friedensseisenbahntunnels nachzudenken, weil Sie sonst unter Umständen auch Flugplätze aller Art oder Kraftwerke aller Art als Zukunfts- und Friedensprojekte entdecken und in Ihrer Funktion als Friedens-, nein, Bautenausschuß-Vorsitzender eventuell dann gar nicht genug Tunnels, Flugplätze, Schneisen und Straßen haben könnten.

Herr Abgeordneter Keimel! Vielleicht könnten Sie sich darauf besinnen, daß Sie Bautenausschuß-Vorsitzender sind, und vielleicht könnten Sie auch beherzigen, daß sich ein Oppositionsabgeordneter mit Sicherheit von Ihnen nicht das Wort verbieten läßt. Und Sie haben sehr wohl den Versuch gemacht. Sie haben mich nämlich darauf hingewiesen, daß zwar in dieser Regierungsvorlage die Projektplanung enthalten ist, daß Sie sich aber sehr wohl vorbehalten, darüber zu entscheiden, ob das Inhalt der Tagesordnung ist. So weit sind Sie gegangen, Herr Abgeordneter Keimel, vermutlich deswegen, weil Sie die Unbotmäßigkeit einer Opposition in Ihrem Ausschuß

Voggenhuber

als Störung des Klimas empfinden, Herr Friedenstunnelbauer!

Nun zum Abgeordneten Posch ganz kurz; ganz kurz nur, im Sinne einer Tatsachenrichtigstellung.

Ich habe im Ausschuß nicht nur die fehlenden Bepflanzungspläne kritisiert, von denen Sie glauben, daß sie dort unangebracht sind, weil die wilde Karstlandschaft so schön ist — da habe ich noch nicht gewußt, daß die Asphaltlandschaft dort der wilden Karstlandschaft so ähnlich ist, daß Asphalt bei Ihnen schon romantische Gefühle auslöst, daß Sie der wilden Romantik von Autobahnraststätten huldigen (*Abg. Mag. Posch: Eben ein Romantiker!*), das habe ich alles noch nicht gewußt —, ich habe Sie dort also nicht nur auf die Bepflanzungspläne aufmerksam gemacht, sondern auch auf die Architektur, und zwar nicht nur in Holzleimbinderbauweise, die schon einmal einen Preis erhalten hat, sondern auch in — wie heißt es hier so schön? — Formziegelmauerwerk, in Silikatziegelmauerwerk. Ich hoffe, das hat nicht den „Preis der Silikatindustrie“ bekommen oder eventuell die Fertigteilbetonbauten den „Fertigteilbetonpreis“ in Österreich, auf den Sie übrigens höchste Anwärtlerin sind, Frau Staatssekretärin. Ich könnte mir vorstellen, daß Sie für den „Fertigteilbetonpreis“ höchste Anwärtlerin sind.

Ich habe weiters, Herr Abgeordneter Posch, auf das Gesamtsystem der Abfertigung und des Flächenbedarfs dort sehr wohl Bezug genommen, und es ist unrichtig, wenn Sie mir das vorhalten. (*Abg. Schieder: In Abfertigungen kennen Sie sich ja aus! — Heiterkeit.*) — Da sind ja einige ganz andere! Möchten Sie gerne den Bundeskanzler zu Wort kommen lassen? — Und ich habe den Flächenverbrauch dieser Gesamtanlage hier vorgebracht. (*Abg. Resch: Also Sie wissen alles!*)

Einverstanden, daß Sie mit Polemik auf Polemik antworten, Herr Abgeordneter! Einverstanden! Nur eines sollten Sie auch tun: Sie sollten auf den sachlichen Kern dieser Kritik, die ich auch vorgebracht habe, eingehen und einmal dazu Stellung nehmen, ob Sie tatsächlich glauben, daß diese Anlage in einem halbwegs vertretbaren modernen Sinn geplant ist, mit einer andeutungsweise ökologischen Planungsrichtlinie, mit einer andeutungsweise vertretbaren landschaftlichen Einbindung. Dazu hätten Sie auch Stellung nehmen können oder auch zu meiner Frage an die Staatssekretärin, ob an Systemen gearbeitet wird, die diesen Flächenverbrauch einschränken. Sie haben das unterschlagen und haben damit hier etwas Unrichtiges gesagt.

Frau Staatssekretärin! Ich kann nur hoffen, daß sich in den Schubladen, in den großen, großen Schubladen Ihres Ministeriums nicht noch weite-

re solcher Pläne befinden, die Sie beherzt verwirklichen, weil Sie sie so schön finden. Vielleicht kümmern Sie sich ein kleines bißchen um die kulturelle und ökologische Debatte über das Bauen, damit uns in Zukunft die Verwirklichung derartiger Saurier aus Ihren Schubladen erspart bleibt. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Cap: Danke!*) 19.04

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Keimel. (*Abg. Schieder: Macht euch das im Ausschuß aus!*)

19.04

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Sorge! Zum Abgeordneten Voggenhuber habe ich nur eine einzige Stellungnahme zur zweiten Wortmeldung dahin gehend, daß sich dessen Ausführungen in ihrem Niveau, teilweise in ihrer Lächerlichkeit, teilweise in ihrer Unsachlichkeit ohnehin selbst qualifizieren. Es wäre eine Qualifikation von mir, wenn ich darauf auch nur in irgendeiner Weise eingehen würde.

Meine Damen und Herren! Ich wollte nur eines kurz zum Abgeordneten Schmid sagen, damit es nicht im Raum stehen bleibt, daß wir zehn Jahre Zeit gehabt hätten.

Eine Republik wie Österreich konnte durch Verfassungsgesetz einen Staatsvertrag abschließen, in Jugoslawien jedoch — heute reden wir noch von Jugoslawien; hoffentlich, und das meine ich mit Frieden, aber das verstehen Sie auch nicht, bleibt es so in unserem Nachbarland; vielleicht zerfällt es; wir können nur hoffen — bedurfte dieser Vertrag der Sanktionierung durch alle Teilrepubliken. Und das hat lange gedauert! Gott sei Dank haben wir sie jetzt, denn wenn das jetzt noch nicht der Fall wäre, könnten Sie sich vorstellen, daß wir jetzt eine Sanktionierung durch alle Teilrepubliken bekämen?

Daher, Herr Kollege Schmid, noch einmal: Vielleicht ist Ihnen entgangen, daß es ein Staatsvertrag ist. Da müssen beide mitwirken, und es haben auch beide unterschrieben, aber in Jugoslawien mußte die Sanktionierung durch alle Teilrepubliken erfolgen.

Ich bin froh — ich wiederhole es, meine Damen und Herren —, daß es gelungen ist, und ich hoffe, daß es in dem Sinn — der Voggenhuber braucht es nicht zu verstehen, die Hauptsache ist, wir wissen, was wir wollen — ein Friedenstunnel zwischen zwei freien, demokratischen Staaten wird. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.06

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, auch keine solche vom Herrn Berichterstatter. (*Zwischenruf des Abg. Wabl. — Empörte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident

Bitte, Herr Abgeordneter Wabl, Sie machen es mir wirklich schwer. (*Abg. Wabl: Ich verzichte!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Er verzichtet!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Der Kollege Wabl hat einen Gutpunkt, weil er verzichtet.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Beilagen 1 bis 4 in 67 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**. Der Vertrag ist daher **g e n e h m i g t**.

5. Punkt: Erste Lesung des Antrages 130/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Ehegesetz zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Ehenamensrecht und anderen Rechtsinstituten geändert werden (Antidiskriminierungsgesetz Erster Teil)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 130/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffen Antidiskriminierungsgesetz Erster Teil.

Berichterstattung ist bei der ersten Lesung nicht notwendig. Wir gehen daher sogleich in die Debatte ein.

Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits. Bitte sehr.

19.08

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits** (Grüne): Poštovane dame i gospode! Dobar večer! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! (*Abg. Dr. Neisser: Guten Abend haben Sie nicht gesagt!*) Guten Abend habe ich gesagt: Dobar večer! Ich freue mich, daß es überraschenderweise doch heute zu einer ersten Lesung des Ersten Teils des Antidiskriminierungsgesetzes, das die grüne Fraktion vorgelegt hat, gekommen ist. Man sieht, daß der Herr Klubobmann Neisser doch nicht ganz so recht hat, wenn er meint, daß das Parlament ein arbeitsloses sei, wenn man auch das mitberücksichtigt, was Parlamentarier erarbeiten, und sich nicht nur auf Regierungsvorlagen verläßt. Und dieser von uns eingebrachte Antrag ist so ein Werk, das nicht eine Ministerialvorlage oder eine Regierungsvorlage ist, sondern das direkt aus der grünen Fraktion kommt, von den Abgeordneten, die ja schließlich dafür bezahlt werden, daß sie hier arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzesantrag der Grünen Alternative ist ein

Teil des Antidiskriminierungsgesetzes, das bereits in der letzten Legislaturperiode, und zwar im Jahr 1989, eingebracht worden ist. Es ist jetzt aber so gewesen, daß wir uns zu einer Trennung dieses gesamten Paketes entschließen mußten. Da es hier im Hohen Haus noch immer keinen Gleichbehandlungsausschuß gibt, erschien eine Trennung dieser rechtsübergreifenden Materie notwendig.

Der Justizausschuß hat bereits zweimal über diesen Teil des Antidiskriminierungsgesetzes debattiert. Es gab auch einen Ministerialentwurf und einen Gesetzesantrag der SPÖ-Fraktion, aber es kam bedauerlicherweise zu keiner Beschlußfassung dieser Gesetzesmaterie.

Inzwischen hat sich die Lage auch ein bißchen verändert, denn in der Bundesrepublik kam es zu einem Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichtes. Dieses Erkenntnis hat meiner Ansicht nach auch für die österreichische Rechtslage nicht unerhebliche Auswirkungen.

Unser Antrag zum Antidiskriminierungsgesetz Erster Teil beinhaltet erstens eine Änderung des ABGB und zweitens eine Änderung des Ehegesetzes. Mit diesem Antrag soll es zu einer Beseitigung der Diskriminierung von Frauen im Ehenamensrecht und auch in zahlreichen anderen Rechtsinstituten kommen.

Unser gegenwärtig noch gültiges Ehenamensrecht geht vom Primat des Mannes aus. Mit diesem Namensrecht, so würde ich sagen, hat das Patriarchat seine allerletzten Zuckungen und wird demnächst, so hoffe ich doch, in Form einer Änderung des Ehenamensrechts ausgezuckt haben. (*Beifall bei den Grünen.*)

Denn wie ist denn unser Ehenamensrecht aufgebaut? Frauen dürfen ihren Geburtsnamen nach der Eheschließung nur dann behalten, wenn sie einen so „tapferen“ Mann haben, der es auf sich nimmt, auf seinen eigenen Geburtsnamen zu verzichten. Das erscheint mir doch wohl zweifelsfrei sehr patriarchalisch zu sein. Denn auf eines wird nämlich nicht Bedacht genommen: daß ein Name ein unverwechselbarer integrativer Persönlichkeitsbestandteil ist. Darauf nimmt das gegenwärtige Ehenamensrecht absolut keine Rücksicht! (*Abg. Steinbauer: Frau Kollegin! Heißt euer Klubobmann jetzt Voggenhuber?*)

Unsere Rechtsordnung läßt es nur in äußerst wenigen Fällen zu, daß es zu einem Namenswechsel kommt, und deshalb, meine ich, ist es umso diskriminierender, daß die gesetzlich festgelegte Erwartung an die Frauen bei Eheschließung die ist, daß sie bei Eheschließung ihren Namen aufgeben und den des Mannes annehmen, denn unser gegenwärtiges Eherecht geht vom Prinzip des gemeinsamen Familiennamens aus. Die Frauen

Mag. Terezija Stoitsis

geben ihren Namen auf und nehmen in der Regel den des Mannes an, weil sie ja keine anderen Möglichkeiten haben, wenn sie nicht einen, wohl-gemerkt, „tapferen“ Mann finden, der bereit ist, einen integrativen Persönlichkeitsbestandteil auf-zugeben. (*Abg. Schuster: Männer sind alle tap-fer!*) Gleiches gilt auch für Männer. Also wenn die Frauen nicht einen „tapferen“ Mann finden, ist ihr Geburtsname weg. Die Möglichkeit, daß man den Geburtsnamen unter Setzung eines Bin-destriches hintanstellt, ist ja sehr löblich, aber trotzdem bedeutet es einen Verlust des jahrelan-gen angestammten Geburtsnamens.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren — und da werden mir hoffentlich die Kolleginnen, die jetzt noch im Plenarsaal anwesend sind, zu-stimmen; das sind bedauerlicherweise ganz weni-ge; es scheint den Kolleginnen von den anderen Fraktionen kein allzu großes Anliegen zu sein, ob Frauen integrative Bestandteile ihrer Persönlich-keit bei der Eheschließung aufgeben —, daß das bisherige Namensrecht davon ausgeht, daß Frau-en ihre persönliche Identität aufgeben und den Namen ihres Mannes annehmen müssen. Es bleibt ihnen ja nichts anderes übrig. Ich ziehe dar-aus den Schluß, daß das den Zweck hat, daß der Status der Frau durch die Ehe ganz besonders dargestellt wird.

Ich gebe zu, daß es weit verbreitet ist, ja einem traditionellen Habitus entspricht, daß man halt meint, Mädchen kommen zur Welt, kriegen den Namen des Vaters natürlich in der Regel, denn das ist der gemeinsame Familienname, dann ha-ben sie ihn eine gewisse Zeitlang, dann heiraten sie, dann kriegen sie den Namen des Mannes, und die Persönlichkeit der Frau fällt absolut unter den Tisch.

Unser Antrag baut darauf auf, daß das Prinzip des getrennten Ehenamens, das heißt die Beibe-haltung des Geburtsnamens, festgeschrieben wird. Jede Braut, jeder Bräutigam, Mann und Frau, sollen das Recht haben, den angestammten Geburtsnamen zu behalten. Natürlich wird aber auch eingeräumt, daß man einen gemeinsamen Familiennamen wählen kann, wohl-gemerkt, kann und nicht muß.

Ich persönlich halte das nicht für ein Zuge-ständnis, um Zustimmung auch bei traditionell gesinnten Menschen zu finden, sondern ich halte es für eine Möglichkeit der freien Wahl, die mei-nem Rechtsempfinden absolut entspricht. Also noch einmal: Prinzip des getrennten Ehenamens und Prinzip eines fakultativen gemeinsamen Fa-miliennamens.

Für die Kinder gibt es natürlich auch Lösungs-möglichkeiten: Wenn ein Ehepaar einen gemein-samen Familiennamen wählt, erhalten die Kinder diesen gemeinsamen Familiennamen des Ehepaar-

res. Kommt es aber in dem Fall, wo beide ihren Ehenamen behalten, zu keiner Einigung, dann muß natürlich auch für die Kinder ein Name ge-sucht werden. Ich stelle mir vor, daß eine Lö-sungsmöglichkeit ein Doppelname wäre, den die Kinder führen und wo sie bei Eheschließung oder bei Volljährigkeit einen Teil des Namens abstrei-fen.

Wesentlich ist mir auch in diesem Antrag, daß das Prinzip der Rückwirkung beachtet wird, denn ich möchte nicht, daß es bei einer Neuregelung des Namensrechtes so ist, daß die Frauen und Männer, die bereits verheiratet sind, dem Zwang des gemeinsamen Familiennamens also bei ihrer Eheschließung ausgesetzt waren, jetzt nicht das Recht haben sollen, ihren Geburtsnamen wieder anzunehmen.

Es ist mir auch ganz wesentlich, festzustellen, daß das neue Namensrecht eine Möglichkeit un-tersagen sollte, die das bisher geltende Namens-recht vorsieht, nämlich die Führung eines ge-meinsamen Familiennamens nach einer Schei-dung. Das ist nämlich eine frauendiskriminieren-de Maßnahme, die ich wirklich absolut kritisieren möchte. (*Abg. Dkfm. Mautner Markhof: Ihre Sorgen möchte ich haben!*) Denn unsere Na-mensgesetzgebung sieht jetzt den Zwang zum ge-meinsamen Familiennamen vor. Wenn es dann zu einer Scheidung kommt, hat der Ehepartner, des-sen Familienname gewählt wurde, das Recht, sei-nen Ex-Ehepartner zu zwingen, den Namen ab-zuwerfen. Das hat doch wohl keine Logik!

Ich stelle mir vor, daß, wenn ein gemeinsamer Familienname gewählt wird, dieser gemeinsame Familienname dann ja ein Persönlichkeitselement des Ehepartners darstellt und man das Recht zur Tragung dieses gemeinsam gewählten Familien-namens auch nach einer Scheidung haben sollte. (*Beifall bei den Grünen.*)

Im Ersten Teil des Antidiskriminierungsgeset-zes sind aber noch zahlreiche andere Punkte ent-halten, die dringend reformbedürftig wären, bei-spielsweise das verschiedene Ehemündigkeitsalter von Mann und Frau. Es ist mir absolut nicht ein-sichtig, wieso das Ehemündigkeitsalter bei Män-nern und Frauen unterschiedlich ist.

Unser Vorschlag sieht vor, daß man das Ehe-mündigkeitsalter an die Volljährigkeit knüpft, al-lerdings mit dem Gedanken, daß die Volljährig-keitsgrenze von 19 auf 18 Jahre herabgesetzt wird, wofür wir uns auch vehement einsetzen werden.

Weitere Punkte des Ersten Teiles des Antidis-kriminierungsgesetzes sind eine Neuregelung der Schadenersatzansprüche bei Vergewaltigung, eine Abschaffung des Heiratsgutes nach ABGB und eine Vereinheitlichung des Begriffes der Ausstat-

Mag. Terezija Stoisits

tung, der auch einige sehr frauendiskriminierende Intentionen enthält. Der Entfall der Schadenersatzpflicht bei Rücktritt vom Eheverlöbnis ist wirklich nur noch als anachronistisches Element unserer Rechtsordnung zu bezeichnen. Entfallen soll nach meinen Vorstellungen auch die noch immer bestehende eingeschränkte Verpflichtung zur Mitwirkung am Erwerb des Ehegatten oder der Ehegattin.

Diese Punkte haben wir jetzt in den Ersten Teil des Antidiskriminierungsgesetzes aufgenommen, um damit einen ersten Teil von frauendiskriminierenden Punkten unserer Rechtsordnung aufzuzeigen und um die Diskussion über das Ehenamensrecht weiterzuführen. Ich habe vorher erläutert, daß es sie schon längst gibt, aber es bewegt sich nichts. Die sozialistische Fraktion hat zwar angekündigt, sie werde auch einen Gesetzesantrag einbringen. Bisher gibt es ihn noch nicht. Frau Dr. Hlavac redet dann nach mir noch. Vielleicht wird sie uns den Standpunkt der Sozialistischen Partei erläutern. In den bisherigen Gesprächen schien mir die Argumentation der ÖVP-Fraktion hier im Haus sehr bemerkenswert zu sein, da mir ihr Standpunkt sehr ideologisch erscheint.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesen Vorschlägen, die wir jetzt eingebracht haben, hat uns vor allem das Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichtes in der Bundesrepublik gebracht, bei dem eben diese Automatik des gemeinsamen Familiennamens aufgehoben wurde. Der gemeinsame Familienname ist bei Nichteinigung — so sieht es auch unsere Rechtsordnung vor — immer der Name des Mannes. Das wurde als verfassungswidrig aufgehoben, da es eine Diskriminierung des weiblichen Geschlechts darstellt. Die österreichische Rechtsordnung hat das im ABGB fast identisch geregelt.

Ich meine, das sollte — bevor es zu einer Aufhebung dieser Bestimmung auch in Österreich kommt — Grund genug sein, sich mit einer umfassenden Novellierung des Ehenamensrechtes auseinanderzusetzen. Diese Punkte unserer Rechtsordnung greifen zutiefst in die Individualsphäre von Menschen, sowohl der Männer als auch der Frauen, ein. Die soziale Wertschätzung, die sich durch die Namensgebung ergibt, sollte für Frauen nicht diesen diskriminierenden Beigeschmack haben. Da erscheint eine Novellierung unseres Ehenamensrechtes jetzt wirklich angebracht.

Ich hoffe, daß wir jetzt in den Verhandlungen im Ausschuß zu einer Regelung kommen, daß also eine der letzten patriarchalischen Bastionen unserer Rechtsordnung fällt. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.24

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Heide Schmidt zu Wort. Bitte sehr.

19.24

Abgeordnete Dr. Heide **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Ich bin sehr froh über den Antrag der Grünen, weil er wirklich Gelegenheit bietet, im Rahmen einer ersten Lesung Standpunkte zu beziehen.

Sie, Kollegin Stoisits, haben im großen und ganzen die derzeitige Rechtslage dargestellt, eine Rechtslage, die nicht nur nach Meinung des deutschen Verfassungsgerichtshofes, sondern — davon bin ich überzeugt — wahrscheinlich auch nach Meinung des österreichischen Verfassungsgerichtshofes gleichheitswidrig ist, würde ihn nur jemand anrufen. Es ist eigentlich bezeichnend — man muß sich auch an die eigene Brust klopfen —, mit welcher Selbstverständlichkeit man diese Gleichheitswidrigkeit bislang hingenommen hat, mit welcher Selbstverständlichkeit die Tatsache hingenommen wurde, daß man einfach bei der Heirat den Namen des Mannes annimmt, und daß keiner je darüber nachgedacht hat, was eigentlich dahintersteckt.

Diese Selbstverständlichkeit, die eben durch vorgeprägte feste Rollenbilder gegeben war, hat dazu geführt, daß wir alle, nämlich auch wir Frauen, eine Zweiklassengesellschaft ermöglicht haben, nämlich keine Klassen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern die zwei Klassen von Frauen und Männern; Klassen deswegen, weil eben bei den einen die Rechte weit mehr überwiegen und bei den anderen die Pflichten weit mehr überwiegen. Das ist die Realität, die, wenn man es seriös hinterfragt, niemand leugnen kann.

Das ist nicht nur im öffentlichen Leben so gewesen, nicht nur im Berufsleben, sondern auch bei jeder Debatte, die wir hier führen, sind sich alle einig, wie diskriminiert doch die Frau ist. Es sind eigentlich immer dieselben Reden, die wir hören. Ein wenig haben wir geändert, doch noch viel zu wenig. Aber das ist auch, wie Sie richtig sagen, bis in die privateste Sphäre hinein so gewesen. Bis vor kurzem haben wir juristisch noch von einem Familienoberhaupt gesprochen. Wenn ich mich an die Diskussion und die verwendeten Argumente in der Diskussion erinnere, als es um die Vergewaltigung in der Ehe und die Strafbarkeit dieses Deliktes ging, dann sehe ich, daß wir noch einen sehr weiten Weg vor uns haben. Ich glaube nicht, selbst würde dieser Antrag zum Gesetz, daß wir damit die Bastionen wirklich zu Fall gebracht haben, aber es wäre sicher ein wesentlicher Schritt.

Ich bin nicht mit allem in diesem Antrag einverstanden, aber ich werde dann im weiteren näher darauf eingehen.

Dr. Heide Schmidt

Ich bin auch der Auffassung, daß der Name ein wesentlicher Teil der persönlichen Identität ist. Das wird unterschiedlich empfunden, unterschiedlich intensiv empfunden. Für mich ist es jedenfalls so. Ich gestehe aber auch, daß es, als ich geheiratet habe, kein Nachdenken darüber gegeben hat, wieso ich meinen Namen verliere. Es war mir auch selbstverständlich, aber ich gebe zu, es hat mir schon weh getan, auf einmal meinen Namen hergeben zu müssen. Ich hätte ihn durchaus gerne behalten, hätte es die gesetzliche Möglichkeit gegeben.

Die Ehe ist ein Vertrag, den zwei Menschen schließen, indem sie einander etwas versprechen. Das heißt, man geht hier von der Freiwilligkeit aus, von einer Freiwilligkeit, in die der Staat wieder einmal, wie so oft, hineinregiert. Er regiert hinein, indem er nämlich den Zwang hineinbringt, den Zwang, indem er sagt: Es hat ein bestimmter Name gewählt zu werden. Es war bisher so, daß es eben der Name des Mannes war. Jetzt hat man zwar die Wahl zwischen dem einen oder dem anderen. Aber sollte keine Einigung zustande kommen, dann schreibt der Staat wieder vor, welcher es ist. Das heißt, er schreibt überhaupt vor, daß ein gemeinsamer Name zu führen ist. Ich frage mich, woher sich der Staat dieses Recht nimmt, vorzuschreiben, welcher Name geführt wird.

Ich gehe davon aus, daß das eine Sache ist, die man im Ehevertrag regelt, und zwar freiwillig regelt. Etwas, was mit der persönlichen Identität zusammenhängt, kann ich nicht vom Staat erzwungen aufgeben. Das Unglaubliche ist ja, daß in diesem Zusammenhang immer davon gesprochen wird, daß das die Familie stärkt, daß der Name eines jener Dinge ist, die die Gemeinsamkeit stärken. Ich glaube, daß die Gemeinsamkeit viel wesentlicher gestärkt wird, wenn die Achtung vor der Identität und Individualität des anderen gefördert wird, nicht wenn einer einen Teil seiner Identität aufgibt. *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ und bei den Grünen.)*

Dies Achtung erlaubt der Staat in dem Maß, wie es ihm halt gerade gefällt, und nicht mehr. Deswegen meine ich, daß dieser § 93, wie er hier vorgeschlagen wird, notwendig ist.

Ich weiß schon, daß sehr viele — die meisten Männer natürlich — der Meinung sind, das sei viel zu überspitzt. Auch mein Freund Georg Mautner Markhof — er ist leider nicht mehr da, es ist ihm sicher zuviel geworden; ich habe Verständnis dafür — hat in einem Zwischenruf gesagt: Ihre Sorgen möchte ich haben! Damit spricht er das aus, was sicher noch die Mehrheit und — wie ich fürchte — durchaus auch ein sehr großer Teil von Frauen denkt. Wir sind es nicht anders gewöhnt. Das ist das, was man uns jahrelang beigebracht hat. Das ist das, was wir von

Kindheit an mitbekommen haben. All die großartigen Beispiele der Frauen, die schon früher Großes geleistet haben, alle historischen Beispiele sind Ausnahmen, das wird wohl jeder wissen. Keiner soll mir sagen, daß es deswegen Ausnahmen sind, weil die Frau unbegabter, dümmer oder sonst etwas ist. Nein, dies ist deswegen so, weil man der Frau eine bestimmte Rolle zugeordnet hat und sie nicht gefragt hat, ob sie mit der Rolle auch zufrieden ist, und sie ist gespielt worden.

Wenn nun jemand meint, das, was ich sage, sei übertrieben, dann möchte ich denjenigen schon darauf hinweisen, daß es mir nicht darum geht, meine Meinung jemanden zu oktroyieren. Man muß ja nicht dieser meiner Auffassung sein. Sie können gerne Ihrer Auffassung bleiben, daß die Namensfrage eine Nebenargument ist, daß das überhaupt nicht wichtig ist, daß es weit mehr andere Dinge gibt, die viel wichtiger sind. Ich will Sie nicht dazu zwingen. Mir geht es nämlich genau darum, Zwang abzuschaffen, denn jetzt werde ich zu etwas gezwungen. Die Frauen werden dazu gezwungen, ihren Namen aufzugeben, wenn sich die Partner nicht auf einen gemeinsamen Namen einigen können.

Worum es mir geht, ist die Freiwilligkeit, daß man sich den Namen aussuchen kann, dann kann auch der Georg oder sonst irgend jemand sagen, ich will es anders haben. Er soll es anders haben! Dazu muß man ihm aber die Möglichkeit geben. Deswegen ist es notwendig, daß diese Gesetze geändert werden. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)* — Ich danke insbesondere den Grünen für ihren Applaus. *(Abg. Parnigoni: Die wollen alle ihren Namen ändern, die klatschen! — Heiterkeit.)*

Darum geht es nicht, Kollege. Das war gestern in der Debatte genauso. Wissen Sie, was wirklich schlimm ist? — Daß die Frauenbelange die typischen Themen sind, die dann lächerlich gemacht werden. Ich weiß schon, es geht jedem auf die Nerven. Ich weiß das. Aber warum hinterfragen Sie nicht einmal, ob es nicht tatsächlich notwendig ist, eine — ich gebe zu — Sisyphusarbeit zu leisten, sich auch einmal zu wiederholen, sich öfter zu wiederholen? Ich kenne so viele Sprüche, auch der großen Koalition, die immer wieder wiederholt werden, die uns auch alle schon zum Halse heraushängen *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen)*, die wir auch immer wieder anhören müssen, weil Sie glauben, es ist eine Änderung notwendig. Wir glauben das eben hier auch. *(Abg. Parnigoni: Sie „jumpen“ lieber von der Brücke!)*

Ich möchte nur noch einmal sagen, daß meiner Auffassung nach die Schwächung der Familie bei getrennten Namen bei Gott nicht die logische Konsequenz ist. Auch ich bin der Auffassung, daß die Familie gefördert werden soll. Sie gehört aber

Dr. Heide Schmidt

inhaltlich gefördert. Ich halte nichts davon, wenn man die „Förderung“ an Fassaden aufhängt. Und nichts anderes ist es, wenn man sie an der Gemeinsamkeit des Namens aufhängt und glaubt, damit die Familie zu stärken.

Das ist genausowenig ein Argument wie jenes, daß man mit besonders strengen Scheidungsregelungen, die eine Scheidung sehr erschweren, die Familie stärkt, der Familie etwas Gutes tut. Ich glaube, daß genau das Gegenteil der Fall ist. Das zeigt sich ja auch darin, daß heute viele Leute nicht mehr heiraten wollen. Ich könnte mir gut vorstellen, daß das auch eine Konsequenz daraus ist, daß viele junge Menschen in einer schlechten Familie, in einer schlechten Ehe aufgewachsen sind, in einer Ehe, die nicht geschieden werden konnte, sodaß diese jungen Menschen aus diesen Erfahrungen heraus für sich selber den Schluß gezogen haben: Ich möchte das eigentlich nicht erleben, ich möchte nicht heiraten.

Das heißt, zu glauben, daß man die Familie stärkt, wenn man gesetzliche Zwangsbedingungen und strengste Rahmenbedingungen schafft, ist meiner Meinung nach ein Irrglaube. Die Stärkung der Familie muß durch ein ganz anderes Selbstbewußtsein erfolgen. Sie muß dadurch erfolgen, daß der Staat die Rahmenbedingungen schafft, daß es auch möglich ist, eine kinderreiche Familie durchzubringen (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen*), daß es auch möglich ist, daß die Frau beides unter einen Hut bringt, nämlich bei der Familie zu Hause zu sein und einem Beruf nachzugehen, indem man die Teilzeitbeschäftigung ausbaut und dergleichen mehr. Inhaltliche Dinge müßten es sein, aber nicht das Aufrechterhalten einer Fassade.

Etwas möchte ich allerdings dazusagen: Natürlich — und das waren meine ersten Ausführungen — der eigene Name ist schon mehr als die Fassade. Und gerade darum geht es. Daher werde ich auch einen Vorschlag machen, wie man das Problem lösen könnte.

Ich glaube — und da gehe ich jetzt auf das Konkrete ein — daß es beim § 93 Abs. 2, wo jetzt vorgesehen ist, daß man den Namen des Mannes oder den der Frau wählen kann, sehr notwendig wäre, auch die Möglichkeit zu schaffen, daß man einen Doppelnamen wählt. Denn warum soll man sich für das eine oder das andere entscheiden müssen oder jeder das getrennt für sich in Anspruch nehmen, wenn man vielleicht das Bedürfnis hat, einen gemeinsamen Namen zu haben, wenn man das zu einem Doppelnamen verschmelzen möchte.

Dies scheint mir eine notwendige Ergänzung zu sein, dann haben wir wieder die Gemeinsamkeit. Aber auch hier möchte ich die Gemeinsamkeit auf freiwilliger Basis und nicht erzwungen

haben. Wenn zwei glauben, daß die Gemeinsamkeit nicht im Namen liegt und sie daher getrennte Namen führen wollen, dann sollen sie — man darf sie nur nicht dazu zwingen, wie das derzeit der Fall ist.

Das nächste — ich gehe jetzt ein bißchen die Paragraphen durch —, der § 139, ist schon ein Problem, dem man meiner Meinung nach mehr Aufmerksamkeit widmen sollte. Der Antrag sieht vor, daß die Eltern bestimmen können, welchen Namen das Kind trägt, das heißt sowohl einen Doppelnamen als auch den des Vaters oder den der Mutter. Ich fürchte, daß das sehr viele psychologische Probleme bereiten würde. Gerade in einer pubertären Phase, wo Kinder in einer Klasse zusammen sind und sehen, daß eines nach der Mutter heißt, das andere nach dem Vater, so zwingt das geradezu, darüber nachzudenken: Wieso trage ich diesen, wieso trage ich jenen Namen? Gehöre ich mehr zum Vater oder mehr zur Mutter?

Ich glaube, daß die Namensregelung etwas ist, was man nicht auf dem Rücken der Kinder austragen kann. Man kann nicht die eigene Individualität auf Kosten eines anderen austragen. Und das wäre ein solches Austragen auf dem Rücken der Kinder. Daher glaube ich, daß es notwendig wäre, daß diese Bestimmung, daß die Kinder entweder den einen oder den anderen Namen haben können, fällt und daß sie einzig den Doppelnamen tragen sollen, einen Doppelnamen, mit dem für das Kind die Gemeinsamkeit der Eltern ausgedrückt wird. Das scheint mir sehr wichtig zu sein.

Frau Kollegin Stoisits! Ich kann Ihnen nicht folgen, wenn Sie meinen, daß die Bestimmung, man könnte nach einer Scheidung die Namensführung untersagen, diskriminierend, vor allem frauendiskriminierend sei. Das empfinde ich ganz und gar nicht so.

Wenn man vorher davon gesprochen hat, daß der Name ein Teil der Identität ist, und wenn eine Verbindung auseinandergeht — und es gehen ja sehr viele im Bösen auseinander —, dann glaube ich nicht, daß man dem anderen die Möglichkeit nehmen sollte, sich sozusagen seinen Teil des Namens wieder zurückzuholen. Ich halte das für ein Recht, von dem ich möchte, daß es aufrechterhalten bleibt.

Ich glaube, daß es zulässig ist, einen Namen „zurückzufordern“, wenn zwei Menschen im Bösen auseinandergehen, wenn dann unterschiedliche Lebensformen und Lebensstile entwickelt werden, die dem anderen nicht passen.

Es ist allerdings eine großartige Skurrilität — und das muß man sich einmal anschauen; der Großteil wird das nicht wissen —, wie das bislang

Dr. Heide Schmidt

im Ehegesetz geregelt war. Da gibt es Formulierungen, die die ganze Geisteshaltung vor uns aufmachen. In jenem Paragraphen, der regelt, daß die Namensführung durch das Vormundschaftsgericht untersagt werden kann, steht nämlich folgendes: „Macht die Frau sich nach der Scheidung einer schweren Verfehlung gegen den Mann schuldig oder führt sie gegen seinen Willen“ — das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen: gegen seinen Willen — „einen ehrlosen oder unsittlichen Lebenswandel“ — das heißt, mit seinem Willen geht es offensichtlich (*Heiterkeit*) —, „so kann das Vormundschaftsgericht auf Antrag des Mannes die Weiterführung des Namens verbieten.“

Das ist eine Kuriosität, und so kann es sicher nicht bleiben! Es ist meiner Meinung nach völlig unsinnig, die Untersagung bei der Scheidung an die Schuld zu knüpfen. Das hat damit überhaupt nichts zu tun, ob einer schuldig oder unschuldig geschieden ist, sondern meiner Meinung nach ist einfach das Auseinandergehen einer Gemeinschaft jener Punkt, wo es möglich sein muß, daß der eine sagt: Ich will nicht mehr, daß du meinen Namen trägst. — Das nur dazu.

Letztlich zu einem Vorschlag, die Ehemündigkeit an das 19. Lebensjahr zu koppeln, und zwar für Mann und Frau. Ich bin durchaus auch für eine Gleichstellung. Hätten Sie gesagt, Sie möchten das mit der Volljährigkeit koppeln und zugleich dazugesagt, Sie möchten dafür das 18. Lebensjahr, so hätten Sie mich dabei gehabt. Ich glaube nämlich, daß das 19. Lebensjahr viel zu spät ist. Die Gesellschaft hat sich verändert, die Reife der jungen Leute hat sich verändert. Es ist daher meiner Meinung nach ein Unfug, bis zum 19. Lebensjahr zu warten. Ich glaube, daß es dringend notwendig ist, die Ehefähigkeit für Männer und Frauen herabzusetzen, und zwar auf das 18. Lebensjahr. Das wäre mein Vorschlag.

Ich fürchte, daß dieser Antrag, so wie er hier liegt, wahrscheinlich keine große Zukunft haben wird. Die Mehrheit in allen Fraktionen — bis auf die der Grünen — sind Männer. Tatsache ist, daß von diesem Gesetz weit mehr Frauen betroffen sind. Das ist die Realität. Ich glaube, wenn man in dieser Gesellschaft wirklich etwas verändern will, muß man jede Gelegenheit benützen, das Selbstbewußtsein, das Selbstvertrauen der Frauen zu stärken, und zwar deswegen, weil es ihnen völlig genommen wurde, das heißt, man hat ihnen in der Vergangenheit eigentlich nie Gelegenheit gegeben, es zu entwickeln. Heute sind es zwar immer mehr Frauen, die zu einem Selbstbewußtsein hinfinden, aber immer noch viel zu wenige.

Die Namensregelung bei der Eheschließung ist eine solche Gelegenheit. Die Tatsache, den eigenen Namen behalten zu können, ist etwas, was für das Selbstwertgefühl wichtig ist. Für das Selbst-

wertgefühl jedes Menschen! Ich sage deswegen hier „Frauen“, weil sie die Betroffenen sind. Das ist die Realität! Und ich sage noch einmal: Kein Mensch soll gezwungen werden, seinen Namen zu behalten, es soll nur die Möglichkeit eröffnet werden.

Daher mein Appell an alle Frauen in allen Fraktionen, das auch unter diesem Gesichtswinkel zu sehen, daß man hier einerseits dem Staat etwas aus der Hand nehmen soll, was ihm nicht zusteht, nämlich zu reglementieren, welchen Namen jemand wählt, und daß man zweitens einen Schritt weiter gehen soll bei der Schaffung von Rahmenbedingungen, die das Selbstwertgefühl der Frauen stärken. Es liegt dies nicht in irgendeinem emanzipatorischen Interesse, sondern im gesamtstaatlichen Interesse. Deswegen im gesamtstaatlichen Interesse, weil die Frauen in diesem Staate nicht nur für die Familie, sondern genauso für die gesamte Gesellschaft Verantwortung tragen, wie umgekehrt die Männer auch für die Familie Verantwortung tragen nicht und „nur“ für die gesamte Gesellschaft.

Wenn ich will, daß Menschen Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen, dann will ich auch starke Menschen haben, dann will ich kritikfähige Menschen, Menschen, die Selbstvertrauen haben. Denn nur Menschen mit Selbstvertrauen sind auch in der Lage, Verantwortung zu übernehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Dies müßte also ein gesamtstaatliches Interesse sein, und ich bitte daher, den Gesetzentwurf unter diesem Gesichtswinkel weiterzubehandeln. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ, bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.*) 19.40

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer. Sie hat das Wort.

19.40

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir haben bei vielen Anlässen das neue Rollenbild der Frau erörtert und auch neue Ansprüche abgeleitet. Ein Anspruch davon war die Änderung des Namensrechtes. Schon vor einigen Jahren gab es hier in diesem Hohen Hause einen kleinen Aufstand, als die Frauen aller Parteien sich ausdrücklich dafür ausgesprochen hatten, das Namensrecht möge geändert werden.

Niemand wird heute mehr bestreiten, daß das Rollenbild, das Selbstverständnis der Frau sich wesentlich geändert haben. Bessere Bildung, Ausbildung ist das eine, das dieses neue Selbstverständnis begründet, das andere ist, daß die Frau heute viel selbstbewußter ist und im politischen, im gesellschaftlichen Leben eigentlich eine we-

Rosemarie Bauer

sentlich bessere — Gott sei Dank bessere und wesentlichere — Rolle spielt.

Niemand darf von einem Ehegesetz ableiten, daß mit dem Verlust des eigenen Namens, der eigenen Identität zugleich auch Besitzansprüche verbunden sind. Ich glaube, in vielen Bereichen ist das zumindest semantisch noch vorhanden, und eine neue Regelung soll verhindern, daß das in etwa auch nur im hintersten Winkel des Gehirns noch verankert bleibt.

Es ist heute viel von Wahlfreiheit gesprochen worden, von Emanzipation, vom neuen Selbstverständnis, Selbstbewußtsein und dergleichen. Ich kann das alles wirklich nur unterstreichen. Es gibt einige Lösungsvorschläge, und ich möchte hier die Position der Österreichischen Volkspartei kurz und prägnant erläutern.

Wir haben in all den Debatten entweder den Vater mehr in die Familie geholt oder den Mann an seine Verantwortlichkeit in Ehe und Familie erinnert. Dies ist heute ein Anlaß für mich, darauf hinzuweisen, daß trotz aller Wünsche und emanzipatorischen Vorstellungen, die auf der einen Seite die Frauen haben, und trotz der Verteidigung scheinbar gefährdeter Rechte durch die Männer gerade beim Namensrecht noch ein Dritter im Spiel ist, nämlich das Kind. Das darf man nicht übersehen.

Ich möchte dieses Wort „Wahlfreiheit“ aufgreifen. Ich kann mich vielem, was da gesprochen wurde, wirklich anschließen. Ich möchte aber ganz präzise für unsere Partei folgendes sagen — und das ist auch zutiefst meine persönliche Überzeugung —:

Bei aller Liberalität und allem Verständnis für Emanzipation, Selbstverwirklichung, Selbstgestaltung und bei allem Besitzanspruch der Männer muß es uns gelingen, bei den Verhandlungen doch auch eine optimale Lösung für den Dritt Betroffenen, nämlich für das Kind, zu finden. (*Abg. Dr. Heide Schmidt: Der Doppelname!*) Hier erscheint mir der Doppelname nicht als ausreichend, wenn das Kind oder der Jugendliche sich dann entscheiden muß, welchen kopple ich ab und welchen behalte ich. Das ist auch ein psychologisches Problem. Ich glaube, man sollte alle Möglichkeiten offenhaben. Ich spreche mich nicht gegen den Doppelnamen aus, aber dennoch spreche ich mich zum Wohle des Kindes und im Interesse des Kindes doch für einen gemeinsamen Familiennamen aus. Ich lasse mich dafür als konservativ schimpfen und als ewiggestrig. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Im Interesse des Kindes sollen die Eltern doch vor der Verehelichung festlegen, wie denn ihre Kinder mit dem Familiennamen heißen sollen. Aus Solidarität mit den Kindern sollte das den

Eltern ein Anliegen sein, daß — wenn ich jetzt von dreien ausgehe — alle drei zumindest auf dem Papier den gleichen Namen haben.

Daher ist unser Vorschlag zum Wohle des Kindes und im Interesse des Kindes, daß es hier einen gemeinsamen Familiennamen geben soll. (*Abg. Mag. Terezija Stoisits: Haben Sie bedacht, daß es auch Ehen ohne Kinder gibt?*) Es besteht auch die Wahlmöglichkeit für einen Doppelnamen; dagegen wollen wir uns nicht aussprechen, aber wir wollen den Schwerpunkt wirklich auf einen gemeinsamen Namen legen. Was aber die Möglichkeit und den Wunsch der Frauen betrifft, sehr wohl ihre Identität weiterzubehalten — hier gibt es ja viele überzeugende Beispiele aus dem bäuerlichen Bereich, daß der Hofname nicht verfällt, aus dem Wirtschaftsbereich, daß der Betriebsname nicht verfällt —, so sollte die Frau das höchstpersönliche Recht haben, diesen gemeinsamen Familiennamen wirklich nur in den Standesdokumenten zu führen (*Abg. Dr. Heide Schmidt: Aber heißen tut sie anders!*), und ansonsten abgekoppelt ihren Mädchennamen weiterführen. Das heißt, sie führt ihren Mädchennamen weiter, ist lediglich auf den Standesdokumenten die Frau Sowieso. Sie heißt natürlich im Geschäftsbereich anders. Es gibt viele Beispiele in den westlichen Industrieländern, in den europäischen Ländern. (*Abg. Dr. Helene Parthik-Pablé: In den Familienbüchern muß es drinnen sein! — Zwischenruf der Abg. Mag. Terezija Stoisits.*)

Also hier sind Sie ja wesentlich konservativer als ich, liebe Frau Stoisits. Ich wundere mich, denn mehr Liberalität kann man doch wirklich nicht verlangen, bitte. Es ist überhaupt kein Problem, hier eine Abkoppelung vorzunehmen und es als höchstpersönliches Recht anzusehen, den Namen weiterzuführen. (*Abg. Dr. Helene Parthik-Pablé: Und wo wird der Mann abgekoppelt? — Abg. Dr. Heide Schmidt: Das ist ein Alibi, denn heißen tut sie anders!*)

Auch der Mann kann es abkoppeln. Ich spreche jetzt nur von der Frau. Das ist natürlich auch spiegelgleich für den Mann gedacht. Ich habe mich hier noch nie zur Mönnersprecherin gemacht, denn es gibt genug Männer, die ihre Position selber klar definieren können.

Jetzt frage ich Sie: Haben Sie sich die Statistik angeschaut, wann Kinder ehelich werden? — Im ersten Jahr, denn da ist der Karenzurlaub vorbei, und dann hat man den erhöhten Karenzurlaub genossen, im dritten Jahr, denn da gibt es noch die Sondernotstandsförderung, oder im sechsten Jahr, mit Schuleintritt. Das würde bedeuten, und das heißt es auch — ich beziehe mich hier auf Zahlen, die vom Statistischen Zentralamt freigegeben wurden —, daß man sich sehr wohl bei Schuleintritt des Kindes überlegt, ob es nicht

Rosemarie Bauer

doch sinnvoll ist, dem Kind einen gemeinsamen ehelichen Namen zu geben.

Das, was Sie wollen, Frau Stoitsits, oder auch was jetzt die Frau Präsidentin Schmidt will, das haben Sie schon. Wenn Sie das wollen, dann brauchen Sie nicht zu heiraten. Wozu haben wir dann die Ehe und eine Lebensgemeinschaft? Würde ich in einer Lebensgemeinschaft leben, würde ich mich längst darüber aufregen, daß Sie ständig die Ehe angleichen wollen. Es soll doch eine Wahlmöglichkeit geben, und wenn ich in einer Lebensgemeinschaft leben will, dann möchte ich nicht unbedingt genau das gleiche haben, was auch die Ehefrauen haben. *(Beifall des Abg. Kiss.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das sind die wesentlichsten und gravierendsten Unterschiede. Ansonsten treffen wir uns. Aber es gibt noch sehr viel Diskussionsstoff und es wird noch vieler Diskussionen bedürfen, um ein Gesetz zu schaffen, das allen entspricht, beziehungsweise eines, wo wir uns weitgehend treffen können. Es wird ein sehr lebhafter Justizausschuß werden, kann ich mir vorstellen, und wir werden auch sehr viel Erklärungsbedarf haben.

Jetzt ein Spaß am Rande — um diese Zeit sei es mir erlaubt. Ich habe mich heute dreimal verheiratet, um zu beweisen und zu erklären, wie die einzelnen Vorschläge zu dieser Regelung sind. Nun habe ich alle Hände voll zu tun mich wieder scheiden zu lassen, damit ich, wenn ich heimkomme und zu meinem ehelichen Mann zurückkehre, auch weiß, wie ich heiße. Ich weiß schon, es ist vielleicht nicht sehr lustig, aber ich habe mich durch alle Fraktionen verehelicht. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik - Pablé.)* Entschuldigen Sie, ich bin mit dem Angebot an Sie nicht herantreten. *(Heiterkeit. — Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, um es auf den Punkt zu bringen: Das ist eine viel zu ernste Sache, um Spaß zu machen, aber man kann ja nicht immer nur ernst sein. Die ernste Arbeit in den Ausschüssen liegt noch vor uns. Wenn jeder von uns nicht von vornherein in Vorurteilen verhaftet ist, sondern wirklich auch durchdenkt, wie die Position des anderen ist, dann ist mir um eine gute gesetzliche Regelung nicht bange.

Ich glaube — und jetzt komme ich noch einmal darauf zurück, was Ihnen so absolut mißfällt —, daß wir völlig ignorieren, daß es für ein Kind auch eine psychische Belastung sein kann, wenn es auch nur namentlich ausgegrenzt ist aus einer Gruppe und abgegrenzt von einem Menschen, den es liebt — und Kinder lieben wirklich beide Eltern, das wissen wir durch das Leid der Scheidungswaisen —, wenn es — wenn auch nur na-

mentlich — einem Menschen aus dieser Gruppe zugeordnet ist. *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Die Liebe wird doch nicht im Namen ausgedrückt!)* Ich glaube, wir sollten uns das wirklich überlegen und sollten unseren Egoismus zurückstellen. Wir sollten vielleicht auch Kinderpsychologen fragen oder jene, die dieses Schicksal ... *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Die Liebe der Kinder wird nicht im Namen ausgedrückt! Es gibt Kinder, die mißbraucht werden und genauso heißen wie ihre Mutter und ihr Vater! Das ist doch eine Katastrophe!)* Jetzt könnte ich natürlich auf die Tränendrüse drücken und sagen, daß ich durch die ... *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik - Pablé.)* Sie sind eine Theoretikerin, ich bin eine Praktikerin. *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Ich bin auch eine Praktikerin! Ich bin verheiratet und habe meinen eigenen Namen!)* Ich bin durch die Kriegswirrnisse in einer Familie aufgewachsen, wo alle einen anderen Namen hatten. Das hat mir Probleme gemacht. Ich habe mir vorgenommen, das nicht zu sagen. Nur, ich habe heute einige Male schon von ähnlichen Schicksalen gehört.

Ich maße mir nicht den Egoismus an, zu sagen: Ich fahre über das Identifikationsrecht Dritter einfach hinweg. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik - Pablé.)*

Ich sage auch nicht, daß das jetzt unsere letzten Worte zu diesem Thema sind, aber ich glaube, es ist eine Verhandlungsposition, über die wir reden sollten. Ich stehe nicht an, mich allen Beschimpfungen, von wo sie auch kommen mögen, zu stellen. Emanzipation hin, Emanzipation her! Umsonst habe ich nicht jahrelang gekämpft, den Vater in die Familie zurückzuholen, den Kindern auch einen Vater zu geben. Wir schicken die Väter in den Karenzurlaub, wir haben ihnen alle Möglichkeiten eingeräumt, und jetzt machen wir mit einem Federstrich das alles kaputt, indem wir sagen: Du bist praktisch nur mehr der Erzeuger, das Kind gehört total mir! Auch das sollten wir uns einmal überlegen.

Auch wenn Sie noch so gequält ausschauen. *(Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik - Pablé sowie Zwischenrufe bei den Grünen.)* Also bitte, Ihre Kinderfreundlichkeit müssen Sie mir erst einmal beweisen! Das sehen wir, wenn Sie Ihr Baby um Mitternacht hier herinnen herumschleppen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Es gibt da wirklich viele Varianten und viele Überlegungen. Aber streiten wir nicht schon bei der ersten Lesung, sondern streiten wir im Ausschuß, denn dort wird es noch viel lustiger sein, dort werde ich noch einiges dazu sagen. Wir haben den Stein der Weisen noch lange nicht gefunden. Wir sind, glaube ich, auch gar nicht befugt, aus der eigenen Situation heraus zu glauben, den

Rosemarie Bauer

Stein der Weisen gefunden zu haben. Ich glaube, wir müssen uns da wirklich um Objektivität bemühen. Den bisherigen Reden konnte ich entnehmen, daß es vielleicht wirklich eine gemeinsame Sache geben wird. Darauf hoffe ich, und dafür kämpfe ich. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.52*

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac. Sie hat das Wort.

19.52

Abgeordnete Dr. Elisabeth **Hlavac** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gleich einleitend möchte ich betonen, daß ich grundsätzlich jede Gelegenheit begrüße, über die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft diskutieren zu können und gemeinsam mit allen Fraktionen zu überlegen, wie wir die nach wie vor bestehende Benachteiligung und Diskriminierung der Frau beseitigen können.

Ich glaube, daß wir als Parlamentarier dazu aufgerufen sind, insbesondere zwei Dinge zu tun: einerseits die bestehenden Gesetze zu durchforsten und zu schauen, wo es noch Diskriminierung gibt, wo es noch Bestimmungen gibt, die anachronistisch sind. Ich möchte den Grünen bestätigen, daß sie da einiges im ABGB gefunden haben, was wirklich absolut lächerlich ist, was geradezu peinlich ist und wo man sieht, daß das aus einem Gedanken geboren ist, der extrem frauenfeindlich ist und aus dem vergangenen Jahrhundert stammt. *(Beifall bei den Grünen und bei weiblichen Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir müssen zweitens — ich glaube, daß das die Hauptaufgabe sein wird — in erster Linie jene Maßnahmen fördern, die helfen, die rechtliche Gleichstellung der Frau, die doch schon in sehr weiten Bereichen erreicht ist, auch in der Wirklichkeit durchzusetzen. Das ist an sich für uns nichts Neues. Wir Sozialisten setzen uns, seit wir im Parlament vertreten sind, für die Gleichberechtigung der Frau ein, und wir werden das auch weiterhin tun, und ich bin überzeugt davon, daß wir das so lange tun werden, solange das eben leider notwendig ist.

Ich möchte auch daran erinnern, daß ich schon bei der Budgetdebatte — jetzt ist es nahezu zwei Monate her — festgestellt habe, daß die Familienrechtsreform der Ära Broda ein sehr großer Fortschritt gewesen ist und die rechtliche Gleichstellung der Frau in der Ehe und in der Familie gebracht hat. *(Abg. Burgstaller: ... die Frau Ministerin fragen, wenn Sie ...!)* — Ich brauche die Frau Bundesministerin nicht zu fragen, wir sind uns da einig. Natürlich war die Familienrechtsreform ein großer Fortschritt. Das ist gar keine Frage! — Ich habe damals aber auch gesagt, daß es einen nicht unwichtigen Bereich gibt, in

dem wir Änderungen anstreben müssen, und das ist der des Namensrechtes.

Im Regierungsübereinkommen ist auch vorgesehen, daß das Namensrecht weiterentwickelt werden soll, und ich kann für meine Fraktion sagen, daß wir das so verstehen, daß die Möglichkeit eingeräumt werden muß, daß beide Ehepartner ihren Namen behalten können, wenn sie das wollen.

Wir haben auch tatsächlich einen Antrag vorbereitet. Die Kollegin Stoisits hat diesbezüglich eine Frage an mich gerichtet. Wir haben diesen Antrag intern diskutiert, und wir haben ihn auch der ÖVP-Fraktion bereits übermittelt. Wir werden darüber Gespräche führen, und wir werden diesen Antrag auf jeden Fall auch einbringen.

Unser Antrag — ich möchte jetzt nicht auf Details eingehen — ist in gewisser Weise umfassender, da wir alle Bereiche des Namensrechts regeln wollen, auch Erleichterungen beim administrativen Namensrecht bringen wollen. Er ist insofern nicht so weitreichend wie der grüne Antrag, als wir davon ausgehen, daß in absehbarer Zeit in den meisten Fällen ein gemeinsamer Familienname gewählt werden wird. Wir wollen aber auf jeden Fall zusätzlich die Möglichkeit einräumen, daß jeder seinen Namen behalten kann, wenn er das will. Wir wollen überhaupt die Palette verbreitern. Ich glaube, daß das, was die Frau Präsidentin Schmidt gesagt hat, richtig ist. Es sollen bei diesem Vertrag die Vertragspartner die Möglichkeit haben, das so zu regeln, wie sie es wollen. Daher ist es uns ganz wichtig, daß es die Möglichkeit gibt, daß beide Ehepartner ihren Namen behalten können.

Der Name ist — auch das ist schon gesagt worden — ein Teil der Identität, er ist sehr wichtig für viele Menschen. Bei den Frauen ist das bisher nicht so gesehen worden. Für die Männer war das immer eine Selbstverständlichkeit. Deshalb greift ja auch die Familienrechtsreform zu kurz, denn es zeigt sich, daß es nur sehr wenige Männer gibt, die bereit sind, ihren Namen aufzugeben und den Namen der Frau anzunehmen. Ich verstehe das aber, denn ich möchte eigentlich auch keinen anderen Namen annehmen. Das sollte man, glaube ich, allen zubilligen.

Ich bin ein bißchen enttäuscht über das, was die Kollegin Bauer gesagt hat. Ich habe geglaubt, daß wir uns in dieser Frage eigentlich schon näher gekommen sind. Ich bin eigentlich schon davon ausgegangen, daß die Bereitschaft besteht, den Ehepartnern wirklich die Freiheit bei der Namenswahl zu lassen. Ich kann es mir nicht vorstellen, daß die Frau zwar im Umgang, aber nicht in den Dokumenten ihren Namen führen kann. Das ist so, wie wenn alle einen Künstlernamen führen würden. Ich kann mir das nicht vorstellen, das ist

Dr. Elisabeth Hlavac

mir zuwenig. Ich glaube, daß das konsequent durchgezogen sein muß, das heißt, daß bei der Eheschließung erklärt wird: Ich möchte meinen Namen behalten! Und er steht dann auch in allen Dokumenten.

Was in dieser Frage in bezug auf Kinder gesagt worden ist, dem kann ich mich auch nicht anschließen. Ich glaube, daß sich die Eltern darauf einigen sollten, welchen Namen ihr Kind tragen soll. Es soll auch die Möglichkeit geben, einen Doppelnamen zu führen. Ich glaube, daß das durchaus eine zeitgemäße Form ist, und bin nicht der Meinung, daß Kinder heute noch diskriminiert werden, weil vielleicht der Vater oder weil die Mutter einen anderen Namen hat. Es ist doch auch so, daß uneheliche beziehungsweise außereheliche Kinder keinen gemeinsamen Familiennamen mit ihren Eltern haben, und das wird akzeptiert. Damit muß die Mutter leben, damit muß das Kind leben. Ich glaube, daß wir im Gegenteil gerade dadurch, daß wir das ausweiten, auch die Diskriminierung der unehelichen Kinder einschränken, weil damit nicht mehr automatisch gesagt ist, ob es sich jetzt um ein eheliches oder ein uneheliches Kind handelt.

Ich möchte jedenfalls betonen, daß die Frage des Namensrechtes keineswegs nur für eine kleine Minderheit interessant ist. Ich habe in letzter Zeit viele Briefe von Frauen aus allen sozialen Schichten bekommen, die sehr dafür eintreten, die das sehr begrüßen, daß wir eine Änderung anstreben. Ich glaube daher, daß wir diesen Frauen diesen Wunsch erfüllen sollten.

Ich möchte noch auf ein weiteres Thema eingehen, das im Antrag der Grünen enthalten ist. Ich will jetzt nicht alle Fragen ansprechen, denn ich glaube, Sinn der ersten Lesung ist, daß man einmal grundsätzlich die Positionen klärt.

Ich möchte nur auf die im ABGB bestehende Verpflichtung hinweisen, daß unter bestimmten Umständen ein Ehepartner im Betrieb des anderen Ehepartners mitarbeiten muß. Diesbezüglich hat es auch schon bei der Familienrechtsreform eine Debatte gegeben. Damals sind die Vertreter der Gewerbetreibenden gekommen und haben gesagt: Es gibt kleine Betriebe, die ohne die kostenlose Mitarbeit des Ehepartners nicht weiterbestehen könnten.

Ich halte das grundsätzlich für sehr problematisch, und zwar auch schon bei bestehender Ehe. Voraussetzung ist natürlich, daß tatsächlich eine Arbeitsleistung erbracht wird. Aber bei einer Scheidung ist das oft katastrophal, denn dann verliert der Betreffende den Arbeitsplatz, er ist nicht arbeitslosenversichert gewesen und bekommt daher auch kein Arbeitslosengeld und hat auch keine Beitragsjahre für die Pensionsversicherung. Das heißt, er fällt fast ins Bodenlose, weil ja auch

die Alimentation äußerst gering sein wird, wenn der Betrieb tatsächlich in einem so schlechten Zustand ist.

Wir haben das Problem in der Fraktion bereits andiskutiert. Ich glaube, daß wir eine Lösung finden müssen. Nur meine ich, daß die Streichung dieses Paragraphen alleine nicht die Lösung sein kann. Da wird es weiterer Maßnahmen und Regelungen bedürfen.

Abschließend möchte ich noch einmal wiederholen, daß wir grundsätzlich jeder Initiative zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau positiv gegenüberstehen. Wir hoffen, daß wir bald einen Termin finden, um diese Fragen im Ausschuß zu erörtern, daß wir dann auch unseren Antrag in die Verhandlungen einbringen können und daß wir zu einer gemeinsamen vernünftigen Regelung kommen, welche die Rechte der Frauen wirklich garantiert. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Rosemarie Bauer.) 20.02*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt** *(den Vorsitz übernehmend)*: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Heindl.

20.02

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben wirklich noch einen langen Weg der Gleichberechtigung vor uns, und diesen langen Weg möchte ich in der Thematik des Namensrechtes gerne auch mit Frau Präsidentin Schmidt gehen. Mit der Ernsthaftigkeit, mit der sie sich mit diesem Vorschlag der Änderung des Namensrechtes auseinandergesetzt hat, und mit ihren Abänderungs- und Diskussionswünschen können wir uns sehr wohl anfreunden. Ich glaube, die Übernahme beziehungsweise die Wahlmöglichkeit auch für Ehepaare hinsichtlich Doppelnamen ist eine Sache, über die man sehr gut diskutieren kann, und ich bin gerne bereit, das auch in diesen Antrag hineinzunehmen.

Problematisch wird für mich lediglich die Auseinandersetzung bei der Möglichkeit der Aberkennung des gemeinsamen Familiennamens nach der Scheidung. Wenn man diese Möglichkeit hat, verletzt man eigentlich wieder den Grundsatz, den wir im Ansatz jetzt einbringen wollen, nämlich daß jede Person, ob Mann oder Frau, das Recht hat, ihren Namen zu behalten. Wenn sie sich freiwillig entscheidet, einen anderen Namen anzunehmen, dann darf diese freiwillige Entscheidung nicht — auch nicht im Falle einer Scheidung — wieder aberkannt werden. Also ich glaube, dieses Problem wird ein etwas härterer Auseinandersetzungspunkt werden.

In manchen Dingen bin ich natürlich auch mit Frau Abgeordnete Hlavac einer Meinung. Ich glaube, daß die Auseinandersetzung mit vielen

Christine Heindl

verschiedenen Wahlmöglichkeiten wichtig ist. Nur: Die Grundtendenz an unserem Vorschlag ist, daß dann, wenn man sich nicht auf etwas anderes einigt, automatisch jede der beiden Personen, die eine Ehe eingehen möchte, ihren Namen behält.

Das heißt, es soll nicht eine der vielen Möglichkeiten sein, seinen Namen zu behalten, sondern es soll automatisch so sein, daß man seinen eigenen Namen weiter behalten kann. Alles andere sollen dann Wahlmöglichkeiten sein. Aber wenn es keine Einigung gibt, wenn darüber nicht vertraglich oder sonstwie Einigung erzielt wurde, dann behält jede Person ihren eigenen Namen. Ich glaube, das ist wichtig. Das ist für mich ein grundlegendes Recht jeder Person. Es ist dies eigentlich ein Teil der Menschenrechte.

Frau Abgeordnete Bauer ist leider nicht mehr im Saal. Ich werde sie ansprechen, wenn sie wieder im Raum ist. Ich war nicht nur enttäuscht, sondern sogar schockiert über das, was sie gesagt hat. Das ist kein Fall, wo man sagen kann, man könnte einen Weg miteinander gehen, denn sie möchte an dem Punkt, wo wir momentan stehen, haltmachen, und ich habe wirklich absolut keine Lust, bei dieser jetzigen Situation der Frauen stehenzubleiben. Wir müssen uns verbessern. Wir müssen unsere Rechte ausbauen. Und das ist einer der Schritte in diese Richtung. Ich möchte Ihnen daher die Zitate ihrer vorgebrachten Gedanken momentan ersparen.

Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß die Auseinandersetzung um den Namen, um die Identität einer Person, einer Persönlichkeit heute großteils nur von Frauen und anschließend von „grünen“ Männern geführt wird. Ich richte daher die Aufforderung an die Männer der anderen Fraktionen, doch endlich auch dieses Thema ernst zu nehmen und sich zu Wort zu melden. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*) Für die Männer ist es eine Selbstverständlichkeit, von Geburt bis zum hoffentlich späten Tod immer denselben Namen zu haben. Diese Selbstverständlichkeit führt leider zu einer, wie Sie sie heute zeigen, großen Überheblichkeit. Es wird ein Thema, das für Menschen sehr wichtig ist, einfach lächerlich gemacht, wie es der Herr Kollege vorhin getan hat. Es wird ignoriert, daß dieses Thema ein Anliegen ist, das über 50 Prozent der österreichischen Bevölkerung betrifft, nämlich die Frauen.

Für dieses Thema, meine Herren, sind auch Sie verantwortlich. Sie sind sicherlich einer Meinung mit mir, wenn es darum geht — das hat auch Frau Abgeordnete Bauer schon erwähnt —, daß besitzende Frauen ihren Namen behalten sollen. Wenn jemand einen landwirtschaftlichen Betrieb hat, ein Unternehmen hat, dann sind es vor allem die Väter, die sehr, sehr jammern, wenn die Mäd-

chen, die den Betrieb eventuell übernehmen, ihren Namen hergeben. Und daraus ist diese wirklich makabre Vorstellung der Frau Abgeordneten Bauer entstanden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich kann sie leider nur als makaber bezeichnen. Ob Sie wirklich ernsthaft überlegt haben, was das in der Realität heißt? — Die Wertigkeit meines Namens ist dann ungefähr so, wie wenn ich einen Spitznamen in einer Schulklasse bekomme. Mehr wert ist dieser Name eigentlich nicht. Aber so möchte ich mit meinem Namen, Frau Kollegin, nicht umgehen lassen. (*Zwischenruf der Abg. Rosemarie Bauer.*)

Also wenn sehr viele Männer, die besitzende Töchter haben, dieses Problem erkennen und wissen, wie wichtig der Name ist, dann sollte man doch die Wichtigkeit dieses Themas allen anderen Menschen genauso zugestehen, dieses Recht, den Namen weiter zu behalten, dieses Recht, seine Identität nicht verlieren zu müssen. Wenn man Kleinigkeiten ansieht, etwa die Frage stellt: Wie erkenne ich einen Menschen?, dann ist es immer der Name, meine Damen und Herren. Und wir brauchen unsere Identität auch nach außen. Wir haben uns im Laufe der Zeit einen Namen gemacht, und diesen Namen, bitte, auf den die Männer so stolz sind, haben sich auch die Frauen gemacht, und sie wollen diesen ihren Namen auch weiterhin behalten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Jede zwangsweise Wegnahme des Namens ist eine Demütigung der Person, und diese Demütigung zeigt — Sie brauchen nur die Geschichte anzuschauen — immer den Sieger. Das heißt, nur dort, wo es ein Verhältnis von Sieger und Besiegtem gibt, wird einem, nämlich dem Besiegten, der Name weggenommen. Es wird ihm ein fremder Stempel aufgedrückt. Und genau von dieser Situation wollen wir weg. Wir sprechen die ganze Zeit von einer partnerschaftlichen Ehe, von partnerschaftlichen Beziehungen, aber nicht einmal beim Namen sind wir bereit, diese Partnerschaft in die Praxis umzusetzen.

Ich werde keine Probleme haben, in einigen Jahren herauszufinden, und zwar aufgrund der Stenographischen Protokolle, welcher Mann was hier gesagt hat. Man kann das immer nachvollziehen anhand seines Namens. Ich werde aber riesige Probleme haben, das nachzuvollziehen, wenn es hier im Parlament wesentlich mehr junge Frauen geben wird und die Gesetze weiter so bestehen bleiben; dann nämlich werde ich Probleme haben, wenn diese jungen Frauen heiraten, sich eventuell sogar wieder scheiden lassen, wieder heiraten und so weiter. Dann bräuchte man dafür sogar einen „Kompaß“, Reden dieser Frauen nachzulesen; man könnte sogar annehmen, es handelte sich um verschiedene Personen.

Wir Frauen müssen bereit sein — das hat die Frau Präsidentin Schmidt schon gesagt —, unse-

Christine Heindl

ren Namen einfach herzugeben, ihn sozusagen auf dem „Opfertisch“ einer ordentlichen Ehe darzubringen. Ich glaube, dieses Darbringen unseres Namens sollten wir uns abgewöhnen. Die Auseinandersetzung mit dem Namen ... Dem Herrn Klubobmann Neisser ist offensichtlich schon ziemlich fad; er würde am liebsten hinausgehen. *(Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)*

Ich glaube, manche Partei würde sich vieles ersparen, wenn sie sich auch um diese Probleme kümmern würde. Ein kleiner Tip: Wenn Männer öfter ihren Namen wechseln müßten, dann würden Sie vielleicht auch öfter über ihre Identität und all das nachdenken. Momentan sitzen sie einfach da, finden es lächerlich, finden es fad, und niemand glaubt, daß er hier zum Rednerpult gehen sollte. *(Abg. Dr. Neisser: Ihre Sprache ist lächerlich! Bei Ihnen sollte man sprachanalytische Untersuchungen machen!)* Wunderbar! Dann setzen wir uns darüber zusammen! Ich hoffe, Sie reden dann nach mir. Ich bin jedenfalls bereit, mich noch einmal zu Wort zu melden *(Ruf bei der FPÖ: Nein, bitte nicht!)*, und dann können wir diese Diskussion führen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ein Punkt der Auseinandersetzung, der mir wichtig erscheint, ihn zu erwähnen — jetzt ist die Frau Abgeordnete Bauer zum Glück im Saal —, ist der, daß dadurch ein Angriff auf die Familie stattfinden würde; vorgeschoben wird das Wohl der Kinder. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was geschieht in Österreich tatsächlich zum Wohle des Kindes? — Einiges auf dem Papier; es gibt aber noch immer den großen Komplex „Gewalt in der Familie“. Und dieses Problems sollten wir uns annehmen und nicht das Wohl der Kinder vorschoben, lediglich deshalb, um die Situation zugunsten der Männer weiterhin so aufrechtzuerhalten wie bisher. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Johann Bauer: Sozialistische Organisationen, so etwa die „Kinderfreunde“, haben sich dieses Problems angenommen!)*

Seitens der „Kinderfreunde“ gibt es Stellungnahmen bezüglich Vorschläge bei der Namensänderung, die sehr „weich“ waren. Es gibt dazu aber auch Vorschläge seitens des „Familienbundes“.

Herr Abgeordneter Bauer, aber wahrscheinlich haben Sie auch zum „Familienbund“ sehr gute Kontakte, denn ideologisch betrachtet ist — ich zitiere — „eine Änderung des Namensrechtes ein Anschlag auf den Wert der Familie und ein effizienter Versuch der Demontage der Familie“.

Ich zitiere weiters aus einer Stellungnahme des „Familienbundes“. Es werden „unreflektiert extreme Forderungen linker Feministinnen übernommen, für die der Vater offenbar nur noch für den Zeugungsakt notwendig ist.“ — Das sind Ängste von Personen aus dieser Hälfte *(in Richtung ÖVPweisend)* unseres Hauses und unseres

Landes, die glauben, daß dann, wenn sowohl der Mann als auch die Frau das Recht haben, den eigenen Namen zu behalten, eine „Demontage“ der Familie erfolgen würde, daß dadurch eine partnerschaftliche Ehe unmöglich sei, daß es dann nur unglückliche und weinende Kinder geben würde.

Diskriminierung, die es Frauen gegenüber gibt erfolgt auch gegenüber Kindern — allerdings auf einer anderen Ebene, nämlich dadurch, daß immer noch unterschieden wird zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, daß noch immer gesagt wird, es sei besser, ein eheliches als ein uneheliches Kind zu sein, man müsse eheliche Kinder davor schützen, dadurch diskriminiert zu werden, daß man sie aufgrund des Namens mit einem unehelichen Kind verwechseln könnte.

Meine Damen und Herren! Diskussionen über Kinder werden wir sicherlich noch zu einem anderen Zeitpunkt führen können; die Diskussion betreffend die Möglichkeit, daß die Frau ihren Namen auch beim Eingehen einer Ehe behalten kann, haben wir heute begonnen.

Dieses Thema ist kein „Luxus“ einiger Frauen, denen vielleicht fad ist, sodaß diese Idee geboren wurde, sondern das erachten wir als dringende Notwendigkeit auf dem Weg zu einem Stückchen mehr Gleichberechtigung. Und wie gesagt: Diesen Weg zu mehr Gleichberechtigung sollten wir gemeinsam gehen, und es sollten sich die Männer endlich von ihren Fauteuils erheben. *(Abg. Kiss — auf dem Gang gehend —: Ich stehe schon! — Heiterkeit.)* Danke schön. Ich hoffe, daß Sie die von der ÖVP gemachten Einwürfe auch in einer Rede begründen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten endlich daran gehen, das zu ändern, und zwar in einer wirklich fundierten Diskussion, man sollte aber nicht mit den Ängsten operieren, daß so die Familie abgeschafft, die Ehe unmöglich gemacht würde. Wir sollten das mit der Zuversicht tun, daß es nur so möglich ist, partnerschaftliche Beziehungen zu haben, daß es nur so möglich ist, daß Frau und Mann gleichberechtigte und gleichwertige Partner sind. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 20.16*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Praxmarer zu Wort. — Bitte. *(Abg. Kiss: Ich glaube, das wird eine vernünftige Rede werden! — Ruf bei der SPÖ: Keine Unterstellungen!)*

20.17

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Familiennamen haben eigentlich und genau betrachtet keine Bedeutung, sondern nur die Aufgabe, auf

Mag. Karin Praxmarer

einen Unterschied aufmerksam zu machen. Der Familienname hat Unterscheidungsfunktion. — Und darum — und um nichts anderes! — geht es beim gemeinsamen Familiennamen. (*Zwischenruf bei den Grünen.*) Das ist der gesellschaftspolitisch springende Punkt. Geht man nämlich vom gemeinsamen Familiennamen ab, ist eine Familie nicht mehr als Familie zu erkennen, dann gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen Ehegemeinschaft und einer Lebensgemeinschaft. Und das ist offensichtlich Ihr Ziel, dahin geht die Tendenz bei manchen hier. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ich persönlich — ich möchte das betonen — sehe darin einen weiteren Anschlag auf die Rechtsgemeinschaft Ehe und Familie, und ich glaube, daß damit die Institution Familie zerstört werden soll. (*Ironische Heiterkeit bei den Grünen.*)

Das ist vielleicht ein Wunsch der Linksalternativen, meiner jedoch nicht. Für mich persönlich stellt die Familie Basis für individuelles Glück dar, Basis für die menschliche Gesellschaft. Ich will keine Auflösung, keine Demontage der Familie, sondern ich will, daß die Familie gestärkt wird. Das ist mein gesellschaftspolitisches Hauptanliegen.

Wer die Familie zerstören will, rüttelt an den Grundfesten unserer Gesellschaft und gefährdet die Demokratie.

Meine Damen und Herren! Theoretisch haben wir Frauen ja die rechtliche Gleichstellung — theoretisch allerdings nur, denn praktisch schaut es ganz anders aus. Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt, wo auf verschiedene Lebensläufe von uns Frauen Rücksicht genommen wird, ist eine Fiktion, ein Wunschtraum. Die Lohnstatistik liest sich wie eine Anklageschrift: Frauen ab 40 gehören zu jener Gruppe, die am meisten von der Arbeitslosigkeit betroffen ist. Man sagt so lapidar: Sie sind eben „schwer vermittelbar“. Tausende Frauen sind von diesem Problem betroffen. Man muß dieses Problem beim Namen nennen — und das ist nicht der Familienname. (*Abg. Christine Heindl: Darum geht es doch!*)

Durch die ungleiche Bewertung von Familienarbeit beziehungsweise Erwerbsarbeit fehlt vielen Frauen der Rechtsanspruch auf eine sozial adäquate Absicherung. Vollhausfrauen zum Beispiel haben im Scheidungsfall oft nicht einmal eine Krankenversicherung. Da gibt es Diskriminierung und keinesfalls echte Wahlfreiheit! Tausende Frauen sind davon betroffen. Man muß ihr Problem beim Namen nennen — und das ist sicher nicht der Familienname!

Jede dieser Frauen muß sich von den Politikerinnen, die jetzt die Namensfrage zur Fahnenfra-

ge machen, diese als besonderes und wichtigstes Anliegen der Frauenpolitik hinstellen, gefrotzelt vorkommen. Wahlfreiheit beim Namen, weil man ihnen sonst keine Wahl läßt? — Viele dieser Frauen werden angesichts namenloser Probleme sprachlos sein über diese Sorgen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 20.20

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

20.21

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der ersten Phase der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes habe ich mich mehrmals daran gestoßen, daß als erster Teil dieser Reform das Namensrecht gewählt wurde, und ich habe versucht, die weiblichen Abgeordneten — das gestehe ich — auf die nach meinem Verständnis politisch brisanteren Bereiche der Unterdrückung der Frau hinzuweisen.

Ich dachte, daß angesichts der realen Unterdrückungen, der Benachteiligung im Berufsleben, der Doppelbelastung, der wesentlich schlechteren Bezahlung der Frauen, der frühzeitigen Kündigung bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten et cetera der realpolitische Reformvorstoß im Vordergrund stehen müßte. Ich hatte selbst in der ersten Phase der Erarbeitung das Gefühl, man würde sich vielleicht auf ein Feld begeben, wo man einen schnellen, oberflächlichen, vielleicht sogar nur kosmetischen Erfolg erringen könnte.

Zwei Erfahrungen sind mir zu Hilfe gekommen, dieses Problem anders zu sehen. Ich möchte Ihnen diese Erfahrungen mitteilen, vielleicht gelingt es mir so, Ihnen deutlich zu machen, warum wir das Namensrecht an die erste Stelle des Antidiskriminierungsgesetzes gestellt haben.

Ich war einmal im Zuge einer Reise in Antwerpen und habe den dortigen Friedhof besichtigt. Dabei ist mir aufgefallen, daß auf diesem Friedhof offensichtlich nur Männer begraben sind, denn auf sämtlichen Grabsteinen schienen nur männliche Namen auf — bis ich, als erste Irritation, bemerkt habe, daß auf diesen Grabsteinen zum Teil die Bilder von Frauen angebracht waren, daß also offenkundig nicht nur Männer auf diesem Friedhof begraben wurden.

Dann ist mir aufgefallen, daß vor dem Namen des Mannes, sagen wir Gerard Nouvel, „Mme.“ stand. Das sollte also heißen, hier liegt eine „Madame Gerard Nouvel“ begraben. — Da wurde mir klar, was diese Beraubung des Namens eigentlich bedeutet. Da es das bei uns nicht gibt, wurde mir schockartig klar, daß das doch eigentlich eine völlige Beraubung der Person ist, was dann soweit geht, auch als „Madame Gerard“ begraben zu

Voggenhuber

werden. (Abg. Klara Motter: *Aber glücklich kann diese Person trotzdem gewesen sein in ihrem Leben!*) Selbstverständlich! Aber wenn sie in ihrem Leben glücklich war, darf trotzdem auf ihrem Grabstein ihr Name stehen — und nicht „Madame Gerard Nouvel“. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Ich applaudiere Ihnen nie, aber heute muß ich Ihnen applaudieren!*)

Meine Damen und Herren! Weiters fiel mir aufgrund der Texte des Buches, das die Grünen dazu herausgebracht haben, und zwar in dem Beitrag von Erika Furgler, folgendes auf, an das ich Sie auch erinnern möchte, daß nämlich 1938 alle Jüdinnen in Deutschland und Österreich gezwungen wurden, den Namen „Sarah“ und den Namen „Israel“ anzunehmen; in diesem Fall durften sie dann Ihren Nachnamen behalten.

Auch dabei ist die Zielrichtung der damaligen Gesellschaft klar gewesen. — So wie im einen Fall in Antwerpen klar war, daß die Frau in eine Verfügungsgewalt, in das „Eigentum“ — ich meine das nicht im vulgären Sinne, sondern rein patriarchalisch — des Mannes und dessen Familie fällt, so wurde mit „Sarah“ und „Israel“ die persönliche Identität der später Vernichteten ausgelöscht, also eine psychologische Vorbereitung hiefür.

Ihnen mag dieser Vergleich vielleicht zu dramatisch sein, aber es kann doch nicht verkannt werden, daß mit der Aberkennung des Namens in einem Fall ein Besitzverhältnis ausgedrückt wurde und im anderen Fall sogar der Wille zur Auslöschung des Lebens eines Menschen, was ja dann nur allzu schrecklich und auf ganz andere Weise und in ganz anderer Dimension tatsächlich geschehen ist.

Ich halte es daher für ungeheuer wichtig, die Frage der Stellung der Frau in der Gesellschaft tatsächlich an den Anfang gesellschaftlicher Reformen zur Gleichstellung der Frau zu stellen.

Die Männer haben sehr wohl diese Vorstellung von ihrem Namen — und darüber hinaus noch viel mehr. Auch wenn heute dieses beschämend leere Plenum das alles offensichtlich für eine Marginalie, für eine Oberflächlichkeit hält, so will ich deshalb einzelnen Abgeordneten gar keinen Vorwurf machen. Ich glaube, daß in der „Lächerlichkeit“, die dem anzuhafte scheint, in diesen Marginalien jene Selbstverständlichkeit mitschwingt, die das Aufbrechen jeder Form von Unterdrückung so ungeheuer schwierig macht.

Die Männer verbinden noch immer — obwohl das in der heutigen Zeit viel lächerlicher ist — beispielsweise den Stammbaum mit dem Namen. Nicht umsonst werden Kinder auch heute noch „Stamhalter“ genannt, obwohl die Stämme schon seit einiger Zeit ausgestorben sind und uns

Stammeskriege und Stämme hoffentlich auch in Zukunft erspart bleiben werden.

Aber auch das dynastische Denken — obwohl uns auch Dynastien hoffentlich erspart bleiben werden — im Bereich des Namensrechtes ist etwas, was bei Männern noch mitspielt, auch wenn wir das nicht mehr so ausdrücken.

Das heißt, das Festhalten am Namen des Mannes hat viel Lächerlicheres an sich, wenn man nämlich die realen Bedingungen des heutigen Lebens bedenkt, als das, darüber nachzudenken, ob nicht in unserer angeblich freien Gesellschaft zwei freie, gleichberechtigte, ebenbürtige Personen auch in gleicher Würde in der Öffentlichkeit auftreten können. Das hat nämlich meines Erachtens nach überhaupt nichts mit Lächerlichkeit oder mit etwas Marginalem zu tun. Wir Männer wissen sehr genau, was ein Name bedeutet.

Viele von uns — so häßliche Vornamen können sie gar nicht haben — kämpfen, damit ihr Sohn ihren Vornamen trägt, weil sie sogar Überlebensmythen damit verbinden, daß sie in ihrem Kind, in dessen und ihrem Namen weiterleben.

Der Frau werden nicht nur diese Mythen aberkannt, sondern auch das ganz einfache Recht, ihre Person in der Gesellschaft ebenbürtig und selbständig ausdrücken zu können.

Es ist doch unbestreitbar, daß die Übertragung des Namens des Mannes auf die Frau mit der Absicht verbunden war, der Frau öffentliches Auftreten zu verbieten beziehungsweise das für unstatthaft oder geschmacklos zu erklären. Die Forderung an die Frauen, öffentliche Verantwortung zu übernehmen, müßte sich doch auch in einer höheren Anerkennung ihrer Person und der Rechte ihrer Person ausdrücken.

Wenn Sie dagegen argumentieren, so möchte ich Frau Abgeordneter Bauer folgendes zu bedenken geben — bevor ich noch auf die Frage des Kindes eingehe. Die Frau Präsidentin Schmidt hat ja auch schon aus dem Erkenntnis des deutschen Verfassungsgerichtshofes zitiert. In diesem Erkenntnis heißt es:

„Die Vorschrift behandelt Männer und Frauen bei der Festlegung des Ehenamens unterschiedlich. Diese Ungleichbehandlung wird nicht durch objektive Unterschiede zwischen den Geschlechtern gerechtfertigt. Sie ist auch nicht aus anderen Gründen verfassungsrechtlich legitimiert.“

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Um diese Frage kommen Sie einfach nicht herum. Wird hier in Österreich durch dieses Gesetz derselbe Gleichheitsgrundsatz verletzt wie jener in Deutschland, der nicht anders formuliert ist und nichts anderes bedeuten kann? Können Ihnen die Urteile, daß es sich hier um eine Diskriminie-

Voggenhuber

rung, um eine Ungleichbehandlung, um eine Verfassungswidrigkeit handelt, tatsächlich gleichgültig sein?

Wenn man sich die Stellungnahme des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages aus dem Jahre 1990 zu diesem Vorschlag anschaut, dann wird ganz signifikant, wie wir in Österreich über diese Frage denken. Die Steiermärkische Rechtsanwaltskammer bemerkt zu diesem Vorschlag folgendes — ich zitiere —: „Diese Bestimmung würde dazu führen, daß es ein Ehegatte in der Hand hat, durch öffentliche oder beglaubigte Urkunde zu erklären, trotz der Verheiratung seinen bisherigen Familiennamen weiterzuführen. In diesem Falle würde das durch keinerlei Notwendigkeit zu rechtfertigende Paradoxon eintreten, daß ein gemeinsamer Familienname eines Ehepaares überhaupt nicht vorliegt, sondern daß zwei Ehepartner völlig verschiedene Namen führen. Ganz abgesehen davon, daß dies zu einer Rechtsunsicherheit in den verschiedenen Bereichen führen müßte, weil ein Außenstehender niemals Kenntnis davon hätte, ob es sich nun um ein Ehepaar, um Lebensgefährten oder überhaupt um in keinerlei eheähnlicher Beziehung stehende Personen handelt, würde dadurch auch die viele Jahrhunderte bestehende Regelung des gemeinsamen Familiennamens ohne jeden erkennbaren Sinn und Zweck aufgehoben.“

Der Rechtsanwaltskammertag in Österreich hat es nicht der Mühe wert gefunden, die Verfassungsfrage zu stellen. Dieser Rechtsanwaltskammertag hat es nicht der Mühe wert gefunden, zu fragen, was denn die Bedeutung dieser jahrhundertalten Tradition war, was denn die gesellschaftlichen Ursachen und die machtpolitischen Zielsetzungen dieser Regelung über die Jahrhunderte waren, was denn der Mythos, der irrationale Anteil, das Machtverhältnis zwischen Mann und Frau damit zu tun haben, sondern eine jahrhundertalte Tradition wird im Sinne eines Brauchtums als ein heiliges Erbe erklärt. Dies würde letztlich bedeuten, daß das Verhältnis zwischen Mann und Frau in dieser Gesellschaft und damit die Diskriminierung der Frau zum Brauch erklärt werden (*Beifall bei den Grünen*), dem man, wenn man sozusagen anständigen Sinnes ist, auch zu folgen hat. Das heißt, dies wird auch noch zum guten Brauch erklärt, sozusagen zu dem erklärt, was sich halt gehört. Verfassungsmäßige Bedenken gibt es hier nicht.

Ich denke, daß uns diese Diskussion, die der Rechtsanwaltskammertag auf diese Weise führt, im Lichte des Urteils des Verfassungsgerichtshofs von Deutschland einfach nachdenklich stimmen muß. Sind unsere demokratischen Grundwerte — und ich gehe weiter —, sind die Menschenrechte, denn ich halte diese heutige Debatte nicht für eine Frauendebatte, sondern für eine Menschen-

rechtsdebatte, sind diese Werte, von denen wir behaupten, daß sie unsere demokratische Gesellschaft begründen, nicht so verankert und nicht so politisch durchgesetzt, daß sie die heiligen Bräuche der Jahrhunderte in Frage stellen können und uns dazu bringen, wenigstens eine Diskussion in geschlossenen Reihen zu führen?

Meine Damen und Herren! Die Verfassungsfrage ist gestellt, und ich hoffe, daß sie von Frauen dieses Landes, sollte die politische Diskussion von dieser Ebene weitergeführt werden, auch vor den Verfassungsgerichtshof kommt. Dann wird nämlich einmal eine Grundfrage entschieden werden. Dann wird die Menschenrechtsfrage geklärt werden, dann wird die Verfassungsfrage geklärt werden, und dann werden auch die Damen und Herren von der ÖVP und auch von Teilen der FPÖ gezwungen werden, zu sagen: Das sind reale Probleme, das sind Probleme der Durchsetzung, das sind periphere Probleme, mit denen wir uns beschäftigen müssen, und das ist die verfassungsmäßige, menschenrechtsmäßige Grundfrage, und die sollten wir eigentlich bei diesem Vorschlag außer Streit stellen.

In diesem Lichte sehe ich eigentlich auch die Miteinbeziehung der Kinder in die Diskussion, denn auch das Kind gilt ja in unserer Gesellschaft nicht als eigenes Individuum mit einer eigenen Würde der Person, sondern als Kind von, als Kind der Eltern. Und ich denke, daß es der Würde des Kindes keinerlei Abbruch tut, sondern im Gegenteil diese — so wie jene der Frau — stärkt, wenn es eine gewisse Entscheidung trifft, noch dazu in seinem 18. Lebensjahr. Ich kann mich dem Argument sehr gut anschließen: Es war vielleicht die Verknüpfung zwischen diesem gesetzlichen Vorschlag und der Senkung der Volljährigkeit, aber ich gebe Ihnen recht, daß man das, solange die Volljährigkeit nicht auf das 18. Lebensjahr gesenkt wird, in diesem Gesetz so anführen sollte.

Eines aber halte ich für eine Illusion, und ich denke, daß auch das unsere Einstellung zur Familie kennzeichnet. Ich gehe davon aus — ich will es einmal salopp sagen —, daß in einer wirklich guten Beziehung zwischen Eltern und Kind, in der das Kind Vater und Mutter gleichermaßen positiv gegenübersteht, der schönere Name gewählt werden wird. Dann ist es eine unproblematische Geschichte, dann würde man sich wahrscheinlich einvernehmlich auf den schöneren Namen einigen. (*Abg. K i s s: Da wird jetzt Protest kommen müssen!*) Schwierig wird es dort, wo dieses Einvernehmen nicht besteht, und ich gebe gerne zu, daß das ein tatsächliches Problem ist.

Meine Damen und Herren! Nur wer glaubt denn ernsthaft daran, daß sich ein Konflikt zwischen Kindern und Eltern aufhalten läßt oder sich weniger ausdrückt, wenn man dem Kind diese Entscheidung „ersparen“ — unter Anfüh-

Voggenhuber

rungszeichen — würde? Ich denke, das ist einfach jene Einstellung, die verlangt, daß eine Familie nach außen hin heil auszuschauen hat und daß sich die Frau sozusagen dem Mann unterordnet, gleichgültig, wie ihre persönlichen Beziehungen sind, und daß sich das Kind den Eltern unterordnet, gleichgültig, wie die Beziehungen sind. (*Abg. Kiss: Ich habe jetzt keinen Protest gehört, Kollege Voggenhuber!*) Ich denke nicht, daß die Integrität, die seelische Gesundheit, die Beziehung zu den Eltern gestört würde, wenn das Kind eine solche Entscheidung zu treffen hätte.

Frau Abgeordnete Bauer! Eines erscheint mir jedenfalls klar, eines kann Ihnen diese Kindesfrage auf keinen Fall ersparen: die Verfassungsfrage und die Menschenrechtsfrage zu klären. (*Abg. Rosemarie Bauer: Auch das Kind hat Menschenrechte!*) Ja, das habe ich gerade ausgeführt. Ich will es einmal so sagen — es ist ja eine eigenartige Diskussion —: Wir alle bekommen ganz zufällig unseren Namen — ganz zufällig. Manche sind glücklich darüber, manche unglücklich. Wir bekommen auch noch den Vornamen ganz ohne unser Zutun „verpaßt“. Interessant ist, daß wir uns gegen das Wegnehmen des Namens sehr wohl wehren, und fragen Sie die hier so schütter anwesenden Männer, wie sie es empfinden würden, wenn man ihnen den Namen wegnähme. Ich finde meinen Namen nicht besonders schön, ich kenne wesentlich schönere (*Abg. Kiss: Er ist nicht schlecht!*), aber ich würde mich sehr dagegen wehren, wenn man den Versuch unternehmen würde, ihn mir wegzunehmen. (*Abg. Franz Stocker: Kein Mensch würde das!*) Ich sehe aber überhaupt keine Belastung darin, wenn ein Kind, das einen zufälligen Namen bekommen hat, sich dazu stellen kann, ihn annehmen kann, den vom Vater oder den von der Mutter wählen kann oder aber einen Doppelnamen behalten kann. Das ist für mich überhaupt kein Problem. Und zu glauben, daß damit Konflikte mit den Eltern kassiert würden, ist ein Irrtum.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können uns über die einzelnen Punkte dieses Entwurfs sicherlich verständigen, wenn eines klar ist: daß dieser Vorschlag kein marginaler Vorschlag ist, sondern tatsächlich als Eingang der Reform, als Eingang der Diskussion die Position der Frau in der Gesellschaft, die beschädigt und deformiert wurde, wiederherstellt. Das ist der Ausgangspunkt der Diskussion.

Lassen Sie mich ein persönliches Wort als Mann hinzufügen! Ich denke, daß die Schwierigkeit der Männer, sich dieser Frage in der gebotenen Offenheit wirklich anzunehmen, zugestanden werden muß. Sie besteht vielleicht auch wegen der berechtigten Vorurteile oder Urteile, daß Männer sich dieser Diskussion entziehen. Dieses Parlament demonstriert dies auf das drastischste,

und ich muß gestehen, daß ich darauf heute nicht gefaßt war.

Ist es nicht wirklich wahr, Herr Kollege, daß sich alle Männer jetzt sozusagen nur in zwei Lager teilen? Die einen, die an die Front der Unterdrückten eilen, werden jetzt mit allen möglichen Etiketten versehen, sie werden als „Romantiker“ oder als „Überläufer“ oder als sonst etwas bezeichnet. Die anderen heißt man „patriarchalische Monster“. Ich glaube, daß sehr wohl eine Position unter den Männern unbestritten sein könnte: daß jede höhere Anerkennung der Würde der Person der Frau den Beziehungen der Männer zu ihr völlig neue und wesentlich weitere Möglichkeiten eröffnet, daß diese Reform wohl eine Unterdrückung beseitigt, aber gleichzeitig auch eine ungeheure Bereicherung der Beziehungen zwischen Mann und Frau darstellen kann. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 20.41

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl. — Bitte.

20.41

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Ich will Ihnen nur ein ganz kleines, bescheidenes Beispiel bringen, wie wichtig hier in diesem Haus Namen sind, wie wichtig es genommen wird, wo sie stehen, in welcher Reihenfolge sie genannt werden.

Ich denke nur an die Rituale, wenn Anträge hier eingebracht werden: Wer steht zuerst oben? Ist es ein Grüner, ein Roter, ein Schwarzer oder ein Blauer? Darüber gibt es endlose Auseinandersetzungen. Viele, viele Stunden werden hier in diesem Haus dafür aufgewendet, sicherzustellen, daß der richtige Name auf dem richtigen Platz steht. Jeder ist gekränkt, wenn er an einem Antrag wirklich ordentlich mitgearbeitet hat und dann nicht draufsteht, sondern irgendein anderer, der sich diese Arbeit arrogiert.

Meine Damen und Herren! Wenn ein Name nur als ein beliebiges Unterscheidungsmittel empfunden wird, dann würde ich vorschlagen, einfach Nummern auszugeben. Das ist vielleicht einfacher, so wie bei den Nummerntafeln der Autos. (*Abg. Rosemarie Bauer: Wir haben alle Sozialversicherungsnummern!*) Haben wir alles schon gehabt. Es hat sich aber offensichtlich nicht so besonders bewährt.

Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Schmidt, die jetzige Präsidentin, hat hier wirklich hervorragende Argumente vorgebracht. Und zu dem Punkt: Welchen Namen erhalten die Kinder, wenn kein gemeinsamer Familienname vorliegt?, finde ich die Anregungen schon sehr wichtig, daß es sicher für die Kinder von Bedeutung ist, ob sie

Wabl

den Namen des Vaters oder jenen der Mutter haben. Das ist überhaupt keine Frage. In manchen Ländern ist es sogar notwendig — zum Beispiel in Holland —, daß die Königin zustimmt, daß das Kind eines Ausländers dann den Namen dieses Ausländers trägt. Zumindest war es noch vor einiger Zeit so. Wenn dieses Kind den Namen des Vaters tragen soll, muß die Königin zustimmen. Das ist ein sehr wichtiger Akt und sehr bedeutungsvoller Vorgang.

Ich glaube, man müßte darüber diskutieren, wie sinnvoll das ist und in welcher Form man das am besten regelt, weil das sicher problematisch ist, weil ja die Eltern über ihre Kinder bestimmen.

Eine weitere Problematik: Es bleibt das Untersagungsrecht des geschiedenen Ehegatten aufrecht. Da vertreten Sie den Standpunkt, Frau Präsidentin, daß es durchaus möglich sein muß, daß derjenige, der seinen Namen gegeben oder geliehen hat, auch wenn sie gemeinsam übereingekommen sind, dann wieder das Untersagungsrecht hat, wenn es zu einer Scheidung kommt. Ich gebe nur folgendes zu bedenken: Es spricht einiges für Ihre Einwände, aber was ist, wenn eine Ehe zum Beispiel 30 oder 40 Jahre gedauert und der Mann den Namen der Frau angenommen hat? Er hat unter diesem Namen 30 Jahre lang viel und eifrig gearbeitet, etwa als Schriftsteller, als Geschäftsmann, als Gewerbetreibender, als was auch immer. Aber jetzt plötzlich soll ihm, weil die Lebensgemeinschaft auseinandergeht, untersagt werden, daß er diesen Namen weiter trägt. Zuerst entscheidet man sich freiwillig für einen Namen, der andere hat aber nicht weniger. Ich glaube, daß das auch eine Frage der Identität ist und daß dann ein Identitätsverlust eintritt, nur weil der eine so „dumm“ war und den Namen des anderen angenommen hat. Darüber müßte man auch noch sehr genau diskutieren, das müßte auch sehr exakt besprochen werden.

Im übrigen, glaube ich, ist den Ausführungen meiner Kolleginnen und Kollegen und den Ausführungen der Frau Präsidentin nichts hinzuzufügen, es ist ihnen nur zuzustimmen. Auch Frau Abgeordnete Hlavac hat sehr viele richtige Argumente in die Diskussion eingebracht. Mir fällt dazu nicht mehr ein, als daß sie richtig sind. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 20.46

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste ist Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort gemeldet. — Sie ist nicht da, und damit ist ihre Wortmeldung verfallen.

Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Pilz zu Wort. — Bitte. (*Abg. Kiss: Pilz ist auch nicht da!*)

20.46

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzordnung des Parlaments spiegelt sehr genau die Machtverhältnisse und die Interessenverhältnisse in diesem Haus wider. Vor wenigen Minuten waren die beiden ersten Reihen in diesem Plenarsaal noch gähmend leer. Jetzt sind wenigstens der Klubobmann und der Zentralsekretär der Sozialistischen Partei hier eingelangt. (*Abg. Marizzi: Ich war länger da als Sie, Herr Pilz! Ich war den ganzen Tag da!*) Es besteht also doch noch Hoffnung, daß diese Debatte eine gewisse politische Aufwertung erfährt.

Wir haben damit gerechnet, Kollege Marizzi, daß von seiten der politischen Schwergewichte, der führenden Männer in den drei Traditionsparteien, kein übermäßig großes Interesse an dieser Debatte bestehen wird. (*Abg. Kiss: Stimmt ja nicht!*) Jetzt wurde ein Fortschritt gemacht, zwei führende Vertreter der Sozialistischen Partei sind zumindest bereit, die Debatte über sich ergehen zu lassen. Aber, Herr Kollege Fuhrmann, ich sage Ihnen eines ganz offen: Das ist zuwenig. Und wir werden versuchen, Ihnen das heute hier klarzumachen. Es ist zuwenig, wenn Sie jetzt den „Kurier“ lesen und ostentativ an dieser Debatte nicht teilnehmen wollen.

Das ist keine Debatte nur der Frauen. Das ist eine Menschenrechtsdebatte, die alle angeht. Und es kann keiner von uns verstehen und akzeptieren, daß der Klubobmann der Sozialistischen Partei durch ostentatives Zeitunglesen signalisieren will, daß ihm das alles eigentlich Wurscht ist, daß es ihm vollkommen Wurscht ist, was in diesem Haus im Zusammenhang mit dieser zentralen Menschenrechtsfrage passiert. (*Abg. Marizzi: Es kommt auf den Redner an!*) Kollege Fuhrmann! Wir können nur zur Kenntnis nehmen, daß Ihnen die Zeitungslektüre wichtiger ist als diese Debatte. Aber ich hoffe, daß möglichst viele in der Lage sein werden, sich ihren politischen Reim darauf zu machen. — Das zum einen.

Zum zweiten: Ich habe heute in Vorbereitung dieser Debatte mit einer Journalistin gesprochen, die mir folgende Geschichte eines sozialistischen Parlamentariers erzählt hat — vielleicht erklärt das ein bißchen den Umgang auch mit dieser Debatte in diesem Haus —: Vor einiger Zeit hat eine der sattem bekannten Parlamentarierdelegationsreisen nach Bulgarien stattgefunden. Diese Journalistin hat mit dem Kollegen Ihrer Fraktion folgendes Erlebnis im Foyer des Hotels gehabt: Sozialistischer Abgeordneter zur Journalistin einer österreichischen Tageszeitung: Frau Kollegin, schauen Sie, was ich für eine Zimmernummer habe. Wollen wir nicht Zimmer tauschen? Mein Zimmer hat die Nummer sechs. Ha, Ha, Ha. —

Dr. Pilz

Typische Verhaltensweise eines männlichen Mitglieds dieses Plenums.

Diese Art und Weise der Auseinandersetzung ist eine ganze Reise lang weitergegangen, bis sich folgendes ereignete — sie hat mir das heute lange und ausführlich erzählt —: Man ist an einem Feld vorbeigefahren, auf dem 40 Bulgarinnen knieend geschuftet haben. Der Abgeordnete schaut beim Fenster hinaus und sagt: Ha, schaut, eine Krampfadernpartie! — Das ist nach wie vor das gängige Verhalten von vielen Männern dieses Hauses gegenüber Frauen. Und es ist völlig egal, ob sie nicht anwesend sind, und es ist völlig egal, ob sie in der ersten Reihe sitzen und ostentativ Zeitung lesen.

Ihr Verhalten wird immer wieder dafür garantieren, daß die täglichen Übergriffe gegen Frauen in diesem Land und auch in diesem Haus Praxis bleiben. (*Zwischenruf des Abg. Kiss.*) Und es nützt wirklich wenig, Herr Kollege, daß jetzt für jede der traditionellen Parteien eine Frau — im Falle der FPÖ waren es zwei, da hat es offensichtlich zwei Positionen zu vertreten gegeben — ans Rednerpult geht, wenn sich bei den Männern dieses Hauses und außerhalb dieses Hauses nichts ändert!

Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Marizzi — und ich weiß, daß Sie dieser Diskussion durchaus offen gegenüberstehen —: Solange es nicht die politisch schwergewichtigen Männer der traditionellen Klubs für selbstverständlich halten, an diesen Debatten teilzunehmen, solange bleiben die Frauen- und Menschenrechtspassagen in den Regierungserklärungen reine Heuchelei. (*Abg. Marizzi: Der Ton macht die Musik!*) Herr Kollege Marizzi! Jede dieser Nagelproben hier in diesem Haus ist bis jetzt gleich ausgefallen: Frauenfragen sind Frauensachen, sollen doch die Frauen dazu reden! Wann wird jemals der erste Fuhrmann oder Marizzi im O-Ton hier zu diesen zentralen Menschenrechtsfragen zu hören sein? — Das frage ich Sie. (*Abg. Srb: Neisser nicht vergessen!* — *Abg. Dr. Neisser: Hier bin ich! Augen aufmachen!*) Deswegen sage ich ja nicht: Neisser.

Liegt es möglicherweise daran, Herr Kollege Marizzi oder Herr Kollege Fuhrmann, daß Sie nicht in der Lage sind, sich spontan zu diesen Fragen zu Wort zu melden? Liegt es möglicherweise daran, daß Sie sich schlicht und einfach nie damit beschäftigt haben, nie dafür interessiert haben und deswegen genau wissen, daß Sie sich, wenn Sie sich jetzt herausstellen und zur Frage der Diskriminierung von Frauen in diesem Land sprechen müßten, blamieren würden, weil Sie schlicht und einfach keine Ahnung davon haben, weil es Ihnen bis jetzt völlig Wurscht war, wie Sie ja heute auch durch Ihr Zeitungslesen hier im Plenum signalisieren wollen? (*Abg. Marizzi: Aber bis jetzt haben Sie auch nicht darüber geredet, son-*

dern nur die anderen beschimpft! Über die Probleme haben Sie nichts gesagt!)

Das ist der Punkt, Herr Kollege. Was heißt: „die anderen beschimpft“? Herr Kollege Marizzi! Sie wissen ganz genau, worum es hier geht. Sie wissen ganz genau, welche Auseinandersetzung geführt wird. (*Abg. Marizzi: Reden Sie zum Thema!*) Und Sie wissen ganz genau, daß sich hinter der Fassade des scheinheiligen Bekenntnisses zur Familie in Österreich in Hunderttausenden Fällen etwas ganz anderes verbirgt, welche unglaubliche Scheinheiligkeit da dahintersteckt, welche unglaubliche Scheinheiligkeit dahintersteckt, wenn Abgeordnete nach wie vor herausgehen und sagen: Das Wichtigste ist die Familie, und danach kommt die Frau. — Ja was ist denn eigentlich diese Familie, die den Namen des Mannes zu führen hat? Was ist eigentlich diese Vorstellung, daß nach wie vor die Frau in der Familie im Eigentum des Mannes zu sein hat? Ist Ihnen das Wurscht? Hat das nichts mit dem Thema zu tun? Ist das keine Frage, welche die Sozialistische Partei interessiert? Oder ist das nur eine Frage, zu der sich Ihre Frauen halt ab und zu melden können, und damit ist das Thema wieder abgehakt?

Frau Kollegin Praxmarer! Sie haben vom Glück der Kinder gesprochen, und das Glück der Kinder sei durch eine freie Namenswahl gefährdet. Ich weiß nicht, ob es das ganze Glück der österreichischen Kinder sein kann, unbedingt Bauer oder Praxmarer zu heißen. Ich kann mir unter Glück der österreichischen Kinder mehr vorstellen. Ich kann mir unter Glück der österreichischen Kinder zum Beispiel vorstellen, daß sie anständig, unter Wahrung aller Menschenrechte, die selbstverständlich sein sollten, behandelt werden. Und ich kann mir unter Glück der weiblichen Kinder, die später einmal erwachsene Frauen sein werden, das Recht vorstellen, die eigene Identität zu bewahren, auch wenn man ein Liebesverhältnis mit staatlicher Sanktionierung eingeht. Das kann ich mir unter Glück der Kinder vorstellen: nicht schon als weibliches Kind zu wissen, daß ich irgendwann vor die Frage gestellt werde, ob ich einen Teil meiner Identität, nämlich meinen Namen, aufgebe. Das, meine Damen und Herren von den Traditionsparteien, hat etwas mit Glück der Kinder zu tun. Ob dem Kind der eine oder der andere Name aufgedrückt wird, ist letzten Endes eine absolut sekundäre Frage.

Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie wirklich ein letztes Mal auf: Stellen Sie sich dieser Diskussion! Herr Kollege! Sie glänzen dauernd nur mit Zwischenrufen. Stellen Sie sich doch dieser Diskussion! (*Abg. Kiss: Wenn einer zuhört, paßt es ihm nicht, wenn aber einer redet, paßt es ihm auch nicht!*) Gehen Sie als Mann heraus und nehmen Sie als Mann endlich einmal hier Stellung! Dokumentieren Sie, daß irgendwann einmal

Dr. Pilz

in diesem Parlament Zeiten beginnen werden, in denen Männer nicht nur Frauenrechte, sondern Menschenrechte prinzipiell ernst nehmen! (*Beifall bei den Grünen.*) 20.55

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Langthaler. Ich erteile es ihr.

20.55

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Desinteresse an diesem Thema ist eigentlich nicht verwunderlich. Es ist ja auch bei vielen anderen Themen so, daß die Bänke relativ leer sind. Aber meistens ist es doch der Fall, daß es — sei es sogar bei einem Goldklauselgesetz oder bei einem Sportbericht, so wie gestern — eine lange, lange Rednerliste gibt und sich von allen Parteien mehrere Rednerinnen und Redner zu Wort melden.

Aber bei einem Thema, bei dem man nicht Experte im Namensrecht sein muß, sondern bei dem es darum ginge, seine ganz persönliche Stellungnahme zu beziehen, um eben eine möglichst breite Debatte, und zwar österreichweit, zu initiieren, haben Sie nicht den Mut, über Parteigrenzen und Parteiideologien hinweg Position zu beziehen. Ich meine damit gerade die Herren Kollegen der Parteien. Da vermisste ich Ihren Mut, den Sie sonst bei allen anderen Debatten immer haben, bei denen Sie hier heraußen stehen und Ihre Position mutig in die Welt hineinschreien, bei denen Sie die diversen Probleme erörtern und um die Erarbeitung von Lösungen kämpfen.

Warum haben Sie nicht den Mut, hier heraußen Stellung zu beziehen, sei es auch möglicherweise kontroversiell innerhalb der eigenen Partei? Ich habe keine Probleme damit, wenn es, so wie zum Beispiel in der FPÖ, zwei verschiedene Richtungen gibt. Warum soll es diese nicht geben in einer Frage, die eben eine zum Teil sehr individuelle Herangehensweise mit sich bringt? Und deshalb verstehe ich nicht, warum hier die Herren Kollegen keinen Mut zeigen. Mich würde wirklich auch die Meinung der Abgeordneten von allen Parteien zu diesem Thema interessieren. Warum ist nicht der Mut vorhanden, bei einer ersten Lesung über dieses Gesetz hier heraußen Position zu beziehen?

Ihre leider meist sehr unqualifizierten Zwischenrufe kennen wir aus diversen Diskussionen. Warum, Herr Abgeordneter Kiss, stellen Sie sich zum Beispiel nicht hier heraus und reden dazu? Das verstehe ich nicht. Warum wird weiterhin Zeitung gelesen? Warum wird dieses Thema, das Sie wirklich alle zutiefst betrifft, nicht aufgegriffen? (*Abg. Wolf: Sie reden schon so lange und nicht zum Thema!*)

Wer von Ihnen hat je das Buch gelesen, das so treffend die Umkehrung unserer Gesellschaft beschreibt? (*Abg. Dietachmayr: Die Zeitung ist interessanter!*) Das Buch heißt „Die Töchter Egalitas“ und beschreibt nichts anderes als eine Handlung und vertauscht dabei die Rollen. Also was im normalen Leben die Rolle der Männer ist, wird den Frauen zugewiesen. Und die Männer kämpfen in einer zum Teil sehr mühsamen Art und Weise um ihre Gleichberechtigung, um einfach die Anerkennung zu bekommen, die ihnen selbstverständlich auch zusteht. Es gibt da ganz interessante Episoden, und erst die Lektüre dieses Buches macht vielen, die beginnen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, diese banalen, alltäglichen und leider Gottes auch von so vielen Frauen immer wieder hingenommenen Ungleichheiten zwischen Mann und Frau so deutlich klar.

Und es beginnt tatsächlich beim eigenen Namen. Mein eigener Name ist zutiefst mit meiner eigenen Identifikation verbunden. Und wenn hier Frau Praxmarer davon spricht, daß das Wohl der Familie geschützt werden muß, so frage ich mich: Warum hat man nicht das Recht, sowohl seinen Namen zu behalten als auch eine Familie zu gründen? Wir wollen ja niemandem etwas wegnehmen — das hat Frau Präsidentin Schmidt auch sehr ausführlich hier erläutert —, sondern nur die Wahlmöglichkeiten verbreitern. Natürlich würde auch nach einer entsprechenden Gesetzesänderung, für Frauen wie etwa Kollegin Praxmarer, weiterhin die Möglichkeit bestehen, wenn sie heiraten, den Namen des Mannes anzunehmen. Aber es sollte auch für Frauen, die das nicht wollen, die weiter ihren Namen behalten wollen, die Möglichkeit geschaffen werden, zu heiraten und trotzdem ihren Namen zu behalten. Das wäre ein Mehr an Wahlmöglichkeiten, das wäre ein Mehr an Freiheit.

Ich bedauere sehr, daß die ÖVP in diesem Zusammenhang in eine zutiefst konservative Position zurückfällt, die, meine Damen und Herren von der ÖVP, mit der Realität draußen auf der Straße nichts mehr zu tun hat. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Die Realität außerhalb dieses Parlaments ist längst eine andere, und Ihre Position ist absolut überholt. (*Abg. Dr. Ditz: Kennen Sie meine Position?*) Ich meine, daß die Diskussion außerhalb dieses Hauses in vielen Bereichen viel, viel weiter geht und es hoch an der Zeit ist, hier endlich eine Debatte zu eröffnen. Deshalb ergeht noch einmal meine Aufforderung, vor allem an die Herren. (*Abg. Dr. Ditz: Sie weisen mir eine Position zu, ohne sie zu kennen! Ich bin auch für mehr Freiheit!*) Herr Ditz! Kommen Sie heraus, und diskutieren Sie so, daß es alle verstehen! Beteiligen Sie sich an der Diskussion, und geben Sie Ihre Stellungnahme ab, wie Sie dazu stehen, daß die Frau-

Monika Langthaler

en mehr Freiheit und mehr Rechte in diesem Land bekommen! — Danke. 21.01

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Ofner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Mag. Terezija Stojsits: Das hat es noch nie gegeben!)*

21.01

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Namen haben ihre Bedeutung. Es ist der Philosoph Wittgenstein gewesen, der — sinngemäß — erklärt hat, daß das Schicksal, welches ein Vorhaben haben werde, nicht zuletzt davon abhängt, welchen Namen man ihm gebe.

Wenn man diesem Gedanken ein wenig folgt, stellt man fest, daß da schon etwas dran ist. Das ist aber sicher nicht ohne weiteres auf erwachsene Menschen zu übertragen, die beschließen, in Zukunft mit einem anderen erwachsenen Menschen zusammenzuleben, das Schicksal zu teilen, und das ist auch nicht auf Kinder zu übertragen. Aber ein bißchen aus dem Wittgensteinschen Wort ist auf solche Verbindungen wohl anzuwenden.

Es geht darum, ob man in einem Bereich des privaten Rechts — ich sage das einmal so salopp, ohne in diesem Zusammenhang Wert auf besondere Fachkundigkeit zu legen — dort Zwang ausüben möchte, wo keine Notwendigkeit dazu besteht. In unserer Zeit hat sich ein hohes Maß an Freiheitsbewußtsein und an Liberalität durchgesetzt. Wir verstehen aber, daß es Bereiche gibt, in denen wir Dinge auf uns nehmen müssen, die wir nicht gerne auf uns laden, daß es eben auch Zwänge gibt, denen wir uns unterzuordnen haben. Aber es erscheint nicht mehr verständlich, daß es solchen Zwang auch dort geben soll, wo überhaupt keine Notwendigkeit zu seiner Anwendung besteht.

Es ist das aber auch keine Frage der politischen Ideologie, wie uns das manche Berufspolitiker — auch hier im Haus — einreden wollen, die hoffen, mit diesem Problemkreis ihr Süppchen kochen zu können. Es muß gar kein dünnes Süppchen sein; ich komme den Zwischenrufern schon zuvor. *(Abg. Dr. Neisser: Es wollte keiner einen Zwischenruf machen, Harald, sei nicht so ängstlich!)* Vielleicht wäre einer gekommen, der solche Zwischenrufe gemacht hätte.

Und es ist schon gar keine zentrale Menschenrechtsfrage, ob man jetzt davon ausgeht, welchen Namen jemand, der heiratet, nimmt, welchen er zu nehmen hat oder welchen er sich aussucht. Es ist einfach die Frage, ob jemand die Legitimation haben soll, einen anderen dazu zu bringen, sich

unter ein Joch zu beugen, wenn das nicht unbedingt notwendig ist.

Ich gehe davon aus — egal, wie die gesetzlichen Regelungen in Zukunft ausschauen werden —, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl der Frauen, die eine Ehe schließen wollen, gerne — so behaupte ich — den Namen des Mannes annehmen wird. Das war schon immer so. Sie werden es als ein Zeichen besonderer Zuwendung empfinden und werden gerne in Zukunft so heißen wie der Mann. Die überwiegende Zahl, sage ich. Aber was diejenigen, die das nicht wollen, anbelangt, glaube ich, daß man jedem seinen Willen lassen sollte, und zwar weitgehend uneingeschränkt, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Wenn in Zukunft das Paar nach dem Mann heißen möchte, soll es gut sein. Es wird in den meisten Fällen so sein. Wenn es nach der Frau heißen möchte, soll uns das auch recht sein. Und auch wenn eine Kombination aus beiden Namen mit Bindestrich stattfinden soll, soll uns das recht sein. Wenn sich die beiden aber auf keine dieser Möglichkeiten einigen können und wollen, dann bin ich dafür, daß man auch davon ausgeht, daß jeder seinen Namen beibehalten kann. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Die Tendenz unter den jungen Menschen, eine Ehe zu schließen, ist heutzutage ohnehin erschreckend gering geworden. Wir wollen ihnen nicht eine weitere Ausrede, ein weiteres Scheinargument liefern. Wenn zwei bereit sind, mit dem jeweils anderen zusammenzugehen, das Schicksal, das Leben zu teilen, Kinder in die Welt zu setzen, und er will nicht so heißen wie sie und sie will nicht so heißen wie er, und sie wollen auch keine künstliche Bindestrichkonstruktion, dann soll in Gottes Namen dieses Ehepaar *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, ja, in Gottes Namen und mit den Familiennamen, so heißen wie bisher. Er soll seinen Namen behalten, und sie soll ihren Namen behalten.

Etwas ernster wird es, wie ich die Dinge sehe, bei den Kindern. Ich glaube, daß man bei einer gesetzlichen Regelung darauf achten sollte, daß die Kinder nicht wie Kraut und Rüben heißen, das heißt, daß zwei oder drei Kinder, die in einem Wohnbereich aufwachsen, die vielleicht gemeinsam eine Schule besuchen, nicht unterschiedliche Familiennamen führen.

Ich bin dafür, daß man die Möglichkeit schon stark forciert, daß sich die Eltern auf gleiche Familiennamen für die Kinder einigen. Aber wenn es zu keiner Einigung kommen sollte, dann wäre wohl so vorzugehen, daß man eine Regelung beschließt, die eine gewisse Gerechtigkeit erkennen läßt, etwa, daß die Mädchen nach der Mutter und die Buben nach dem Vater heißen. Ich bin da

Dr. Ofner

aber für Vorschläge offen. Wem etwas Gescheiteres einfällt, wem etwas Praktikableres einfällt, der möge es ruhig sagen. Er ist eingeladen, sich zu melden und — auch heute noch — hier von diesem Rednerpult aus zu sagen, was er möchte. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die Töchter sollen nach dem Vater und die Söhne nach der Mutter heißen!*)

Aber ich bin schon der Meinung, daß die Kinder nicht alle durcheinander heißen sollen. Ich bin auch nicht der Meinung, daß alle nach dem Vater heißen sollen, wenn man sich nicht einigt, aber es sollen auch nicht alle nach der Mutter heißen. Wenn man sich nicht einigen kann, dann soll eine Regelung getroffen werden, die ein ausgewogenes Maß möglichst hoher Gerechtigkeit für alle Beteiligten vorsieht.

Ich warne davor, dieses Problem, das eines der täglichen Praxis ist, zu einem ideologischen hochzustilisieren. Das sollten wir alle miteinander nicht machen. Wir sollten uns dazu finden, zu bekennen, daß wir Pflichten nur dort zu akzeptieren bereit sind, wo es unvermeidlich ist. Und dies ist kein Feld, auf dem Zwang herrschen muß. Ich setze mich daher persönlich für ein hohes Maß an Liberalität ein. (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*) 21.08

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort. Ich erteile es ihr.

21.08

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Daß dieses Thema weit mehr ist als irgendeine Materie, die sonst im Justizausschuß behandelt wird, zeigen nicht nur die Debattenbeiträge, sondern auch die Diskussion in den Reihen. Ein Name ist eben mehr als irgendeine Kennzeichnung. Ein Name ist viel mehr als etwas, das nur zur Vermeidung von Verwechslungen dient, denn zu diesem Zwecke wären ja manche Namen nicht sehr gut geeignet, nämlich jene, die seitenfüllend im Telefonbuch vorhanden sind. Da wäre es wirklich besser, sich auf irgendwelche Buchstaben- oder Nummernkombinationen zu einigen. Ein Name bedeutet sehr wohl Identität, und nicht umsonst wurde in der Antike die Tilgung des Namens als eine schwere Strafe verstanden.

Ich habe auch durch meine Eheschließung meinen Namen verloren, und es ist mir nicht leichtgefallen. (*Ruf: Das ist ja schrecklich!*) Es ist nicht schrecklich, aber ich verstehe nicht, warum ich keine Wahlmöglichkeit hatte. Ich verstehe es heute noch weniger. Wenn heute jemand von etwas Kenntnis erhält, was ich unter meinem anderen Namen getan habe, oder sieht, was ich früher ge-

schrieben habe, wird er das sicherlich nicht mit mir in Verbindung bringen.

Es mag schon so sein, wie Abgeordneter Ofner gesagt hat, nämlich daß die gesellschaftlichen Usancen noch sehr lange nachwirken werden. Doch wenn es das Wahlrecht gibt, dann kann jede und jeder eben frei darüber entscheiden, ob ein Namenswechsel stattfinden soll oder nicht.

Für sehr unehrlich halte ich es — nicht nur in dieser, sondern auch in vielen anderen Beziehungen —, die Kinder vorzuschieben als Argument dafür, daß Frauen andauernd Verzicht leisten sollen. Ich glaube, es ist eher umgekehrt: Kinder und viele andere gesellschaftliche Positionen dienen eben dazu, Verzicht zu erzwingen. Ich glaube nicht, daß Namen auf Kinder eine derart negative Wirkung haben können, insbesondere nicht eine negativere Wirkung als vielleicht eine wenig selbstbewußte Mutter oder eine Mutter, die gegen ihren Willen von der Gesellschaft zu einer Verzichtleistung angehalten wird.

Und ich halte es für noch unehrlicher, immer zu argumentieren, verschiedene gesellschaftliche Lebensformen müßten doch irgendwie differenziert bleiben, da müsse es doch eine Abstufung geben. Eine Ehe muß halt ein bisschen mehr sein als eine Lebensgemeinschaft, und das muß sich auch irgendwie äußern. Was sind denn das für Ehen, die nur deswegen zustande kommen oder aufrechterhalten werden, weil es vielleicht irgendwelche Begünstigungen gibt oder im anderen Fall irgendwelche Nachteile gäbe, etwa im Bereich der Versicherung, im Bereich der Steuer oder was weiß ich wo?

Das ist doch eigentlich wirklich ein Zeichen von Unmündigkeit. Wenn tatsächlich keine Diskriminierung stattfindet, keine Bestrafung der einen oder anderen Form des Zusammenlebens, und trotzdem geheiratet wird, dann, glaube ich, sind das die besseren und schöneren, die wirklich frei gewählten Ehen, und dafür sollten wir, glaube ich, eintreten. (*Beifall bei den Grünen und bei weiblichen Abgeordneten der SPÖ.*)

Auch kann ich mich mit der Vorstellung absolut nicht anfreunden, einen anderen Namen zu führen als den, der in den Dokumenten steht. Das würde ja gleichsam zu einer gespaltenen Identität führen, den Doppelrollen, die man tatsächlich im gesellschaftlichen Leben Frauen zumutet, dann auch noch die auf dem Papier gespaltene Identität hinzufügen.

Je mehr wir darüber reden, desto mehr wird auch die Bedeutung des Namens deutlich. Wäre es wirklich so egal, was da vor sich geht oder wie die rechtliche Situation ist, dann frage ich mich: Wenn es so egal ist, warum schafft man dann nicht die Wahlmöglichkeit?

Dr. Madeleine Petrovic

Ich glaube vielmehr, daß tatsächlich das Oktroi zu bestimmten Namensgebungen große Bedeutung hat. Und es ist letztlich ein Oktroi, zu sagen: Na, heirate eben nicht, dann kannst du bei deinem Namen bleiben! Oder: Lasse dich gleich von Anfang an auf Diskussionen ein, welcher Name schöner, besser, was weiß ich was ist!

Ich glaube, daß der Name viel wichtiger ist, so wie sich ja auch die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen als viel wichtiger herausgestellt haben, als viele vielleicht am Anfang gemeint haben. Der Name ist eben ein Teil der Identität, und der Raub des Namens, der Raub der Identität ist ein Teil in einem sehr subtilen Gefüge von Unterdrückungen.

Ich glaube auch, daß es kein Zufall ist, daß mit der größten Selbstverständlichkeit bei Funktionsbezeichnungen, die in der Regel mit nichtleitenden Funktionen verbunden sind, mit ausführenden Funktionen, die weibliche Form gewählt wird. Es ist selbstverständlich, von der Bedienerin, von der Kindergärtnerin, von der Sekretärin zu sprechen. Kein Mensch würde sagen: die Frau Bediener, die Frau Kindergärtner. Aber es fällt viel leichter, und es geht auch in diesem Hause wirklich noch sehr leicht von der Zunge, von der Frau Minister, von der Frau Staatssekretär oder von der Frau Direktor zu sprechen. Das ist ein Teil einer sehr subtilen Benutzung der Sprache zu Unterdrückungsmechanismen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Einige, die hier sitzen, haben sich — und ich sage: mit gutem Grunde — mit dem Gebrauch von Worten durch Politiker, von Worten, die aus der nationalsozialistischen Ära entlehnt sind, auseinandergesetzt, und die halten es nicht für eine Kleinigkeit oder für ein Kavaliersdelikt, auch nur in Randbereichen in diese Sprache zu verfallen.

Und genau so halte ich es nicht für eine Kleinigkeit, andauernd zu übersehen, daß eine wachsende Zahl von Frauen Funktionen ausübt. Ich glaube nicht, daß man darüber leichtfertig hinweggehen kann und die männliche Funktionsbezeichnung umfassend für Frauen und Männer verwenden kann. Freilich ist, gerade was die gesellschaftlich angesehenen Funktionen betrifft, die weibliche Funktionsbezeichnung noch nicht Usus geworden. Aber ich glaube, man sollte sich bemühen, nachzudenken und vermehrt zu trachten, den Frauen nicht ihr Recht darauf zu nehmen.

Ich habe in diesem Haus ein paarmal versucht, unter Bezugnahme auch auf § 12 der Geschäftsordnung, zu erreichen, was immer Sie für Bezeichnungen wählen, ob Sie von „Kollegen“ oder von mir aus von „Genossen“ oder von „Freunden“ sprechen, doch immer auch die weibliche Form, also „Kolleginnen“ oder „Freundinnen“,

zu verwenden. Es ist keine Kleinigkeit, einfach zu übersehen, daß es eine Gott sei Dank wachsende Zahl weiblicher Abgeordneter gibt. *(Beifall bei den Grünen.)*

In diesem Sinn glaube ich auch nicht, daß das Namensrecht allein oder die weiblichen Funktionsbezeichnungen allein mit den Diskriminierungen Schluß machen werden, aber es ist ein wesentlicher Beitrag und vor allem ein Beitrag, der gerade von diesem Haus hier erbracht werden muß und nicht verweigert werden darf. Man sollte vor allem die Bestrebungen der weiblichen Abgeordneten hier ernst nehmen. Und wie in jeder Frage von Minderheiten darf man nicht einfach mit der Mehrheit darüberfahren, sondern man muß sich sehr genau ansehen, warum diese Forderungen gestellt werden und ob es vielleicht nicht auch als eine Kränkung empfunden wird, wenn dieses Recht, dieses kleine Recht, nicht eingeräumt wird. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Neuerlicher Beifall bei den Grünen.) 21.18*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter hat sich Herr Abgeordneter Voggenhuber noch einmal zu Wort gemeldet. — Bitte.

21.18

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Präsidentin! Ich habe tatsächlich etwas vergessen, und es dürfte auch etwas der Freud im Spiel gewesen sein, weil es sicher der gefährlichere Part meines ersten Debattenbeitrages gewesen wäre, den ich hier verdrängt habe, und zwar wollte ich mich mit dem Phänomen auseinandersetzen *(Ruf bei der SPÖ: Wollte!)* — ja, im ersten Debattenbeitrag —, daß Frauen hier ans Rednerpult treten und gegen diese Regelung, die doch ihre Diskriminierung beenden soll, auftreten. Und ich bitte die Damen, die sich da angesprochen fühlen, das nicht als Respektlosigkeit ihrer Meinung gegenüber zu betrachten, aber ich möchte wenigstens etwas ins Spiel bringen, ein Moment, das man die „Dialektik der Unterdrückung“ nennen könnte. Und ich glaube, man muß es in die Debatte einbringen, wenn die Frauen unterdrückt werden.

Man nimmt vielleicht an, daß im Falle einer Unterdrückung die Unterdrückten grundsätzlich Zorn empfinden und dagegen aufbegehren, sich ihrer Unterdrückung in jedem Augenblick bewußt sind und sich dagegen wehren und — wenn sie noch dazu in verantwortlicher Stellung sind — sich dagegen auflehnen, sich solidarisieren, sich organisieren gegen diese Unterdrückung.

Voggenhuber

Meine Damen und Herren! Das verkennet ein Moment jeglicher Unterdrückung: Der wirkliche Sieg der Unterdrückung, mit dem sie beinahe unüberwindlich wird, geschieht dort, wo es den Unterdrückern gelingt, ihre Ziele und ihre Motive in die Köpfe und in die Herzen der Unterdrückten selbst einzupflanzen und diese damit zu zwingen, scheinbar aus freien Stücken, die Gründe ihrer Unterdrückung selbst zu reproduzieren, sie permanent als Wertvorstellung, als Weltordnung, als Gut selbst darzustellen und damit ihre Unterdrückung selbst zu prolongieren.

Und das, was heute hier von Frauen der ÖVP gesagt wurde, etwa von Frau Bauer, hat sehr stark etwas davon. Die Art, wie hier Familie vorgestellt wird, die Art, wie hier das derzeitige Namensrecht und die Tradition vorgestellt werden, übernimmt unhinterfragt genau jene jahrhundertealten Eigentums- und Besitzbegriffe, jene jahrhundertealte Hierarchie, welche die Grundlage dieser Unterdrückung ist. Und es ist eine Tragödie jeglicher Unterdrückung, daß die Unterdrückten dies als Wertvorstellung selbst von sich geben.

Ich habe mit Flüchtlingen aus Ungarn gesprochen, mit illegalen Flüchtlingen aus Ungarn, und ich war selbst nicht darauf gefaßt und daher sehr betroffen, als ich gemerkt habe, daß die ungarischen Flüchtlinge, die 1956 nach Österreich gekommen sind, jene waren, die sich am radikalsten gegen die neuen ungarischen Flüchtlinge ausgesprochen haben.

Und ich habe mich immer gefragt: Wie ist es möglich, daß die Mindestrentnerin am Fenster sitzt und mit dem Finger hinunterzeigt auf den Arbeitslosen und ihn einen Taugenichts nennt? Und warum gibt es zwischen den Mindestbemittelten keine Solidarität, und warum sind zwischen den Schwächsten die schärfsten Rivalitäten, und warum blühen die Vorurteile am ehesten unter jenen, die selbst davon betroffen sind? Und es ist genau jener Sieg der Unterdrückung, der die Unterdrückten auch noch zwingt, ihre eigene Unterdrückung als Wertvorstellung zu formulieren (*Beifall bei den Grünen und bei weiblichen Abgeordneten der SPÖ*), ansonsten sie tatsächlich in die schreckliche Lage kommen würden, ihre Unterdrückung als das zu sehen, was sie ist, nämlich als eine Deformation ihrer Person, als eine Entwürdigung ihrer Person.

Und wenn hier zum Teil religiös argumentiert wird, dann wundere ich mich darüber, abgesehen davon, daß es nach meinem Wissen die erste menschliche Tätigkeit überhaupt war, im Paradies den Dingen Namen zu geben und sie nach biblischem Verständnis damit überhaupt erst ins Leben zu rufen, ihnen damit ihre unveränderliche Identität zu verleihen, die einem Menschen abzusprechen niemand fähig und berechtigt ist. Der

Name ist Identität, und kein Staat ist berechtigt, jemandem seinen Namen abzusprechen.

Aber eines wundert mich auch noch an Ihrer Argumentation, wenn ich hier die Auseinandersetzungen mit dem Marxismus verfolge. Was war Ihr Kardinalvorwurf? — Ihr Kardinalvorwurf war, daß die menschliche Person, die Würde der menschlichen Person, die Selbstbestimmung des einzelnen Menschen in Kollektive gepreßt wird, daß sie nicht entsprechend ihrem Wert geachtet wird.

Meine Damen und Herren! Ihre Art von Familie, Ihre Art von Familienbegriff, die nicht als freier Vertrag zwischen zwei ebenbürtigen Menschen mit dem jeweils eigenen Namen gilt, ist auch ein Kollektiv, ist auch ein Abstraktum, in das Sie die Menschen zwingen.

Und was die Kinder betrifft, die Sie immer angesprochen haben: Nicht die Elternliebe gilt es zu schützen. Eltern — das ist auch ein Kollektiv, in das ein Mann und eine Frau gepreßt werden und das nur soviel Wert hat, als es von zwei ebenbürtigen Personen getragen wird. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Diese zwei Dinge gilt es, zum Abschluß doch hier zu diskutieren, nämlich erstens, daß Sie, Frau Abgeordnete Bauer — und ich hoffe, daß Sie mich nicht mißverstehen und daß ich meinem Respekt vor Ihrer Meinung deutlich genug Ausdruck gegeben habe —, in Gefahr geraten, dieser Dialektik der Unterdrückung zu unterliegen und jene Wertvorstellungen selber hier vorzutragen, welche die Grundlage Ihrer Unterdrückung sind (*Abg. Rosemarie Bauer: Wenn die Familie meinen Namen annimmt?*, und zweitens daß Sie hier selbst den Kernbegriff Ihres eigenen Denkens, nämlich die Würde der menschlichen Person, nicht im entsprechenden Ausmaß in die Debatte einbringen.

Und, Frau Bauer, lassen Sie mich auch noch etwas zur Rolle der ÖVP-Abgeordneten sagen, die ja etwas anders ist als jene der SPÖ-Abgeordneten! Während die Frauen der SPÖ heute offensichtlich eine Art Toleranzedikt ausnützen, während die Männer sie mehr oder weniger schmunzelnd oder mehr oder weniger gelangweilt oder mehr oder weniger hier anwesend (*Abg. Resch: Da sind Sie im Irrtum!*) oder mehr oder weniger wohlwollend begleiten, vermisste ich die Rede eines SPÖ-Abgeordneten hier, Herr Abgeordneter. Und es geht um eine Menschenrechtsdebatte und nicht um eine Frauenangelegenheit. Aber bei Ihnen von der ÖVP ist die Situation anders, und das möchte ich gerne — auch auf die Gefahr, daß Sie mir deswegen gram sind — mit dieser Dialektik der Unterdrückung erklären. Bei Ihnen können sich die Männer darauf verlassen, daß Sie als Frauen hier deren Argumente vorbringen, deren

Voggenhuber

Wertvorstellungen. (*Beifall bei den Grünen.*) Sie machen den Männern der ÖVP sozusagen den Triumph der Sieger erst deutlich: Sie brauchen nicht persönlich herauszugehen, um die Stellung der Frau in der Gesellschaft einzuzementieren, das besorgen die Frauen in der ÖVP selbst. Und das halte ich für die Tragödie an Ihrer persönlichen Situation in diesem Falle! (*Beifall bei den Grünen und bei weiblichen Abgeordneten der SPÖ.*)

Und da steckt der Punkt drinnen, der es den Männern so ungeheuer leichtmacht, die Hegemonie dieses Wertsystems aufrechtzuerhalten und stereotyp darauf zu verweisen, daß es den Frauen nicht gelingt, die entsprechende Solidarität zustande zu bringen, und permanent darauf zu verweisen, daß die Frauen nicht imstande sind, sich zu organisieren. Das haben sie mit allen Unterdrückten gemeinsam.

Und wenn Sie sich heute die Kämpfe der Schwarzen in Südafrika anschauen ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, auch das ist eine Form der Unterdrückung. Und ich wage es, mit dieser die Unterdrückung der Frau zu vergleichen, auch wenn sie in Millionen Kleinigkeiten geschieht und nicht in Morden und nicht in Totschlag. Aber es gibt viele Lebensbereiche, in denen sich das sehr wohl vergleichen läßt.

Und die Weißen in Südafrika können sich heute die Schlachten der Schwarzen hohnlächelnd ansehen, und sie erklären der Welt: Schaut euch an, was passiert, wenn man diese gottgewollte Ordnung zerstört! Denn auch die Apartheid wurde als gottgewollte Ordnung verkauft, und zwar jahrzehntelang, wenn Sie wollen, genaugenommen jahrhundertlang. Und Sie ermöglichen es den Männern, auf die mangelnde Solidarität und auf die Übereinstimmung der Frauen mit den Wertvorstellungen der Männer zu verweisen.

Das, Frau Bauer, ist die eigentliche Diskriminierung, der Sie unterliegen, die eigentliche Entwürdigung. Und solange dort nicht ein Aufstand geschieht, solange wird die Unterdrückung der Frau nicht beendet werden. Die Unterdrücker werden es nicht ändern, weil es für sie so bequem ist. (*Beifall bei den Grünen und bei weiblichen Abgeordneten der SPÖ.*) 21.29

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Frau Abgeordnete Bauer hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. — Bitte, Frau Abgeordnete.

21.29

Abgeordnete Rosemarie **Bauer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht eine Frage der Provokation, aber ich finde es unverschämt, daß sich hier eine Gruppe von Menschen anmaßt, dauernd von Menschenrechten zu reden, daß sie

zu wissen glaubt, wer wann wo von wem unterdrückt wird, und vorgibt, allein die Moral und die Weisheit der ganzen Nation gepachtet zu haben. Dagegen verwahre ich mich, und das möchte ich hier ganz deutlich aussprechen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.30

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ich weise den Antrag 130/A dem Justizausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungsausschusses

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Anschöber auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Frage der politischen Verantwortung, der Verantwortung von Beamten sowie der vom Bund entsandten Aufsichtsräte hinsichtlich der Straßenbau-Sondergesellschaften.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht seine Verlesung durch den Schriftführer nicht zu erfolgen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

des Abgeordneten Anschöber auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:

Politische Verantwortung für die zahlreichen vor allem in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbausondergesellschaften, insbesondere die politische Verantwortung der Minister Schüssel, Graf, Übleis und Sekanina.

Verantwortung von zuständigen Beamten im Wirtschaftsministerium, früher Bauwesenministerium, insbesondere von Sektionsleitern, welche mit Straßenbau beziehungsweise Straßenbausondergesellschaften beauftragt waren.

Verantwortung der Beamten des Finanzministeriums, welche für Straßenbausonderfinanzierung zuständig waren.

Politische Verantwortung der jeweils verantwortlichen Finanzminister.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Verantwortung der vom Bund entsandten Aufsichtsräte für die offensichtlich völlig ineffiziente Kontrolle der Tätigkeit von Straßenbaugesellschaften.

Begründung:

In mehreren Rechnungshofberichten wurde die Tätigkeit der sechs österreichischen Straßenbaugesellschaften mit einer Fülle an konkreter Kritik über aufgeblähte Bürokratie, Postenschacher, Syndikatsverträge, Freihandvergaben und Verflechtungen von Baufirmen mit Parteien überhäuft. So wurden Sondergesellschaften zu Selbstbedienungsläden von Bauwirtschaft und Parteien.

Der aktuelle nun vorliegende und im Tiroler und Vorarlberger Landtag diskutierte ASTAG-Bericht stellt den Höhepunkt dieser Serie dar. Obwohl diese Rechnungshofberichte seit 1988 vorliegen, wurden bislang keine Reformen durchgeführt.

Der offensichtliche Verdacht auf drastische Parteienfinanzierung und die jahrelange Duldung von Mißständen und der Verschwendung Hunderter Steuermillionen macht eine Untersuchung der politischen Verantwortung sowie der Verflechtung der Sondergesellschaften, von Baulobby und Parteien überfällig.

Mit folgender Zusammensetzung: 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne.

Unter einem verlangt der Antragsteller die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit in dieser Debatte auf 5 Minuten.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

21.31

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wir stellen heute wieder den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. (Abg. Parnigoni: Das ist eine Überraschung!) Es ist eine Überraschung? Mich überrascht Ihre Hartnäckigkeit und Ihre Standfestigkeit. Ich glaube, Sie sollten sich einmal an Ihren Nachbarn wenden (weist auf den Abg. Ing. Ressel) und ihn fragen, was er vom Untersuchungsausschuß hält. Er schätzt das, glaube ich, schon etwas anders ein.

Ich habe heute die Fraktionsführer (Abg. Marizzi: Führer und Führerinnen!) und die Fraktionsführerinnen aus dem Rechnungshofaus-

schuß ersucht um eine Besprechung über die weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit dem Unterausschuß des Rechnungshofausschusses. Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist dort kein einziges Argument dahin gehend gefallen — der Herr Abgeordnete Ettmayer, der Herr Abgeordnete Ressel und die Frau Abgeordnete Apfelbeck werden mir zustimmen —, daß dieses Instrument des Rechnungshofunterausschusses nicht geeignet ist, den Dingen auf den Grund zu gehen.

Wenn ich die Angelegenheit ASTAG und Straßenbaugesellschaften untersuchen möchte, dann brauche ich einen Untersuchungsausschuß.

Meine Damen und Herren! Ich will nur ein einziges Beispiel anführen, wie wichtig ein Untersuchungsausschuß ist und wie unmöglich es ist aufgrund der Geschäftsordnung, im Rechnungshofausschuß weiterzukommen.

Ich habe bei der ersten Sitzung, in der wir den Fall ASTAG behandelt haben, eine Liste von Auskunftspersonen und eine Liste von Materialien vorgelegt und ersucht, diesen Personen und diesen Informationsmaterialien zuzustimmen.

Bei den Personen hat es sofort Abstriche gegeben. Die Hälfte der Auskunftspersonen wurde von der Mehrheit gestichen. (Abg. Dr. Ettmayer: Die ist eingesperrt! — Heiterkeit.) Nein, die Hälfte ist nicht eingesperrt.

Abgeordneter Feurstein war großzügig, er hat in großkoalitionärer Großmut noch eine Auskunftsperson dazu genannt und gesagt: Da können wir uns doch einigen, da können wir doch großzügig sein, das können wir doch der Opposition zugestehen!

Bei der Liste der Informationsmaterialien ist folgendes passiert, meine Damen und Herren: Herr Präsident Broesigke hat behauptet, er habe jenes Dokument nicht, das Grundlage war für die Vermutungen des Rechnungshofes bezüglich dieser Vergabe, dieser besonderen Angelegenheit, weswegen Herr Talirz in Untersuchungshaft sitzt, er besitze diese Unterlagen nicht.

Meine Damen und Herren! Diese Unterlage wurde aber Tage später den Gerichten und dem Ministerium übermittelt und war ausschlaggebend für die Verhaftung. Der Präsident des Rechnungshofes hat sich dann bei der letzten Sitzung auf Nachfrage wegen dieses Dokuments, wie der Verlauf dieses Dokuments war, entschuldigt und gesagt, es sei ein Mißverständnis von ihm gewesen. — Ich nehme das auch so zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Aber Sie sehen: Wenn nicht zufällig ein Mitarbeiter des Rechnungshofes daraufgekommen wäre, daß diese Kalkulation der ganz entscheidende Punkt war im Fall Talirz und im Fall ASTAG, dann wären wir

Wabl

nie in diesem Rechnungshofausschuß daraufgestoßen, wo der Angelpunkt dieser Angelegenheit liegt. Nur durch einen Zufall ist es dazu gekommen.

Ich glaube, wenn Herr Abgeordneter Ressel hier herausgeht und Herr Abgeordneter Ettmayer hier herausgeht und Frau Abgeordnete Apfelbeck und Frau Abgeordnete Klara Motter hier herausgehen, dann werden sie bestätigen müssen, daß der Rechnungshofunterausschuß dazu ein ungeeignetes Mittel ist — von der Geschäftsordnung her. Ich halte es für ein nicht besonders vorteilhaftes Spiel — um es einmal vornehm auszudrücken —, so zu tun, als ob der Rechnungshofausschuß dazu in der Lage wäre.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie: Sagen Sie gleich, es genügt Ihnen, was der Rechnungshof festgestellt hat, oder es genügt Ihnen nicht. Aber wenn Sie hier ein ehrliches Vorgehen wollen, dann müssen Sie sich entscheiden. So zu tun, als ob jetzt der Rechnungshofausschuß tagen sollte, und zu sagen, dann werden wir ja sehen, ob er etwas entdeckt, das ist völlig überflüssig.

Es wird durch dieses Instrument des Rechnungshofausschusses nichts Neues mehr kommen, außer es brechen in der Front, in den Reihen der ASTAG, in den Reihen der Pyhrn Autobahn AG, in den Reihen der Tauern Autobahn AG und in anderen Gesellschaften Leute mit ihren Informationen heraus und machen uns noch mehr Mitteilungen als bisher. Wenn Sie das wollen, dann, bitte schön: Sie tragen dafür die Verantwortung und für Ihre immer geringer werdende Glaubwürdigkeit. *(Beifall bei den Grünen.)*

21.36

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste ist Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr. *(Abg. Steinbauer: Im übrigen sind Menschenversuche ärger als Tierversuche!)*

21.37

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Aber sie resultieren daraus, und das ist das Schlimme!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Es ist soeben vom Obmann des Rechnungshofausschusses gesagt worden, daß ein Ausschuß nicht das geeignete Instrument ist, eine strafrechtliche Verantwortung abzuklären. *(Abg. Ing. Ressel: Das Gericht, Frau Kollegin!)* Natürlich, das Gericht, und deswegen arbeiten auch die Gerichte. *(Abg. Ing. Ressel: Richtig!)* Aber ein Untersuchungsausschuß ist etwas anderes. Ein Gericht untersucht strafrechtliche Vorwürfe, das heißt, deliktische Vorwürfe nach den Tatbeständen des StGB. Hier aber besteht ein weit größerer und auch andersartiger Verdacht, nämlich daß mögli-

cherweise in einer strafrechtlich nicht oder vielleicht doch auch inkriminierten Form politische Konnexe vorliegen. Da gibt es Hinweise zu einzelnen Personen, da gibt es aber möglicherweise auch eine vielleicht nicht strafrechtlich zu ahnende Verantwortung eines unfähigen Systems.

Im konkreten: Der nunmehr inhaftierte Dr. Talirz, seinerzeit Sekretär von Bautenminister Sekanina, steht im Verdacht, von den 15,2 Millionen Schilling für ein Forschungsprojekt möglicherweise einen Teil selbst erhalten zu haben.

Nun hat das zwei Seiten: Wenn sich diese Verdächtigung, die untersucht wird, als stichhaltig erweist, dann ist es sicher ein Fall für die Gerichte. Aber diese Sache hat ja auch eine andere Seite, nämlich den Bezug zum Bautenministerium und zur Förderungsvergabe. Und da wird sehr wohl zu klären sein, ob es eine Weisung des Ministers war, ob es Unfähigkeit von Beamten war oder ob es schlechte Normen waren, die dazu geführt haben.

Wenn man sich den Förderungsbericht, den wir heute diskutiert haben, weiter anschaut, dann findet man im Kapitel „Straßenförderung“ unter anderem eine Förderung an Herrn Dipl.-Ing. Dr. Stehno *(Abg. Burgstaller: Zur Sache!)* — Sie können sich dann gern zu Wort melden, Sie können darauf eingehen *(Abg. Burgstaller: Eingehen? Nein!)* — und an Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerhard Stehno. Diese beiden Ziviltechniker haben Aufträge von der ASTAG erhalten, obwohl der Rechnungshof davon ausgeht, daß diese Tätigkeiten im Bereich der ASTAG selbst hätten bewältigt werden können.

Jetzt frage ich mich: Wie konnte es unter der Kontrolle des Bautenministeriums beziehungsweise des Wirtschaftsministeriums, wie konnte es unter der politischen Verantwortung verschiedener ÖVP-Minister passieren, daß derartige Aufträge weiter vergeben werden trotz einer seit langem geäußerten Kritik des Rechnungshofes? War das Unfähigkeit? War das Komplizenschaft?

Warum weigern Sie sich, diese Dinge aufzuklären? Warum will sogar die Vorarlberger ÖVP sehr wohl, daß das aufgeklärt wird? — Offensichtlich geht sie davon aus, daß hier kein Verschulden vorliegt. Warum verweigern Sie diesen Untersuchungsausschuß? Wissen Sie vielleicht mehr, Herr Kollege, über die politischen Konnexe Ihrer Bundesminister? Wenn Sie etwas wissen, dann entsteht auch hier eine Mitschuld. Wenn Sie davon ausgehen, daß keine Mitschuld gegeben ist, dann verweigern Sie nicht länger die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses! *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir fordern einen Untersuchungsausschuß, und zwar nicht betreffend das Strafrecht, sondern

Dr. Madeleine Petrovic

zur Untersuchung der politischen Verantwortung und vor allem zur Vermeidung weiterer Verschwendung, denn dieselben Straßenbau-Sondergesellschaften, diese Form einer außerbudgetären Finanzierung, sollen jetzt auf andere Bereiche übertragen werden.

Wenn heute Herr Kollege Keimel diverse Straßen- und Tunnelbauprojekte ganz global unter dem Motto „Freie Fahrt für freie Bürgerinnen und Bürger“ zu rechtfertigen versuchte, dann, glaube ich, wird es ganz gefährlich, denn dann kommt das nebulöse Ziel der Freiheit in die Diskussion anstatt harter Überprüfung und Kontrolle. Aber auf letzere haben die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ein Recht.

Im übrigen wissen Sie, daß ich aufgrund der verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt für die Abschaffung aller Tierversuche eintrete. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.42

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschöber. Ich erteile es ihm.

21.42

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Marizzi, Sie wissen es vielleicht, Madeleine Petrovic hat von einem Unternehmen gesprochen, gegen das mittlerweile der Staatsanwalt ermittelt. Es gibt mehrere Anzeigen. *(Abg. Helmut H. Stocker: Das wissen wir eh alles!)* Sie wissen vielleicht, daß dieses Unternehmen in der fraglichen Zeit einem Verlag gehört hat, welcher der Sozialistischen Partei durchaus nahesteht. Herr Marizzi, Sie wissen vielleicht, welcher Partei der inhaftierte Vorstand der AS-TAG und der PAG sehr nahesteht, bei welcher Partei er Mitglied ist. Das können Sie mir sicherlich sagen. Herr Marizzi, Sie wissen wahrscheinlich, welcher Minister Herrn Talirz in dessen Amt mit genau jenen Pensionsverträgen, die diesem derzeit garantieren, daß er trotz Inhaftierung volle Bezüge erhält, ausgestattet hat; noch zwei Wochen, bevor der Minister abgetreten ist. *(Abg. Marizzi: Der Aufsichtsrat!)* Herr Marizzi, Sie wissen wahrscheinlich, von welcher Partei dieser Minister gewesen ist, der dieses gesamte Konstrukt der Straßenbau-Sondergesellschaften, so wie es jetzt tätig ist, geformt hat.

Ich muß sagen: Ich verstehe die Aufklärungsskepsis von ÖVP und SPÖ in diesem Raum. Diese fehlende Aufklärungspraxis wird aber nicht lange halten. Wir werden sehr rasch dafür sorgen, daß diese Aufklärung erfolgt. Die Beweise gibt es ja seit langem.

Ich erzähle Ihnen jetzt eine Geschichte:

Die Rechnungshofbeamten sagen mittlerweile schwarz auf weiß, daß diese Beispiele Talirz, Lan-

gener Tunnel wirklich nur kleine Fallbeispiele sind. Konkret geht es um den Verdacht, daß es bei großen Bauprojekten Preisabsprachen zwischen dem Anbieter und dem Abgebotenehmer gegeben hat, daß es aufgrund dessen Spekulationsangebote gegeben hat und daß es schließlich interessanterweise enorme Verteuerungen bei der Bau-durchführung gegeben hat, sogenannte Nachschlagszahlungen.

Die Differenz zwischen den Angebotssummen und den tatsächlichen Auszahlungssummen ist enorm. Ich habe mittlerweile fünf Projekte aus diesem Straßenbaubereich herausgerechnet, wo die Differenz zwischen den Angebotssummen und den Abrechnungssummen insgesamt 1 900 Millionen Schilling beträgt. Das ist eine Steigerung von 60 Prozent. Das sind Steuergelder! Und wenn dieser Verdacht der Rechnungshofbeamten zutrifft, daß das aufgrund der Vorabsprachen passiert ist und daß diese Steigerungen von Anfang an miteinkalkuliert waren im Sinne der betroffenen Firmen, dann haben wir einen Milliardenkandal, für den die betroffenen Minister sehr wohl die totale politische Verantwortung tragen.

Ich kann Ihnen aufzählen: A 2, Schaffern-Pingau: Überschreitung der Ausschreibungssumme um 222 Millionen Schilling; Baulos E 6, Umfahrung Niklasdorf: Kostenerhöhung um 65 Prozent von 440 Millionen Schilling auf 724 Millionen Schilling; Arlbergtunnel: Ausschreibungssumme 1,5 Milliarden Schilling und Abrechnungssumme 2,8 Milliarden Schilling. — Das sind Milliarden, die versickert sind, Milliarden an Steuergeldern, die verschwunden sind, und hier gibt es kein Aufklärungsinteresse von seiten der Parteien?

Stichwort Parteienfinanzierung: Wir sind mittlerweile so weit, daß wir erste einzelne Geldflüsse an große Parteien in diesem Land belegen können. Und diese Daten hat der Rechnungshof bereits in Händen.

Wenn Herr Klubobmann Fuhrmann gestern argumentiert hat — und ich war sehr positiv überrascht vom Ton seiner Argumentation, er hat offensichtlich einen kleinen Schock durch die Verhaftung des Herrn Talirz erlitten —, daß wir die Gerichte und den Unterausschuß des Rechnungshofes arbeiten lassen müssen, dann stimmt da einfach etwas nicht, dann ist das die Vertuschung der Vertuschung, dann ist das die Verschleierung der Vertuschung. *(Beifall bei den Grünen.)* Denn Gerichte können in diesem Fall natürlich nur die strafrelevanten Praxen ermitteln und nicht die politische Verantwortung.

Außerdem: Der Rechnungshofausschuß hat keine Öffentlichkeit, er hat eine ausschließliche Beschränkung auf den Prüfungsgegenstand der Rechnungshofbeamten, und er hat keine wie im-

Anschober

mer geartete Möglichkeit, über den ASTAG-Bereich hinauszugehen, der nur die Spitze eines Eisberges darstellt.

Was hier passiert, ist im Fall NORICUM 32mal passiert: der Versuch einer Vertuschung. Beim 33. Anlauf unserer Fraktion war dieser Versuch zu Ende. Mittlerweile haben wir acht Versuche der Vertuschung im Bereich der Straßenbau-Sondergesellschaften, und es werden nur mehr sehr, sehr wenige folgen. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.48

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pilz. Ich erteile es ihm.

21.48

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß es heute wieder zu einem Versuch der Verhinderung der Aufklärung kommt, ist klar. Das haben wir gewußt. Daß es zur Aufklärung durch einen Untersuchungsausschuß kommen wird, wissen die meisten von Ihnen, glaube ich, auch. Nur: Was mich überrascht hat, war, daß in den letzten Tagen und Wochen eine neue Koalition in diesem Haus entstanden ist, und zwar eine Vertuschungs- und Verhinderungscoalition, getragen vor allem von zwei Personen, vom Klubobmann der Sozialistischen Partei, Herrn Dr. Fuhrmann, und vom Klubobmann der Freiheitlichen Partei, Herrn Dr. Gugerbauer.

Diese Achse zieht sich durch verschiedene Verhinderungs- und Vertuschungsvorhaben hindurch. Nummer eins: Es wird gemeinsam verhindert, daß die höchst notwendige EWR-Debatte in diesem Haus stattfinden kann. Nummer zwei — das ist mir erst heute nachmittag bekannt geworden —: Fuhrmann und Gugerbauer haben es gemeinsam geschafft, daß trotz Aufforderung der irakischen Kurden das österreichische Parlament keine Delegation nach Kurdistan schicken darf. Hier wird politisches Kleingeld von Gugerbauer und Fuhrmann auf Kosten der um ihr Überleben kämpfenden Kurden gemacht. Drittens: Verhinderung des Untersuchungsausschusses mit gutem Grund, weil Sie, Herr Dr. Gugerbauer, und Sie, Herr Dr. Fuhrmann, wissen, daß Ihre Parteien mitten im Talirz- und ASTAG-Sumpf stecken, daß die großen Kassiere bei diesem Straßenbauskandal Sozialisten, aber auch Schwarze und Freiheitliche sind. Das wissen Sie! Sie haben doch die Inserate gesehen! *(Abg. Haigermoser: Pilz! Was hast du von Fischer kassiert?)*

Ich kann mich gut an die Debatte zum ersten Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erinnern, als Sie gesagt haben: Wir Freiheitlichen wollen das untersuchen! Wir sind für einen Untersuchungsausschuß! Dann hat Ihnen ein sozialistischer Abgeordneter die FPÖ-Inserate der Straßenbau-Sondergesellschaften gezeigt. Seit

diesem Abend ist auch die FPÖ an der Vertuschung beteiligt, und das ist kein Zufall. Jetzt sitzt einmal ein Sozialist hinter Schloß und Riegel, und es würde mich nicht wundern, wenn demnächst die Nachbarzelle von einem Freiheitlichen belegt wird. So war es in der Vergangenheit, und so wird es wahrscheinlich auch in Zukunft sein!

Meine Damen und Herren! Nach dem, was um EWR, um Kurdenhilfe und jetzt um den Straßenbauskandal passiert ist, bin ich der Meinung, daß wir, würde es so etwas geben wie einen Untersuchungsausschuß über Charakterlosigkeit und politische Unanständigkeit, bald einen Fuhrmann-Gugerbauer-Ausschuß mit Mehrheit beschließen müßten. So ist es wahrscheinlich nur notwendig — und das werden wir zustande bringen —, einen Untersuchungsausschuß zur Klärung aller Vorkommenisse rund um den Straßenbauskandal zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Den bekommen wir, das sage ich Ihnen, und zwar deswegen, weil hinter zehn Abgeordneten dieses Hauses die gesamte öffentliche Meinung dieser Republik steht! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und die gesamte öffentliche Meinung dieser Republik verlangt, daß die wirtschaftlichen und politischen Gauner des Straßenbauskandals für ihre politische und wirtschaftliche Verantwortung nicht nur vor dem Gericht, sondern auch vor dem Parlament geradezustehen haben. Dazu werden wir Sie zwingen, und wenn wir 50 Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses brauchen. Wir als kleinste Fraktion dieses Hauses haben Sie zu Lucona gezwungen, und wir als kleinste Fraktion dieses Hauses haben Sie zu NORICUM gezwungen. Sie bekommen also Ihren Straßenbauausschuß! Ich garantiere Ihnen das, und wir können uns jetzt schon gemeinsam darauf freuen. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.50

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Antrag des Abgeordneten Anschober auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Dies ist die **Minderheit**. Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zur Berichterstattung über den Antrag 134 A/E der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen und Genossin-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

nen betreffend Schaffung einer bundesweiten Verkehrssicherheitspolizei eine Frist bis 8. Juli 1991 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Fristsetzungsantrag aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Auch dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 149/A bis 157/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1101/J bis 1126/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 28. Mai 1991, 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Ich wünsche eine angenehme Nachtruhe.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 54 Minuten